

CONSTANTIN

MEDIEN AG

GESCHÄFTSBERICHT 2016



Vereinfachte Konzernstruktur

Stand 31. Dezember 2016

CONSTANTIN
MEDIEN AG

Wesentliche Tochtergesellschaften der Constantin Medien AG

100%

sport1

sport1MEDIA

PLAZA
MEDIAGROUP

LEITMOTIF
CONCEPT | Entertainment

60,53%



Highlight

Wesentliche Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG

100%

TEAM
MARKETING

Constantin Film

RAINBOW
HOME ENTERTAINMENT

constantin
entertainment

Kennzahlen

in Mio. Euro

	31.12.2016	31.12.2015
Langfristige Vermögenswerte	212,0	295,5
Filmvermögen	118,7	185,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	32,3	33,3
Bilanzsumme	469,5	540,2
Gezeichnetes Kapital	93,6	93,6
Eigenkapital	98,1	57,6
Eigenkapitalquote (in Prozent)	20,9%	10,7%
Nettoverschuldung	-7,4	-72,6
	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Umsatzerlöse	565,7	481,6
Sport	160,7	157,6
Film	351,0	272,3
Sport- und Event-Marketing	53,8	48,5
Übrige Geschäftsaktivitäten	0,2	3,2
Betriebsergebnis (EBIT)	39,5	40,3
Konzernjahresergebnis	14,4	20,0
Ergebnisanteil Anteilseigner	8,3	12,4
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	127,2	169,0
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-109,2	-121,5
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-36,2	-2,4
	31.12.2016	31.12.2015
Anzahl Aktien in Umlauf in Mio.	93,6	86,2
Aktienkurs in Euro	2,07	1,78
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien in Umlauf)	193,8	153,4
	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Durchschnittliche Aktienzahl (unverwässert) in Mio.	91,4	86,2
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	0,09	0,14
Ergebnis je Aktie (verwässert) in Euro	0,09	0,14
Mitarbeiter (Stichtag)	1.391	1.632

Operative Highlights 2016

Januar 2016

Mitte Januar startet die erste Folge der internationalen Constantin Film-TV-Produktion „Shadowhunters“ beim US-amerikanischen Sender Freeform, und auch bei der Streaming-Plattform Netflix läuft die Serie an.

Februar 2016

Seit Mitte Februar setzt PLAZAMEDIA für das ZDF dessen mobiles UEFA Champions League Studio mit virtueller Grafik und Augmented-Reality-Elementen umfassend neu in Szene.

April 2016

Anfang April sichert sich SPORT1 von der Deutschen Telekom die Free-TV- und Livestream-Rechte an Spielen der Deutschen Eishockey Liga (DEL) für die Saisons 2016/17 bis 2019/20.

Mit Infront wird die Vereinbarung über die exklusiven Medienrechte an allen Eishockey-Weltmeisterschaften bis 2023 verlängert; auch Eishockey-Rechte an der Champions Hockey League (CHL) und am World Cup of Hockey werden lizenziert.

SPORT1 baut sein digitales Produktportfolio weiter aus und launcht im April die innovative Messenger-App „iM Football“, die Messaging mit individuell wählbarem redaktionellen Content kombiniert.

Mai 2016

Constantin Film verlängert ihre langjährige Zusammenarbeit mit Elyas M'Barek und Bora Dagtekin, Hauptdarsteller bzw. Regisseur und Autor unter anderem der „Fack Ju Göhte“-Kinofilme.

Juni 2016

Bei der Vergabe der Bundesliga-Rechte für die Spielzeiten 2017/18 bis 2020/21 erwirbt die Sport1 GmbH von der DFL die Nachverwertungsrechte an den Freitag- und Samstagsspielen der Bundesliga und 2. Bundesliga am Sonntag und damit das für ihren Free-TV-Sender wichtigste Rechtspaket.

Von der Deutschen Telekom erwirbt SPORT1 Anfang Juni Free-TV-Rechte an Saisonspielen der Basketball Bundesliga für die Spielzeiten 2016/17 und 2017/18.

Das digitale Sportradio SPORT1.fm überträgt die UEFA EURO 2016™ komplett live. Highlight-Videos aller Partien werden auf SPORT1.de und in den SPORT1 Apps gezeigt.

Als erster deutscher Free-TV-Sender überträgt SPORT1 mit dem ESL One Frankfurt ein eSports-Event live. Im Juni wird die „SPORT1 eSports App“ gelauncht.

In Kooperation mit der UEFA und der Stadt Paris übernimmt PLAZAMEDIA zur UEFA EURO 2016™ auf der Fan Zone in Paris Planung, Bau und im Juni und Juli den Betrieb einer Media Base inklusive der

vier Studios für die Broadcaster BBC, SVT, Globosat sowie den ORF und als Partner der EBU die Vermietung von Stand-up-Positionen für zahlreiche internationale Sender.

August 2016

Zum Start von DAZN, dem neuen Livesport-Streamingdienst der Perform Group, wird PLAZAMEDIA mit umfangreichen Produktions- und Signal-dienstleistungen beauftragt.

Ende August schließt SPORT1 mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) eine Kooperation über Liveübertragungen der Allianz Frauen-Bundesliga für die Spielzeiten 2016/17 und 2017/18.

September 2016

Im Rahmen einer Partnerschaft mit Matchroom Sport und DAZN erwirbt SPORT1 unter anderem Übertragungsrechte an der Darts-WM und Turnieren der Professional Darts Corporation (PDC) bis 2021.

Mit DAZN schließt SPORT1 eine Content-Kooperation, unter anderem über Fußball-Livespiele und -Highlights europäischer Topligen und Turniere der Women's Tennis Association (WTA) auf SPORT1+ bzw. SPORT1.

Oktober 2016

Mitte Oktober schreibt die von der Constantin Film-Tochter MOOVIE mit der von Oliver Berben für die ARD realisierten TV-Produktion „Terror – Ihr Urteil“ Fernsehgeschichte: Am Ende einer fiktiven Gerichtsverhandlung können die TV-Zuschauer per Voting über Schuld- oder Freispruch für den Angeklagten entscheiden.

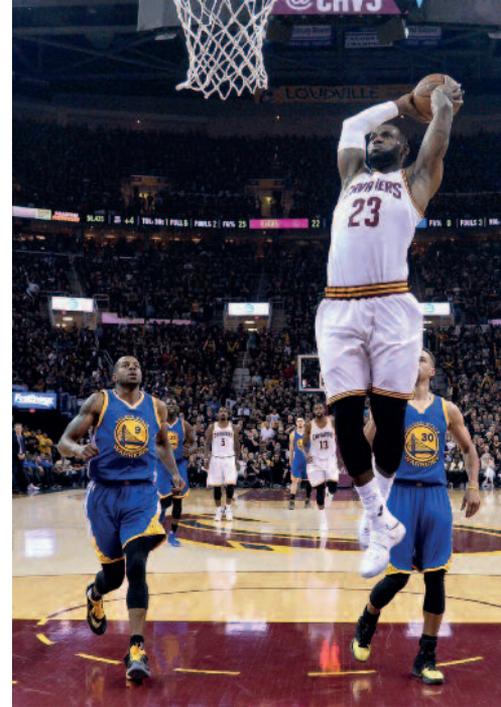
November 2016

Richtungsweisender Meilenstein im Rahmen der digitalen Transformation der PLAZAMEDIA: Constantin Medien AG und PLAZAMEDIA vereinbaren eine weitreichende Partnerschaft mit dem indischen Weltkonzern Tata Communications. Hierdurch erhalten die Unternehmen Zugang zum stark wachsenden Markt für Leistungen im Bereich Content-Verbreitung, -Management, -Storage sowie Datenverarbeitung in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Dezember 2016

Mitte Dezember feiert die internationale Constantin Film-Eigenproduktion „Resident Evil: The Final Chapter“ mit Milla Jovovich in der Hauptrolle ihre Weltpremiere in Tokio.

Ende Dezember vereinbaren PLAZAMEDIA und Comcast Technology Solutions, einer der führenden, weltweit agierenden Anbieter für das Management von Video-Inhalten eine Vertriebspartnerschaft. Mit Fokus auf die DACH-Region bietet PLAZAMEDIA ihren Kunden als Reseller eines der weltweit führenden End-to-End-Systeme von Comcast Technology Solutions für Publishing und Management von Video-on-Demand- und Live Inhalten umfassende Cloud-basierte OTT-Lösungen.



Inhalt

Das Unternehmen

4	Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
6	Organe
7	Bericht des Aufsichtsrats
10	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB
14	Die Aktie der Constantin Medien AG

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht

22	1. Grundlagen des Konzerns
25	2. Wirtschaftsbericht
46	3. Personalbericht
47	4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB
47	5. Vergütungsbericht
50	6. Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB
52	7. Risiko- und Chancenbericht
70	8. Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens des Vorstands basieren. Diese Aussagen sind zu erkennen an Formulierungen wie antizipieren, beabsichtigen, erwarten, können/könnte, planen, vorgesehen, weitere Verbesserung, Ziel ist es und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind, und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle des Vorstands liegen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrundeliegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge des Constantin Medien-Konzerns wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind.

Die Constantin Medien AG beabsichtigt nicht, die in diesem Dokument enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Konzernabschluss

- 78 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 79 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 80 Konzernbilanz
- 82 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 84 Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

- 86 Anhangsangaben
 - 86 1. Allgemeine Erläuterungen
 - 86 2. Rechnungslegung
 - 90 3. Angaben zum Konsolidierungskreis
 - 94 4. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 106 5. Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten
 - 114 6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
 - 117 7. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
 - 141 8. Angaben zum finanziellen Risikomanagement
 - 155 9. Segmentberichterstattung
 - 158 10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen
 - 159 11. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
 - 161 12. Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
 - 161 13. Sonstige Pflichtangaben

- 163 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 164 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Finanzkalender

- 165 Finanzkalender 2017
- 165 Impressum

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Constantin Medien hat ein ereignisreiches und wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 verzeichnet. Die operative Entwicklung unseres Konzerns lag – insbesondere im vierten Quartal – über unseren Erwartungen, vor allem in den Segmenten Sport und Film. Es ist uns 2016 gelungen, in vielen Unternehmensbereichen die positive Entwicklung des Vorjahres nochmals zu verbessern.

Der Konzernumsatz erreichte vergangenes Jahr 565,7 Mio. Euro und lag somit über der letzten Prognose von 522 Mio. Euro bis 562 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Erlösanstieg 17,5 Prozent. Das Betriebsergebnis (EBIT) erreichte mit 39,5 Mio. Euro einen Wert deutlich oberhalb der Prognose von 29 Mio. Euro bis 33 Mio. Euro. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf Ertragszuwächse in den Segmenten Sport sowie Sport- und Event-Marketing zurückzuführen, während das Segment Film aufgrund hoher Abschreibungen auf das Filmvermögen einen Ergebnismrückgang verzeichnete. Der Constantin Medien-Konzern weist ein auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis von 8,3 Mio. Euro aus, das damit im oberen Bereich der Zielspanne von 6 Mio. Euro bis 9 Mio. Euro lag. Belastet wurde die Ertragslage durch die im ersten Quartal 2016 erfolgten Verkäufe von nicht-strategischen Minderheitsbeteiligungen, durch die wir unser Portfolio weiter fokussieren und Verlustquellen eliminieren konnten.

Im Segment Sport konnten wir durch die erfolgreiche Vermarktung aller Plattformen von SPORT1 die Werbeerlöse deutlich erhöhen und dadurch den Umsatzrückgang bei den Produktionsdienstleistungen mehr als kompensieren. In der Folge nahm der Segmentumsatz gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent auf 160,7 Mio. Euro zu. Im Free-TV konnte SPORT1 trotz der starken Konkurrenz durch die UEFA EURO 2016™ und die Olympischen Sommerspiele seine – in den Vorjahren bereits stark gestiegenen – Marktanteile nahezu behaupten. Ein sehr erfreuliches Wachstum bei den Zugriffszahlen erzielte SPORT1 sowohl im Online- und Mobile-Bereich als auch bei den Videoabrufen. Durch die starke operative Performance verbesserte sich das Segmentergebnis um 11,9 Prozent auf 15,0 Mio. Euro, und dies trotz einer im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Kostenbasis.

Das Segment Film war 2016 von Vermarktungserfolgen in den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel aus Vorverkäufen der internationalen Kino- und TV-Produktionen „Resident Evil: The Final Chapter“ und „Shadowhunters“ sowie im Home Entertainment insbesondere durch die Performance von „Fack Ju Göhte 2“ geprägt. Im Bereich Kinoverleih sind wir jedoch unter unseren

Erwartungen geblieben. Die Zuschauerresonanz bei einer Reihe von Titeln lag teilweise deutlich unter den prognostizierten Werten, und nur eine Produktion – „Dirty Grandpa“ – konnte mehr als eine Million Kinobesucher begeistern. Der Segmentumsatz erhöhte sich zwar aufgrund der internationalen Filmtitel um 28,9 Prozent auf 351,0 Mio. Euro, die Abschreibungen auf das Filmvermögen stiegen jedoch überproportional an. Daher sank das Ergebnis um 5,5 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro.

Unverändert solide und sehr profitabel zeigte sich auch 2016 das Segment Sport- und Event-Marketing. Durch höhere Agenturprovisionen aus der erfolgreichen Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe nahm der Umsatz um 10,9 Prozent auf 53,8 Mio. Euro zu. Das Ergebnis verzeichnete einen dazu überproportionalen Anstieg um 25,3 Prozent auf 21,3 Mio. Euro.

Im vergangenen Jahr haben wir unsere operativen Geschäfte durch wichtige Geschäftsabschlüsse und Rechteerwerbe weiter gestärkt. Bei der Vergabe der Rechte an der Bundesliga und 2. Bundesliga für die Spielzeiten 2017/18 bis 2020/21 erhielt SPORT1 zwar nicht den Zuschlag für das beim Sender seit Jahren etablierte Montagsspiel der 2. Fußball Bundesliga, konnte von der DFL jedoch die Nachverwertungsrechte an den Freitag- und Samstagsspielen der Bundesliga und 2. Liga am Sonntag erwerben – und damit das für unseren Free-TV-Sender wichtigste Fußball-Rechtepaket. Ein richtungsweisender Meilenstein im Rahmen der digitalen Transformation von Constantin Medien und insbesondere unserer Produktionstochter PLAZAMEDIA ist zweifellos die im November vereinbarte, weitreichende Partnerschaft mit dem indischen Weltkonzern Tata Communications. Damit können wir das Produktportfolio der PLAZAMEDIA künftig um neue Geschäftsbereiche erweitern. Denn als bevorzugter Vertriebspartner wird PLAZAMEDIA die Connectivity- und Cloud-Leistungen von Tata Communications für Medienunternehmen im deutschsprachigen Raum vertreiben und kann im Bereich Connectivity künftig schnelle, flexible und weltweit verfügbare Video- und Daten-Verbindungen anbieten. Im Gegenzug wird Tata Communications das Produktportfolio unseres Sportsegments international mitverkaufen. Und auf Basis der Ende 2016 mit Comcast Technology Solutions vereinbarten Kooperation wird das Vertriebsportfolio der PLAZAMEDIA mit der Video Plattform mpx, einem der weltweit führenden Systeme für das Publishing und Management von Video-on-Demand- und Live-Inhalten, zukünftig umfassende Cloud-basierte OTT-Lösungen enthalten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich 2016 zudem intensiv mit der künftigen strategischen Ausrichtung unserer Gruppe befasst. Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft stimmte im November den Vorschlägen der Verwaltung

zu, eine strategische Fokussierung auf die Sportaktivitäten anzustreben, die Finanzierungsstruktur der Constantin Medien AG nachhaltig zu verbessern sowie ineffiziente und teure Doppelstrukturen in der Gruppe abzubauen. Alle Maßnahmen dienen letztlich dem Ziel, die Ertragskraft unseres Unternehmens zu erhöhen. Aber das Berichtsjahr war auch durch die zutage getretenen und weiter andauernden rechtlichen Auseinandersetzungen mit der Schweizer Stella Finanz AG über die Rückabwicklung eines Darlehens und über die Herausgabe der hierfür als Sicherheit verpfändeten 24,75 Millionen Stückaktien an unserer Tochtergesellschaft Highlight Communications AG gekennzeichnet. Auch wurden Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016 von einzelnen Aktionären der Gesellschaft angefochten. Über die Anfechtungsklagen wurde noch nicht entschieden.

Für das laufende Jahr 2017 erwarten wir eine insgesamt positive, in den Segmenten aber differenziert zu betrachtende Geschäftsentwicklung. Im Sportsegment gehen wir derzeit von weiter wachsenden Erlösen bei SPORT1 aus, obwohl es erste Anzeichen dafür gibt, dass der TV-Werbemarkt an Wachstumsdynamik verliert. Der positiven Entwicklung bei SPORT1 steht jedoch ein Umsatzrückgang im Produktionsgeschäft durch den erwarteten Wegfall des Großkunden Sky gegenüber. Im Segment Film bestehen vor allem mit Blick auf die Performance der Kinostarts noch Unsicherheiten, wobei wir große Erwartungen an den dritten Teil der Komödie „Fack Ju Göhte“ haben, die voraussichtlich im Herbst 2017 in die Kinos kommen wird. Das Segment Sport- und Event-Marketing sollte im laufenden Jahr an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen. Hohe Rechts- und Beratungskosten werden das Ergebnis in der Constantin Medien AG (Bereich Sonstiges) weiter belasten.

Auf Konzernbasis gehen wir derzeit für 2017 von einem Umsatz zwischen 480 Mio. Euro und 520 Mio. Euro und von einem Ergebnisanteil Anteilseigner zwischen 0,5 Mio. Euro und 3,5 Mio. Euro aus. Jedoch bestehen aufgrund des weiter andauernden Streits um die Kontrolle der Gesellschaften des Constantin Medien-Konzerns, der diversen rechtlichen Auseinandersetzungen sowie der Auswirkungen eines möglichen Verkaufs der Geschäftsanteile der Sport1 GmbH und Sport1 Media GmbH eine Reihe von Unsicherheiten, die die Erwartungen an die operative Entwicklung in den Segmenten und insgesamt die finanziellen Ziele des Constantin Medien-Konzerns beeinflussen könnten, aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifiziert werden können.

An dieser Stelle möchte ich im Namen des gesamten Vorstands allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen herzlichen Dank für ihre Leistung und das große Engagement aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Fred Kogel
Vorsitzender des Vorstands

Organe

Vorstand

Der Vorstand der Constantin Medien AG setzte sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen*:

Fred Kogel, Vorsitzender des Vorstands

Herr Fred Kogel, bereits seit 1. Oktober 2014 Mitglied des Vorstands der Constantin Medien AG, ist seit 1. Januar 2016 Vorsitzender des Vorstands. Er verantwortet seither die strategische Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe, die M&A-Aktivitäten, Kommunikation, Recht und Personal sowie die Beteiligungsgesellschaft Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften. Parallel dazu fungierte er vom 1. Oktober 2014 bis 31. Juli 2016 als Vorstandsmitglied der Konzerngesellschaft Constantin Film AG und war dort für die Bereiche TV, Personal, Prozessmanagement und Integration verantwortlich.

Olaf G. Schröder, Vorstand Sport

Zum 1. Januar 2016 wurde Herr Olaf G. Schröder als Vorstand Sport in das Führungsgremium der Constantin Medien AG berufen und verantwortet seither sämtliche Aktivitäten des Segments Sport mit der Sport1 GmbH, der Sport1 Media GmbH sowie der PLAZAMEDIA GmbH. Er übt diese Funktion parallel zu seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Geschäftsführung der Sport1 GmbH aus.

Dr. Peter Braunhofer, Vorstand Finanzen

Mit Wirkung zum 21. Dezember 2016 wurde Herr Dr. Peter Braunhofer zum Vorstand Finanzen der Constantin Medien AG berufen. Er verantwortet seither die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Compliance, Verwaltung, Rechnungswesen, Interne Revision, Controlling und IT.

Veränderungen im Vorstand der Constantin Medien AG

Im Geschäftsjahr 2016 gab es zwei Veränderungen im Vorstand der Constantin Medien AG, die im Bericht des Aufsichtsrats (Seite 7) eingehend beschrieben sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG setzte sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen*:

Dr. Dieter Hahn, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Andrea Laub, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Stefan Collorio, Mitglied des Aufsichtsrats

Jean-Baptiste Felten, Mitglied des Aufsichtsrats

Jörn Arne Rees, Mitglied des Aufsichtsrats

Jan P. Weidner, Mitglied des Aufsichtsrats

* Weitere Informationen zur Besetzung und den Veränderungen bei der Besetzung der Organe der Constantin Medien AG finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, in der Erklärung zur Unternehmensführung, im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht sowie im Konzernanhang, Kapitel 13, Sonstige Pflichtangaben.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG hat im Geschäftsjahr 2016 – entsprechend seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen – den Vorstand der Constantin Medien AG ausführlich beraten sowie dessen Tätigkeiten überwacht.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat turnusmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Situation des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Anhand dieser Berichte befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Geschäftsverlauf der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 5 Ziffer 1 der Satzung der Constantin Medien AG aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2016 gab es in der Besetzung des Aufsichtsrats folgende Veränderungen: Durch Schreiben vom 14. Dezember 2015 hat Herr René Camenzind zum 31. Dezember 2015 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Auf Antrag des Vorstands vom 22. Dezember 2015 hat das zuständige Amtsgericht München – Handelsregister – gemäß § 104 Absatz 2 Satz 2 AktG am 11. Februar 2016 Herrn Stefan Collorio zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Am 18. Juli 2016 hat Herr Dr. Bernd Kuhn sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 9./10. November 2016 wurden Frau Andrea Laub und Herr Stefan Collorio in ihren Ämtern bestätigt und Herr Jörn Arne Rees wurde neu in das Gremium gewählt.

Wie schon in den Vorjahren bildete der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2016 zwei dauerhafte Ausschüsse:

Der **Nominierungs- und Rechtsausschuss**, der im Geschäftsjahr 2016 zwei Mal tagte, ist unter anderem für die Vorbereitung und Verhandlung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands zuständig. Darüber hinaus erarbeitet er Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Er berät und überwacht den Vorstand, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Als Nachfolger von Dr. Bernd Kuhn hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2016 Herrn Jan P. Weidner in den Nominierungs- und Rechtsausschuss gewählt. Der Ausschuss besteht seither aus den drei Mitgliedern: Herrn Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender), Herrn Jan P. Weidner (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Andrea Laub.

Der **Prüfungsausschuss**, der im Geschäftsjahr 2016 fünf Mal tagte, befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungs-

legung, der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagements, der Auswahl sowie Überwachung des Abschlussprüfers und der Compliance. Als Nachfolger von Dr. Bernd Kuhn hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2016 Herrn Stefan Collorio zum Mitglied und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Der Ausschuss setzt sich seither, aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Herrn Stefan Collorio (Vorsitzender), Frau Andrea Laub (stellvertretende Vorsitzende) und Herrn Dr. Dieter Hahn.

Der **Aufsichtsrat** der Constantin Medien AG hat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt elf Sitzungen abgehalten.

Mit Ausnahme einer Aufsichtsratssitzung, an der ein Mitglied entschuldigt fehlte, nahmen an den vorgenannten Aufsichtsratssitzungen alle Mitglieder des Gremiums teil. Mit Ausnahme einer Aufsichtsratssitzung nahmen im Geschäftsjahr 2016 sämtliche Mitglieder des Vorstands an den Aufsichtsratssitzungen teil, um dem Aufsichtsrat Bericht zu erstatten und dessen Fragen zu beantworten. Ferner hat der Aufsichtsrat, wie in den Vorjahren auch, die von der Hauptversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr bestellten Wirtschaftsprüfer zu den Beratungen hinzugezogen. Auch zwischen den Sitzungen standen der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt, so dass der Aufsichtsrat jederzeit über die Geschäftslage der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns unterrichtet war. Dies gilt insbesondere für die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem hat der Aufsichtsrat Beschlüsse auf Basis aussagekräftiger Unterlagen auch zwischen den Sitzungen im Umlaufverfahren gefasst.

Im Geschäftsjahr 2016 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Vorgängen und Themen:

Geschäftslage und Geschäftsentwicklung: Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig über die geschäftliche Situation der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns. Dabei wurde die Geschäftslage im Konzern und in den Segmenten eingehend erörtert. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung, eventuelle Planabweichungen und über Veränderungen des strategischen Umfelds.

Strategische Ausrichtung und strategische Mittelfristplanung des Konzerns: Das Gremium befasste sich ausführlich und wiederholt mit der künftigen strategischen Ausrichtung des Constantin Medien-Konzerns. Im Vordergrund standen dabei die stärkere Nutzung von Marktchancen im digitalen Umfeld, die Vereinfachung der Konzernstrukturen und die Erhöhung der Ertragskraft. In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand intensiv mit der wirt-

schaftlichen Mittelfristplanung für den Konzern bis zum Jahr 2019 und der dieser Planung zugrundeliegenden Konzernfinanzierung. Der Aufsichtsrat stimmte nach eingehender Prüfung und Diskussion verschiedener Transaktionsmodelle der Empfehlung des Vorstands zu, den Constantin Medien-Konzern auf die Segmente Sport sowie Sport- und Event-Marketing zu konzentrieren, die Verwaltungskosten, vor allem unter Auflösung der Doppelstrukturen, deutlich zu reduzieren und eine nachhaltige Verbesserung der Finanzierungsstruktur zu erreichen. Dies soll geschehen, um die Ertragskraft und Finanzlage des Konzerns nachhaltig zu verbessern, die Attraktivität der Aktie für den Kapitalmarkt zu steigern und mehr Spielraum für internes und externes Wachstum zu erlangen. Der Strategie hat die Hauptversammlung am 9./10. November 2016 zugestimmt.

Refinanzierung und Auseinandersetzung mit der Stella Finanz

AG: Ein wichtiges Thema im Berichtsjahr waren die angestrebte Neufinanzierung und Entschuldung des Konzerns, und in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit dem Darlehensgeber Stella Finanz AG. Der Aufsichtsrat stimmte der vertraglich vorgesehenen ordentlichen Kündigung des von der Stella Finanz AG ausgereichten Darlehens zum 30. Juni 2016 zu und ermächtigte den Vorstand zum Abschluss einer Refinanzierung in Höhe von 36,0 Mio. Euro über die UniCredit Bank AG. Nach der am 27. Juni 2016 erfolgten Weigerung der Stella Finanz AG, das Darlehen Zug um Zug rückabzuwickeln und die als Sicherheit verpfändeten 24,75 Mio. Aktien der Constantin Medien AG an der Highlight Communication AG freizugeben, hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat unverzüglich alle notwendigen rechtlichen Schritte eingeleitet, um die Rechtsposition der Constantin Medien AG vollumfänglich zu wahren.

Vorbereitung der Hauptversammlungen: Breiten Raum in den Beratungen nahmen die ausführlichen inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen der im Berichtsjahr abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlungen der Constantin Medien AG ein. Da eine ordnungsgemäße Beschlussfassung über die zahlreichen zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte und Anträge vor Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juli 2016 bis Mitternacht nicht mehr möglich war, beschlossen die Aktionäre die Versammlung zu vertagen. Die ordentliche Hauptversammlung fand am 9./10. November 2016 statt.

Weiterentwicklung des Segments Sport: Der Aufsichtsrat befasste sich mit verschiedenen Themen der strukturellen und operativen Weiterentwicklung des Segments Sport. Ein wichtiges Ereignis war dabei die Ausschreibung der Deutschen

Fußball Liga (DFL) für die audiovisuellen Medienrechte an der Bundesliga und 2. Bundesliga für die Spielzeiten 2017/18 bis 2020/21. Der Aufsichtsrat würdigt, dass es SPORT1 in einem sehr intensiven Wettbewerbsumfeld gelungen ist, mit den Nachverwertungsrechten an der Bundesliga und 2. Bundesliga im Free-TV am Sonntag zwischen 6:00 Uhr und 15:00 Uhr eines der Kernrechte des Sportsegments zu sichern. Zudem stimmte das Gremium dem Abschluss einer weitreichenden strategischen Partnerschaft zwischen der Constantin Medien AG und ihrer Produktionstochter PLAZAMEDIA mit Tata Communications, einem der führenden Anbieter von weltweiten Telekommunikations- und Netzwerkleistungen, zu. Die Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt bei der digitalen Transformation und Internationalisierung des Sportgeschäfts und insbesondere der PLAZAMEDIA.

Veränderungen im Vorstand: Das Kontrollgremium stimmte im Berichtsjahr zwei Veränderungen im Vorstand zu: Herr Dr. Peter Braunhofer wurde mit Wirkung zum 21. Dezember 2016 zum Vorstand Finanzen der Constantin Medien AG berufen und verantwortet wie sein Vorgänger die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Compliance, Verwaltung, Rechnungswesen, Interne Revision, Controlling und IT. Er trat die Nachfolge von Herrn Leif Arne Anders an, welcher sein Amt aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung zum 21. Dezember 2016 niedergelegt hat und aus dem Vorstand der Constantin Medien AG ausgeschieden ist. Herr Leif Arne Anders war mit Wirkung zum 1. März 2016 zum Vorstand Finanzen der Constantin Medien AG berufen worden. Er folgte auf Herrn Hanns Beese, der vom 24. März 2015 bis zum 29. Februar 2016 als Finanzvorstand der Constantin Medien AG fungierte, parallel zu seiner Funktion als Finanzvorstand der Constantin Film AG.

Corporate Governance: Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Berichtsjahr mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance auf Basis der Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dazu zählten unter anderem die Angemessenheit der Vergütung der Vorstände und die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

Erläuterungen der im Lagebericht und Konzernlagebericht der Gesellschaft gemachten Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Die Constantin Medien AG macht im Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB. Die Angaben dienen der Umsetzung der Richtlinie 2004/25 EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 21. April 2004, die Übernahmeangebote betrifft. Gesellschaften, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wert-

papiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen – unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Constantin Medien AG und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der Aufsichtsrat hat die entsprechenden Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht geprüft. Einzelheiten zu diesem Themenkomplex sind in dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht (Kapitel 6) enthalten.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München (Abschlussprüfer) hat den Jahresabschluss der Constantin Medien AG, den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2016 geprüft und mit einem um einen Zusatz ergänzten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss, der Konzernjahresabschluss sowie der Bericht über die Lage der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns wurden zusammen mit den Berichten des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichender Frist übersendet, so dass eine sorgfältige Prüfung der Dokumente möglich war.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 29. Juni 2017 über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Der Aufsichtsrat prüfte die Jahresabschlüsse der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht eingehend und nahm die Ergebnisse des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung am 29. Juni 2017 keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Constantin Medien AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Constantin Medien-Konzern blickt auf ein ereignisreiches und wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2016 zurück. Es war zum einen durch eine erfolgreiche operative Geschäftsentwicklung, vor allem in den Segmenten Sport sowie Sport- und Event-Marketing, zum anderen jedoch auch durch Auseinandersetzungen auf Ebene zweier Aktionärsgruppen über die künftige strategische Ausrichtung des Konzerns gekennzeichnet. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass der vom Vorstand eingeschlagene Weg den Constantin Medien-Konzern mittel- bis langfristig stärken und eine für den Kapitalmarkt überzeugende

Equity-Story schaffen wird. Er dankt dem Vorstand und den Geschäftsführungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern herzlich für die geleistete gute und engagierte Arbeit in einem alles andere als einfachen Geschäftsjahr.

Im Juni 2017

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG



Dr. Dieter Hahn
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben im März 2017 die gesetzlich erforderliche jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG erklären darin, dass die Constantin Medien AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2016 mit den unten genannten Ausnahmen entsprochen hat und dies weiterhin tut:

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 des DCGK empfehlen, dass im Vergütungsbericht unter anderem die Zuwendungen und der Zufluss an jedes Vorstandsmitglied im jeweiligen Berichtsjahr dargestellt werden. Für die Darstellung dieser Informationen sollen die dem DCGK als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden. Von den Empfehlungen nach Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (1. Spiegelstrich) und Abs. 4 des DCGK wird abgewichen. Die Constantin Medien AG wird auch weiterhin die Vergütung der Vorstandsmitglieder transparent darstellen, sieht insoweit aber insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft die bisherige Darstellung im Vergütungsbericht als gegenüber der von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 des DCGK geforderten als vorzugswürdig an. Die im Vergütungsbericht gewählte Darstellung gewährt dabei eine umfassende Offenlegung der den Vorstandsmitgliedern tatsächlich zugeflossenen Leistungen sowie unter anderem auch der Rückstellungen für die mehrjährige variable Vergütung.

Ziffer 5.1.2 Abs. 2 S. 3 des DCGK empfiehlt, dass eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden soll. Von dieser Ziffer wird abgewichen, da im Hinblick auf das Alter der Vorstandsmitglieder der Constantin Medien AG die Festlegung einer Altersgrenze derzeit nicht erforderlich erscheint. Darüber hinaus stellt eine feste Altersgrenze ein sehr starres Instrument dar, welches die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Auswahl bzw. bei der Neu- oder Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern unnötig einschränkt.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 1 des DCGK empfiehlt, dass eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt werden soll. Von dieser Ziffer wird abgewichen, da eine solche Regelgrenze wenig sachgerecht ist, da es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gerade auf eine Mischung aus erfahrenen und neu gewählten Aufsichtsratsmitgliedern ankommt und insbesondere hinsichtlich der vom DCGK geforderten Viel-

falt (Diversity), die unterschiedliche Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder Vorteile bietet. Ferner begründet eine langjährige Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat nicht per se einen Verlust an Unabhängigkeit oder Ideenreichtum. Insofern ist die Fortsetzung der Zugehörigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds individuell zu betrachten.

Ziffer 7.1.2 S. 4 des DCGK empfiehlt, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Von dieser Ziffer wird insoweit abgewichen, da die dezentralisierte Unternehmensstruktur des Constantin Medien-Konzerns die Einhaltung dieser Fristen derzeit nicht erlaubt. Sobald sichergestellt ist, dass diese Frist mit der notwendigen Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit eingehalten werden kann, soll auch diese Empfehlung des DCGK erfüllt werden.

Die jeweils aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung zum DCGK gem. § 161 AktG sowie frühere Fassungen sind auf der Homepage www.constantin-medien.de einsehbar.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG strebt an, bei seiner Zusammensetzung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Kompetenz

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen. Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängig ist und über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

2. Vielfalt

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt der Kompetenzen und Persönlichkeiten seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zu dieser Vielfalt zählen dabei unter anderem internationale Expertise sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege wie auch der Anteil von Frauen. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine ange-

messene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

3. Branchenkenntnis

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf für das Unternehmen wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere der Medienbranche, verfügen.

4. Führungserfahrung

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens (gem. § 267 HGB in der jeweils gültigen Fassung) unabhängig von dessen Rechtsform haben.

5. Internationalität

Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die geschäftliche Tätigkeit der Gesellschaft aufgrund seiner beruflichen Erfahrung internationale Expertise aufweist.

6. Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird bei Nominierungen für die Wahlen in den Aufsichtsrat prüfen, ob das Gremium mit geeigneten Kandidatinnen besetzt werden kann. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein weibliches Mitglied angehören.

7. Keine wesentlichen Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die voraussichtlich einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt haben können. Daher sollen keine Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die gleichzeitig eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens haben oder die aufgrund anderer Tätigkeit, z.B. Beratertätigkeit für bedeutende Vertragspartner der Gesellschaft, potenziell in einen Interessenkonflikt geraten können. Dem Aufsichtsrat sollen ferner nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Außerdem befolgt der Aufsichtsrat die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu Interessenkonflikten.

8. Altersgrenze

Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

9. Anzahl der unabhängigen Mitglieder

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zur Hälfte unabhängige Mitglieder angehören.

Den vorgenannten Zielen entspricht der Aufsichtsrat bereits jetzt. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat sämtliche dieser Ziele regelmäßig.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Grundsätze

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Constantin Medien AG vertrauensvoll zusammen und fühlen sich dem Grundsatz einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Die Constantin Medien AG hat das Ziel, dem Vertrauen ihrer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter sowie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung dauerhaft gerecht zu werden. Dabei bestimmen die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Constantin Medien AG. Integrität im Umgang mit sowie Glaubwürdigkeit, Seriosität und Zuverlässigkeit gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden, Aktionären, Investoren und der Öffentlichkeit sind dabei elementare Verhaltensgrundsätze.

Der Constantin Medien-Konzern steht für regelmäßige, transparente und zeitnahe Kommunikation. Die Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Constantin Medien AG erfolgt in Geschäftsberichten, Halbjahresfinanzberichten und Quartalsmitteilungen. Darüber hinaus werden Informationen insbesondere im Wege von Presse- und/oder Insiderinformationen gemäß Art. 17 MAR (Market Abuse Regulation) veröffentlicht.

Sämtliche der vorgenannten Berichte und Mitteilungen sowie weitere ausführliche Informationen zur Constantin Medien AG stellt diese auf ihrer Homepage www.constantin-medien.de bereit.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Constantin Medien AG können ihre Rechte in der Hauptversammlung wahrnehmen und dort ihr Stimmrecht ausüben. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Fragen sowie Anträge zu stellen. Die Constantin Medien AG erleichtert ihren Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte durch die Bestellung eines an die Weisung der Aktionäre gebundenen Stimmrechtsvertreters.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Constantin Medien AG stellt ihren Konzernabschluss, den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahres-

abschluss der Constantin Medien AG wird nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie des ergänzenden zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts liegt in der Verantwortung des Vorstands. Der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Constantin Medien AG wird gemäß § 315 HGB erstellt. Er orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. Nach Erstellung werden Konzern- und Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Für die strategische Ausrichtung und die Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Constantin Medien AG verantwortlich. Die operative Verantwortung bei den Tochtergesellschaften im Segment Sport liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Die Highlight Communications AG und die Team Holding AG werden durch den jeweiligen Verwaltungsrat und die Constantin Film AG durch deren Vorstand eigenständig geführt. Als maßgebliche Steuerungsgrößen werden finanzielle Leistungsindikatoren (v.a. Umsatz und Ergebnisgrößen) und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (auf Basis der jeweiligen Geschäftsmodelle in den einzelnen Segmenten) unterschieden. Detaillierte Angaben zu Steuerungssystem und Leistungsindikatoren können dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht im Kapitel 1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren entnommen werden (Seite 23 ff).

Das interne Kontrollsystem der Constantin Medien-Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der internen wie externen Rechnungslegung und trägt zur Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften bei. Eine ausführliche Beschreibung der Elemente des internen Kontrollsystems im Konzern, das auch das konzernweite Risikomanagementsystem umfasst, können dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht im Kapitel 7.2.1 Risikomanagementsystem entnommen werden (Seite 52 ff).

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Constantin Medien AG als Obergesellschaft des Konzerns hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungs- und

Kontrollsystem (Two-Tier-System), d.h. Vorstand und Aufsichtsrat sind personell strikt voneinander getrennt.

Der Vorstand der Constantin Medien AG besteht aus drei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Constantin Medien AG in eigener Verantwortung und vertritt diese gegenüber Dritten. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der strategischen Ausrichtung, die Führung des Konzerns sowie die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Constantin Medien AG und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Hierbei stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Constantin Medien AG, der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat im Hinblick auf Geschäfte von grundlegender und besonderer wirtschaftlicher Bedeutung festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG besteht aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Unternehmensführung. Er ist darüber hinaus auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Geschäftsordnung derzeit einen Nominierungs- und Rechtsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Nominierungs- und Rechtsausschuss ist insbesondere für die Vorbereitung und Verhandlung der Verträge mit Vorstandsmitgliedern zuständig und macht Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Zudem berät und überwacht er den Vorstand, insbesondere bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, interne Kontrollsysteme, Risikomanagementsystem, Wahl sowie Überwachung des Abschlussprüfers und der Compliance. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Stefan Collorio, verfügt als versierter und erfahrener Finanzexperte insbesondere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt elf Aufsichtsrats-

sitzungen abgehalten. Der Nominierungs- und Rechtsausschuss hat zwei Mal und der Prüfungsausschuss fünf Mal getagt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in seinem Bericht an die Aktionäre im jeweiligen Geschäftsbericht der Constantin Medien AG. In diesem Bericht finden Sie unter anderem die Erläuterungen zu den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen (Seite 7).

Laufzeit der Vorstandsverträge

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde Herr Fred Kogel zum Vorsitzenden des Vorstands der Constantin Medien AG bestellt. Zuvor war er seit 1. Oktober 2014 Vorstand Produktion, Prozessmanagement und Integration. Sein Anstellungsvertrag als Vorstandsvorsitzender hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 30. September 2017. Der Vertrag wurde am 27. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde Herr Olaf G. Schröder zum Vorstand Sport der Constantin Medien AG bestellt. Sein Anstellungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018.

Mit Wirkung zum 29. Februar 2016 legte Herr Hanns Beese sein Amt als Vorstand Finanzen der Constantin Medien AG, das er seit 24. März 2015 bekleidete, nieder und schied aus dem Führungsgremium der Constantin Medien AG aus. Sein Anstellungsvertrag bei der Constantin Medien AG hatte eine Laufzeit bis zum 23. März 2018. Seine Nachfolge als Vorstand Finanzen trat mit Wirkung zum 1. März 2016 Herr Leif Arne Anders an. Aus gesundheitlichen Gründen legte er zum 21. Dezember 2016 sein Amt nieder und schied aus dem Vorstand der Constantin Medien AG aus. Sein Anstellungsvertrag hatte eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019.

Mit Wirkung zum 21. Dezember 2016 wurde Herr Dr. Peter Braunhofer zum Vorstand Finanzen der Constantin Medien AG berufen. Sein Anstellungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019.

Bericht über die Vergütung des Vorstands

Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex umfassen die monetären Vergütungsteile jedes Vorstandsmitglieds sowohl fixe als auch variable Bestandteile. Der variable Vergütungsbestandteil und dessen Höhe werden vom Aufsichtsrat der Constantin Medien AG nach billigem pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Ermessensleitende Kriterien sind hierbei (i) das wirtschaftliche Ergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den beiden diesem vorangegangenen Geschäftsjahren und (ii) die operativen Leistungen des jeweiligen Vorstands-

mitglieds in den betreffenden drei Geschäftsjahren. Die Festsetzung erfolgt jährlich, nach Billigung des Konzernabschlusses der Constantin Medien AG für das betreffende Geschäftsjahr. Dieser variable Vergütungsbestandteil beträgt maximal 50 Prozent der jährlichen Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Endet der jeweilige Vorstandsstellungsvertrag während eines Geschäftsjahres, wird diese zeitanteilig (pro rata temporis) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage im Zeitpunkt der Beendigung gewährt. Der variable Vergütungsbestandteil des Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel besteht, neben einer nach billigem pflichtgemäßem Ermessen entsprechend nach den vorstehenden Kriterien festzulegenden variablen Vergütung, aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten. Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind gestaffelt. Die variable Vergütung des Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel, bestehend aus dem Vorgenannten und Wertsteigerungsrechten, ist insgesamt der Höhe nach vertraglich begrenzt. Die Anstellungsverträge der Vorstände sehen zudem einen sog. Abfindungs-Cap vor, wenn der Vertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig endet.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten als Nebenleistungen die Erstattung sämtlicher Spesen, Auslagen und sonstiger Aufwendungen, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit für die Constantin Medien AG entstehen. Zudem wird jedem von ihnen ggf. ein Pkw zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Bericht über die Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste und eine variable Vergütung. Die feste jährliche Vergütung beträgt 20.000 Euro für ein Mitglied des Aufsichtsrats, 30.000 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie 60.000 Euro für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Für jede Mitgliedschaft in Ausschüssen erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung. Diese feste jährliche Vergütung beträgt 5.000 Euro für ein Mitglied eines Ausschusses und 10.000 Euro für den Vorsitzenden eines Ausschusses. Die variable Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder orientiert sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat wird die Vergütung nur zeitanteilig gezahlt.

Für weitere Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht in Kapitel 5 Vergütungsbericht verwiesen (Seite 47 ff).

Die Aktie der Constantin Medien AG

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Börsenjahr 2016 bescherte den Kapitalanlegern an den Aktienmärkten so manche Überraschung. Sowohl ökonomische, vor allem aber politische Ereignisse veränderten die Stimmungslage in relativ kurzen Intervallen, was teilweise zu starken Kursschwankungen führte. Gleich zu Jahresbeginn lösten die Sorge vor einer globalen Rezession und der weitere Verfall des Ölpreises eine Abwärtsbewegung an den Aktienmärkten aus, die bis in den Februar anhielt. Aufgrund massiv gesunkener Investitionen in neue Ölfelder in den USA und dem daraus resultierenden Produktionsrückgang konnte sich der Ölpreis in den Folgemonaten erholen. Auch die Aktienmärkte konnten sich daraufhin von ihren Tiefs lösen und zumindest einen Teil der Kursverluste aufholen. Die führenden Zentralbanken leisteten mit ihren Entscheidungen ebenfalls eine Unterstützung für die Kapitalmärkte. So beschloss die Federal Reserve (FED) zunächst keine Zinserhöhungen und setzte die eigene Prognose für anstehende Leitzinserhöhungen herab. Gleichzeitig beschloss die Europäische Zentralbank (EZB) in ihrer Sitzung im März eine weitere Lockerung ihrer Geldpolitik. Dabei setzte sie den Leitzins erstmalig in der Geschichte ihres Bestehens auf 0,00 Prozent und erhöhte das monatliche Ankaufvolumen von Anleihen von 60 Mrd. Euro auf 80 Mrd. Euro pro Monat bis März 2017. Den Schlussakkord für das erste Halbjahr setzte der unerwartete Ausgang der Volksbefragung in Großbritannien über den Verbleib in der Europäischen Union (Brexit). Infolgedessen kam es zwischenzeitlich zu stärkeren Kurseinbrüchen, welche vor allem die europäischen Aktienmärkte erfasste. Im weiteren Jahresverlauf konnten sich die Kurse an den wichtigsten weltweiten Aktienmärkten jedoch wieder erholen. Der

für viele unerwartete Ausgang der US-Präsidentenwahlen im November hatte keine negativen Auswirkungen auf die weltweiten Börsenkurse; im Gegenteil, er führte insbesondere an den US-Börsen zu weiteren Kursgewinnen. Anfang Dezember beschloss die EZB eine Verlängerung ihres Anleihekaufprogramms bis Dezember 2017 mit einem monatlichen Ankaufvolumen von 60 Mrd. Euro. Nachdem die FED im Jahresverlauf auf Zinserhöhungen verzichtet hatte, erhöhte sie Mitte Dezember den Leitzins um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 0,50 bis 0,75 Prozent. Im Laufe des Dezembers konnten die wichtigsten weltweiten Börsenindizes zu einer Jahresend rally ansetzen und weitere Kursgewinne verbuchen.

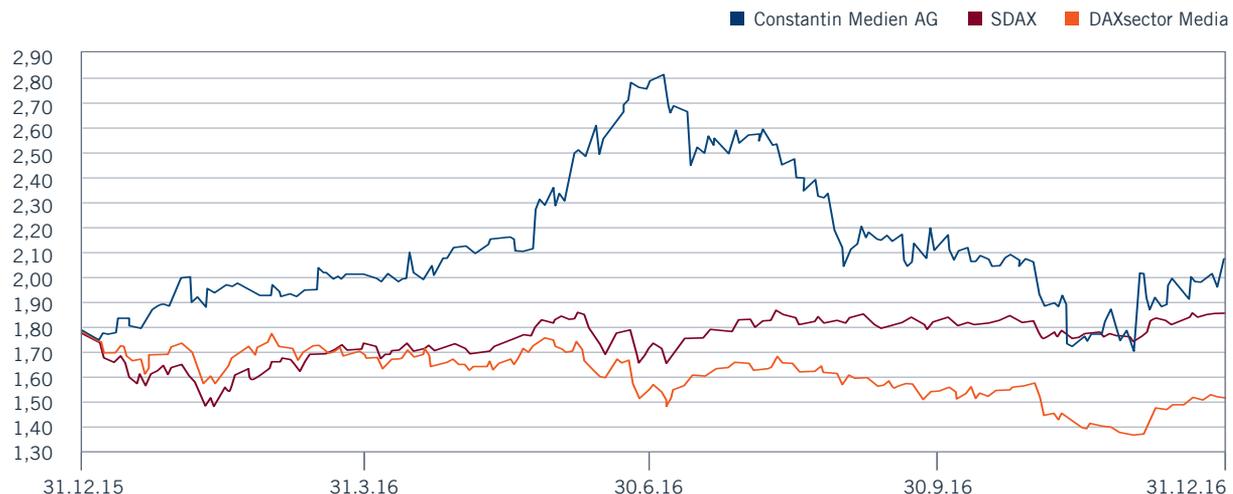
Der DAX startete zum Jahresbeginn 2016 mit rund 10.500 Punkten in den Handel, büßte bis Mitte Februar aber teilweise bis zu 1.600 Punkte ein. Mit einer Schlussnotierung von 11.481 Punkten konnte er auf Jahressicht dennoch einen Anstieg um 7,1 Prozent verzeichnen. Der Small-Cap-Index SDAX schloss Ende Dezember 2016 bei 9.519 Punkten und gewann damit im Jahresverlauf 4,6 Prozent an Wert. Im gleichen Zeitraum verlor der Index für deutsche Medienwerte (DAXsector Media) rund 14,5 Prozent an Wert und schloss bei 380 Punkten.

Entwicklung der Constantin Medien-Aktie

Der Kursverlauf der Constantin Medien-Aktie war im Geschäftsjahr 2016 insgesamt von einer volatilen Auf- und Abwärtsbewegung gekennzeichnet. Nach der insgesamt positiven Kursentwicklung der Constantin Medien-Aktie im Geschäftsjahr 2015 etablierte sich zu Jahresbeginn 2016 ein Aufwärtstrend.

XETRA-Schlusskurse der Constantin Medien-Aktie im Vergleich zu SDAX und DAXsector MEDIA

Indizes zum Vergleich indexiert auf den Constantin Medien-Schlusskurs zum 31. Dezember 2015



Ende Mai beschleunigte sich der bestehende Aufwärtstrend und der Aktienkurs erreichte sein Jahreshoch am 5. Juli 2016 bei 2,82 Euro. In der Folge setzte jedoch eine Abwärtsbewegung ein, bis sich der Kurs der Constantin Medien-Aktie Mitte November in einer charttechnischen Kursspanne zwischen 1,70 Euro und 1,90 Euro stabilisierte. Die Constantin Medien-Aktie schloss nach einer kurzen Aufwärtsbewegung zum Jahresende bei 2,07 Euro. Damit entwickelte sich die Aktie der Constantin Medien AG auf Jahressicht mit einem Kursaufschlag von 16,1 Prozent oberhalb des Vergleichsindex für deutsche Medienwerte DAXsector Media (-14,5 Prozent) sowie des SDAX (+4,6 Prozent). Zum 31. Dezember 2016 lagen das 52-Wochen-Hoch bei 2,82 Euro (5. Juli 2016) und das 52-Wochen-Tief bei 1,69 Euro (11. November 2016). Zu Beginn des Jahres 2017 fiel die Constantin Medien-Aktie erneut unter 2,00 Euro. Der Kurs der Aktie schloss am 31. Mai 2017 bei 2,25 Euro.

Im Jahr 2016 wurden 22,9 Mio. Stück Constantin Medien-Aktien (2015: 22,4 Mio. Stück) an deutschen Börsen gehandelt. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag erhöhte sich leicht auf 89.997 Stück nach 88.640 Stück im Vorjahr. Im Ranking der Deutschen Börse lag die Constantin Medien-Aktie unter allen MDAX- und SDAX-Werten zum 31. Dezember 2016 auf Rang 118 (Vorjahr: 124) nach Handelsvolumen in den letzten zwölf Monaten bzw. auf Rang 126 (Vorjahr: 118) nach der sogenannten Free-Float-Börsenkapitalisierung.

Die Constantin Medien-Aktie wird aktiv von namhaften Research-Häusern beobachtet. 2016 wurden von folgenden Instituten Studien zur Constantin Medien AG unter Angabe von Kurszielen veröffentlicht:

– DZ Bank – Matelan Research – Oddo Seydler Bank

Das durchschnittliche Kursziel zum 31. Dezember 2016 lag dabei gemäß der Studien bei 2,50 Euro (31. Dezember 2015: 2,43 Euro).

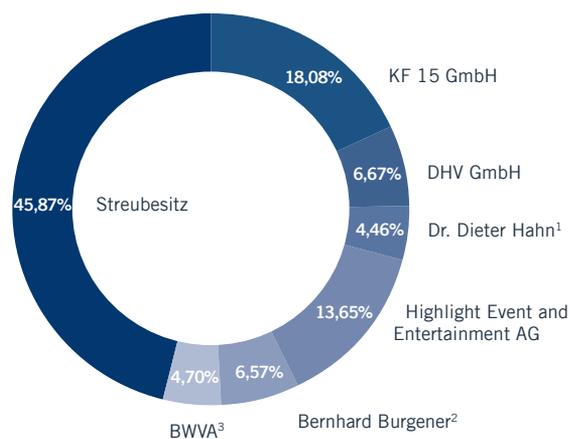
Grundkapital und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Constantin Medien AG wies im Geschäftsjahr 2016 keine Änderungen auf und belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 93,6 Mio. Euro. Aufgrund des Verkaufs der bis dato von der Tochtergesellschaft Highlight Communications AG gehaltenen 7,4 Mio. Stück Constantin Medien-Aktien im April 2016 durch die Highlight Communications AG reduzierte sich der Bestand der eigenen und nicht stimmberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2016 auf 162 Stück. Im Rahmen der Vollkonsolidierung der Highlight Communications

AG wurden deren Anteile an der Constantin Medien AG bis zum Verkaufszeitpunkt als eigene Anteile qualifiziert.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2016

Grundkapital: 93,6 Mio. Aktien



¹ Zurechnung weiterer 23.167.409 Stimmrechte

² Zurechnung weiterer 21.704.308 Stimmrechte gem. Stimmrechtsvereinbarung

³ Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Wesentliche Stimmrechtsmitteilungen

Am 18. Januar 2016 hat die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (BWVA) der Gesellschaft gemäß § 41 Abs. 4f Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Bestand am 26. November 2015 nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 0 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die BWVA war damals jedoch unverändert mit 9,6 Prozent am Grundkapital der Constantin Medien AG beteiligt. Hintergrund für diese Bestandsmitteilung war eine Änderung des WpHG in Folge der Transparenzrichtlinie zur Harmonisierung der Beteiligungstransparenz in Europa. Die Änderung trat Ende November 2015 in Kraft. Nach § 1 Abs. 4 WpHG sind Anleger eines offenen Spezialinvestmentvermögens – wie die BWVA – von den Meldepflichten nach § 21 ff WpHG ausgenommen.

Am 25. April 2016 hat die Constantin Medien AG veröffentlicht, dass die eigenen Aktien am 19. April 2016 die Schwellen von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten haben und an diesem Tag direkt 0,00017 Prozent (das entspricht 162 Stimmrechten) gehalten werden. Seit dieser Transaktion hält die Constantin Medien AG insgesamt 162 eigene, nicht stimmberechtigte Anteile.

Am 15. Juni 2016 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil und der der Highlight Event and Entertainment AG an der Constantin Medien AG am 8. Juni 2016 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten und nach §§ 21, 22 WpHG an diesem Tag 10,47 Prozent (das entspricht 9.798.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 21 WpHG 6.650.000 Stimmrechte (das entspricht 7,10 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 3.148.000 Stimmrechte (das entspricht 3,36 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 16. Juni 2016 hat die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass im Rahmen einer Veräußerung von Stimmrechten durch ein von ihr verwaltetes Sondervermögen ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am

13. Juni 2016 die Schwellen von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte gemäß §§ 21, 22 WpHG unterschritten und an diesem Tag 1,98 Prozent (das entspricht 1.856.598 Stimmrechten) betragen hat.

Am 16. Juni 2016 erhielt die Constantin Medien AG sechs Stimmrechtsmitteilungen in Bezug auf eine Stimmrechtsvereinbarung zwischen den unten aufgeführten und gemäß §§ 21, 22 WpHG mitteilungspflichtigen Personen (Stimmrechtspoolmitglieder). Diese mitteilungspflichtigen Personen teilten der Constantin Medien AG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 9. Juni 2016 die Schwellen von 3, 5, 10, 15 und 20 Prozent der Stimmrechte gemäß §§ 21, 22 WpHG überschritten und an diesem Tag 22,29 Prozent (das entspricht 20.864.308 Stimmrechten) betragen hat. Die Stimmrechtsanteile der Stimmrechtspoolmitglieder stellen sich am 9. Juni 2016 wie folgt dar:

Stimmrechtsanteile – Stimmrechtspoolmitglieder

Mitglieder des Stimmrechtspools	Anteil Stimmrechte (in Prozent)	
	gemäß § 21 WpHG	gemäß § 22 WpHG
Bernhard Burgener	7,10	15,19
Martin Hellstern	0	22,29
Dr. Paul Graf	0,56	21,74
René Camenzind	2,99	19,30
Dr. René Eichenberger	0	22,29
Dorothea Kunz	0	22,29

Am 17. Juni 2016 haben die Stimmrechtspoolmitglieder der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Juni 2016 die Schwelle von 25 Prozent der Stimmrechte

überschritten und an diesem Tag 29,21 Prozent (das entspricht 27.344.308 Stimmrechten) betragen hat. Die Stimmrechtsanteile der Stimmrechtspoolmitglieder stellen sich am 13. Juni 2016 wie folgt dar:

Stimmrechtsanteile – Stimmrechtspoolmitglieder

Mitglieder des Stimmrechtspools	Anteil Stimmrechte (in Prozent)	
	gemäß § 21 WpHG	gemäß § 22 WpHG
Bernhard Burgener	7,10	22,11
Martin Hellstern	0	29,21
Dr. Paul Graf	0,56	28,66
René Camenzind	2,99	26,22
Dr. René Eichenberger	0	29,21
Dorothea Kunz	0	29,21

Am 5. Juli 2016 hat Herr Marcel Paul Signer der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 26. Juni 2016 die Schwelle von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 29,28 Prozent (das entspricht 27.404.308 Stimmrechten) betragen hat.

Am 22. Juli 2016 hat die BWVA der Constantin Medien AG mitgeteilt, dass eine erneute Gesetzesänderung durch das 1. FiMaNoG (Finanzmarktnovellierungsgesetz) die BWVA nach § Abs. 3 und 41 Abs. 4g WpHG als Anleger eines offenen Spezialinvestmentvermögens verpflichtet, ihre zum Stichtag 2. Juli 2016 gehaltenen Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft wieder offenzulegen. Auf Basis dieser Bestandsmitteilung nach § 41 Abs. 4g WpHG hat die BWVA mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 2. Juli 2016 die Schwelle von 3 Prozent überschritten und an diesem Tag 4,65 Prozent (das entspricht 4.356.598 Stimmrechten) betragen hat.

Am 17. November 2016 hat Herr Dr. Dieter Hahn der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass er am 14. November 2016 einen Stimmrechtsanteil von 29,21 Prozent (das entspricht 27.339.009 Stimmrechten) an der Constantin Medien AG hat. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn an diesem Tag nach § 21 WpHG 4,46 Prozent des Grundkapitals (das entspricht 4.171.600 Stimmrechten) direkt und nach § 22 WpHG 24,75 Prozent des Grundkapitals (das entspricht 23.167.409 Stimmrechten) indirekt.

Investor-Relations-Aktivitäten

Einer der Schwerpunkte unserer Investor Relations-Aktivitäten ist eine möglichst zeitnahe und umfassende Information von Interessenten und Kapitalmarktteilnehmern über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen des Unternehmens. Die Basis hierfür sind unsere Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse in der Constantin Medien-Gruppe in Form von Presse- und/oder Insiderinformationen gem. Art. 17 MAR. Des Weiteren standen Vorstand und Investor Relations im Jahr 2016 in zahlreichen Einzel-, Gruppen- oder Telefongesprächen Analysten, Investoren und Bankenvertretern Rede und Antwort – so unter anderem auf dem Deutschen Eigenkapitalforum am 28./29. November 2016 in Frankfurt am Main.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Webseite www.constantin-medien.de das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Constantin Medien-Gruppe.

Weitere Kapitalmarkttitel der Constantin Medien AG

Die Aktie der Highlight Communications AG bewegte sich im Geschäftsjahr 2016 mit einem Kursaufschlag von 1,8 Prozent oberhalb dem Vergleichsindex für deutsche Medienwerte DAX-sector Media (-14,5 Prozent) und unterhalb des Vergleichsindex für deutsche Nebenwerte SDAX (+4,6 Prozent). Der Kurs schloss zum 31. Dezember 2016 bei 5,69 Euro. Am 31. Mai 2017 lag der Kurs bei 5,21 Euro.

Der Kurs der Unternehmensanleihe 2013/2018 mit Ausgabe- und Valutatag 23. April 2013, einem Nominalbetrag von 65 Mio. Euro, einem Coupon von 7,0 Prozent p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren, schloss zum 31. Dezember 2016 bei 101,50 Prozent, und damit unter dem Wert von 104,95 Prozent am 31. Dezember 2015. Am 31. Mai 2017 lag der Kurs 103,00 Prozent.

Informationen zu Constantin Medien-Wertpapieren zum 31. Dezember 2016

ISIN/WKN	
– Stammaktie (Prime Standard Segment)	DE0009147207/914720
– Aktie der Highlight Communications AG (Prime Standard Segment)	CH0006539198/920299
– Unternehmensanleihe 2013/2018 (Segment Entry Standard Anleihen)	DE000A1R07C3/A1R07C
Index	DAXsector Media
Schlusskurs 31.12.2016/52-Wochen-Hoch/52-Wochen-Tief	
– Constantin Medien AG (Xetra)	2,07/2,82/1,69 Euro
– Highlight Communications AG (Xetra)	5,69/6,22/4,76 Euro
– Unternehmensanleihe 2013/2018 (Frankfurt)	101,50/105,70/99,40 Prozent
Grundkapital	93,6 Mio. Stück
Aktien in Umlauf	93,6 Mio. Stück
Unternehmensanleihe 2013/2018 in Umlauf	64.000 Stück
Marktbewertung (bezogen auf Stücke in Umlauf zum 31.12.2016)	
– Constantin Medien AG	193,8 Mio. Euro
– Highlight Communications AG	268,6 Mio. Euro
– Unternehmensanleihe 2013/2018	65,0 Mio. Euro

Directors' Dealings/ Aktienbesitz von Organen zum 31. Dezember 2016

Im Geschäftsjahr 2016 wurden der Gesellschaft von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats die in nachfolgender

Tabelle aufgeführten mitteilungspflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte mitgeteilt:

Transaktionen

Organ	Name	Datum der Transaktion	Geschäft	Wertpapier	Anzahl (in Stück)	Kurs (in EUR)	Gesamtvolumen (in EUR)
Aufsichtsrat	Dr. Dieter Hahn	14.06.2016	Kauf	Aktie	1.033.675	2,0647	2.134.229
Aufsichtsrat	Dr. Dieter Hahn	29.08.2016	Kauf	Aktie	620.379	2,30	1.426.872
Aufsichtsrat	Dr. Dieter Hahn	14.11.2016	Verkauf	Aktie	5.628.943	1,727	9.721.185
Aufsichtsrat	DHV GmbH Dr. Dieter Hahn	14.11.2016	Kauf	Aktie	5.628.943	1,727	9.721.185

Das Organmitglied Herr Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender des Aufsichtsrats) hielt zum 31. Dezember 2016 direkt oder

indirekt einen Bestand an Aktien bzw. einen Aktienanspruch von mehr als 1 Prozent vom Grundkapital.

Aktienbesitz von Organen zum 31. Dezember 2016

Organ	Name	Aktienbesitz
Vorstand	Fred Kogel	350.000
	Dr. Peter Braunhofer	0
	Olaf G. Schröder	0
Aufsichtsrat	Dr. Dieter Hahn	4.171.600
	Andrea Laub	800
	Stefan Collorio	0
	Jean-Baptiste Felten	0
	Jörn Arne Rees	0
	Jan P. Weidner	0

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT





@OfficialPDC

William HILL
WORLD DARTS CHAMPIONSHIP



PDC

sky SPORTS

ECLIPSE HD

PLAYER	FIRST TO 7	SETS	LEGS
LEWIS	3	1	344
ANDERSON	2	0	361

2016 WORLD CHAMPIONSHIP FINAL

William HILL
WORLD DARTS CHAMPIONSHIP

Zusammenfassender Konzernlage- und Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Constantin Medien AG ist ein international agierendes Medienunternehmen mit Sitz in Ismaning bei München. Es ist auf das Segment Sport sowie über die Mehrheitsbeteiligung an dem Schweizer Medienunternehmen Highlight Communications AG auf die Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing ausgerichtet. Die Beteiligungen des Segments Übrige Geschäftsaktivitäten wurden im ersten Quartal 2016 verkauft.

Als Obergesellschaft ist die Constantin Medien AG die konzernleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, Personal, Recht und IT erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns.

Über ihre 100-Prozent-Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH hält die Constantin Medien AG jeweils 100 Prozent der Anteile an den Unternehmen des Segments Sport. Die Highlight Communications AG, an der Constantin Medien 60,53 Prozent hält, ist ihrerseits unter anderem mit jeweils 100 Prozent an der Constantin Film AG, der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln/Schweiz, der Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H., Wien/Österreich sowie der Team Holding AG, Luzern/Schweiz beteiligt.

Das **Segment Sport** beinhaltet in der Sport1 GmbH die Aktivitäten im Bereich Fernsehen mit dem Free-TV-Sender SPORT1 und den Pay-TV-Sendern SPORT1+ sowie SPORT1 US. Darüber hinaus zählen die Online-Plattform SPORT1.de, die mobilen SPORT1-Applikationen sowie das digitale Sportradio SPORT1.fm zum Portfolio der Dachmarke SPORT1. Die vielfältigen Angebote von SPORT1 werden von dem Multiplattform-Vermarkter Sport1 Media GmbH vermarktet. Weitere wesentliche Konzerngesellschaft ist die PLAZAMEDIA GmbH, die als etablierter Content-Solution-Provider für sämtliche Medienplattformen umfangreiche Dienstleistungen im Bereich Bewegtbild-Produktion anbietet und zukünftig auch Connectivity- und Data-Center-Services sowie cloudbasierte OTT-/OVP-Lösungen im Produktportfolio haben wird. Deren Tochtergesellschaft LEITMOTIF Creators GmbH entwickelt und realisiert Content-Marketing-Strategien als Bewegtbild-Lösung sowie Dokumentationsformate und bietet unter der Marke LEITMOTIF Consultants seit 2017 mediale Beratungs- und Kommunikationsleistungen für Unternehmen.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen im Segment Sport sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere ver-

traglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonnentenbasierte Einspeiseverträge. Im Produktionsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge und in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen im Segment Sport die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten sowie Personalaufwendungen. Im Produktionssektor zählen hierzu insbesondere Kosten für Produktionsdienstleistungen, Investitionen in technische Neuerungen und Erweiterungen, Instandhaltung und Wartung sowie Kosten für Signalführung und Personal.

Im **Segment Film** sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie der Highlight Communications-Tochtergesellschaften Rainbow Home Entertainment zusammengefasst. Die Constantin Film-Gruppe ist der bedeutendste deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung, Herstellung sowie Auswertung von eigenproduzierten und erworbenen Filmrechten. Die eigenproduzierten Spielfilme im Kino-Bereich werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung werden alle Stufen der Verwertungskette (Kinoverleih, Home-Entertainment-Veröffentlichungen, TV-Ausstrahlung) ausgeschöpft. Neben Kinofilmen erstellt die Constantin Film-Gruppe fiktionale sowie non-fiktionale Produktionen für deutsche und ausländische TV-Sender. Zur Verwertung der Videorechte an Eigen- und Lizenztiteln besitzt die Highlight Communications AG eine eigene Vertriebsorganisation. In der Schweiz und in Österreich erfolgt der Vertrieb dieser Rechte über die Gesellschaften der Rainbow Home Entertainment. Im deutschen Markt arbeitet die Highlight Communications (Deutschland) GmbH mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment zusammen.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette hinweg sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme.

Das **Segment Sport- und Event-Marketing** umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG (TEAM) und deren Tochtergesellschaften. Die TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung

internationaler Sport-Großveranstaltungen spezialisiert. Als eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet vermarktet sie im Auftrag des Europäischen Fußballverbands (UEFA) exklusiv sowohl die UEFA Champions League als auch die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen im Segment Sport- und Event-Marketing sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den größten Anteil der Aufwandsseite ausmacht.

Am 2. Februar 2016 beschloss der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, die Aktivitäten des Segments **Übrige Geschäftsaktivitäten** nicht mehr weiter zu verfolgen. Die Beteiligung an der Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) wurde am 3. Februar 2016 an Herrn Bernhard Burgener und die Beteiligung an der Pokermania GmbH am 31. März 2016 an den Mitgesellschafter der HLEE verkauft.

Sonstiges umfasst die Aktivitäten der Constantin Medien AG als Holdinggesellschaft.

1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

1.2.1 Konzernsteuerung

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Constantin Medien AG verantwortlich.

Bei den Konzerngesellschaften des Segments Sport liegt die operative Verantwortung bei den Geschäftsführungen der jeweiligen Tochtergesellschaften. Die Steuerung der Gesellschaften dieses Segments erfolgt über Gesellschafterversammlungen sowie Strategie-Sitzungen des Managements. Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmäßige Reportings sind Grundlage für die Steuerung der Aktivitäten der Sportgesellschaften.

Die Highlight Communications AG und die Constantin Film AG werden durch den Verwaltungsrat bzw. den Vorstand eigenständig geführt. Die Constantin Medien AG nimmt auf die Highlight Communications-Gruppe über ihre 60,53-Prozent-Beteiligung als Aktionär Einfluss. Auch hier bilden Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmäßige Reportings an die Organe dieser Gesellschaften die Grundlage für die Steuerung der entsprechenden Aktivitäten. Des Weiteren berichtet die Highlight Communications AG im Rahmen des regelmäßigen Konzern-Reportings an die Constantin Medien AG.

1.2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatzgrößen, der Ergebnisanteil Anteilseigner und das Betriebsergebnis (EBIT) bildeten im Geschäftsjahr 2016 die

maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb des Constantin Medien-Konzerns. Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Vorstand mit Blick auf die Einheitlichkeit im Constantin Medien-Konzern beschlossen, wie in den Vorjahren, Umsatz und Ergebnisanteil Anteilseigner als maßgebliche Steuerungsgrößen heranzuziehen. Des Weiteren werden auch in Zukunft zur Kontrolle und Steuerung der Segmente regelmäßig die Kennziffern Betriebsergebnis (EBIT) und die Nettoverschuldung (Liquide Mittel abzüglich Finanzverbindlichkeiten) ermittelt.

1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells.

Reichweiten und Marktanteile: Bei der Sport1 GmbH bildet die Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung die Basis, um das Programm seiner Free-TV- bzw. Pay-TV-Sender laufend auf seine Attraktivität hin zu überprüfen, interessante Lizenzrechte zu erwerben, innovative Formate zu entwickeln und eine zuschauer-gerechte Programmierung des Sendeablaufs sicherzustellen. Im Free-TV sind dies die täglichen Reichweiten und Marktanteile, die von der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) und der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erhoben werden. Für SPORT1 ist insbesondere der Marktanteil in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 49 Jahre (M14-49) von Bedeutung. Im Pay-TV stellt die Zahl der Abonnenten einen wesentlichen nicht-finanziellen Indikator dar.

Für den Online- und Mobile-Bereich bilden die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) monatlich erhobenen Page Impressions (PIs) und Visits die Grundlage. Im Video-Bereich werden die Video Views der SPORT1-Plattformen ohne YouTube (inkl. Live-stream) über DoubleClick und Akamai gemessen. Die Video Views über die SPORT1 YouTube-Channels (YouTube) werden über das YouTube Content Management System ermittelt und die Streaming Sessions für das digitale Radio über Triton Digital.

Auch im Segment Film ist im Bereich Home Entertainment der Marktanteil, der sich aus dem Verleih und dem Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight Communications-Gruppe. In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und TV-Auftragsproduktion sind Reichweiten und Marktanteile ebenfalls wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen durch die TV-Sender.

Verbreitung: Für die Attraktivität des Free-TV-Senders SPORT1 als Plattform für die werbetreibende Wirtschaft ist die technische Reichweite von großer Bedeutung. Im Pay-TV sind für die Sender SPORT1+ und SPORT1 US die Präsenz in attraktiven Paketen der Kabelnetzbetreiber und Infrastrukturanbieter sowie insbesondere die Anzahl der Abonnenten maßgeblich.

Besucherzahlen: Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt.

Darüber hinaus sind auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung, welche nicht quantitativ erhoben und zur internen Steuerung herangezogen werden, jedoch essenziell für das Geschäftsmodell der Gesellschaft sind.

Zugang zu Rechten/Kontaktnetz: Für die Plattformen unter der Dachmarke SPORT1 ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von großer Bedeutung. Der Zugang ist unter anderem von überzeugenden Programmkonzepten, einer soliden Finanzierungsbasis und nicht zuletzt einem engen Kontaktnetz zu Rechteinhabern und Entscheidungsträgern in diesem Bereich abhängig. Im Free-TV sind attraktive Sportrechte essenziell, um den Marktanteil, insbesondere in der Kernzielgruppe M14-49, halten bzw. ausbauen zu können. Bei den Pay-TV-Sportkanälen SPORT1+ und SPORT1 US geht es darum, den Pay Value garantieren und sukzessive steigern zu können.

Im Segment Film ist die Constantin Film-Gruppe beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film AG schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen und versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.

Im Segment Sport- und Event-Marketing sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Großveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechteinhaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend, und ebenso anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.

Innovationsfähigkeit: Der Erfolg von PLAZAMEDIA hängt wesentlich von der Fähigkeit ab, ihren Kunden hochwertige und innovative Dienstleistungen in den Bereichen Kreation, produk-

tionstechnische Inszenierung und Umsetzung, Sendeabwicklung, technologische Produktionsinnovationen, interaktive, digitale oder mobile Zusatzangebote, multimediale Content-Management- und Distributionsstrategien und zukünftig insbesondere auch umfangreiche Connectivity- und Data-Center-Leistungen oder cloudbasierte OTT-/OVP-Lösungen anbieten zu können. Da technische Innovationen zu den strategischen Erfolgsfaktoren im Produktionsdienstleistungsgeschäft gehören, legt PLAZAMEDIA einen besonderen Fokus auf die stetige Weiterentwicklung ihrer technologischen Leistungsfähigkeit.

Fachkompetenz: Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig sind für den Constantin Medien-Konzern die Rekrutierung, Förderung und Sicherung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1.3 Rechtliche Einflussfaktoren

Die Constantin Medien AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als eine im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt sie insbesondere dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht und hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen. Die Highlight Communications AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist. Neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) richtet sie sich nach den Codes of Best Practice der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Gesellschaften der einzelnen Segmente erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Sport

Bestimmender rechtlicher Einflussfaktor für den Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US, das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream sowie das digitale Sportradio SPORT1.fm sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, SPORT1 US und SPORT1 Livestream fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). SPORT1.fm fällt in die Zuständigkeit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen).

Nach Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG) entfällt ab 1. September 2016 für alle von der BLM erteilten

Sendelizenzen, auch für die bis dahin erteilten, noch gültigen Lizenzen, die (früher regelmäßige) Befristung auf acht Jahre. Vor diesem Hintergrund verfügen der Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream nunmehr über Sendelizenzen mit unbefristeter Laufzeit. Die Sendegenehmigung für das Sportradio SPORT1.fm besteht noch bis zum Jahr 2023.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die Constantin Medien-Gruppe den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Darüber hinaus beinhaltet der Rundfunkstaatsvertrag verschiedene regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbung. Dazu zählt die von den Landesmedienanstalten im Februar 2009 verabschiedete Gewinnspielsatzung, die unter anderem strengere Regelungen für Call-In-Formate vorsieht. Dabei stehen neben dem Schutz von minderjährigen Teilnehmern insbesondere erhöhte Transparenz-Anforderungen an die Gewinnspiele im Vordergrund. Ferner ist der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag von Relevanz. Er enthält die Möglichkeit der Erteilung einer beschränkten Anzahl von Konzessionen/Lizenzen (auch) an private Anbieter von Sportwetten, die bis dato allerdings nach wie vor nicht erfolgt ist, und sieht zudem für die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Constantin Medien-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urheberrechtsgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. regelt.

Das Filmförderungsgesetz (FFG) wurde mit dem Ziel novelliert, den deutschen Kinofilm wirtschaftlich zu stärken. Eine der wesentlichen Änderungen des neuen Gesetzes ist die gezielte Stärkung der Drehbuchförderung. Das FFG wurde am 16. Dezember 2016 final durch den Bundesrat verabschiedet und trat damit am 1. Januar 2017 in Kraft.

Quelle: Blickpunkt:Film, 25. Dezember 2016

Die deutschen Kinofilmproduzenten – so auch die Constantin Film-Gruppe – ist auf Förderungen angewiesen. In Deutschland werden auf Bundes- und Länderebene jährlich rund 220 Mio. Euro vor allem für die Spielfilmförderung aufgewendet. Beim deutschen Produzententag 2017 hat Kulturstaa-

min Prof. Monika Grütters am 9. Februar dieses Jahres in Berlin erklärt, dass der Deutsche Filmförderfonds (DFFF) noch in diesem Jahr um 25 Mio. EUR auf dann 75 Mio. EUR erhöht wird. Damit ist der DFFF die wichtigste Förderinstitution. Er fördert – wie ähnliche Instrumente in anderen Ländern – die Produktionstätigkeit am jeweiligen Standort.

Quelle: Presseschau Produzentenallianz, 13. November 2015; Pressemitteilung, 9. Februar 2017

1.4 Marktforschung und Entwicklung

Die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User-, und Kundenforschung ist für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, wichtig, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Zudem dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Constantin Medien-Gruppe dazu Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können. So arbeitet SPORT1 mit zahlreichen, spezialisierten Unternehmen zusammen, die die relevanten Daten bzw. Zugriffszahlen im Bereich Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung, im Online-, Mobile- sowie Video-Bereich und für das digitale Radio erheben und ausweisen (vgl. Kapitel 1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren).

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden Awareness-Zahlen für die aktuellen Kinostarts erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketing-Aktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten, wie zum Beispiel zur Werbewirkungsforschung, wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche sowie auf Umfragen, Screenings oder Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2016

Die weltweite Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2016 positiv, obwohl das Wachstum nach Angaben des Internationalen Wäh-

rungsfonds (IWF) insgesamt nur unterdurchschnittlich ausfiel. Dabei wiesen die Industriestaaten und die aufstrebenden Volkswirtschaften im Berichtsjahr eine unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung auf: Die Konjunktur in den etablierten Volkswirtschaften entwickelte sich verhalten, während in den Schwellenländern ein teils deutliches Wachstum zu verzeichnen war.

Der IWF nennt insbesondere für das erste Halbjahr mehrere negative Einflussfaktoren für die Weltwirtschaft. Dazu zählen der sogenannte Brexit, eine verlangsamte wirtschaftliche Dynamik in China, die unter den Erwartungen liegende konjunkturelle Entwicklung in den USA und die Verringerung des weltweiten Handels. Auch wirkten sich fortdauernde geopolitische Unsicherheiten negativ aus.

Aufgrund dieser Entwicklungen errechnete der IWF für 2016 ein globales Wirtschaftswachstum auf dem Niveau des Vorjahres von 3,1 Prozent. Die chinesische Wirtschaft wuchs demnach um 6,7 Prozent, die US-Wirtschaft um 1,6 Prozent. Die Wirtschaft in der Euro-Zone verzeichnete dem Währungsfonds zufolge ein Plus von 1,7 Prozent – dies vor allem getragen durch einen hohen privaten Konsum. Die Konjunktur in Deutschland befand sich 2016 in einem moderaten Aufschwung. Maßgeblich hierfür waren laut Statistischem Bundesamt vor allem private Konsumausgaben, staatliche Investitionen, insbesondere in Folge der Zuwanderung und der boomende Wohnungsbau. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Berichtsjahr um 1,9 Prozent.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2016 und Januar 2017; Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung, 12. Januar 2017

2.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel direkter und zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Insgesamt zeichnet sich der Medien- und Unterhaltungsmarkt in Deutschland durch ein moderates, aber stetiges und langfristiges Wachstum aus. Aktuelle Treiber sind demnach vor allem die zunehmende Verbreitung digitaler Endgeräte wie Smartphones und Tablets aber auch der Ausbau der Breitband-Technologien und -Infrastruktur.

Für das Jahr 2016 rechnete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) mit einem Umsatzwachstum der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 2,0 Prozent auf rund 71,8 Mrd. Euro. Im Vorjahr hatte die Steigerung nur 1,0 Prozent betragen.

Trotz des Wachstums der digitalen Medienangebote konnte das

traditionelle Fernsehen als größter Teilmarkt den Prognosen zufolge im Jahr 2016 ein Umsatzplus von 1,8 Prozent erzielen, während der Hörfunk in etwa auf dem Vorjahresniveau blieb. Das Wachstum des Gesamtmarktes wurde insbesondere durch die Bereiche Onlinewerbung (+7,5 Prozent gegenüber Vorjahr) und Internetzugang (+4,4 Prozent) getrieben. Zeitschriften konnten ihre Position annähernd behaupten (-0,2 Prozent), während Zeitungen 0,9 Prozent an Umsatz verloren. Die Ausgaben im Bereich Sport (Rechtevermarktung und Sponsoring) wuchsen dagegen im Jahr 2016 um 15,7 Prozent.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook: 2016 – 2020“

2.3 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, operative Entwicklung und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der Segmente

2.3.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Sport

Nach Angaben des Informations- und Medienunternehmens Nielsen Media Research lag der deutsche Bruttowerbemarkt im Geschäftsjahr 2016 bei insgesamt 30,91 Mrd. Euro – eine Steigerung von 4,95 Prozent gegenüber 2015. Das stärkste Wachstum mit einem Plus von 72,41 Prozent verzeichnet weiterhin die Werbung auf mobilen Endgeräten (Gesamt volumen 2016: 0,518 Mrd. Euro). TV liegt 2016 bei rund 14,93 Mrd. Euro und damit bei einem Wachstum um 6,83 Prozent gegenüber 2015. Out-Of-Home wächst um 7,93 Prozent auf 1,85 Mrd. Euro, Radio um 8,90 Prozent auf 1,83 Mrd. Euro, Online hingegen verliert gemäß Nielsen Top Ten Trends vom Januar 2017 im Jahresvergleich und verzeichnet in 2016 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,94 Mrd. Euro, ein Minus von 4,17 Prozent gegenüber 2015.

Quelle: Nielsen Media Research GmbH, Nielsen „Werbetrend: Top Trends im Dezember 2016“, 13. Januar 2017

Zwar bestimmte auch 2016 der Fußball das mediale Sportgeschehen in Deutschland, allerdings bieten veränderte Sehgewohnheiten und eine wachsende Zahl an OTT-Plattformen auch Nischensportarten die Chance auf eine höhere mediale Präsenz. Dies kann zu neuen Geschäfts- und Erlöspotenzialen im Produktionsmarkt führen.

Der Trend zu hochauflösenden Technologien wie 4K oder 8K, setzte sich auch 2016 im Produktionsmarkt fort. Sport-Liveproduktionen mit ihren spezifischen Anforderungen eignen sich dabei hervorragend, um neue Produktionsverfahren im Bereich hochauflösender Bilder zu testen. So wurden während der UEFA EURO 2016™ in Frankreich acht Spiele in 4K produziert. Und auch, wenn die Verbreitung von 4K-fähigen-TV-Geräten nach wie vor überschaubar ist, gab es 2016 vermehrt erste Tests zu 8K-Produktionen im Sportbereich. Während der Olympischen

Sommerspiele in Rio boten die Sportstätten und Austragungs-orte ein optimales Umfeld für den Einsatz der Remote-Übertragungstechnik. Neben hochauflösenden Produktionsverfahren und Remote waren Augmented- und Virtual Reality-Lösungen wichtiges Thema auf der IBC in Amsterdam, einer der wichtigsten Branchenmessen im Produktionssektor.

Quellen: omnigon.com, „Over-The-Top-Streaming Of Rugby Will Help The Sport's Popularity In America“, 8. Juni 2016, film-tv-video.de, „Fußball-EM: acht Spiele in 4K – aber nicht in D“, 10. Juni 2016; 22. März 2016; tva.onscreenasia.com, „Globo and NHK to deliver in 8K“, 2. Juni 2016; avidblogs.com „Olympische Sommerspiele 2016: Wettbewerbsvorteile dank Remote Production“, 29. September 2016; broadcastbeat.com, „Virtual/Augmented Reality Studio Production Trends“, 14. April 2016

2.3.2 Operative Entwicklung im Segment Sport

Auch im Jahr 2016 lag der Fokus von Deutschlands führender 360°-Multimedia-Sportplattform SPORT1 auf der weiteren Stärkung des Rechteportfolios, der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung und -Vernetzung.

Akquisition weiterer Top-Rechte – Im Berichtsjahr erwarb die Sport1 GmbH erneut attraktive Rechte für ihre Free- und Pay-TV-, Online, Mobile- und Radio-Angebote: Bei der Vergabe der Bundesliga-Rechte für die Spielzeiten 2017/18 bis 2020/21 erhielt SPORT1 von der DFL den Zuschlag für das für seinen Free-TV-Sender wichtigste Rechtepakete. Dieses beinhaltet die Nachverwertungsrechte an den Freitag- und Samstagsspielen der Bundesliga und 2. Bundesliga am Sonntag, insbesondere in den Erfolgsformaten „Der Volkswagen Doppelpass“ und „Bundesliga Pur“.

„Der Volkswagen Doppelpass“



Das Fußball-Highlight des Jahres, die UEFA EURO 2016™, übertrug das digitale Sportradio SPORT1.fm komplett live. Highlight-Videos aller 51 Partien wurden auf SPORT1.de und in den SPORT1 Apps gezeigt. Die Partnerschaft mit der Fußball-Regionalliga mit bis zu 20 Livepartien wird bis einschließlich der Saison 2016/17 fortgesetzt. Mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) wurde eine Kooperation über Liveübertragungen der Allianz Frauen-Bundesliga für die Spielzeiten 2016/17 sowie 2017/18 geschlossen und auch die ersten offiziellen Länderspiele der neuen deutschen Futsal-Nationalmannschaft des DFB übertrug SPORT1 live im Free-TV.



DEL: Düsseldorfer EG – Kölner Haie

Darüber hinaus erwarb SPORT1 unter anderem von der Deutschen Telekom die Free-TV-Rechte an bis zu 48 Saisonspielen der Basketball Bundesliga für die Spielzeiten 2016/17 und 2017/18 sowie die Free-TV- und Livestream-Rechte an mindestens 40 Spielen der Deutschen Eishockey Liga (DEL) für die Spielzeiten 2016/17 bis 2019/20. Für die Spiele von Deutschlands Handball-Frauen bei der EHF EURO 2016 in Schweden im Dezember 2016 erwarb SPORT1 Liverechte von Infront Sports & Media. Mit Infront wurde die Vereinbarung über die exklusiven Medienrechte an allen Eishockey-Weltmeisterschaften bis 2023 verlängert und auch Eishockey-Rechte an der Champions Hockey League (CHL) und am World Cup of Hockey wurden lizenziert. Von der International Management Group (IMG) wurden umfangreiche Pay-TV-Rechte an der National Hockey League (NHL) ab 2016/17 bis einschließlich 2019/20 erworben – SPORT1 US zeigt bis zu 140 Partien pro Spielzeit live.



UEFA Europa League: Borussia Dortmund – FC Liverpool

Im Rahmen einer neuen Partnerschaft mit Matchroom Sport und DAZN wurden unter anderem Übertragungsrechte an der Darts-WM und weiteren hochkarätigen Turnieren der Professional Darts Corporation (PDC) bis 2021 erworben. Mit DAZN schloss SPORT1 eine Content-Kooperation, unter anderem über die Verwertung von Fußball-Livespielen und -Highlights europäischer Topligen und Turniere der Women's Tennis Association (WTA) auf SPORT1+ bzw. SPORT1.

Für sein „Home of Motorsport“ erwarb SPORT1 ein umfangreiches Rechtepakett an der FIA World Rally Championship (WRC) für die Saisons 2017 und 2018.

Als erster deutscher Free-TV-Sender übertrug SPORT1 im Juni mit dem ESL One Frankfurt ein eSports-Event live und erwarb im weiteren Jahresverlauf auch Liverechte an den europäischen „League of Legends Championship Series Summer Finals 2016“, den „League of Legends World Championship Finals 2016“ und den „League of Legends Grand Finals 2016“ der Intel Extreme Masters.

Start neuer digitaler Produkte – Auch sein digitales Produkt-

portfolio baute SPORT1 im Jahr 2016 weiter aus: Im April wurde die innovative Messenger-App „iM Football“ gelauncht, die Messaging mit individuell wählbarem redaktionellen Content kombiniert, und im Juni die „SPORT1 eSports App“.

Umfangreiche Vermarktungspartnerschaften – Im Bereich Vermarktung gewann SPORT1 MEDIA im Berichtsjahr unter anderem Lieferando.de und FALKEN für das Programm-Sponsoring zur UEFA Europa League auf SPORT1. Darüber hinaus schloss SPORT1 MEDIA eine Vermarktungskooperation mit ProSiebenSat.1 PULS 4 für den Start eines österreichischen Werbefensters auf SPORT1 HD im ersten Quartal 2017.

Mit dem Ziel, bestehende Geschäftsbeziehungen zu erweitern und neue Kundengruppen zu erschließen, baute PLAZAMEDIA im Geschäftsjahr 2016 klassische Produktionsaktivitäten aus und entwickelte innovative Produktionstechnologien sowie Content-Management- und -Distributions-Lösungen weiter. Im August wurde der neue Management-Bereich Digital Products eingeführt, um die Weiter- und Neuentwicklung digitaler Produkte, Produktionsaktivitäten und weiterer Services voranzutreiben.



ESL One Frankfurt 2016

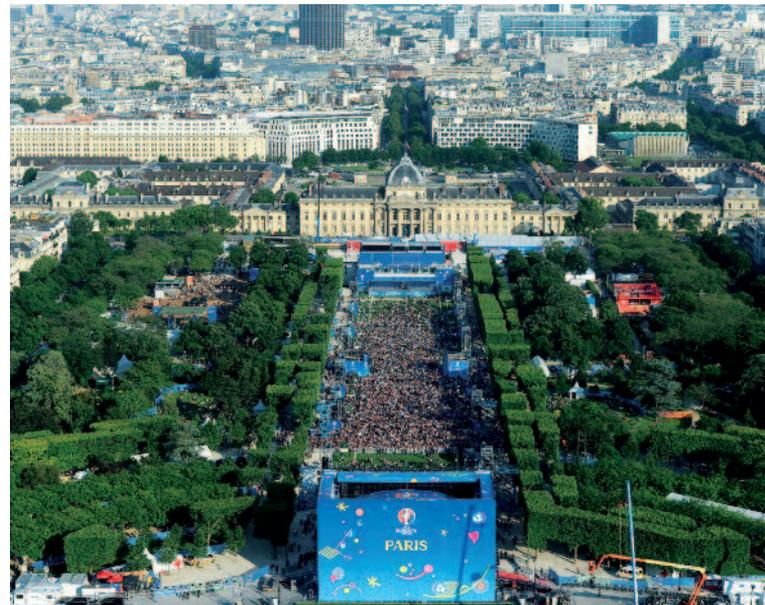
Ausbau bestehender sowie Aufbau neuer Kundenbeziehungen –

In Kooperation mit der UEFA und der Stadt Paris übernahm PLAZAMEDIA zur UEFA EURO 2016™ auf der von Lagardère Sports betriebenen Fan Zone in Paris Planung, Bau und während der EM im Juni und Juli den Betrieb einer Media Base inklusive der vier Studios für die Broadcaster BBC, SVT, Globosat und den ORF und als Partner der EBU die Vermietung von Stand-up-Positionen für zahlreiche internationale Sender.

Mit DAZN, dem Livesport-Streamingdienst der Perform Group, konnte PLAZAMEDIA einen neuen namhaften und international agierenden Kunden gewinnen. Seit Start von DAZN im August 2016 wickelt PLAZAMEDIA die Übertragungen von bis zu 20 parallel stattfindenden Live-Sportereignissen ab und stellt umfangreiche Produktionsflächen und -kapazitäten.

Erfolgreich mit innovativen Produktionstechnologien – Seit Mitte Februar 2016 setzt PLAZAMEDIA für das ZDF das mobile UEFA Champions League Studio mit virtueller Kamertechnik und Augmented-Reality-Elementen umfassend neu in Szene. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Implementierung modernster Konzepte in das Produktionsportfolio der PLAZAMEDIA war die erfolgreiche Umstellung des SPORT1-Talkformats „Der Volkswagen Doppelpass“ von der klassischen Übertragungswagen-Produktion zur vollständig IP-basierten Übertragung via Remote-Technologie Mitte August. PLAZAMEDIA ist seither in der Lage, alle drei möglichen Produktionsformen anzubieten (Ü-Wagen, Remote und entsprechende Hybridformen).

Partnerschaft mit Tata Communications – Richtungsweisender Meilenstein im Rahmen der digitalen Transformation der PLAZAMEDIA ist die weitreichende und mehrjährig angelegte Partnerschaft zwischen der Constantin Medien AG, der PLAZAMEDIA und dem indischen Weltkonzern Tata Communications. Im Rahmen der Vereinbarung, die im November 2016 abgeschlossen wurde, ist PLAZAMEDIA nicht nur Abnehmer, sondern auch bevorzugter Vertriebspartner der Connectivity- und Cloud-Leistungen von Tata Communications für Medienunternehmen in der DACH-Region. Im Bereich Connectivity kann PLAZAMEDIA nunmehr schnelle, flexible und weltweit verfügbare Video- und Daten-Verbindungen anbieten. Im Gegenzug wird Tata Communications das Produktportfolio des Sportsegments der Constantin Medien AG international mitvertreiben.



UEFA EURO 2016™ – Media Base der PLAZAMEDIA

Kooperation mit Comcast – Ende Dezember 2016 schloss PLAZAMEDIA eine weitere richtungsweisende Kooperation: Im Rahmen einer Vereinbarung mit dem US-amerikanischen Distributionsspezialisten Comcast Technology Solutions (CTS) bietet PLAZAMEDIA ihren Kunden, insbesondere in der DACH-Region, als Vertriebspartner für das Multiplattform-Video-Management- und Monetarisierungs-System Video Platform mpx zukünftig umfassende cloudbasierte OTT-Lösungen für das Publishing und Management von Video-on-Demand- und Live-Inhalten.

LEITMOTIF gut positioniert – Im Geschäftsjahr 2016 konnte sich die LEITMOTIF Creators GmbH mit ihrem Leistungsportfolio in den beiden Kernsegmenten Premium TV-Formate und Content Marketing gut im Markt positionieren. So realisierte

LEITMOTIF Creators unter anderem für Red Bull TV mit dem Format „Archaic Festivals“ fünf eigenständige Dokumentationen mit Produktionen auf vier Kontinenten für unterschiedlichste mediale Plattformen – von TV bis hin zu Social Web.

2.3.3 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Sport

SPORT1-Verbreitung leicht gestiegen – Der Free-TV-Sender SPORT1 war im Jahr 2016 in 32,79 Millionen (2015: 31,71 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 85,9 Prozent (2015: 85,6 Prozent) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar.

Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2016; SPORT1 Medienforschung

Europapokal sorgt für neue Senderrekorde – Herausragende Quoten erzielte SPORT1 im Jahr 2016 im Free-TV mit den Liveübertragungen der UEFA Europa League: Mit den beiden Viertelfinalspielen zwischen Dortmund und Liverpool konnte der Sender im April 5,8 Mio. bzw. 6,3 Mio. Zuschauer im Schnitt (Z3+) verbuchen. Neben der Reichweite markierten

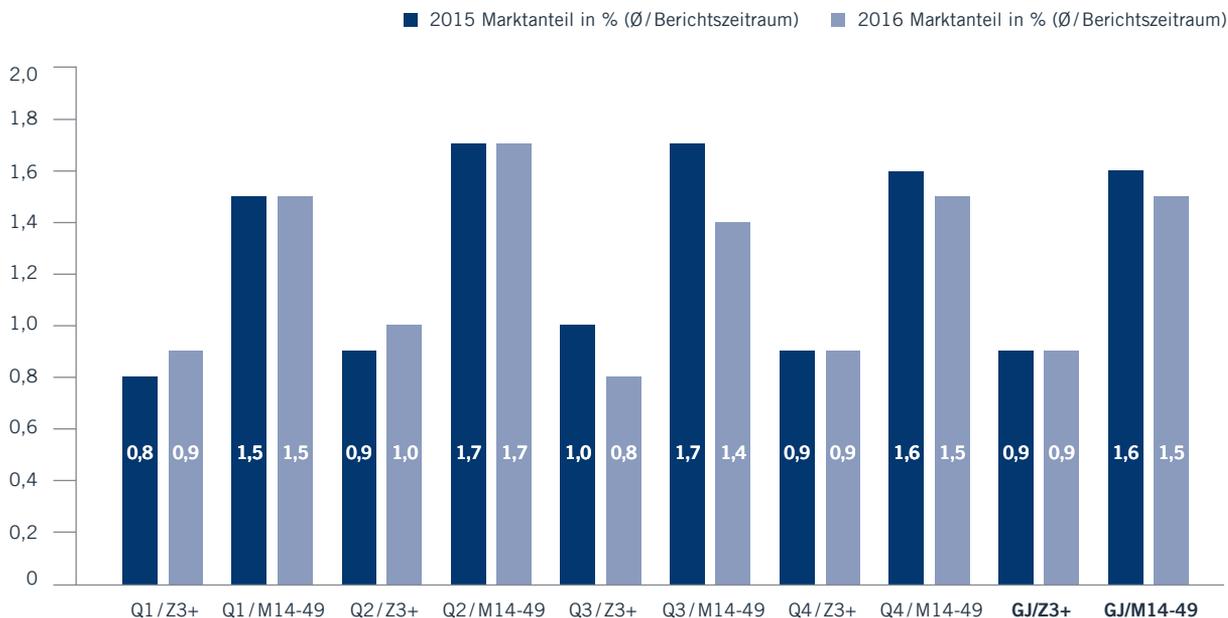
auch die Marktanteile Z3+ von 21,2 Prozent und M14-49 von 32,6 Prozent neue Bestwerte seit Sendestart.

Neben der UEFA Europa League gehörten auch die Formate zur Bundesliga und 2. Liga wie „Der Volkswagen Doppelpass“ und „Hatrick Live“ sowie die Liveübertragungen der Eishockey-Weltmeisterschaft und der Darts-WM zu den Programmhilights mit Reichweiten von zum Teil deutlich über einer Million Zuschauern. Insgesamt erreichte SPORT1 mit seinen Übertragungen 2016 über 30 Mal einen Durchschnittswert von über einer Million Zuschauern (Z3+).

Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2016; SPORT1 Medienforschung

Marktanteile trotz EM und Olympia stabil – Dank seines attraktiven Programmportfolios lag SPORT1 im Free-TV trotz der Konkurrenz durch die Fußball-EM und Olympischen Sommerspiele bei den Marktanteilen Z3+ gleichauf mit dem Vorjahr und bei den 14- bis 49-jährigen Männern (M14-49) nur knapp unter Vorjahresniveau.

SPORT1 | Marktanteile Free-TV in %



Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2015/2016; SPORT1 Medienforschung

Pay-TV-Verbreitung weiterhin auf hohem Niveau – Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2016 ca. 2,13 Mio. Abonnenten im Vergleich zu rund 2,04 Mio. Abonnenten Ende 2015 – jeweils exklusive der Subscriber, die den Sender über Sky empfangen. Die Abonnentenzahl von SPORT1 US lag zum 31. Dezember 2016 bei 1,51 Millionen, ebenfalls ohne Sky-Subscriber (Ende 2015: ca. 1,43 Millionen).

Quellen: Werte auf Basis der Reportings der Kabelnetz- und Plattformbetreiber (exklusive Sky)

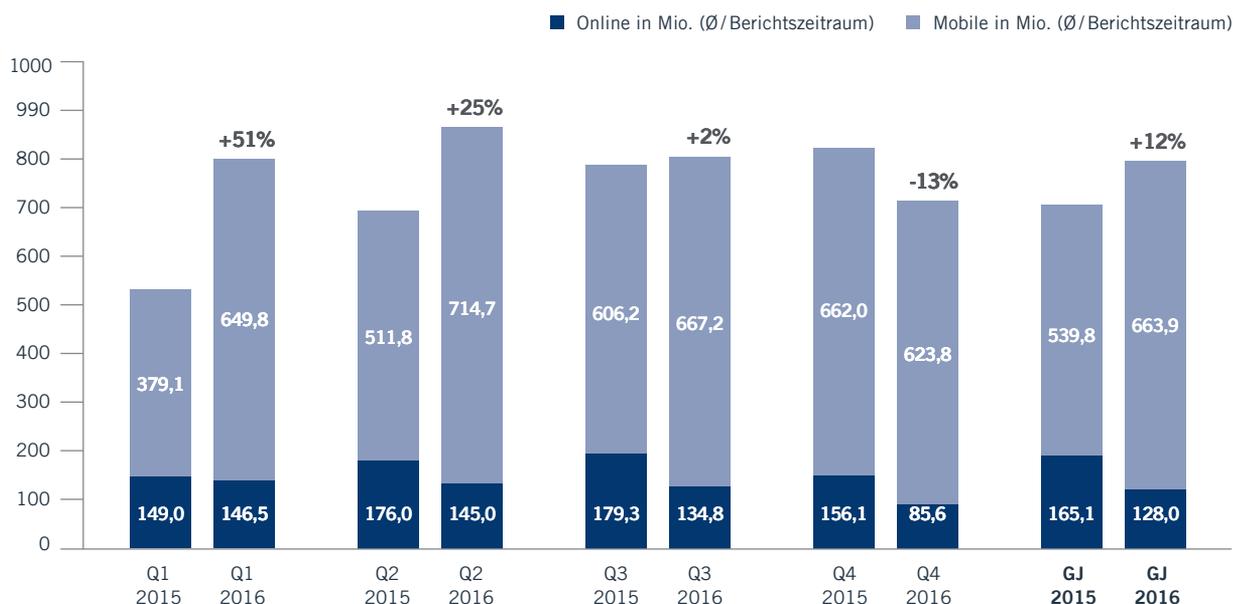
Anhaltende Steigerung der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten – Mit durchschnittlich 791,8 Mio. Seitenaufrufen (Page Impressions, Pls) und 82,8 Mio. Visits pro Monat konnte SPORT1 seine kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten im Gesamtjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr verbessern (Pls: +12 Prozent; Visits: +4 Prozent im Vergleich zu 2015). Vor allem der Mobile-Bereich, und redaktionell die Handball-EM, die UEFA Europa League, die UEFA EURO 2016™, die Olym-

pischen Sommerspiele und die Darts-WM im Dezember haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Die reine Online-Reichweite von SPORT1 lag 2016 bei den Pls um rund 22 Prozent und bei den Visits um rund 20 Prozent unter den Werten des Vorjahres. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass der Mobile-Traffic in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, während die Nutzung stationärer Angebote zurückgegangen ist. Auch Ad-Blocker-Lösungen haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Kontinuierliches Wachstum im Mobile-Bereich – Mit monatlich durchschnittlich 663,9 Mio. Pls (+23 Prozent gegenüber 2015) und 64,5 Mio. Visits (+13 Prozent gegenüber 2015) waren 2016 weiterhin Zuwächse im Mobile-Bereich zu verzeichnen. Die positive Entwicklung im Mobile-Bereich ist auch auf die Optimierung der Apps und der mobilen Website von SPORT1 zurückzuführen.

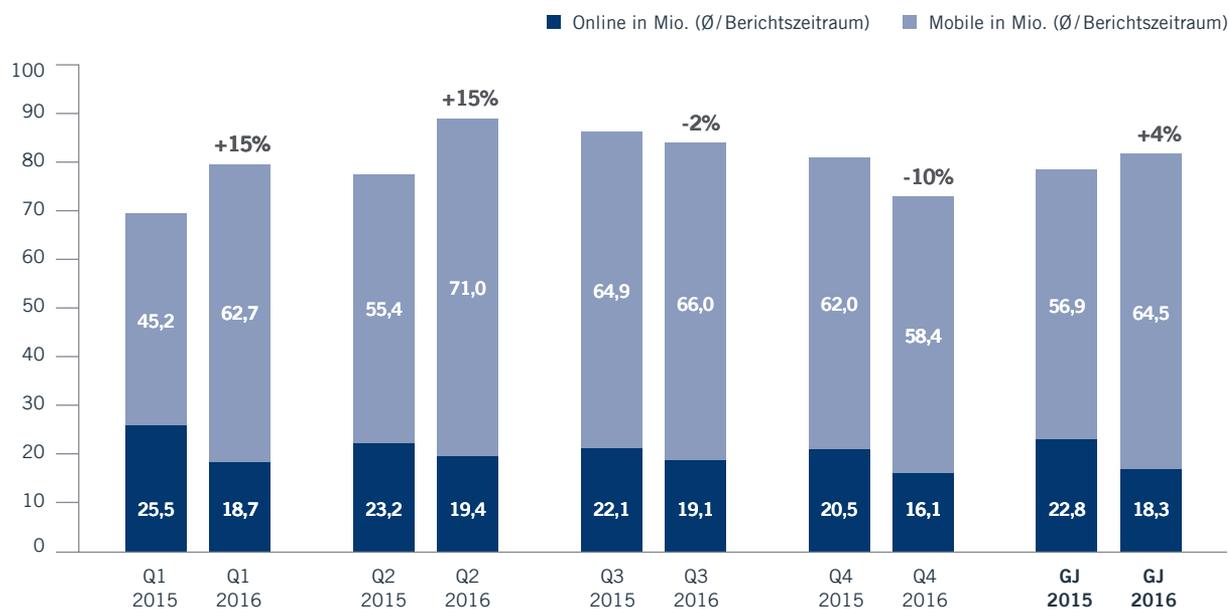
SPORT1 | Page Impressions in Mio.



Quellen: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar bis Dezember 2015/2016; Online: sport1.de; tv.sport1.de; video.sport1.de; bundesligamanager.sport1.de (bis 5/2016; ab 8/2016) und SPORT1.fm; Mobile: MEW, SPORT1 News App (iOS, Android und Windows bis 12/2016), Manager App bis 5/2016 (Android und iOS), Video App (Android und iOS), fm App (Android, iOS und Windows) und Darts App (Android und iOS ab 8/2016)

SPORT1.de und SPORT1.fm werden seit 1/2016 unter einer Angebotskennung bei der IVW geführt und monatlich gemeinsam ausgewiesen. Die Werte von 2015 wurden entsprechend um die Werte von SPORT1.fm ergänzt.

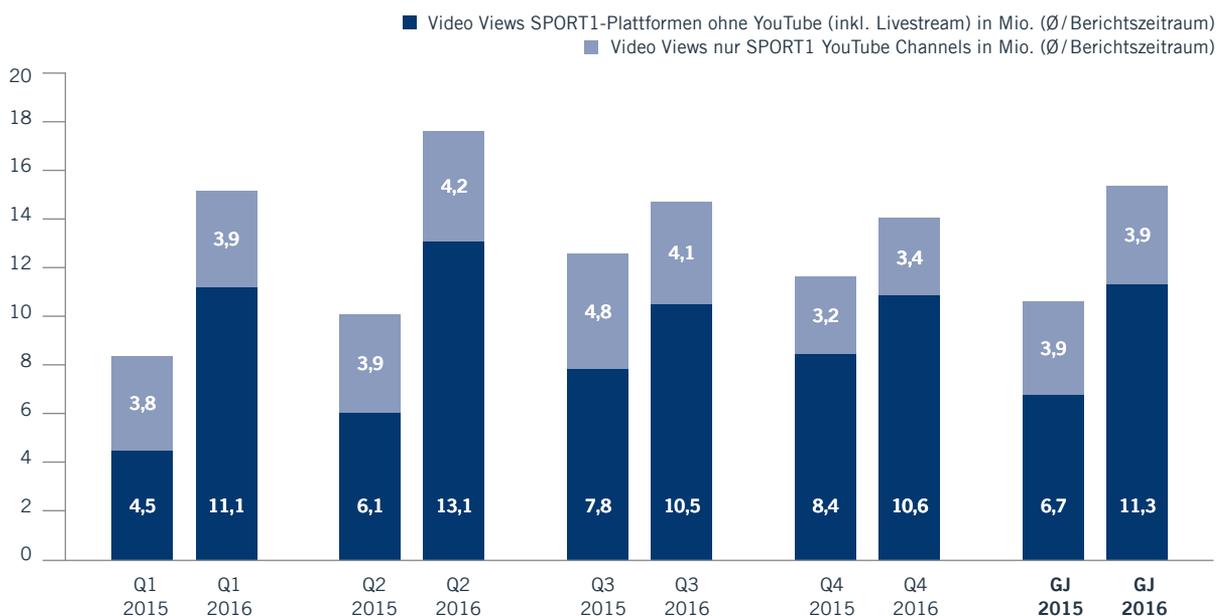
SPORT1 | Visits in Mio.



Quellen: IWV (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar bis Dezember 2015/2016; Online: sport1.de; tv.sport1.de; video.sport1.de, bundesligamanager.sport1.de (bis 5/2016; ab 8/2016) und SPORT1.fm; Mobile: MEW, SPORT1 News App (iOS, Android und Windows bis 12/2016), Manager App bis 5/2016 (Android und iOS), Video App (Android und iOS), fm App (Android, iOS und Windows) und Darts App (Android und iOS ab 8/2016)

SPORT1.de und SPORT1.fm werden seit 1/2016 unter einer Angebotskennung bei der IWV geführt und monatliche gemeinsam ausgewiesen. Die Werte von 2015 wurden entsprechend um die Werte von SPORT1.fm ergänzt.

SPORT1 | Video Views in Mio.



Quellen: Video Views SPORT1-Plattformen ohne YouTube: Google Analytics Januar bis Dezember 2015; DoubleClick Januar bis Dezember 2016; Livestream: Akamai Januar 2015 bis Oktober 2016, DoubleClick ab November 2016; YouTube Content Management System Januar bis Dezember 2015/2016

Seit Januar 2016 bzw. November 2016 werden die Daten zu den Video Views der SPORT1-Plattformen ohne YouTube von DoubleClick bezogen; ein Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum ist daher nicht möglich.

Sehr gute Entwicklung der Video-Abrufe – Die Video Views der SPORT1-Plattformen (inkl. Livestream) ohne YouTube haben sich 2016 mit durchschnittlich 11,3 Mio. Abrufen sehr positiv entwickelt. Durch die Fokussierung der Content-Distribution auf die SPORT1-Plattformen blieben die Videoabrufe auf den SPORT1 YouTube-Channels nahezu konstant (-0,2 Prozent im Vergleich zu 2015).

Rückgang bei den Streaming-Sessions von SPORT1.fm – Die Streaming-Sessions von SPORT1.fm lagen im Gesamtjahr 2016 mit durchschnittlich 2,4 Mio. Streaming-Sessions pro Monat unter den monatlichen Durchschnittswerten des Vorjahres (2,8 Mio. Streaming-Sessions). Der Rückgang resultiert unter anderem aus der gestiegenen Verbreitung der DAB+ Geräte und der Zunahme von weiteren Radioangeboten (z.B. von Fußballvereinen).

Quelle: Triton Digital, Januar bis Dezember 2015/2016

2.3.4 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Film

Kinoverleih – Die Umsätze im deutschen Kinomarkt lagen im Jahr 2016 mit rund 1,023 Mrd. EUR um 12,4 Prozent unter dem Vorjahreswert (2015: rund 1,167 Mrd. EUR). Die Besucherzahlen verzeichneten einen Rückgang um 13,0 Prozent auf ca. 121 Millionen (2015: rund 139 Millionen). Deutliche Einbußen verzeichneten dabei deutsche Eigen- und Koproduktionen, die einen Marktanteil von 22,7 Prozent nach Besuchern (2015: 27,5 Prozent) erzielten – der niedrigste Wert seit dem Jahr 2012. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Minus von ca. 25,0 Prozent.

Von allen Filmen, die 2016 in Deutschland anliefen, konnten 32 jeweils mehr als eine Million Besucher (inklusive Previews) in die Kinos locken. Am erfolgreichsten schnitt „Zoomania“ mit ca. 3,82 Mio. Besuchern ab, gefolgt von „Pets“ (ca. 3,81 Mio. Besucher), „Findet Dorie“ (ca. 3,8 Mio. Besucher) und „Rogue One: A Star Wars Story“ (ca. 3,5 Mio. Besucher), wobei dieser Titel erst am 15. Dezember 2016 in die Kinos kam.

Quelle: comScore/Rentrak Auswertungen zum Kinomarkt Deutschland, Gesamtjahr 2016

Home Entertainment – Die rückläufige Tendenz im deutschen Home-Entertainment-Gesamtmarkt hält weiterhin an. Die Umsätze des Jahres 2016 lagen mit 1,45 Mrd. Euro um 10,0 Prozent unter dem Vorjahreswert (1,61 Mrd. Euro), wobei das stark wachsende Subscription-Video-on-Demand-Geschäft (SVoD) nicht in diesen Zahlen enthalten ist. Die Abnahme ist auf ein nach wie vor sinkendes Umsatzvolumen beim Verkauf

und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) zurückzuführen. Während im Jahr 2015 noch 1,41 Mrd. Euro in diesem Bereich Erlöst wurden, sank der Wert im abgelaufenen Jahr auf 1,23 Mrd. Euro – ein Minus von 12,8 Prozent.

Weiterhin auf Wachstumskurs blieben dagegen die digitalen Auswertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand). Dort stiegen die Umsatzerlöse von 0,20 Mrd. Euro auf 0,22 Mrd. Euro an, was einem deutlichen Zuwachs um 12,0 Prozent entspricht, der allerdings nicht ausreichte, um den Rückgang bei den physischen Trägermedien zu kompensieren.

Quelle: GfK Consumer Panel; Bundesverband Audiovisuelle Medien, Pressemitteilung, 7. Februar 2017

2.3.5 Operative Entwicklung im Segment Film

Elf Filme in Produktion – Analog zum Vorjahr wurden auch im Geschäftsjahr 2016 insgesamt elf Eigen- und Koproduktionen umgesetzt, darunter die internationale Eigenproduktion „Resident Evil: The Final Chapter“ und bekannte nationale Marken wie die bereits vierte Verfilmung der Rita Falk-Romanreihe („Grießnockerlaffäre“) und „Ostwind 3“. Ebenfalls im Dreh befanden sich das Drama „Jugend ohne Gott“, die Kinderbuchadaption „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“, die Romanverfilmungen „Dieses bescheuerte Herz“ und „Das Pubertier“ sowie die Komödie „Verpiss Dich Schneewittchen“.

„Resident Evil: The Final Chapter“





„Schweinskopf al dente“ – Sebastian Bezzel, Sigi Zimmerschmied

Zwei Filme mit guter Performance im Kinoverleih – Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2016 insgesamt zwölf von ursprünglich 13 geplanten Filmen in die deutschen Kinos. Der Starttermin von „Timm Thaler“ wurde in das Jahr 2017 verschoben. Die Filmstaffel beinhaltet drei Eigen-/Koproduktionen und neun Lizenztitel. Gute Besucherzahlen erzielten dabei insbesondere die Eigenproduktion „Schweinskopf al dente“ – der dritte Teil der Rita Falk-Reihe – und der Lizenztitel „Dirty Grandpa“ mit Robert de Niro und Zac Efron in den Hauptrollen.

„Fack Ju Göhte 2“ meistverkaufte DVD des Jahres 2016 – Im Home-Entertainment-Bereich konnte der Marktanteil im Vergleich zum Vorjahr – trotz rückläufiger Umsätze im Gesamtmarkt – gesteigert werden. Diese Verbesserung ist, wie erwartet, in erster Linie auf die Neuveröffentlichung des Kinohits „Fack Ju Göhte 2“ zurückzuführen, der die Spitzenposition in den deutschen DVD-Jahres-Verkaufscharts erobern konnte. Außerdem erzielten sowohl die Satire „Er ist wieder da“ als auch der Jugendfilm „Ostwind 2“ sehr gute Verkaufszahlen. Darüber hinaus war im Jahr 2016 erneut ein solides Kataloggeschäft zu verzeichnen.

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich Lizenzhandel/TV-Auswertung – Auch im Jahr 2016 wurden diverse Lizenzver-

käufe von Eigen- und Fremdproduktionen realisiert. Wie schon im Vorjahr entfielen die umsatzrelevanten Transaktionen in diesem Geschäftsfeld nahezu vollständig auf die klassischen Auswertungsstufen Free-TV und Pay-TV.

Im Bereich Free-TV haben sich insbesondere die Starts der Erstlizenzen von „Pompeii“ (ProSiebenSat.1), „Need for Speed“ (ProSiebenSat.1), „Fack Ju Göhte“ (ProSiebenSat.1), „Chroniken der Unterwelt: City of Bones“ (ProSiebenSat.1) und dem TV-Dreiteiler „Winnetou“ (RTL) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor unter anderem die Erstlizenzen von „Frau Müller muss weg!“ (Sky), „Männerhort“ (Sky) und „Ostwind 2“ (Sky).

Ende Januar erwarb die Streaming-Plattform Netflix die kompletten Auswertungsrechte an dem Constantin Film-Kinoerfolg „Er ist wieder da“ für alle Territorien außerhalb Deutschlands, der Benelux-Staaten und Japans. Netflix bietet den Film weltweit exklusiv als „Netflix Original“ über die jeweiligen Auswertungsformen (Streaming, DVD/Blu-ray etc.) an.

Ausbau der TV-Auftragsproduktion – Sowohl die nationale als auch die internationale fiktionale TV-Produktion konnten im Jahr 2016 weiter ausgebaut werden. National sind dabei vor

allem die Miniserien „Das Sacher. In bester Gesellschaft“, „Familie!“ und „Schuld 2“ hervorzuheben. Darüber hinaus wurde mit dem Spielfilm „Terror – Ihr Urteil“ ein innovatives TV-Format mit einer aktiven Einbindung der Zuschauer kreiert. Auf internationaler Ebene hat für den US-amerikanischen Sender Freeform die Realisierung der bereits zweiten Staffel der Großproduktion „Shadowhunters“ begonnen.

Im Entertainment-Bereich wurden unter anderem weitere Folgen der bekannten Dailys „Schicksale“ (SAT.1) und „Shopping Queen“ (Vox) sowie das Weekly-Format „Frauentausch“ (RTL2) produziert. Entgegen der Prognose für 2016 konnte die Anzahl der produzierten Dailys nicht erhöht werden.



„Terror – Ihr Urteil“ – Florian David Fitz

2.3.6 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Film

Langfristige Zusammenarbeit im Fokus – Die Größe des Kinomarkts wird in erster Linie definiert durch die kommerziellen Qualitäten der Filme, die jährlich neu ins Kino kommen. An den Filmen, die die Constantin Film-Gruppe den Zuschauern im abgelaufenen Geschäftsjahr bieten konnte, arbeiteten 25 Produzenten mit kreativer Entscheidungskompetenz, 20 ausführende Producer und eine große Anzahl von Filmemachern, Autoren, Regisseuren und Schauspielern, die teilweise längerfristig an das Haus Constantin Film gebunden werden konnten. So wurde Mitte 2016 beispielsweise mit dem Erfolgsregisseur Bora Dagtekin ein exklusiver Output-Deal für zwei bis drei weitere Kinofilme unterzeichnet. Darüber hinaus wurde mit dem Schauspieler Elyas M'Barek ein Rahmenvertrag über mindestens drei weitere Filme bis zum Jahr 2017 abgeschlossen.



„Das Sacher. In bester Gesellschaft“ – Josefine Preuß, Florian Stetter

Ein Besuchermillionär im Kinoverleih – Die rückläufige Entwicklung des deutschen Kinomarkts im Jahr 2016 schlug sich auch in den Besucherzahlen der Constantin Film-Titel nieder. Denn der Geschmack des Kinopublikums ist – trotz intensiver vorheriger Marktbeobachtungen in den Zielgruppen – nur eingeschränkt berechenbar. Dies gilt insbesondere für die beiden Lizenztitel „BFG – Big Friendly Giant“ und „The Light Between Oceans“, deren Zuschauerzahlen unter den Erwartungen blieben.

Erfolgreichster Neustart des Jahres war der Lizenzfilm „Dirty Grandpa“, der 1,33 Mio. Besucher in die Kinos lockte. Damit war „Dirty Grandpa“ der einzige Constantin Film-Titel mit mehr als einer Million Zuschauern; geplant waren für 2016 mindestens zwei Besuchermillionäre. Sehr erfreuliche Resultate erzielte auch die Koproduktion „Schweinskopf al dente“, die – obwohl sie fast ausschließlich in den bayerischen Kinos gezeigt wurde – rund 550.000 Besucher begeisterte.

Trotz der fehlenden großen Kinoerfolge in Deutschland konnte die Constantin Film-Gruppe im Jahr 2016 sowohl nach Umsatz als auch nach Besuchern Platz sieben (Vorjahr: jeweils Platz vier) im Verleiher-Ranking erreichen.

Quelle: comScore/Rentrak Auswertungen zum Kinomarkt Deutschland, Gesamtjahr 2016

Steigerung der Marktanteile im Home Entertainment – Die Highlight Communications-Gruppe erzielte im Jahr 2016, ohne ihre Vertriebspartner Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment, im deutschen Video-Kaufmarkt einen Marktanteil von 3,25 Prozent und erhöhte damit ihre Markt-

position gegenüber dem Niveau des Vergleichszeitraums 2015 (2,83 Prozent). Wie prognostiziert, trugen vor allem die sehr guten Absatzzahlen der Constantin Film-Eigen- und -Koproduktionen „Fack Ju Göhte 2“, „Er ist wieder da“ und „Ostwind 2“ zu dieser Entwicklung bei.

Quelle: GfK Consumer Panel, Home Video transactional Dezember 2016

Erfolgreiche Erstausstrahlungen in der TV-Auswertung – Im Bereich TV-Auswertung und Lizenzhandel konnten im Jahr 2016 insbesondere mit den Erstausstrahlungen von Constantin Film-Kinoproduktionen erneut gute Reichweiten im Free-TV erzielt werden. Die größte Zuschauerresonanz erzielte der erste Teil von „Fack Ju Göhte“ (ProSieben, 18,2 Prozent Marktanteil), gefolgt von „Winterkartoffelknödel“ (ARD, 14,7 Prozent Marktanteil), „Chroniken der Unterwelt: City of Bones“ (ProSieben, 8,6 Prozent Marktanteil) sowie „Fünf Freunde 3“ (SAT.1, 6,2 Prozent Marktanteil).

Quelle: GG Media TV Facts vom jeweiligen Ausstrahlungstag (Zuschauer Gesamtmarkt)

Quotenstarke TV-Auftragsproduktionen – Neben der elften Staffel von „Dahoam is Dahoam“, die die bereits gewohnten zweistelligen Marktanteile teilweise sogar weiter ausbauen konnte, war vor allem die Ausstrahlung der ARD-Auftragsproduktion „Terror – Ihr Urteil“ äußerst erfolgreich. Mit einem Marktanteil von 20,2 Prozent erreichte sie die höchste Reichweite aller ARD-Spielfilme des Jahres 2016. Sehr gute Quoten erzielten auch die Folge „Schuldig“ der ZDF-Kriminalreihe „Kommissarin Lucas“ mit 18,9 Prozent Marktanteil sowie der ZDF-Zweiteiler „Familie!“, der im Schnitt einen Marktanteil von 16,5 Prozent erreichte.

Quelle: GG Media TV Facts vom jeweiligen Ausstrahlungstag (Zuschauer Gesamtmarkt)

2.3.7 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Sport- und Event-Marketing

Im abgelaufenen Jahr haben sich zwei Trends verfestigt: ein boomender Markt für Sport-Medienrechte in China und der zunehmende Einfluss chinesischer Investoren und Marken im europäischen Fußball. Im November erwarb beispielsweise die Video-Onlineplattform PPTV, ein Unternehmen des chinesischen Einzelhandels-Großkonzerns Suning Commerce, die Übertragungsrechte für die englische Premier League in China. Die Lizenzsumme des auf drei Jahre ausgelegten Vertrags liegt bei bis zu 220 Mio. Euro pro Saison.

Auch im Sponsoring-Bereich zeigen chinesische Investoren zunehmendes Interesse an europäischen Fußballclubs. So unterzeichnete Suning Commerce im Dezember 2016 eine mehrjährige Sponsoringvereinbarung mit Inter Mailand, die das

Namensrecht für die Trainingsanlage und das offizielle Sponsorship für die Trainingskleidung beinhaltet.

Quellen: sportcal.com, „Premier League nets huge fee increase as PPTV wins Chinese rights“, 18. November 2016 ; sportbusiness.com, „PPTV snaps up Premier League rights in China“, 17. November 2016; bloomberg.com, „Premier League Said in \$650 Million Deal With China's PPTV“, 18. November 2016; sportbusiness.com, „Suning lands naming rights to Inter properties“, 21. Dezember 2016



UEFA Europa League Finale 2016 – Titelgewinner 2016 Sevilla FC

2.3.8 Operative Entwicklung im Segment Sport- und Event-Marketing

Vorbereitungen für die Vermarktung der UEFA-Wettbewerbe im Fokus – Das Geschäftsjahr 2016 der TEAM-Gruppe war geprägt von den intensiven Vorbereitungen für den Vermarktungsprozess der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League (jeweils für den Spielzyklus 2018/19 bis 2020/21), der im laufenden Jahr in die Umsetzungsphase geht. Ein wesentlicher Teil dieser Vorbereitungen bestand – sowohl bei den Sponsoren- als auch bei den TV-Rechten – aus zahlreichen Gesprächen mit bestehenden und potenziellen Partnern, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Darüber hinaus erarbeitete TEAM für die UEFA konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Umsetzung der kommerziellen Konzepte beider Wettbewerbe für den zu vermarktenden Spielzyklus.

Erfolgreiche Umsetzung der Finalsporte – Aus operativer Sicht lag der Schwerpunkt auf der aktiven Unterstützung der kommerziellen Partner sowie der UEFA bei der Abwicklung der großen Finalsporte und des UEFA Super Cups. Im Endspiel der UEFA Europa League trafen am 18. Mai 2016 in Basel die

Teams von Liverpool FC und Sevilla FC aufeinander. Am 28. Mai 2016 folgte in Mailand das rein spanische UEFA Champions League-Finale Real Madrid CF gegen Club Atlético de Madrid. Die Sieger beider Partien (Sevilla FC und Real Madrid CF) traten dann im Spiel um den UEFA Super Cup am 9. August 2016 in Trondheim gegeneinander an.

2.3.9 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Sport- und Event-Marketing

Weltweit weniger TV-Zuschauer beim Champions League-Finale als im Vorjahr – Das Finale der UEFA Champions League wurde erneut in über 200 Ländern ausgestrahlt und von durch-

schnittlich rund 160 Mio. Zuschauern bzw. in der Spitze etwa 380 Mio. Zuschauern verfolgt. Die weltweite Sehbeteiligung lag damit unter dem Rekordniveau des Vorjahrs (durchschnittlich rund 180 Mio. und in der Spitze ca. 400 Mio. Zuschauer). Die Zuschauerzahl in Spanien hingegen stieg deutlich um 24 Prozent auf 10,6 Millionen an, was einem Marktanteil von 62,0 Prozent entsprach. Die Zuschauerbeteiligung beim UEFA Europa League-Finale, das live in mehr als 100 Ländern gezeigt wurde, lag im Durchschnitt bei rund 50 Mio. und in der Spitze bei ca. 160 Mio. Zuschauern.

Quellen: UEFA, TV Audience Report vom 28. Mai 2016; UEFA, 2015/16 Europa League Final vom 18. Mai 2016



UEFA Champions League Finale 2016 – Titelgewinner Real Madrid CF

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Die Constantin Medien AG erstellt den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde um weitere Erläuterungen sowie um den Konzernlagebericht ergänzt.

Der vorliegende zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Constantin Medien AG wurde gemäß § 315 HGB

erstellt. Er orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

2.4.1 Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

Der Constantin Medien-Konzern agiert in einem anspruchsvollen, von nachhaltigen strukturellen Veränderungen geprägten Marktumfeld, welches insbesondere in den Segmenten Sport

und Film durch einen starken Wettbewerb geprägt ist. Vor diesem Hintergrund wertet der Vorstand die operative Geschäftsentwicklung des Konzerns im Jahr 2016 als sehr erfreulich. Das Betriebsergebnis des Constantin Medien-Konzerns lag insgesamt deutlich über den Erwartungen. Dabei ist vor allem das vierte Quartal 2016 hervorzuheben, in welchem sowohl das Segment Sport als auch das Segment Film jeweils die höchsten Umsätze sowie die besten operativen Ergebnisse in einem Quartal seit Vollkonsolidierung der Highlight Communications AG erzielten.

Der Konzern erreichte im Berichtsjahr einen Umsatz von 565,7 Mio. Euro und lag damit leicht über der im November 2016 nach unten angepassten Prognose von 522,0 Mio. Euro bis 562,0 Mio. Euro (ursprünglich: 550,0 Mio. Euro bis 590,0 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahresumsatz von 481,6 Mio. Euro entspricht dies einem Wachstum von 17,5 Prozent. Alle operativen Segmente steigerten den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag im Berichtsjahr mit 39,5 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahreswert (2015: 40,3 Mio. Euro) und deutlich über der Prognose von 29,0 Mio.

Euro bis 33,0 Mio. Euro. Während die Ergebnisse in den Segmenten Sport sowie Sport- und Event-Marketing im Vergleich zum Vorjahr deutlich stiegen, lag das Ergebnis im Segment Film insbesondere aufgrund hoher Abschreibungen auf das Filmvermögen deutlich unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis betrug 2016 -18,9 Mio. Euro nach einem Vorjahreswert von -12,7 Mio. Euro. Es lag deutlich unter den Erwartungen, unter anderem als Folge des Verkaufs nicht-strategischer Beteiligungen, der Wertminderung auf die Beteiligung Geenee, Inc. sowie von Währungskursverlusten.

Daher lagen das Konzernjahresergebnis sowie das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis unter den Vorjahreswerten. Letzteres lag dennoch im Rahmen der Erwartungen. Das Konzernjahresergebnis betrug 14,4 Mio. Euro (2015: 20,0 Mio. Euro). Der Ergebnisanteil Anteilseigner belief sich auf 8,3 Mio. Euro (2015: 12,4 Mio. Euro) und lag damit im oberen Bereich der Prognose von 6,0 Mio. Euro bis 9,0 Mio. Euro. Im Ergebnis Anteilseigner sind Verluste aus dem im ersten Quartal 2016 erfolgten Verkauf von nicht-strategischen Beteiligungen und assoziierten Unternehmen in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro enthalten.

2.4.2 Segmententwicklung

Segmententwicklung 2016 in TEUR

	1.1 bis 31.12.2016	1.1 bis 31.12.2015	Veränderung
Umsatzerlöse			
Sport	160.711	157.615	3.096
Film	350.947	272.307	78.640
Sport- und Event-Marketing	53.801	48.432	5.369
Übrige Geschäftsaktivitäten	210	3.219	-3.009
Sonstiges	0	0	0
Umsatzerlöse gesamt	565.669	481.573	84.096
Segmentergebnis			
Sport	15.038	13.371	1.667
Film	9.014	14.473	-5.459
Sport- und Event-Marketing	21.338	17.025	4.313
Übrige Geschäftsaktivitäten	1.215	-1.317	2.532
Sonstiges	-7.115	-3.250	-3.865
Segmentergebnis gesamt	39.490	40.302	-812

Im Segment Sport steigerte SPORT1 im Berichtsjahr die Werberlöse deutlich und überkompensierte den erwarteten Umsatzrückgang im Bereich Produktionsdienstleistungen. In der

Summe war die Geschäftsentwicklung sehr erfreulich. Der Umsatz betrug 160,7 Mio. Euro, ein Anstieg um 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2015: 157,6 Mio. Euro). Die Marktanteile

von SPORT1 in der Zielgruppe Zuschauer ab 3 Jahren (Z3+) lagen 2016 mit 0,9 Prozent auf Vorjahresniveau. In der Kernzielgruppe der 14 bis 49-jährigen Männer (M 14-49) blieben sie mit 1,5 Prozent trotz der UEFA EURO 2016™ und der Olympischen Sommerspiele nur minimal unter dem Vorjahreswert (1,6 Prozent). Sehr positiv entwickelten sich auch die kumulierten Zugriffszahlen im Online- und Mobile-Bereich sowie die Video-Abrufe. Des Weiteren konnten im Berichtsjahr sowohl Partnerschaften mit bestehenden Werbekunden ausgebaut als auch neue Werbekunden akquiriert werden. Dies führte zu einem erfreulichen Anstieg der Werbeeinnahmen aus der Vermarktung des Free-TV-Senders und der digitalen Plattformen von SPORT1. Auch die Erlöse aus der Programmverbreitung konnten gesteigert werden.

Trotz der ganzjährigen Auswertung der Übertragungsrechte an der UEFA Europa League stiegen die Material- und Lizenzaufwendungen unterproportional im Vergleich zu den Umsatzerlösen.

Im Bereich der Produktionsdienstleistungen lagen die Erlöse unter den Erwartungen und unter Vorjahr, insbesondere da das Neukundengeschäft nicht in dem Maße, wie erwartet, ausgebaut werden konnte. Der Umsatzrückgang sowie die Belastung durch eine Restrukturierungsrückstellung bei der PLAZAMEDIA GmbH konnten durch geringere Produktionskosten und Einsparungen im Personalaufwand nahezu kompensiert werden.

Durch den Anstieg der Segmenterlöse bei gleichzeitig insgesamt leicht höheren Segmentaufwendungen verbesserte sich das Segmentergebnis im Berichtsjahr um 11,9 Prozent auf 15,0 Mio. Euro. (2015: 13,4 Mio. Euro), was die Erwartungen deutlich übertraf.

Im **Segment Film** stieg der Umsatz 2016 um 28,9 Prozent auf 351,0 Mio. Euro nach 272,3 Mio. Euro im Vorjahr. Zu diesem deutlichen Umsatzanstieg trug insbesondere das Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel mit hohen Erlösen aus Vorkäufen der internationalen Kino- und TV-Produktionen „Resident Evil: The Final Chapter“ sowie „Shadowhunters“ bei. Zudem setzte der Kinoerfolg „Fack Ju Göhte 2“ seine Erfolgsserie in der Home Entertainment-Auswertung fort, wo der Film – sowohl im physischen als auch im digitalen Bereich – hervorragende Verkaufszahlen erzielte. Wie erwartet, blieb der Bereich Kinoverleih, der im Vorjahr von besucherstarken Titeln wie „Fack Ju Göhte“ und „Er ist wieder da“ geprägt gewesen war, deutlich unter Vorjahresniveau. Im Geschäftsjahr 2016 konnte im nationalen Kinoverleih mit „Dirty Grandpa“ nur ein Titel mehr als eine Million Besucher begeistern. Eine Reihe von Filmen blieb jedoch teilweise deutlich hinter den Erwartungen (zum Beispiel „BFG – Big Friendly Giant“ und „The Light Between Oceans“), was zu hohen Wertminderungen bei diesen Filmen führte.

Das Segmentergebnis verminderte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 (14,5 Mio. Euro) deutlich um 5,5 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro. Dies resultierte insbesondere aus den auswertungsbedingten planmäßigen Abschreibungen auf das Filmvermögen, die sich auf 160,1 Mio. Euro in etwa verdreifachten (2015: 55,4 Mio. Euro).

Das **Segment Sport- und Event-Marketing** erzielte 2016 einen Umsatz von 53,8 Mio. Euro und damit einen Anstieg um 10,9 Prozent im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 (48,5 Mio. Euro). Diese Zunahme resultiert aus höheren Agenturprovisionen, die die TEAM-Gruppe infolge der erfolgreichen Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe (Spielzeiten 2015/16 bis 2017/18) erzielen konnte. Das Segmentergebnis verbesserte sich überproportional um 25,3 Prozent auf 21,3 Mio. Euro (2015: 17,0 Mio. Euro).

Das **Segment Übrige Geschäftsaktivitäten** wurde im ersten Quartal 2016 durch Beschluss des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG aufgegeben. In diesem Zusammenhang wurden die Beteiligungen Highlight Event and Entertainment AG und Pokermania GmbH verkauft. Dementsprechend beinhalten die Angaben zum Segment den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2016 sowie die Entkonsolidierungserfolge. Die Umsatzerlöse und das Segmentergebnis sind deshalb mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar. Das positive Segmentergebnis von 1,2 Mio. Euro ist auf den Gewinn aus dem Verkauf der Highlight Event and Entertainment AG und der Pokermania GmbH zurückzuführen.

Das Ergebnis des Bereichs **Sonstiges** lag bei -7,1 Mio. Euro (2015: -3,3 Mio. Euro) in etwa im Rahmen der Erwartungen, jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert, welcher durch einen Einmalertrag von 3,3 Mio. Euro aus der Auflösung der Rückstellung für das sogenannte Spruchverfahren geprägt gewesen war. In 2016 belasteten Rechts- und Beratungskosten unter anderem für die Auseinandersetzung mit der Stella Finanz AG das Betriebsergebnis.

2.4.3 Umsatz- und Ertragsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns

Das Konzernjahresergebnis betrug 14,4 Mio. Euro nach 20,0 Mio. Euro im Vorjahr. Der darin enthaltene Ergebnisanteil Anteilseigner von 8,3 Mio. Euro (2015: 12,4 Mio. Euro) lag am oberen Ende der Erwartungen. Das Ergebnis je Aktie betrug sowohl auf unverwässerter als auch auf verwässerter Basis 0,09 Euro (2015: 0,14 Euro je Aktie). Der Ergebnisanteil Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss reduzierte sich auf 6,1 Mio. Euro (2015: 7,6 Mio. Euro).

Die Ertragslage des Constantin Medien-Konzerns war im Wesentlichen durch folgende Faktoren geprägt: Einen starken Anstieg der Gesamtleistung (Umsatzerlöse plus aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen) um +127,6 Mio. Euro, deutlich höhere Abschreibungen und Wertminderungen auf das Filmvermögen (+102,9 Mio. Euro), ebenfalls deutlich gestiegene Material- und Lizenzaufwendungen (+28,7 Mio. Euro) sowie ein um -6,2 Mio. Euro niedrigeres Finanzergebnis.

Im Einzelnen sind neben der in Kapitel 2.4.2 dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Der Posten Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen erhöhte sich signifikant auf 111,6 Mio. Euro gegenüber 68,2 Mio. Euro. Der Anstieg spiegelt das höhere Produktionsvolumen im Segment Film wider. Der Saldo setzt sich vor allem aus aktivierten Herstellungskosten für die Produktionen „Resident Evil: The Final Chapter“, „Shadowhunters“ (Staffel 1 und 2) und „Jim Knopf“ zusammen.

Aufgrund der im Berichtsjahr deutlich gestiegenen Anzahl an Produktionen lagen die Material- und Lizenzaufwendungen mit 265,5 Mio. Euro um 12,1 Prozent über dem Wert des Vorjahreszeitraums (2015: 236,8 Mio. Euro).

Der Personalaufwand verminderte sich um 3,8 Prozent auf

143,9 Mio. Euro (2015: 149,6 Mio. Euro), vor allem aufgrund der im Durchschnitt geringeren Mitarbeiterzahl. Dabei sanken insbesondere die Aufwendungen für die im Segment Film bei Produktionen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich 2016 auf 176,1 Mio. Euro und lagen damit um 140,9 Prozent über dem Vorjahreswert von 73,1 Mio. Euro. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf das Filmvermögen stiegen dabei auswertungsbedingt auf 167,8 Mio. Euro nach 64,9 Mio. Euro im Vergleichszeitraum. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen blieben mit 8,3 Mio. Euro nahezu unverändert (2015: 8,2 Mio. Euro). Die Abschreibungen und Wertminderungen enthalten Wertminderungen von 8,9 Mio. Euro (2015: 9,6 Mio. Euro), die vor allem auf das Segment Film entfielen.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 6,2 Mio. Euro auf -18,9 Mio. Euro (2015: -12,7 Mio. Euro), insbesondere aufgrund der folgenden Einmaleffekte: Die vollständige erfolgswirksame Wertminderung auf die 10-prozentige Beteiligung Geenee, Inc. belastete das Finanzergebnis mit 2,5 Mio. Euro. Des Weiteren belastete die Wertberichtigung auf eine Forderung gegen die im ersten Quartal 2016 verkaufte Kuuluu Interactive Entertainment AG mit 1,9 Mio. Euro. Zudem wirkte sich ein per Saldo negatives Währungsergebnis (-3,6 Mio. Euro) aus.

2.4.4 Vermögenslage des Constantin Medien-Konzerns

Konzernbilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	212.022	295.484	-83.462
Kurzfristige Vermögenswerte	257.471	244.694	12.777
Summe Aktiva	469.493	540.178	-70.685

Die Veränderung der Vermögenslage des Konzerns war 2016 durch die starke Abnahme der langfristigen Vermögenswerte sowie die Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte geprägt.

Grund für den Rückgang der langfristigen Vermögenswerte (-83,5 Mio. Euro) war im Wesentlichen das Abschmelzen des Filmvermögens um 67,0 Mio. Euro auf 118,7 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 185,7 Mio. Euro), da die Abschreibungen auf Filme in Auswertung die aktivierten Herstellungskosten in

der Berichtsperiode deutlich überwogen. Die Reduktion der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist insbesondere auf die Wertminderung auf die Beteiligung Geenee, Inc. (2,5 Mio. Euro) sowie auf den Verkauf der Pulse Evolution Corporation (1,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Der Wegfall der Forderungen gegen assoziierte Unternehmen resultierte aus der Wertberichtigung der Forderungen gegen die Kuuluu Interactive Entertainment AG (1,9 Mio. Euro) sowie aus dem Verkauf der assoziierten Gesellschaften Paperflakes AG und Holotrack AG

(3,3 Mio. Euro). Der Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (3,0 Mio. Euro) erfolgte aufgrund des Verkaufs der Highlight Event and Entertainment AG.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2016 vor allem aufgrund des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen um 12,8 Mio. Euro auf 257,5 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 244,7 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte insbesondere aus einem kurzfristigen Darlehen der Highlight Communications

AG an die Schweizer Stella Finanz AG (+26,5 Mio. Euro), die von der Highlight Communications AG eigene Aktien erworben hatte. Dieses Darlehen ist zum 30. Juni 2017 zur Rückzahlung fällig. Auch die Zunahme von Forderungen gegen Koproduzenten (+6,6 Mio. Euro) im Segment Film trug zu diesem Anstieg bei. Gegenläufig wirkte der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 17,6 Mio. Euro auf 104,8 Mio. Euro, unter anderem aufgrund von Rückzahlungen von Bankkrediten für Filmprojekte.

2.4.5 Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Konzernbilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	43.800	20.746	23.054
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	54.314	36.846	17.468
Summe Eigenkapital	98.114	57.592	40.522
Langfristige Schulden	104.495	170.930	-66.435
Kurzfristige Schulden	266.884	311.656	-44.772
Summe Passiva	469.493	540.178	-70.685

Für die Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt. Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und des Bereichs Sonstiges. Die Fremdmittel der Gesellschaften der Highlight Communications-Gruppe werden über die Highlight Communications AG und die Constantin Film AG dezentral gesteuert.

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zins- und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt der Konzern derivative und nicht-derivative Finanzinstrumente ein. Für weiterführende Ausführungen zu den

Finanzrisiken des Konzerns wird auf den Konzernanhang, Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement und auf die Risikodarstellung im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht in Kapitel 7.2.8 dieses Geschäftsberichts verwiesen.

Das Eigenkapital des Constantin Medien-Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2016 auf 98,1 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 57,6 Mio. Euro). Das auf die Anteilseigner entfallende Eigenkapital stieg dabei um 23,1 Mio. Euro auf 43,8 Mio. Euro. Zum einen erhöhte sich das Eigenkapital der Anteilseigner ergebnisbedingt (+8,3 Mio. Euro). Zum anderen erfolgte eine Erhöhung um 10,0 Mio. Euro aufgrund des Verkaufs von 7,4 Mio. Constantin Medien-Aktien durch die Highlight Communications AG im April 2016. Das Eigenkapital der Anteile ohne beherrschenden Einfluss erhöhte sich um 17,5 Mio. Euro auf 54,3 Mio. Euro, wovon 8,7 Mio. Euro auf den Verkauf von Highlight Communications-Aktien durch die Highlight Communications AG entfielen und 6,1 Mio. Euro ergebnisbedingt waren.

Die Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) per 31. Dezember 2016 verdoppelte sich nahezu auf 20,9 Prozent (31. Dezember 2015: 10,7 Prozent). Die deutlich höhere Eigenkapitalquote beruht auf der Verkürzung der Bilanzsumme (-70,7 Mio. Euro) sowie auf der Zunahme des

Eigenkapitals (+40,5 Mio. Euro). Grund für den Rückgang der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 waren im Wesentlichen das geringere Filmvermögen bzw. auf der Passivseite der Abbau der kurz- und langfristigen Schulden. Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Saldierung der erhaltenen Anzahlungen mit dem Filmvermögen sowie der filmbezogenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit den entsprechenden Finanzverbindlichkeiten) verbesserte sich auf 22,0 Prozent (31. Dezember 2015: 11,8 Prozent).

Die Fremdkapitalmittel des Constantin Medien-Konzerns bestehen im Wesentlichen aus einer Unternehmensanleihe, verschiedenen kurzfristigen Darlehensrahmenvereinbarungen zur Finanzierung der Aktivitäten im Segment Film, einer kurzfristigen Kreditrahmenvereinbarung der Highlight Communications AG, einem Darlehen der Stella Finanz AG sowie einem nicht gezogenen Darlehen der UniCredit Bank AG an die Constantin Medien AG.

Die Verminderung der langfristigen Schulden um 66,4 Mio. Euro auf 104,5 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 170,9 Mio. Euro) ist vor allem auf die Umgliederung des im Berichtsjahr gekündigten Darlehens gegenüber der Stella Finanz AG (-36,2 Mio. Euro) sowie auf die Reduktion der erhaltenen Anzahlungen von der UEFA (-28,9 Mio. Euro) zurückzuführen. Des Weiteren nahmen die Pensionsverbindlichkeiten um -3,9 Mio. Euro ab, unter anderem, da mit dem Verkauf der Highlight Event and Entertainment AG die entsprechenden Anspruchsberechtigten nicht mehr zum Konsolidierungskreis der Constantin Medien-Gruppe zählen.

Die kurzfristigen Schulden sanken um 44,8 Mio. Euro auf 266,9 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 311,7 Mio. Euro). Dabei sanken die Finanzverbindlichkeiten um 47,6 Mio. Euro auf 48,7 Mio. Euro, vor allem aufgrund der Netto-Rückzahlung von Krediten zur Finanzierung von Filmproduktionen. Die erhaltenen Anzahlungen nahmen um 20,8 Mio. Euro auf 47,3 Mio. Euro per Ende Dezember 2016 ab, im Wesentlichen aufgrund des Verbrauchs im Segment Film. Gegenläufig wirkte die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten um 21,9 Mio. Euro auf 154,7 Mio. Euro, was vor allem auf die Umgliederung des gekündigten Darlehens gegenüber der Stella Finanz AG (siehe auch Kapitel 7.2.5 Risiko- und Chancenbericht) zurückzuführen ist.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2016 noch zum Vorjahresstichtag. Bürgschaften gegenüber Dritten für die Fertigstellung von TV-Auftragsproduktionen bestanden in Höhe von 9,0 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 14,6 Mio. Euro), wobei mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet wird. Der Constantin Medien-Konzern nutzt darüber hinaus operatives Leasing, im Wesentlichen für Büros,

Lagerräume, Büroausstattung und Fahrzeuge. Dessen Umfang hat wie im Vorjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

2.4.6 Liquiditätsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns

2.4.6.1 Cash-Flow des Constantin Medien-Konzerns

Der Constantin Medien-Konzern wies im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit von 127,2 Mio. Euro aus (2015: 169,0 Mio. Euro). Der Rückgang ist vor allem auf die Veränderung im betrieblichen Nettoumlaufvermögen zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte 2016 ein Mittelabfluss von 109,2 Mio. Euro (2015: Mittelabfluss von 121,5 Mio. Euro), der, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf Investitionen in neue Filmprojekte entfiel und das entsprechende Produktionsvolumen widerspiegelt. Des Weiteren stand im Rahmen der erfolgten Portfoliobereinigungen dem Netto-Mittelabfluss aus der Veräußerung von Unternehmensanteilen (-7,0 Mio. Euro) ein Mittelzufluss aus Abgängen von Finanzanlagen (+1,5 Mio. Euro) gegenüber.

Die Finanzierungstätigkeit des Konzerns führte zu einem Mittelabfluss von 36,2 Mio. Euro (2015: Mittelabfluss von 2,4 Mio. Euro). Dabei stand den Mittelabflüssen aus der Netto-Rückzahlung (Saldo aus Rückzahlung und Aufnahme) von kurzfristigen Krediten von 47,8 Mio. Euro (2015: Netto-Einzahlung von 24,0 Mio. Euro) ein Mittelzufluss von 14,8 Mio. Euro aus dem Verkauf von Aktien der Constantin Medien AG durch die Highlight Communications AG gegenüber.

In der Summe ergab sich 2016 ein Mittelabfluss von 18,2 Mio. Euro (2015: Mittelzufluss von 45,1 Mio. Euro). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten betrug zum 31. Dezember 2016 nach Berücksichtigung der Auswirkungen von Wechselkursveränderungen (+0,6 Mio. Euro) 104,8 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 122,4 Mio. Euro). Am Bilanzstichtag waren keine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31. Dezember 2015: 0 Mio. Euro) als Sicherheit für in Anspruch genommene Avalkredite verpfändet.

2.4.6.2 Liquiditätslage und -management des Constantin Medien-Konzerns

Die Konzerngesellschaften Highlight Communications AG und Constantin Film AG steuern ihre Liquidität jeweils selbstständig. Die Steuerung der liquiden Mittel für das Segment Sport erfolgt durch die Constantin Medien AG in Abstimmung mit den operativen Gesellschaften. Für die Gesellschaften des Segments Sport fungiert die Constantin Medien AG als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die Basis hier-

für bilden eine Liquiditätsplanung mit Abweichungsanalyse sowie im Wesentlichen die Nettoverschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft.

Die Nettoverschuldung des Constantin Medien-Konzerns setzte sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Liquide Mittel	104.830	122.445	-17.615
Kurzfristige Finanzschulden	48.750	96.333	-47.583
Langfristige Finanzschulden	63.466	98.702	-35.236
Nettoverschuldung	-7.386	-72.590	65.204

Die Nettoverschuldung sank per Ende 2016 gegenüber dem Jahresende 2015 um 65,2 Mio. Euro bzw. 89,8 Prozent auf 7,4 Mio. Euro. Diese Abnahme ist zum einen darauf zurückzuführen, dass das von der Constantin Medien AG gekündigte, aber bisher nicht rückabgewickelte Darlehen der Stella Finanz AG nicht mehr als Finanzverbindlichkeit, sondern als kurzfristige sonstige Verbindlichkeit auszuweisen ist. Des Weiteren überkompensierten die Netto-Rückzahlungen von Krediten im Segment Film den Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente deutlich.

Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die freien Kreditlinien der Constantin Medien-Gruppe auf 195,2 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 162,1 Mio. Euro).

Bei dem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement des Konzerns steht die Sicherung der Liquidität im Vordergrund. Die operativen Gesellschaften sollen ihren Liquiditätsbedarf grundsätzlich aus dem Cash-Flow ihrer betrieblichen Geschäftstätigkeit finanzieren können. Im Falle größerer Investitionen und Akquisitionen werden gegebenenfalls zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen mit der Konzernobergesellschaft abgestimmt.

2.4.6.3 Investitionen des Constantin Medien-Konzerns

Im Jahr 2016 betragen die Zugänge bei immateriellen und materiellen Vermögenswerten im Konzern 107,7 Mio. Euro (2015: 123,6 Mio. Euro). Davon entfielen 100,8 Mio. Euro (2015: 117,3 Mio. Euro) auf das Filmvermögen. Im Segment Sport wurden Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Euro getätigt (2015: 3,0 Mio. Euro). Die sonstigen Investitionen von 1,8 Mio. Euro (2015: 3,3 Mio. Euro) verteilen sich auf die restlichen Segmente und betrafen im Wesentlichen selbst-erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2016 sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Constantin Medien AG ist die Muttergesellschaft des Constantin Medien-Konzerns mit Sitz in Ismaning. Als konzernleitende Holding mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, IT, Personal und Recht erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Darüber hinaus bestand im Berichtszeitraum mit den wesentlichen Gesellschaften des Segments Sport eine ertragsteuerliche Organisation.

Der Jahresabschluss der Constantin Medien AG ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für eine große Kapitalgesellschaft in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 3 HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt worden. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar. Die Gesellschaft hat sich entschieden, zur Herstellung der Vergleichbarkeit die Umsatzerlöse in der Vorjahresspalte der Gewinn- und Verlustrechnung so anzupassen, als ob die Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG schon im Vorjahr angewendet worden wäre.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Constantin Medien AG entsprechen im Wesentlichen den in Kapitel 2.3 beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns.

2.5.1 Umsatz- und Ertragsentwicklung der Constantin Medien AG

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung) vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 in TEUR

	1.1 bis 31.12.2016	1.1 bis 31.12.2015*	Veränderung
Umsatzerlöse	4.262	3.694	568
Sonstige betriebliche Erträge	2.477	7.929	-5.452
Materialaufwand	-1.545	-1.608	63
Personalaufwand	-5.963	-6.585	622
Abschreibungen	-156	-135	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.680	-7.030	350
Betriebsergebnis	-7.605	-3.735	-3.870
Finanzergebnis	5.365	11.040	-5.675
Steuern vom Einkommen und Ertrag	178	-845	1.023
Ergebnis nach Steuern	-2.062	6.460	-8.522
Sonstige Steuern	-2	-2	0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-2.064	6.458	-8.522

* Vorjahreszahlen angepasst aufgrund Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG

Das Jahresergebnis 2016 der Constantin Medien AG blieb unter den Erwartungen, da die Highlight Communications AG entgegen ihrer bisherigen Dividendenpolitik im Berichtsjahr keine Ausschüttung vorgenommen hat und die Rechtsberatungskosten im Berichtsjahr deutlich gestiegen sind. Das Vorjahresergebnis war zudem geprägt durch Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten. Diese Einflüsse führten dazu, dass nach einem Jahresüberschuss von 6,5 Mio. Euro im Vorjahr in der Berichtsperiode ein Jahresfehlbetrag von 2,1 Mio. Euro anfiel.

Der Umsatz der Holding betrug 4,3 Mio. Euro, 0,6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (3,7 Mio. Euro). Er enthält Erlöse aus der Weiterbelastung konzerninterner Administrations- und Management-Dienstleistungen. Der Anstieg des Umsatzes ging einher mit höheren Weiterbelastungen vor allem aufgrund vermehrter konzerninterner Dienstleistungen.

Das Jahresergebnis der Constantin Medien AG war vor allem durch die Entwicklung der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwendungen, der Rechtsberatungskosten und des Finanzergebnisses beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 2,5 Mio. Euro, ein deutlicher Rückgang um 5,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (7,9 Mio. Euro). Wesentlich dafür waren unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-1,5 Mio. Euro), Währungsgewinne (-2,3 Mio. Euro) sowie der Geldeingang auf abgeschriebene Forderungen (-1,6 Mio. Euro).

Der Personalaufwand verminderte sich um 0,6 Mio. Euro von 6,6 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro, insbesondere aufgrund von geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern.

Des Weiteren verminderten sich 2016 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,3 Mio. Euro auf 6,7 Mio. Euro (2015: 7,0 Mio. Euro), vor allem aufgrund niedrigerer Währungsverluste (-2,7 Mio. Euro).

Gegenläufig mit +2,4 Mio. Euro wirkte die Zunahme der Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten, insbesondere für die Rechtsstreitigkeiten mit der Stella Finanz AG über die Rückabwicklung des Darlehens und die Herausgabe der hierfür als Sicherheit verpfändeten 24,75 Mio. Highlight Communications-Aktien sowie im Zusammenhang mit den Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen betreffend die Hauptversammlung der Constantin Medien AG vom 9./10. November 2016.

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr 5,4 Mio. Euro nach 11,0 Mio. Euro 2015. Der Rückgang resultierte vor allem aus dem Wegfall der Erträge aus Beteiligungen (Dividende der Highlight Communications AG von 4,7 Mio. Euro) sowie höheren Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Von der Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH wurden auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags 12,9 Mio. Euro an die Constantin Medien AG abgeführt (2015: 12,6 Mio. Euro).

Die Verbesserung des Steuerergebnisses um 1,0 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro (2015: -0,8 Mio. Euro) ist hauptsächlich auf

die Veränderung der latenten Steuern zurückzuführen.

2.5.2 Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

Bilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	289	412	-123
Finanzanlagen	200.965	200.965	0
Anlagevermögen	201.254	201.377	-123
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.923	9.715	1.208
Sonstige Wertpapiere	1.015	1.049	-34
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.117	3.344	-1.227
Umlaufvermögen	14.055	14.108	-53
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern	3.231	2.970	261
Summe Aktiva	218.540	218.455	85
Eigenkapital	104.194	106.258	-2.064
Rückstellungen	4.820	6.903	-2.083
Verbindlichkeiten	109.526	105.294	4.232
Summe Passiva	218.540	218.455	85

Auf der Aktivseite der Bilanz der Gesellschaft gab es beim Anlagevermögen wie auch beim Umlaufvermögen keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Im Umlaufvermögen wurde der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 1,2 Mio. Euro im gleichen Umfang durch den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen kompensiert.

Auf der Passivseite der Bilanz wies die Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von 104,4 Mio. Euro aus (31. Dezember 2015: 106,3 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags per 31. Dezember 2016 um 0,9 Prozentpunkte auf 47,7 Prozent (31. Dezember 2015: 48,6 Prozent).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 109,5 Mio. Euro nach 105,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015. Die Rückstellungen verminderten sich im Stichtagsvergleich um 2,1 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 6,9 Mio. Euro), da Verbrauch und Auflösungen die Zuführungen bei den Rückstellungen überkompensierten.

2.5.3 Liquiditätslage der Constantin Medien AG

Die Constantin Medien AG wies im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2016 liquide Mittel (ohne Wertpapiere des Umlaufvermögens) von 2,1 Mio. Euro aus (31. Dezember 2015: 3,3 Mio. Euro).

Inklusive der liquiden Mittel verminderte sich das Working Capital der Constantin Medien AG zum Bilanzstichtag auf -34,9 Mio. Euro nach 3,5 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Die starke Verminderung um 38,4 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Umgliederung des Darlehens der Stella Finanz AG (37,9 Mio. Euro) von den langfristigen zu den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Berechnung des Working Capital der Constantin Medien AG ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Working Capital zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Umlaufvermögen	14.055	14.108	-53
Kurzfristige Rückstellungen	-4.425	-6.803	2.378
Kurzfristanteil Anleihen	-3.154	-3.145	-9
Kurzfristanteil Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-653	-350	-303
Kurzfristanteil Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-2.697	-86	-2.611
Kurzfristanteil Sonstige Verbindlichkeiten	-38.022	-181	-37.841
Working Capital	-34.896	3.543	-38.439
Liquide Mittel	2.117	3.344	-1.227

Die Constantin Medien AG verfügte zum 31. Dezember 2016 über einen ungenutzten Avalrahmen von 3,3 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 12,8 Mio. Euro). Des Weiteren bestand mit der UniCredit Bank AG zum 31. Dezember 2016 eine zweckgebundene Kreditvereinbarung in Höhe von 36,0 Mio. Euro zur Rückzahlung des Darlehens der Stella Finanz AG. Sie beinhaltete Sonderkündigungsrechte der Bank, unter anderem bei einem Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG. Die Kreditvereinbarung ermöglichte bis zum 30. Juni 2017 die jederzeitige Rückzahlung des Darlehens der Stella Finanz AG. Am 2. Juni 2017 hat die Constantin Medien AG mit der UniCredit Bank AG eine neue Kreditvereinbarung abgeschlossen und die bestehende Vereinbarung aufgehoben. Die neue Kreditvereinbarung hat eine Laufzeit bis 30. September 2017 und beinhaltet, wie die ursprüngliche Vereinbarung, Sonderkündigungsrechte der Bank, unter anderem bei einem Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG.

Neben externen Finanzierungsquellen wird die Finanzkraft der Constantin Medien AG durch Ergebnisabführungen und Dividenden von Tochtergesellschaften beeinflusst.

2.5.4 Investitionen der Constantin Medien AG

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Investitionen.

3. Personalbericht

Der Constantin Medien-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2016 inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 1.391 Personen (31. Dezember 2015: 1.632 Personen). Dies entspricht im Stichtagsvergleich einer Abnahme um 14,8 Prozent. Die Zahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank dabei zum 31. Dezember 2016 konzernweit um 17,7 Prozent auf 1.067 Personen (31. Dezember 2015: 1.297 Personen).

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Constantin Medien-Konzern beschäftigten festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank auf 1.558 Personen und lag damit um 12,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (2015: 1.771 Personen), was sich auch in den niedrigeren Personalaufwendungen widerspiegelt. Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag mit 1.142 Personen im Jahresdurchschnitt um 12,5 Prozent unter dem Wert von 2015 (1.305 Personen), vor allem bedingt durch eine Reduzierung im Segment Film. Die Anzahl der durchschnittlich projektbezogen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verminderte sich um 10,7 Prozent auf 416 Personen (2015: 466 Personen), insbesondere aufgrund einer Reduzierung im Segment Film und bei der Produktionstochter PLAZAMEDIA GmbH.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG lag zum 31. Dezember 2016 bei 27 Personen (31. Dezember 2015: 32 Personen). Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Constantin Medien AG 30 Personen (2015: 31 Personen) beschäftigt.

Professionalität, Kundenorientierung und ein hohes Maß an Engagement sind Schlüsselqualifikationen und nicht nur bei externen Kundenbeziehungen entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch im Rahmen der internen Zusammenarbeit wichtige Kriterien für die Leistungsstärke eines Unternehmens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG arbeiten sehr professionell und gehen Herausforderungen kreativ und mit großem Engagement an. Die Constantin Medien AG fördert innovative Ideen und Eigeninitiative, um wertschöpfende und nachhaltige Lösungen sowie Angebote für unsere Kunden zu entwickeln.

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Im Hinblick auf die Entsprechenserklärung, die Angaben zur Unternehmensführungspraxis sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen verweisen wir auf das Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289 HGB dieses Berichts sowie auf unsere Homepage: [www.constantin-medien.de/Investor Relations/Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB](http://www.constantin-medien.de/Investor_Relations/Erklärung_zur_Unternehmensführung_gem._§_289a_HGB).

Durch Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG wurde festgelegt, dass für die Zeit bis zum 30. Juni 2017 der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands aufrechterhalten werden soll. Die Constantin Medien AG ist eine Holdinggesellschaft und beschäftigte 2016 im Jahresdurchschnitt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Vorstand hat entschieden, für die Definition der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf die Berichtsebenen abzustellen. Der Anteil von Frauen stellt sich derzeit wie folgt dar: Aufsichtsrat rund 17 Prozent, Vorstand 0 Prozent, erste Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 17 Prozent sowie zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 0 Prozent.

5. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG. Ferner werden die Grundzüge des variablen Vergütungssystems des Vorstands der Constantin Medien AG beschrieben.

Grundzüge der Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen. Daher umfasst die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds zunächst einen festen Bestandteil. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat über den vorgenannten festen Bestandteil hinaus dem jeweiligen Vorstandsmitglied leistungsabhängige variable Vergütungsbestandteile gewähren.

Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Der geldwerte Vorteil des den Mitgliedern des Vorstands ggf. zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellten Pkw wird zusammen mit der fixen Vergütung abgerechnet.

Ein variabler Vergütungsbestandteil kann unter anderem jähr-

lich nach billigem, pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt werden. Ermessensleitende Kriterien sind hierbei (i) das wirtschaftliche Ergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den beiden diesem vorangegangenen Geschäftsjahren und (ii) die operativen Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds in den betreffenden drei Geschäftsjahren. Dieser Vergütungsbestandteil ist der Höhe nach vertraglich auf 50 Prozent der festen Vergütung begrenzt.

Der variable Vergütungsbestandteil des Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel besteht neben dem Vorgenannten aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten. Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

Aktien Constantin Medien AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

Aktien Highlight Communications AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellen das Vorstandsmitglied Herrn Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte kann erstmals nach einer Wartefrist von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 beginnt, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartefrist können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten an Stelle der Auszahlung der vorgenannten Differenzbeträge, welche Constantin Medien-Aktien betreffen, eine dem jeweiligen Differenzbetrag entsprechende Anzahl Inhaber-Stammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte

sind nicht übertragbar. Die variable Vergütung des Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel, bestehend aus dem vorgenannten, variablen Vergütungsbestandteil und Wertsteigerungsrechten, ist insgesamt der Höhe nach vertraglich auf einen Maximalbetrag von 50 Prozent der jährlichen Festbezüge begrenzt.

Sonstige Bezüge enthalten die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat und/oder Verwaltungsrat von Tochter- bzw. Enkelgesellschaften.

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen zudem einen sog. Abfindungs-Cap vor, wenn der jeweilige Anstellungsvertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig endet. Sofern sich in der Folge eines Kontrollwechsels bei der Constantin

Medien AG die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft wesentlich verändern würde, sehen die Verträge der Vorstandsmitglieder Herrn Fred Kogel und Herrn Dr. Peter Braunhofer Sonderkündigungsrechte vor.

Die Mitglieder des Vorstands haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016

Die dem Vorstand im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge betragen 2.454.802 Euro (Vorjahr: 2.245.496 Euro).

Bezüge des Vorstands

Zufluss im Jahr 2016 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Fred Kogel	700.000	0	0	376.257	1.076.257
Olaf G. Schröder	500.000	15.914	0	57.500	573.414
Dr. Peter Braunhofer (seit 21. Dezember 2016)	0	0	0	0	0
Leif Arne Anders (1. März 2016 bis 21. Dezember 2016)	333.333	10.220	0	140.000	483.553
Hanns Beese (bis 29. Februar 2016)	50.000	0	0	97.075	147.075

Die sonstigen Bezüge von Herrn Fred Kogel betreffen die Vergütung für seine Tätigkeit als Vorstand Fernsehen, Personal, Prozessmanagement und Integration der Constantin Film AG (bis 31. Juli 2016). Des Weiteren stehen Herrn Fred Kogel im Zusammenhang mit seinen vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten für das Geschäftsjahr 2016 233.113 Euro zu (Vorjahr: 250.829 Euro). Zusätzlich wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für die mehrjährige variable Vergütung für Herrn Kogel in Höhe von 175.000 Euro gebildet.

Für Herrn Olaf G. Schröder wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für die mehrjährige variable Vergütung in Höhe von 125.000 Euro gebildet. Die sonstigen Bezüge von Herrn Olaf G. Schröder und Herrn Leif Arne Anders betreffen jeweils ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Sport1 GmbH im Jahr 2015.

Mit Wirkung zum 21. Dezember 2016 ist Herr Leif Arne Anders aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Vorstand der Constantin Medien AG ausgeschieden. Mit Datum 13. Februar 2017 wurde eine Vereinbarung geschlossen, wonach der Anstel-

lungsvertrag von Herrn Leif Arne Anders mit Wirkung zum 30. Juni 2017 beendet wird. Herr Leif Arne Anders erhält eine Karenzzahlung von 200.000 Euro. Zusätzlich kann er den ihm zur Verfügung gestellten Firmenwagen bis zum 31. Mai 2017 nutzen. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für eine Anerkennungsprämie von 100.000 Euro gebildet.

Herrn Dr. Peter Braunhofer stehen für das Geschäftsjahr 2016 anteilige Bezüge von 12.222 Euro zu; der Zufluss erfolgt im Jahr 2017.

Die sonstigen Bezüge von Herrn Hanns Beese betreffen die Vergütung für seine Tätigkeit als Vorstand Finanzen der Constantin Film AG für den Zeitraum seines Vorstandsmandats bei der Constantin Medien AG.

An das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Antonio Arrigoni wurden im Berichtsjahr 2016 insgesamt 1.600.000 Euro als Ausgleich und als Karenzentschädigung für die vorzeitige Beendigung seines Anstellungsverhältnisses ausgezahlt.

Zufluss im Jahr 2015 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Bernhard Burgener (bis 31. Dezember 2015)	405.000	0	0	1.323.030	1.728.030
Fred Kogel	700.000	0	0	215.000	915.000
Hanns Beese (seit 24. März 2015)	225.000	0	0	441.862	666.862
Antonio Arrigoni (bis 10. Juni 2015)	400.000	9.667	400.000	0	809.667

Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste und eine variable Vergütung.

Die feste jährliche Vergütung beträgt 20.000 Euro für ein Mitglied des Aufsichtsrats, 30.000 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie 60.000 Euro für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Für jede Mitgliedschaft in Ausschüssen erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung beträgt 5.000 Euro für ein Mitglied eines Ausschusses und 10.000 Euro für den Vorsitzenden eines Ausschusses.

Die variable Vergütung ist am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientiert und wird fällig, wenn das betreffende Mitglied des Aufsichtsrats über drei volle Geschäftsjahre dem Aufsichtsrat angehört und das Konzernergebnis pro Aktie über den Zeitraum von drei Jahren um durchschnittlich mindestens 15 Prozent p.a. gestiegen ist.

Bei unterjährigem Ausscheiden aus dem oder Eintritt in den Aufsichtsrat wird die Vergütung nur zeitanteilig gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen 299.435 Euro (Vorjahr: 330.733 Euro).

Die sonstigen Bezüge von Herrn Dr. Dieter Hahn betreffen seine Tätigkeit im Verwaltungsrat der Highlight Communications AG (bis 30. Dezember 2016) und im Aufsichtsrat der Constantin Film AG (bis 28. Oktober 2016).

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Bezüge des Aufsichtsrats

Zufluss im Jahr 2016 in EUR

	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender)	75.000	29.247	37.064	141.311
Dr. Bernd Kuhn (Stellvertretender Vorsitzender) (bis 18. Juli 2016)	21.858	18.562	0	40.420
Andrea Laub (Stellvertretende Vorsitzende) (seit 19. September 2016)	35.683	0	0	35.683
Stefan Collorio (seit 11. Februar 2016)	22.076	0	0	22.076
Jean-Baptiste Felten	20.000	0	0	20.000
Jörn Arne Rees (seit 10. November 2016)	2.786	0	0	2.786
Jan P. Weidner	22.159	15.000	0	37.159

Zufluss im Jahr 2015 in EUR

	Fixe Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender)	75.000	0	70.106	145.106
Dr. Bernd Kuhn (stellvertretender Vorsitzender)	40.000	0	0	40.000
Jan P. Weidner	27.397	0	0	27.397
Andrea Laub	27.603	0	0	27.603
René Camenzind (bis 31. Dezember 2015)	20.000	0	50.627	70.627
Jean-Baptiste Felten	20.000	0	0	20.000

Für weitere Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat wird auf die Kapitel Organe (Seite 6), Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 10) sowie auf den Konzernanhang (Seiten 159 ff) verwiesen.

6. Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

- Das gezeichnete Kapital der Constantin Medien AG belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 93.600.000 Euro und war eingeteilt in 93.600.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).
- Sämtliche Stückaktien sind Stammaktien, die insbesondere das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung gemäß § 118 Abs. 1 AktG, das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG, das Stimmrecht gemäß § 133 ff AktG, den Anspruch auf den Bilanzgewinn gemäß § 58 Abs. 4 AktG und das grundsätzliche Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gemäß § 186 Abs. 1 AktG gewähren.
- Aus den von der Constantin Medien AG zum 31. Dezember 2016 gehaltenen 162 eigenen Aktien stehen der Constantin Medien AG keine Stimmrechte zu. Vereinbarungen zwischen Aktionären über die Beschränkung von Stimmrechten sind der Gesellschaft nicht bekannt.
- Herr Dr. Dieter Hahn hielt nach eigenen Angaben zum 31. Dezember 2016 direkt und indirekt 27.339.009 Stückaktien der Constantin Medien AG, was einem Anteil von rund 29,21

Prozent am Grundkapital und einem gleich hohen Stimmrechtsanteil bezogen auf die Aktienzahl in Umlauf (nach Abzug eigener Aktien) entspricht. Davon hielt Herr Dr. Dieter Hahn direkt 4.171.600 Stückaktien (das entspricht einem Stimmrechtsanteil von rund 4,46 Prozent) sowie indirekt über die KF 15 GmbH, München und die DHV GmbH, München, 23.167.409 Stückaktien (das entspricht einem Stimmrechtsanteil von rund 24,75 Prozent).

- Die KF 15 GmbH, München, hielt nach eigenen Angaben von Herrn Dr. Dieter Hahn zum 31. Dezember 2016 direkt 16.923.648 Stückaktien der Constantin Medien AG, was einem Anteil von rund 18,08 Prozent am Grundkapital und einem gleich hohen Stimmrechtsanteil bezogen auf die Aktienzahl in Umlauf (nach Abzug eigener Aktien) entspricht.
- Am 17. Juni 2016 erhielt die Constantin Medien AG sechs Stimmrechtsmitteilungen in Bezug auf eine Stimmrechtsvereinbarung zwischen den unten aufgeführten und gemäß §§ 21, 22 WpHG mitteilungspflichtigen Personen („Stimmrechtspoolmitglieder“). Diese mitteilungspflichtigen Personen teilten der Constantin Medien AG mit, dass ihre Stimmrechtsanteile an der Constantin Medien AG am 13. Juni 2016 die Schwelle von 25 Prozent der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 29,21 Prozent (das entspricht 27.344.308 Stimmrechten) betragen haben. Die Stimmrechtsanteile der Stimmrechtspoolmitglieder stellten sich am 13. Juni 2016 wie folgt dar:

Stimmrechtsanteile – Stimmrechtspoolmitglieder

Mitglieder des Stimmrechtspools	Anteil Stimmrechte (in Prozent)	
	gemäß § 21 WpHG	gemäß § 22 WpHG
Bernhard Burgener	7,10	22,11
Martin Hellstern	0	29,21
Dr. Paul Graf	0,56	28,66
René Camenzind	2,99	26,22
Dr. René Eichenberger	0	29,21
Dorothea Kunz	0	29,21

In der vorangehenden Tabelle in der Spalte gemäß § 22 WpHG werden jedem Mitglied des Stimmrechtspools die Stimmrechte der anderen Mitglieder des Stimmrechtspools zugerechnet, welche das entsprechende Mitglied nicht selbst hält. Der gesamte Stimmrechtspool hält 29,21 Prozent der Stimmrechtsanteile.

- Am 5. Juli 2016 hat Herr Marcel Paul Signer der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 26. Juni 2016 die Schwellen bis einschließlich 25 Prozent der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 29,28 Prozent (das entspricht 27.404.308 Stimmrechten) betragen hat.
- Die Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, hielt gemäß der Anmeldung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. November 2016 direkt 12.778.000 Stückaktien der Constantin Medien AG, was einem Anteil von rund 13,65 Prozent am Grundkapital und einem gleich hohen Stimmrechtsanteil bezogen auf die Aktienzahl in Umlauf (nach Abzug eigener Aktien) entspricht.
- Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- Der Aufsichtsrat bestellt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG in Verbindung mit § 84 Abs.1 Satz 1 AktG die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von höchstens fünf Jahren. Er legt gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG die Anzahl der Mitglieder des Vorstands fest, wobei nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG das Recht, einen Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen. Gemäß § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wich-

tiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist gemäß § 84 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere bei Vorliegen einer groben Pflichtverletzung, bei Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder im Falle des Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung aus nicht offenbar unsachlichen Gründen gegeben.

- Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG – soweit gesetzlich zulässig – eine einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 179 Abs.1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.
- Nach § 76 Abs. 1 AktG leitet der Vorstand in eigener Verantwortung die Constantin Medien AG.
- Nach § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu 45.000.000 Euro durch die ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt sind, auszuschließen.
- Die Constantin Medien AG wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 9.360.000 Euro zu erwerben. Die Ermäch-

tigung wurde mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juli 2014 wirksam und gilt bis zum 30. Juli 2019. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

- Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ist das Grundkapital der Constantin Medien AG um bis zu 45.000.000 Euro durch die Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten (Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechte und/oder Optionsgenussrechte), die bis zum 10. Juni 2020 von der Constantin Medien AG oder unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. Das Bedingte Kapital 2015 dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.
- Gemäß § 4c der Anleihebedingungen der 2013 von der Constantin Medien AG begebenen 7,0% Unternehmensanleihe 2013/2018 ist jeder Anleihegläubiger unter bestimmten Bedingungen berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG erfolgt. Ein solcher Kontrollwechsel tritt ein, wenn entweder eine Dritte Person (im Sinne von § 4c Ziffer (ii) dieser Anleihebedingungen) oder gemeinsam handelnde Dritte Personen (im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der Constantin Medien AG werden oder wenn eine Verschmelzung nach den Bedingungen von § 4c Ziffer (ii) dieser Anleihebedingungen erfolgt.
- Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots für die Constantin Medien AG bestehen nicht.

7. Risiko- und Chancenbericht

7.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen ist stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands des Constantin Medien-Konzerns, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS) implementiert.

7.2 Risikobericht

7.2.1 Risikomanagementsystem

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Constantin Medien AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 20 Konzernlagebericht des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem des Constantin Medien-Konzerns umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsführer und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrundeliegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Ferner wird auf den Risiko- und Chancenbericht der Highlight Communications AG verwiesen.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Maßnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Maßnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben.

Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „groß“ und „sehr groß“.

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risikostufen:

– **Kleine Risiken**

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

– **Mittlere Risiken**

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

– **Erhebliche Risiken**

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

– **Große Risiken**

Große Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder des Constantin Medien-Konzerns insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Bruttoisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – dem Vorstand zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Maßnahmen ergibt sich das Nettoisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Betriebs-, Finanz-, Rechts- sowie Compliance-Risiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung (z.B. einer gesetzlichen Einschränkung der Bewerbung einzelner Produktgruppen) ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise großer Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

7.2.2 Angaben zu den einzelnen Risiken

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am größten eingestuft werden. Sofern keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten die Risiken für alle Segmente. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Maßnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttoisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

7.2.3 Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Constantin Medien-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Gerichtsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten zur Zurückhaltung der Kunden bei der Buchung der betroffenen Werbezeiten oder Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Bereits kontrahierte oder in der Planung berücksichtigte Umsätze aus dem Verkauf von Werbezeiten oder der Vermarktung von Sportrechten könnten aufgrund von Verboten oder anderweitigen Einschränkungen kurzfristig entfallen. Eine drastische Veränderung der Lizenzierungspraxis im Segment Film könnte sich negativ auf das Geschäftsmodell an sich auswirken. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

– Im Segment Sport sind Erlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie Sportwetten, Online-Casinos oder Pokerschulen geplant, die in starkem Maße reguliert sind. Durch regulatorische Maßnahmen wie z.B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verschlechtern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Segmentumsätze haben könnte.

- In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren gegen Gesellschaften des Segments Sport hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.
- Die EU-Kommission hat die Pläne für einen digitalen Binnenmarkt weiter konkretisiert. Das Geoblocking soll für bestimmte Inhalte abgeschafft werden. Es handelt sich hier um eine im Internet eingesetzte Technik zur regionalen Sperrung von Internetinhalten durch den Anbieter. Ziel der neuen Verordnung ist es zu verhindern, dass Internetnutzer von ihnen bezahlte digitale Dienste auf Reisen oder im Urlaub nicht nutzen können. Nach dem Gesetzesentwurf soll künftig auch für senderbegleitende Online-Angebote von Sendeunternehmen (live streaming und on demand catch up) das sogenannte Ursprungslandprinzip gelten. Für die Constantin Film-Gruppe könnte das bedeuten, dass künftig möglicherweise On-Demand-Lizenzen nicht mehr exklusiv für einzelne Länder vergeben werden können. Darüber hinaus plant die EU den grenzüberschreitenden Zugriff auf Mediatheken herkömmlicher Fernsehsender zu erleichtern. Die Filmbranche befürchtet eine Gefährdung des Territorialprinzips, wonach Rechte an Filmen oder Serien länderweise vergeben werden.
- Am 1. Januar 2017 trat das neue Filmförderungsgesetz (FFG) in Kraft. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Förderung effizienter zu gestalten. So sollen die Fördermittel auf weniger, dafür aber auf erfolgversprechende Filme konzentriert werden. Eine wichtige Änderung ist zudem, dass mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes Erfolgsdarlehen wegfallen, d.h. gewährte Fördermittel, die bei Erfolg der Films zurückbezahlt werden, stehen den Produzenten wie der Constantin Film und ihrer Tochtergesellschaften wieder indirekt zur Verfügung, indem sich durch die getilgten Erfolgsdarlehen der allgemeine Fördertopf erhöht.
- Die aktuelle Planung im Segment Film geht von verschiedenen nationalen und internationalen Filmförderprogrammen aus, deren Ausgestaltung sich negativ ändern könnte.
- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem möglichen Inkrafttreten einer derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z.B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder, und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste. Hierbei könnten die Interessen der Sport1 GmbH, insbesondere im Rahmen der Verbreitung/Distribution der SPORT1 TV-Programme sowie deren Auffindbarkeit in der digitalen Medienwelt,

nicht hinreichend berücksichtigt werden.

- Erlöse aus den Bereichen Call-In, Mehrwertdienste oder Teletext unterliegen der strengen Regulierung durch die Landesmedienanstalten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass strengere Regelungen und/oder gesetzliche Restriktionen die Realisierung dieser geplanten Umsätze einschränken.

Als Gegenmaßnahmen verfolgt der Constantin Medien-Konzern die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen. Durch interne Vorgaben, Schulungen und vertragliche Verpflichtungen wird ein regelverstößfreier Sendeablauf bei Call-In-Formaten abgebildet.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

7.2.4 Geschäfts- und Marktrisiken

Die Constantin Medien-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Constantin Medien-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen im Segment Film sind der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.
- Im Segment Film werden Fremdproduktionen in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Hier werden in Abhängigkeit des Projekts und des Marktes unterschiedliche Preise bezahlt. Der Film ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht hergestellt, aber die Rechte werden zur Finanzierung vorverkauft. Dennoch kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.
- Für den Betrieb ihrer Plattformen im Segment Sport ist die Constantin Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen oder Ligen sowie Programmen angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmen kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die

fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der Constantin Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Einerseits werden – sofern möglich – Stoffe, Filme und Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Material zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen. Des Weiteren reduzieren die Attraktivität der Plattformen sowie die stetige Optimierung der Produkte das Risiko. Im Segment Film spielt die Marke Constantin Film als bedeutendster unabhängiger deutscher Filmproduzent und Verleiher eine gewichtige Rolle.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Constantin Medien-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile, Reichweiten, Abonnenten- sowie Besucherzahlen und Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann der geplante Umsatz eventuell nicht erzielt werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Kostenstruktur nicht zeitnah angepasst werden kann. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbepattformen gegenüber steht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.
- Marktveränderungen im Kino- oder im Home-Entertainment-Bereich wie sinkende Besucher- und Absatzzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte einhergehen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Lizenzabnehmern kann zudem zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen und damit die Werthaltigkeit des Filmvermögens gefährden.

– Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen im Kinoverleihgeschäft führen.

– Die Umsatzplanung beinhaltet Werbeeinnahmen aus den Bereichen Sportwetten und Erotik-Telefonangebote. Veränderungen auf diesen Märkten wie z.B. eine zunehmende Fragmentierung der Anbieter könnten die Planung gefährden.

Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile, Abonnenten- und Besucherzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse maßgeblich sind, ist die Constantin Medien-Gruppe bestrebt, über attraktive Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen sowie für ihre Kinofilme und TV-Produktionen zu verfügen, um ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Constantin Medien-Gruppe von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Im Segment Sport- und Event-Marketing besteht eine Abhängigkeit der TEAM-Gruppe von dem Großkunden UEFA.
- Bei der Auswertung von Kinoproduktionen besteht auf der Auswertungsstufe Pay-TV eine Abhängigkeit von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, da ein beträchtlicher Teil der Pay-TV-Lizenzverkäufe mit diesem Partner erzielt werden. Sollten Rahmenverträge nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen verlängert werden, könnten daraus sinkende Umsatzerlöse für die Constantin Medien-Gruppe resultieren.
- Es besteht eine Abhängigkeit von den großen deutschen TV-Sendern und der Anzahl bzw. Größe der Sender insgesamt. Im Segment Film wird ein erheblicher Teil der Produktionskosten aus der Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen gedeckt. Die erzielbaren Margen könnten durch eine starke Stellung der Sender geringer ausfallen, als geplant. Im Segment Sport könnte eine Konzentration in der Sender-

landschaft die Angebotsmacht der konkurrierenden Sender erhöhen, was zu einer Senkung der Pay-Faktoren bei den Werbeerlösen führen könnte.

- Im Segment Sport bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung bzw. Nichtverlängerung einzelner Lieferantenverträge könnten zu höheren Kosten bei der Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen.

Die Pflege der Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Management-Aufgabe. Die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft.

Im Bereich der Sportproduktionsdienstleistungen ist aufgrund der Nichtverlängerung des Ende Juni 2017 auslaufenden Vertrags mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG bzw. der Sky Österreich GmbH das in den Vorjahren gemeldete Risiko eingetreten. Dieser Tatbestand ist in der Planung berücksichtigt und stellt somit kein Risiko mehr dar.

Insgesamt wird das Risiko der Abhängigkeit von Kunden und Geschäftspartnern aber weiterhin als erheblich eingestuft.

Im Segment Sport ist die Constantin Medien-Gruppe von der Reichweite der einzelnen Sender bzw. Plattformen abhängig

Für jeden Sender bzw. für jede Plattform ist eine möglichst große Reichweite ausschlaggebend. Je größer die Reichweite ist, desto mehr Konsumenten und zielgruppenrelevante Werbekontakte können generiert werden. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Mit den in Deutschland maßgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der analogen und digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben in den einzelnen Bundesländern sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 auswirken.
- Die Landesmedienanstalten könnten dem Free-TV-Sender SPORT1 keinen Platz in den analogen Kabelnetzen zuweisen.

Kurzfristig könnte ein drastisches Absinken der Reichweite dazu führen, dass bestehende Verträge mit der werbetreibenden Wirtschaft nicht erfüllt werden können. Eine nachhaltige Reduzierung der technischen Reichweite könnte den zu erzielenden Preis pro Werbeminute oder pro Zielgruppenkontakt

senken und damit die Realisierung der geplanten Umsätze gefährden. Eine Reduzierung der technischen Reichweite könnte die Einspeisekosten erhöhen, wenn alternative und teurere Verbreitungswege genutzt werden müssen. Auch im Pay-TV-Bereich könnten geplante Umsätze nicht realisiert werden.

Einerseits wird versucht, durch langfristige Verträge mit den im Sendegebiet ansässigen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern diese Reichweite größtmöglich zu halten. Andererseits wird das Risiko dadurch verringert, dass in einer Vielzahl von Bundesländern die analoge Kabelverbreitung von SPORT1 aufgrund von regulatorischen Vorgaben zwingend vorgegeben ist. Die Programmgestaltung ist bei der Vergabe der Kabelplätze ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Constantin Medien-Gruppe weniger nutzen als geplant, so dass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien und des fehlenden gesetzlichen Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen drohen Umsatzverluste.
- Das sich ändernde Marktumfeld im Bereich „In-Home-Viewing“ dürfte dazu führen, dass sich Konsumverhalten und Anbieterstruktur mittelfristig stark ändern. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die vor allem durch IP-basierte Angebote wie SVoD getrieben wird, steht im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film-Gruppe.
- Durch entsprechende Software, sogenannte Ad Blocker, kann Werbung auf mobilen Endgeräten und Computern blockiert werden. Neue Techniken könnten es zudem ermöglichen, Werbung bereits auf Servern der Internet-Provider zu kanalisieren. Dies könnte die Realisierung geplanter Umsätze aus der Werbung auf mobilen Endgeräten und Computern gefährden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Constantin Medien-Gruppe mit Blick auf die Inhalte aber auch auf die technologische Weiterentwicklung zukünftige Trends zu antizipieren, was sich auch in den intensiven Digi-

talisierungsaktivitäten in den Segmenten Sport und Film niederschlägt. Sowohl im Sportbereich als auch im Bereich Film wird durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als mittleres Risiko einzustufen.

7.2.5 Rechtsrisiken

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Constantin Medien-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Wertpapierhandelsrecht, Urheberrecht sowie Wett- und Glücksspielrecht. Neu hinzugekommen sind Risiken im Bereich Darlehensrecht aufgrund der Auseinandersetzungen mit der Stella Finanz AG. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet. Die nachfolgend genannten Sachverhalte bzw. Verfahren stellen nennenswerte Risikofaktoren dar.

Bisherige Rechtsstreitigkeiten

Gegen die Constantin Medien AG als Rechtsnachfolgerin der EM.TV & Merchandising AG ist noch eine Klage beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main anhängig, deren Hintergrund der Kursrückgang der EM.TV-Aktie in den Jahren 2000/2001 ist. Das zuständige Landgericht Frankfurt am Main hat diese Klage am 22. Dezember 2015 abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat der Kläger Berufung eingelegt, über die noch nicht rechtskräftig entschieden wurde.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und Einschätzung wird dieses Risiko weiterhin als klein eingestuft.

Neue Rechtsstreitigkeiten

– Auseinandersetzungen mit der Stella Finanz AG

Die Highlight Communications AG meldete per Ad-Hoc-

Mitteilung vom 26. Mai 2016, dass die für den 3. Juni 2016 terminierte Generalversammlung auf unbestimmt verschoben wird. Ursächlich hierfür seien rechtliche Unsicherheiten über das Recht zur Ausübung von Stimmrechten an einer wesentlichen Zahl von Aktien. Dies betrifft 24.752.780 Inhaberaktien (Aktien) der Highlight Communications AG, die die Constantin Medien AG hält, und die sie seit mehreren Jahren als Sicherheit für ein Darlehen an die Stella Finanz AG verpfändet hat. Anders als in den zurückliegenden Jahren, in denen die Stimmrechte aus diesen Aktien – von der Stella Finanz AG unbestritten – von der Constantin Medien AG ausgeübt wurden, behauptet die Stella Finanz AG gegen den Wortlaut der Verträge, dass ihr die Aktien nicht verpfändet, sondern sicherungsübereignet wurden und ihr deshalb die Stimmrechte aus diesen Aktien zustünden.

Die Constantin Medien AG kündigte den Darlehensvertrag mit der Stella Finanz AG außerordentlich und hilfsweise ordentlich zum 30. Juni 2016. Die Stella Finanz AG wies die Kündigung zurück. Sodann hat sich die Constantin Medien AG mit der Stella Finanz AG mit Vereinbarung vom 7./8. Juni 2016 zunächst auf die Zug-um-Zug-Rückabwicklung des Darlehens geeinigt. Doch Ende Juni 2016 annullierte die Stella Finanz AG trotz ihrer Zustimmung zur Rückabwicklung in der Vereinbarung vom 7./8. Juni 2016 die dafür benötigten Bankaufträge für die Abwicklung der Rückzahlung des Darlehens gegen Herausgabe der Sicherheiten kurzfristig ohne Angabe von Gründen und verweigert seitdem die Rückabwicklung des Darlehens.

Am 4. Juli 2016 stellte die Constantin Medien AG beim Kantonsgericht Glarus, Schweiz, Gesuche um Rechtsschutz in klaren Fällen und vorsorglichen Rechtsschutz (superprovisorisch) gegen die Stella Finanz AG und deren Bank, Julius Bär & Co. AG. Am 6. Juli 2016 gewährte das Kantonsgericht Glarus vorsorglichen Rechtsschutz in Form einer superprovisorischen Verfügung. Mit Verfügungen vom 20. Oktober 2016 gewährte das Kantonsgericht Rechtsschutz in klaren Fällen aufgrund von Komplexität nicht und hob die vorsorgliche Maßnahme (superprovisorische Verfügung) auf. Der Sachverhalt ist nunmehr in einem ordentlichen Verfahren zu klären.

Am 5. Juli 2016 untersagte das Landgericht München I auf Antrag der Constantin Medien AG (a) der Stella Finanz AG zur Sicherung des Anspruchs der Constantin Medien AG auf Herausgabe nach §§ 57, 62 AktG, über die Aktien zu verfügen oder an einer Verfügung über die Aktien mitzuwirken, und (b) der Bank Julius Bär & Co. AG, bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Herausgabeanspruch der Constantin Medien AG, ohne schriftliche Zustimmung der Constantin Medien AG die Aktien auf ein anderes Depot oder

an eine andere Bank zu übertragen. Die zur Sicherung der Rechte der Constantin Medien AG erlassene einstweilige Verfügung vom 5. Juli 2016 bestätigte das Landgericht München I mit Endurteil vom 16. November 2016. Mit Urteil vom 3. Mai 2017 erklärte das Oberlandesgericht München deutsche Gerichte in dieser Sache für unzuständig und hob daher die Entscheidung des Landgerichts München I gegen u.a. die Stella Finanz AG auf. Das Oberlandesgericht München hat die Entscheidung nicht in der Sache aufgehoben, sondern lediglich festgestellt, dass das Gericht in München nicht für diese Sachentscheidung zuständig ist.

Am 19. Dezember 2016 reichte die Constantin Medien AG beim Landgericht München I Klage gegen die Stella Finanz AG und die Bank Julius Bär & Co AG wegen Rückgewähr verbotener Leistungen (§§ 57, 62 AktG) und unerlaubter Handlung (§ 823 BGB) ein.

Am 9. Dezember 2016 lud die Highlight Communications AG zu einer ordentlichen Generalversammlung am 30. Dezember 2016 („Generalversammlung“) ein. Am 21. Dezember 2016 erließ das Landgericht München I auf Antrag der Constantin Medien AG eine einstweilige Verfügung und untersagte der Stella Finanz AG, für eine andere Person als die Constantin Medien AG eine Zutrittskarte oder Depot- oder Bestandsbestätigung bei der Bank Julius Bär & Co. AG für die Generalversammlung anzufordern sowie Aktionärsrechte wie das Stimmrecht auf der Generalversammlung auszuüben. Ferner gab das Landgericht München I der Bank Julius Bär & Co. AG auf, im Hinblick auf die Aktien der Highlight Communications AG die notwendige Dokumentation für eine Teilnahme der Constantin Medien AG auf der Generalversammlung zuzustellen – dieser Verfügung ist die Bank Julius Bär & Co. AG nicht nachgekommen – und bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Herausgabeanspruch bezüglich der Aktien eine bereits erstellte Zutrittskarte, Depot- oder Bestandsbestätigung für die Generalversammlung für eine andere Person als die Constantin Medien AG für ungültig zu erklären und zurückzurufen.

Die Constantin Medien AG hat am 30. Dezember 2016, unter Festhaltung der Rechtsauffassung der Gesellschaft, dass das Darlehen wirksam zum 30. Juni 2016 gekündigt wurde und mit der Vereinbarung vom 7./8. Juni 2016 die Zug-um-Zug-Rückabwicklung mit der Stella Finanz AG vereinbart wurde, das Darlehen mit der Stella Finanz AG nochmals vollständig gekündigt. Auf diese vorsorgliche, erneute Kündigung ist die Stella Finanz AG bis zum heutigen Tage nicht eingegangen.

Am 4. Mai 2017 hat die Constantin Medien AG beim Ver-

mittleramt in Glarus ein Schlichtungsbegehren eingereicht, um die Stella Finanz AG zu zwingen, sich zur Rückübertragung der Aktien nach erfolgter Zahlung zu äußern. Ein solches Schlichtungsbegehren geht in der Schweiz einem ordentlichen Verfahren voraus. Das Schlichtungsbegehren richtet sich u.a. darauf,

- die Stella Finanz AG zu verpflichten, der Klägerin innerhalb von fünf Tagen nach einer bis spätestens am 30. Juni 2017 erfolgten Zahlung an die Stella Finanz AG (Darlehensrückzahlung nebst Zinsen und Kostenersatz), die verpfändeten 24.752.780 Inhaberaktien der Highlight Communications AG herauszugeben, sowie u.a.
- die Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, anzuweisen, innerhalb von fünf Tagen nach erfolgter Zahlung an die Stella Finanz AG die verpfändeten 24.752.780 Inhaberaktien der Highlight Communications AG an die Constantin Medien AG auf deren Depotkonto zu übertragen.

In der Schlichtungsverhandlung am 30. Mai 2017 kam es mit der Stella Finanz AG zu keiner Einigung, u.a. weil im Termin keine Vereinbarung erzielt werden konnte, innerhalb welcher Frist die Stella Finanz AG nach Rückzahlung des Darlehens die verpfändeten Aktien der Highlight Communications AG auf ein Depot der Constantin Medien AG übertragen würde. Daher hat der Schlichter das Vermittlungsbegehren für gescheitert erklärt und die Klage in der Hauptsache bewilligt.

Am 26. Juni 2017 hat die Constantin Medien AG eine Treuhandvereinbarung mit der Kanzlei Nater Dallafior Rechtsanwälte AG in Zürich/Schweiz abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist die schnellstmögliche Herbeiführung der Rückabwicklung des Darlehens mit der Stella Finanz AG. Die Constantin Medien AG hat hierfür den Rückzahlungsbetrag nebst Zinsen am 27. Juni 2017 auf das Bankkonto des Treuhänders überwiesen. Zu diesem Zweck hat die Constantin Medien AG am 2. Juni 2017 eine neue Kreditvereinbarung mit der UniCredit Bank AG abgeschlossen (Details vgl. unter Kapitel 7.6). Der Treuhänder ist beauftragt, gegen schriftliche Zahlungsaufforderung der Stella Finanz AG mit ihrer Erklärung, wonach der Darlehensbetrag gemäß der Darlehensvereinbarung vom 2. Juni 2014 in der Fassung der Ergänzungsvereinbarung vom 25./28. August 2015 geschuldet ist, unter Angabe der Empfängerkonten bei der Bank Julius Bär & Co. AG, Darlehen nebst Zinsen an die Stella Finanz AG zu überweisen. Hierfür besteht eine Abruffrist. Zusammen mit der Zahlungsaufforderung der Stella Finanz AG ist der Constantin Medien AG auch eine schriftliche Erklärung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, im Original zu übergeben, wonach sich diese unwiderruflich und vorbehaltlos und unter Verzicht

auf jegliche Einreden und Einwendungen verpflichtet, innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Erhalt des geforderten Betrags die bei ihr hinterlegten 24.752.780 Inhaberaktien der Highlight Communications AG unbelastet auf ein Depotkonto der Constantin Medien AG zu übertragen. Gegen Vorlage dieser Unterlagen wird der Treuhänder den Darlehensbetrag nebst Zinsen sodann an die Stella Finanz AG überweisen. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die Stella Finanz AG nicht auf die Rückabwicklung über die Treuhandvereinbarung einlässt. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Stella Finanz AG die Verwertung des Pfands betreibt.

Parallel betreibt die Constantin Medien AG weiterhin ein Herausgabe-Verfahren der verpfändeten Aktien Zug-um-Zug gegen Rückzahlung der Darlehenssumme einschließlich Zinsen und Kosten gegen die Stella Finanz AG beim Gericht in Glarus, Schweiz, da die Constantin Medien AG davon ausgeht, dass die Rückabwicklung des Darlehens und die Herausgabe der verpfändeten Highlight Communications-Aktien im Geschäftsjahr 2017 gegebenenfalls in gerichtlichen Verfahren erreicht werden muss.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses neue Risiko als erheblich eingestuft. Die Einstufung als erhebliches Risiko ergibt sich aus der Rechtsunsicherheit aufgrund der Dauer der Auseinandersetzungen und der damit ggf. verbundenen hohen Kosten.

– **Vorgehen gegen Beschlüsse des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG zum Nachteil der Constantin Medien AG**

Da die Bank Julius Bär & Co. AG der oben genannten Verfügung des Landgerichts München I nicht nachgekommen ist, wurden der Constantin Medien AG – anders als in den Vorjahren – keine Depotbestätigung und kein Sperrvermerk von der Bank Julius Bär & Co. AG für eine ordnungsgemäße Anmeldung zur Generalversammlung der Highlight Communications AG am 30. Dezember 2016 für die verpfändeten 24.752.780 Inhaberaktien ausgestellt. Die Constantin Medien AG konnte somit nur mit 3.847.220 Inhaberaktien (rund 8,1 Prozent der Stimmrechte) an dieser Generalversammlung teilnehmen. Da die Highlight Communications AG am 16. Dezember 2016 der Stella Finanz AG 9,99 Prozent ihrer eigenen Aktien übertrug und die Stella Finanz AG im Sinne des damaligen Verwaltungsrats der Highlight Communications AG stimmte, konnte die Constantin Medien AG in wesentlichen Punkten, wie bspw. der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, ihre Interessen als Mehrheitsaktionär nicht durchsetzen.

Die Constantin Medien AG hat die Anfechtung einzelner Beschlüsse der vorgenannten Generalversammlung durch

Schreiben vom 28. Februar 2017 fristgemäß eingeleitet. Aufgrund des erfolglosen Sühneverfahrens wurde der Constantin Medien AG eine Frist bis am 25. August 2017 gesetzt, um beim erstinstanzlichen Gericht eine ausführlich begründete Klage einzureichen.

Am 27. März 2017 hat die Constantin Medien AG beim Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft eine Registersperre gegen Beschlüsse des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG erwirkt und verlangt, dass keine Eintragungen von Kapitalerhöhungen unter Ausschluss von Bezugsrechten bestehender Aktionäre im Handelsregister vorgenommen werden. Diese wurde am 16. Mai 2017 vom zuständigen Zivilkreisgericht Basel-Landschaft primär mit der Begründung abgewiesen, dass kein Anspruch darauf bestehe, Handlungen des Verwaltungsrats proaktiv zu verhindern, sondern bei Pflichtwidrigkeiten eine Verantwortlichkeitsklage erhoben werden müsse. Die Constantin Medien AG hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel eingelegt. Auf Antrag der Constantin Medien AG hat das Kantonsgericht Basel-Landschaft der Berufung einstweilen die aufschiebende Wirkung gewährt und angeordnet, dass bis zu einer definitiven Entscheidung über die Frage der aufschiebenden Wirkung vorerst keine Eintragungen zugunsten der Highlight Communications AG im Handelsregister vorgenommen werden dürfen.

Gleichwohl hat der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG beschlossen, unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft 15,75 Mio. Aktien an die Highlight Event and Entertainment AG auszugeben und dies mittels einer 17 MAR-Meldung am 12. Juni 2017 der Öffentlichkeit und damit auch der Constantin Medien AG mitgeteilt. Damit würde sich das Grundkapital der Highlight Communications AG auf insgesamt 63,0 Mio. CHF erhöhen. Der Anteil der Highlight Event and Entertainment AG an der Highlight Communications AG würde damit 25,0 Prozent betragen. Der Bezugspreis wurde auf 5,20 Euro pro Aktie festgelegt. Das Aktienpaket ist entsprechend mit rund 81,9 Mio. Euro bewertet. Die Aktien wurden gemäß der Mitteilung der Highlight Communications AG von einer Schweizer Bank fest übernommen und würden vollumfänglich bei der Highlight Event and Entertainment AG platziert. Die Aktien werden mit der noch nicht erfolgten Eintragung in das Handelsregister im Außenverhältnis geschaffen; sie sind aber gemäß der Mitteilung der Highlight Communications AG bereits zum jetzigen Zeitpunkt voll stimmberechtigt. Nach dieser Erhöhung des Grundkapitals der Highlight Communications AG hält die Constantin Medien AG – unter Einbeziehung der als Sicherheit verpfändeten Aktien – noch eine Beteiligung von rund 45,4 Prozent an der Highlight Communications AG.

Da es sich dabei um eine neue Tatsache handelt, hat die Constantin Medien AG am 12. Juni 2017 beim Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft eine neue Einsprache auf Registersperre erhoben. Des Weiteren hält die Constantin Medien AG den entsprechenden Verwaltungsratsbeschluss für nichtig und behält sich vor, eine Nichtigkeitsklage dagegen zu erheben.

Gemäß der Mitteilung der Highlight Communications AG nach Artikel 17 MAR soll mit der Platzierung der 15,75 Mio. neuen Aktien bei der Highlight Event and Entertainment AG die festgefahrene Situation um die Lancierung eines Übernahmeangebots der Highlight Event and Entertainment AG an die Aktionäre der Constantin Medien AG deblockiert werden. Mit dem möglichen öffentlichen Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG sollen die Stimmenmehrheit und langfristig sämtliche Aktien der Constantin Medien AG erworben werden. Die Highlight Event and Entertainment AG beabsichtigt, auf ein solches Übernahmeangebot unter gewissen derzeit nicht gegebenen Voraussetzungen, wie namentlich einer gesicherten Finanzierung, hinzuarbeiten. Eine endgültige Entscheidung durch den Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG sei aber daher diesbezüglich noch nicht getroffen worden. Gegebenenfalls, so die Angabe der Highlight Communications AG, wird das Übernahmeangebot durch sie selbst unter Beteiligung der Highlight Event and Entertainment AG durchgeführt werden. Ein Übernahmeangebot gemäß Wertpapierübernahmegesetz liegt der Constantin Medien AG bis zur Veröffentlichung dieses Berichts nicht vor.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses neue Risiko als erheblich eingestuft. Die Einstufung als erhebliches Risiko ergibt sich aus den womöglich sehr hohen Kosten dieser neuen Auseinandersetzungen und insbesondere aus den möglichen bilanzrechtlichen Folgen einer Verwässerung der Anteile der Constantin Medien AG an der Highlight Communications AG.

Die bilanzrechtlichen Folgen resultieren in der möglichen

Entkonsolidierung der Highlight Communications AG. Die Entkonsolidierung ergibt sich möglicherweise, falls die folgenden Ereignisse eintreten:

- Die Rückabwicklung des Darlehens auch auf Basis der Treuhandvereinbarung kommt nicht zustande und in einer ggf. erforderlichen gerichtlichen Auseinandersetzung entscheiden die Gerichte zugunsten der Gegenpartei.
- Aufgrund des Verhaltens der Stella Finanz AG wird die Constantin Medien AG weiterhin und fortgesetzt daran gehindert, ihre Rechte aus den als Sicherheit verpfändeten 24.752.780 Inhaberaktien der Highlight Communications AG im Rahmen der nächsten Generalversammlung der Highlight Communications AG auszuüben.
- Bei einem letztinstanzlichen Gerichtsentscheid, welcher feststellen würde, dass die 24.752.780 Inhaberaktien der Highlight Communications AG an die Stella Finanz AG nicht verpfändet, sondern sicherungsübereignet wurden.
- Die erhobene Handelsregistereinsprache und das ggf. gerichtliche Vorgehen der Constantin Medien AG gegen die vom Verwaltungsrat der Highlight Communications AG beschlossene und von der Highlight Communications AG mit der Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR vom 12. Juni 2017 mitgeteilte Ausgabe von 15,75 Mio. neuen Aktien an die Highlight Event and Entertainment AG, die zu ihrer Wirksamkeit noch der Eintragung in das Handelsregister bedarf, führt nicht zum Erfolg.

Sollten diese Ereignisse einzeln oder kumuliert eintreten, wäre die Vollkonsolidierung der Highlight Communications AG möglicherweise nicht mehr gegeben.

Wenn die Highlight Communications AG bereits zum 31. Dezember 2016 entkonsolidiert worden wäre, würden sich die zusammengefasste Konzernbilanz und wesentliche Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt darstellen:

Alternative Darstellung der Konzernbilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2016* in TEUR

	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	181.746
Kurzfristige Vermögenswerte	55.738
Summe Aktiva	237.484

* Freiwillige Darstellung ohne Highlight Communications AG

Alternative Darstellung der Konzernbilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2016* in TEUR

	31.12.2016
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	91.518
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0
Summe Eigenkapital	91.518
Langfristige Schulden	64.301
Kurzfristige Schulden	81.665
Summe Passiva	237.484

* Freiwillige Darstellung ohne Highlight Communications AG

Alternative Darstellung der wesentlichen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016* in TEUR

	1.1. bis 31.12.2016
Umsatzerlöse	565.669
Betriebsergebnis (EBIT)	96.670
Konzernjahresergebnis	71.544
Ergebnisanteil Anteilseigner	65.454

* Freiwillige Darstellung ohne Highlight Communications AG

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Abgangseffekt erst im Zeitpunkt des tatsächlichen Kontrollverlusts zu dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Fair Value der Anteile und dem Wert des Nettovermögens ermittelt werden kann. Da es sich hierbei um einen ungewissen Zeitpunkt handelt, kann nicht mit Schätzungen oder Sensitivitäten gearbeitet werden. Der Fair Value wird anhand des zum Zeitpunkt des tatsächlichen Kontrollverlusts relevanten Börsenkurses der Anteile ermittelt; der zu diesem Zeitpunkt relevante Nettovermögenswert richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für detailliertere Angaben wird auf den Konzernanhang Kapitel 5, Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten verwiesen.

– Vorgehen gegen weitere Beschlüsse des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG

Am 31. März 2017 hat der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG Maßnahmen zur Abwehr feindlicher Übernahmeveruche beschlossen. Durch die vom Verwaltungsrat beschlossenen temporären Maßnahmen soll gemäß einer Insiderinformation gem. Artikel 17 MAR der Highlight Communications AG vom 30. März 2017 sichergestellt werden,

dass im Fall eines feindlichen Übernahmeveruchs durch bestimmte Personen oder gemeinsam mit diesen handelnden Dritten, wesentliche Vermögensgegenstände der Gesellschaft geschützt und deren Zugriff entzogen und für die Gesellschaft gesichert werden. Zu diesem Zweck hat die Highlight Communications AG, für einen derartigen Fall, zwei unabhängigen Stiftungen (Skywall Dr Stiftung bzw. Cineprotect Stiftung), Optionen zum zeitweisen Erwerb der Mehrheit der Stammaktien und insbesondere der Stimmrechte sowohl an der TEAM-Gruppe als auch an der Constantin Film AG eingeräumt. Diese Stiftungen sind unabhängig von der Highlight Communications AG. Die Stiftungsräte jedoch sind mit Herrn Bernhard Burgener (Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG) und Managern der Highlight Communications-Gruppe besetzt.

Es besteht das Risiko, dass bei Ausübung der Optionen durch die beiden Stiftungen die beiden wesentlichen Vermögenswerte der Highlight Communications AG entzogen würden. Dies hätte einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Highlight Communications-Gruppe bzw. ggf. auf die Dividendenpolitik der Highlight Communications AG, und somit indirekt auf die Constantin Medien-Gruppe bzw. Constantin Medien AG.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses neue Risiko als groß eingestuft, da möglicherweise eine erhebliche Vermögensminderung zu Lasten der Gesellschaft eintritt.

– **Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016**

Aktionäre der Constantin Medien AG haben gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung am 9./10. November 2016 Klage eingereicht. Hiervon sind unter anderem die Beschlüsse betreffend die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 betroffen. Grund für die Anfechtungsklagen ist unter anderem, dass Aktionäre, die einen Anteilsbesitz von knapp unter 30 Prozent am Grundkapital gemeldet hatten und einen Stimmrechtspool formen, vom Versammlungsleiter wegen falscher Stimmrechtsmitteilungen von der Abstimmung ausgeschlossen wurden. Darüber hinaus hat die Highlight Event and Entertainment AG Nichtigkeitsklage gegen die Aufsichtsratswahl von Herrn Dr. Hahn auf der Hauptversammlung der Constantin Medien AG im Jahr 2014 eingereicht. Die mögliche Auswirkung der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klagen richten, unwirksam sind. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses neue Risiko als mittel eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Vertragsstrafen und Schadensersatzpflichten

Im Segment Sport hat die Constantin Medien-Gruppe gegenüber verschiedenen Kunden und Geschäftspartnern die Verpflichtung zur Sendekontinuität bzw. zur zeitnahen Lieferung von Programminhalten vertraglich vereinbart. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann zu Vertragsstrafen oder Schadensersatzpflichten führen. Vertragsstrafen und Schadensersatzleistungen können das Ergebnis negativ beeinflussen.

Durch technische Maßnahmen, Weiterentwicklungen und Redundanzen sowie regelmäßige Überwachung der Projektfortschritte werden mögliche qualitative und zeitliche Abweichungen zeitnah erkannt bzw. deren Auswirkung minimiert. Dies wird durch die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter und etablierte Prozesse in den einzelnen Organisationen unterstützt. Im Weiteren werden in einer Kosten- und Nutzenanalyse die möglichen Risiken versichert. Wenn möglich, werden Lieferanten an diesem Risiko beteiligt.

Unter Berücksichtigung der getroffenen, überwiegend technischen Gegenmaßnahmen, ist das Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

7.2.6 Betriebsrisiken

Im Segment Film ist die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt

Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen drei und sieben Mio. Euro, während sie bei internationalen Großproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei TV-Auftragsproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise vom jeweiligen Sender übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten bei dem jeweiligen TV-Anbieter nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.
- Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen maßgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Maße das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.
- Im unwahrscheinlichen Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder TV-Auftragsproduktion aufgrund unvorhersehbarer Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen.
- Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.
- Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum großen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können i.d.R. erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt.
- Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken. Zusätzlich zur regelmäßigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere

Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern, Programmanbietern sowie Distributionsplattformen im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht-serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film AG in der Vergangenheit jedoch meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Verwertungserlösen voll abzudecken. Außerdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung außerplanmäßiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Constantin Medien-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutritts-Kontrollsysteme, Notfallpläne und unterbrechungsfreie Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

- Im Segment Sport ist ein Großteil der Programmverteilung und Sendeabwicklung ebenfalls von einer reibungslos funktionierenden technischen Infrastruktur abhängig. Eine technische Störung könnte den Sendebetrieb unterbrechen.
- Tata Communications Limited wird für die PLAZAMEDIA GmbH die Kontributions- und Distributionsleistungen nach Ende des langjährigen Vertrags mit dem bisherigen Dienstleister erbringen. Zur Leistungserbringung sind technische Installationen auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH sowie die Kontrahierung von Subdienstleistern erforderlich. Zur Leistungsübernahme sind Testläufe und ein segmentweiser Parallelbetrieb geplant. Verzögerungen im Projekt gefährden die Einarbeitung des neuen Dienstleisters bzw. könnten die Nachbeauftragung des bisherigen Dienstleisters zu derzeit nicht verhandelten Konditionen erforderlich machen.
- Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwerden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschanner- und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Maßnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischen Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Constantin Medien-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Constantin Medien-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmäßig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet der Constantin Medien-Konzern ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Constantin Medien-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Constantin Medien-Gruppe

kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Constantin Medien-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

7.2.7 Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Constantin Medien-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Constantin Medien-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Constantin Medien-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Constantin Medien-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbußen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen. Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Constantin Medien-Gruppe führen.

Das Risiko ist weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

7.2.8 Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel Management der finanziellen Risiken (Seite 146 ff) detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte der Constantin Medien-Konzern unter Berücksichtigung freier kurzfristiger Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten oder Investoren gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass der Constantin Medien-Konzern, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte oder zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten gezwungen ist.

Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Constantin Medien-Gruppe bestehende Darlehen nicht fristgemäß bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Constantin Medien-Gruppe verwertet. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer solchen Verwertung Vermögensgegenstände unter ihrem tatsächlichen Wert veräußert werden müssten, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirken würde.

Bezüglich der Liquiditätsrisiken der Constantin Medien AG – die für sich genommen bestandsgefährdend sein könnten – siehe nachfolgend die detaillierte Darstellung in Kapitel 7.6.

Aufgrund der Liquiditätsrisiken in Zusammenhang mit den Rechtsrisiken ist dieses Risiko nun insgesamt auf der erheblichen Stufe einzuordnen. Im Vorjahr erfolgte die Zuordnung auf der kleinen Stufe.

Die Constantin Medien-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar, dem Kanadischen Dollar und dem Schweizer Franken.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Gruppe ausreichend sind sowie Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Wechselkurs Euro/Schweizer Franken seit Mitte 2015 um die 1,08 bewegt, führt die aktuelle Bewertung dieses Risikos zu einer Änderung in der Einstufung von einem erheblichen zu einem mittleren Risiko.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht, bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners auch durch Einholung von Bonitätsauskünften ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis und die Liquidität auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko. Gegenwärtig bestehen bei der Constantin Medien-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und fest verzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten. Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte

Die Constantin Medien-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte, festverzinsliche kurzfristige Wertpapiere, Vorzugsaktien sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte. Für diese Vermögenswerte der Constantin Medien-Gruppe werden jährlich und, sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Wertminderungstests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe kann trotz ordnungsmäßiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschließen

Die Constantin Medien AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Constantin Medien-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Constantin Medien-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko aufgrund der zunehmenden Komplexität auf der mittleren Stufe einzuordnen. Im Vorjahr erfolgte die Zuordnung auf der kleinen Stufe.

7.3 Chancenbericht

7.3.1 Chancenmanagementsystem

Analog zum Risikomanagement verfolgt der Constantin Medien-Konzern mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Management-Aufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert der Constantin Medien-Konzern eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über die im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „groß“ eingeordnet.

7.3.2 Angaben zu einzelnen Chancen

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst.

7.3.3 Chancen aus der Regulierung

Die Constantin Medien-Gruppe sieht für das Segment Sport Chancen in einer möglichen weiteren Deregulierung von Sportwetten und anderen Glücksspielarten

Die im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene und nach wie vor nicht erfolgte Erteilung von Konzessionen/Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten verhindert derzeit zusätzliche Werbevolumina in dem Bereich Sportwetten. Zudem ist eine bundesweite Deregulierung zur Veranstaltung und Bewerbung von sonstigen Glücksspielarten (unter anderem Poker und Casino) bislang nicht erfolgt.

Die Erteilung von Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten und eine vollständige Deregulierung im Bereich des Glücksspielwesens könnten sich positiv auf die Umsätze auswirken.

Die Chance wird unverändert als klein eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen im Segment Sport in einer möglichen neuen Medienordnung

Das Inkrafttreten der derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z.B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder – und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste – könnte zu Deregulierungen, insbesondere im Bereich des Rundfunkwerberechts, führen. Dadurch könnten sich neue Umsatzchancen im Rahmen der Werbeermarktung der SPORT1-TV-Programme ergeben.

Insgesamt wird diese Chance als klein eingestuft.

7.3.4 Geschäfts- und Marktchancen

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen. Der Constantin Medien-Konzern treibt seit geraumer Zeit die digitale Transformation innerhalb des Konzerns aktiv voran. Dabei sind die breite operative Aufstellung, die exzellenten und nicht selten führenden Marktpositionen der Geschäfte des Konzerns und dessen bekannte starke Marken in der sich im massiven Umbruch befindenden Medienwelt klare Pluspunkte. Dabei sind für das Management im Segment Sport folgende Faktoren maßgeblich:

Um an dem stark steigenden mobilen Mediennutzungsverhalten zu partizipieren, liegen Chancen im Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment-Bereich. Dies betrifft sowohl die Erlöse für Abonnements, als auch werbefinanzierte Medienprodukte. Dabei besteht bei sehr hohen Reichweiten auf allen mobilen Produkten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue Mobile-konforme Vermarktungsprodukte.

- Das veränderte Mediennutzungsverhalten zeigt sich auch in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Hierfür baut SPORT1 seine digitale Video-Infrastruktur um, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte erhöht, die redaktionellen Bearbeitungszeiten verkürzt oder individuelle User-Empfehlungen zu weiteren Videoinhalten ermöglicht werden können. Dies kann zu neuen Reichweiten- und Erlösmöglichkeiten führen.
- SPORT1 hat seine technische Infrastruktur um standardisierte Schnittstellen erweitert, die es externen Partnern ermöglichen, auf Basis von SPORT1-Content- und Sportdaten neue Angebote und Produkte zu erstellen. So baut SPORT1 die Reichweiten der Social Media-Plattformen kontinuierlich aus. Sowohl für die Zuführung von Nutzern zu den eigenen Plattformen (z.B. SPORT1.de, SPORT1 Mobile-Apps) als auch für die Bereitstellung zur Werbeermarktung, ist diese Entwicklung von Bedeutung. Dies kann zu neuen Reichweiten- und Erlösmöglichkeiten führen.
- Mit dem Aufbau neuer Themenkanäle (Mobile und Online) und bei gleichzeitiger Ansprache neuer Zielgruppen können sowohl im Bereich Abonnements, als auch bei der Werbeermarktung neue Erlöse erzielt werden.
- Im Segment Film wird die digitale Transformation durch Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neue digitale Marketingformen oder Produktionen für international und national aktive Anbieter, wie z. B. Netflix aktiv vorangetrieben.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen übersteigt und die digitale Transformation zu mehr Umsatz führt, als erwartet.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen im Segment Sport durch den Aufbau eines neuen Consulting-Bereichs

Der Constantin Medien-Konzern bietet seinen Kunden und Partnern ab 2017 ganzheitliche und unabhängige mediale Beratung durch einen eigenständigen Consulting-Bereich an. Der Bereich Consulting bündelt zukünftig die umfassenden Kompetenzen des Segments Sport und steht für mediale Beratung in den Bereichen Sport und Entertainment. Damit wird dem zunehmenden Bedarf der Kunden an individuellen Lösungsansätzen und Content-Medialisierungen Rechnung getragen. Integriert ist der neue Geschäftsbereich unter der Marke LEITMOTIF Consultants in die Kreativagentur LEITMOTIF Creators GmbH.

Die Planung der erzielbaren Umsätze des neuen Geschäftsmodells basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen übersteigt.

Insgesamt wird diese Chance als mittel eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen im Segment Sport durch die vereinbarte Partnerschaft mit Tata Communications zur Errichtung eines gemeinsamen Medien Hubs in Deutschland

Die Constantin Medien AG und Tata Communications Limited haben den Aufbau eines neuen Medien Hubs in Deutschland vereinbart. Dadurch werden zukünftig Leistungen im Bereich Content-Verbreitung, -Management, -Storage sowie Datenverarbeitung für Medienunternehmen im deutschsprachigen Raum angeboten. Constantin Medien wird zukünftig außerdem sein gesamtes Leistungsportfolio im Segment Sport durch Tata Communications weltweit vertreiben lassen.

Die Vereinbarung mit Tata Communications ist ein richtungsweisender Meilenstein im Rahmen der digitalen Transformation der PLAZAMEDIA und zudem ein weiterer Schritt bei der Neupositionierung des Constantin Medien-Konzerns hin zu einem innovativen Technologie-Medienhaus. Durch diese Vereinbarung besteht die Chance das Produktangebot des Constantin Medien-Konzerns zu erweitern, was sich positiv auf die geplanten Umsätze auswirken könnte.

Insgesamt wird diese Chance als erheblich eingestuft.

7.3.5 Betriebschancen

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks

Der Constantin Medien-Konzern verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungs-Rechten an den für seine operativen Aktivitäten in den verschiedenen Segmenten wichtigen Sport- und Entertainment-Veranstaltungen sowie an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Die Auswertung dieser Sportrechte kann die Attraktivität und damit die Reichweite der Sender und Plattformen stärker als erwartet erhöhen, was zu zukünftigen Umsätzen führen würde, die höher als geplant ausfallen. Bereits gesicherte attraktive Filmstoffe und -rechte könnten, sofern sie den Kundengeschmack treffen, über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin Film-Gruppe gehören.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in der Zusammenarbeit mit der UEFA

Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup bis zur Spielzeit 2020/21 ergeben sich bei fortlaufender Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fußballverband für einen weiteren Dreijahres-Zyklus bis zur Spielzeit 2023/24.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in der Hebung von Synergien durch die Optimierung interner Abläufe

Die im Vorjahr berichtete Chance in der Hebung von Synergien durch die Optimierung von internen Abläufen entfällt, da das entsprechende Projekt eingestellt wurde.

7.4 Zusammengefasste Darstellungen der Risiko- und Chancelage

Entsprechend der vom Vorstand erlassenen Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko-

und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft. Für die Gesamtdarstellung der Chancen und Risiken liegt die Verantwortung beim Vorstand.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen kommt der Vorstand der Constantin Medien AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keine den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen mit Ausnahme der in Kapitel 7.6 dargestellten Liquiditätsrisiken der Holdinggesellschaft Constantin Medien AG. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen, als auch in deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmaßnahmen reduzierten Restrisiken sieht der Vorstand den Konzern gegenwärtig gerüstet. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einem Eintritt bzw. kumulativen Eintritt insbesondere der Liquiditätsrisiken, sich die Risikolage der Constantin Medien AG wesentlich verschlechtern könnte.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die der Vorstand bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen sowie die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Auswirkungen dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betroffenen Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar sind. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert der Vorstand durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das

verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Maß verbleibt.

Die größten Chancen sieht der Vorstand weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen kann. Weitere Chancen ergeben sich mit dem Aufbau neuer Partnerschaften sowie Geschäftsfeldern.

Die Konzerngesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist der Vorstand der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt er die bestehenden Chancen konsequent weiter.

7.5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Constantin Medien-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Maßnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für Unternehmensweites Risikomanagement, wie es vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb des Constantin Medien-Konzerns ist dezentral organisiert. Während auf den Ebenen der Teilkonzerne jeweils eigene Abteilungen bestehen, unterstützt die Constantin Medien AG ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Constantin Medien AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften im Constantin Medien-Konzern regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den für das Mutterunternehmen

geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und inwieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z.B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, werden auch externe Dienstleister eingesetzt, z.B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmäßige Schulungsmaßnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, stellen weitere Kontrollmaßnahmen dar.

Die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der internen Revision sichergestellt und regelmäßig an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

7.6 Risiken und Chancen der Constantin Medien AG

Der Einzelabschluss der Constantin Medien AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da die Constantin Medien AG als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten die oben genannten Risiken und Chancen auch für die Constantin Medien AG. Diese Risiken und Chancen können sich bei der Constantin Medien AG zu anderen Zeitpunkten manifestieren als bei ihren operativen Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus bestehen bei der Constantin Medien AG Liquiditätsrisiken. Hinsichtlich des Eintritts ist zwischen den folgenden Faktoren zu unterscheiden. Sollten diese Risiken einzeln oder in Kombination eintreten, könnte der Fortbestand der Constantin Medien AG gefährdet sein.

– Die Aktionäre der Highlight Communications AG haben auf der Generalversammlung am 30. Dezember 2016 den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende auszuschütten, abgelehnt. Werden die 24,75 Mio. verpfändeten Highlight Communications-Aktien bzw. deren Stimmrechte der Con-

stantin Medien AG weiterhin vorenthalten und/oder nicht zur Abstimmung auf der Generalversammlung zugelassen, würde der Constantin Medien AG im Geschäftsjahr 2017 nur eine Dividende für die nicht verpfändeten 3,85 Mio. Highlight Communications-Aktien zufließen, sofern die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividendenausschüttung beschließen würde. Die Ausschüttung einer Dividende könnte aber auch gänzlich entfallen. Dadurch würde es der Constantin Medien AG an Liquidität fehlen.

– Zur Refinanzierung des Darlehens der Stella Finanz AG bestand eine Darlehensvereinbarung mit der UniCredit Bank AG über 36,0 Mio. Euro. Diese war bis zum 30. Juni 2017 befristet. Mit Vereinbarung vom 2. Juni 2017 wurde ein neuer Darlehensvertrag über ebenfalls 36,0 Mio. Euro mit der UniCredit Bank AG abgeschlossen. Das neue Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2017. Als Sicherheiten wurden rund 3,85 Mio. Aktien der Highlight Communications AG (bisher: 14,0 Mio. Aktien) sowie die Geschäftsanteile der Constantin Sport Holding GmbH verpfändet. Die sonstigen Bedingungen des Kreditvertrags entsprechen weitgehend denen des vorhergehenden Kreditvertrags, insbesondere bestehen die Sonderkündigungsrechte, u.a. im Falle eines Kontrollwechsels bei der Constantin Medien AG, fort. Sofern die UniCredit Bank AG von ihren Sonderkündigungsrechten Gebrauch machen würde, und die Constantin Medien AG zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage wäre das Darlehen zurückzuzahlen oder – ggf. auch zum 30. September 2017 – keine alternative Finanzierung bestehen würde, wäre der Fortbestand der Constantin Medien AG gefährdet. Grundsätzlich ist der Vorstand der Constantin Medien AG bestrebt, das Darlehen durch eine mittelfristige Finanzierungsvereinbarung zu ersetzen, sofern eine Tilgung des bestehenden Darlehens entweder vorzeitig oder bei Endfälligkeit nicht möglich sein sollte. Sofern eine Refinanzierung nicht darstellbar ist, muss der Vorstand mit der UniCredit Bank AG Verhandlungen bezüglich der Verlängerung der bestehenden Darlehensbeziehung aufnehmen.

– Die Unternehmensanleihe 2013/2018 wird am 23. April 2018 zur Rückzahlung fällig. Sofern am Fälligkeitstag nicht ausreichend Liquidität für die Rückzahlung inklusive der dann fälligen letzten Zinszahlung zur Verfügung stünde oder es nicht möglich wäre, die Refinanzierung der Unternehmensanleihe durch eine Veräußerung von Vermögenswerten und/oder die Aufnahme von neuen Fremdmitteln bei Dritten und/oder am Kapitalmarkt zu schließen, wäre der Fortbestand der Constantin Medien AG gefährdet. Der Vorstand der Constantin Medien AG prüft gegenwärtig eine Vielzahl an Maßnahmen, um die Refinanzierung der Unternehmensanleihe sicherzustellen.

- Wie die Constantin Medien AG am 16. Juni 2017 per Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR mitgeteilt hat, erwägt sie den Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile an der Sport1 GmbH und der Sport1 Media GmbH, die sie über ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH hält. Die Constantin Medien AG führt hierzu derzeit ein strukturiertes, kompetitives Bieterverfahren mit mehreren Kaufinteressenten durch. Die Konditionen für den möglichen Beteiligungsverkauf, insbesondere der Kaufpreis, stehen noch nicht fest und werden von dem Vorstand vor seiner Entscheidung einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Sollten alternative Finanzierungen nicht im Verlauf des Jahres 2017 abgeschlossen werden können und die geplante Veräußerung der Geschäftsanteile an der Sport1 GmbH und der Sport1 Media GmbH nicht möglich sein, wäre die Unternehmensfortführung gefährdet.

Der Vorstand führt bereits Gespräche, die Finanzierung der Gesellschaft auch in Zukunft sicherzustellen, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Abschluss dieser Gespräche länger dauert als erwartet und/oder nur zu schlechteren Konditionen als die bisherige Kreditvereinbarung abgeschlossen werden kann. Auch könnten diese Gespräche ohne konkrete Vereinbarungen enden.

Die bestandesgefährdenden Liquiditätsrisiken sind per Definition große Risiken. Aufgrund der getroffenen und eingeleiteten Maßnahmen des Vorstands wird dieses Risiko als erheblich eingestuft. Im Vorjahr erfolgte die Zuordnung auf der kleinen Stufe.

– Kündigung Vereinbarung Nutzung der Marke „Constantin“ durch die Constantin Film Produktion GmbH

Mit Schreiben vom Dezember 2016 hat die Constantin Film Produktion GmbH als Inhaberin unter anderem der Marke „Constantin“ die zwischen ihr und der Constantin Medien AG bestehende Vereinbarung zur Nutzung dieser Marke vor allem im Rahmen der Firmierung „Constantin Medien AG“ außerordentlich sowie hilfsweise ordentlich zum 31. Dezember 2017 gekündigt. Die Constantin Medien AG hat diese Kündigungen als unwirksam zurückgewiesen. Die weitere Nutzung der Bezeichnung „Constantin Medien AG“ ist derzeit Gegenstand eines Klageverfahrens vor dem Landgericht München I. Es besteht das Risiko im Einzelabschluss der Constantin Medien AG einer außerordentlichen Wertminderung auf den Restbuchwert des aktivierten Nutzungsrechts an der Marke „Constantin“. Im Konzernabschluss ist der Markenname Constantin mit einem Buchwert von 28 Mio. Euro aktiviert. Es handelt sich dabei aber nicht um das Nutzungsrecht wie im Einzelabschluss, sondern um eine Allokation des Kaufpreises für die Highlight Communications AG auf die Marke „Con-

stantin“ bei der erstmaligen Vollkonsolidierung im Jahr 2008. Die Werthaltigkeit der Marke „Constantin“ im Konzernabschluss wird jährlich im Rahmen des Wertminderungstests überprüft und ist abhängig von der Planung der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Constantin Film-Gruppe.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen wird dieses Risiko als klein eingestuft.

8. Prognosebericht

8.1 Konjunkturelle Umfeld

Die Entwicklung der Weltwirtschaft soll im Jahr 2017 an Schwung gewinnen. Der IWF rechnet sowohl in den Industriestaaten als auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften mit einem weiteren Wachstum gegenüber 2016, wobei sich die Industriestaaten mit vermindertem Tempo entwickeln werden. Als wesentlichen Einflussfaktor nennt der IWF die neue Administration in den USA und einen damit verbundenen Wechsel in der Wirtschaftspolitik. Gleichzeitig sei der Kurs der neuen US-Administration mit Unsicherheiten verbunden. So könne die veränderte wirtschaftliche Ausrichtung auch Nachteile für die Konjunktur in den aufstrebenden Volkswirtschaften in sich bergen.

Der Währungsfonds geht von einem globalen Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 von 3,4 Prozent (2016: 3,1 Prozent) aus. In China werde das Wachstumstempo leicht abnehmen und um 6,5 Prozent (2016: 6,7 Prozent) expandieren. Für die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten wird ein Wachstum von 2,3 Prozent (2016: 1,6 Prozent) erwartet.

Die Wirtschaft in der Euro-Zone wird nach Einschätzung des IWF im Jahr 2017 um 1,6 Prozent zulegen. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) geht ebenfalls von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum aus, getragen unter anderem durch eine verbesserte preisliche Wettbewerbsfähigkeit aufgrund eines zum US-Dollar schwächeren Euro.

In Deutschland soll das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) dem IfW zufolge im Jahr 2017 um 1,7 Prozent zulegen. Als wesentliche Einflussfaktoren nennt das Institut den privaten Konsum und den Wohnungsbau aufgrund anhaltend günstiger Finanzierungsbedingungen. Ebenso wird angesichts guter Aussichten in den Absatzmärkten mit einer deutlichen Zunahme der deutschen Exporte gerechnet. Der IWF sieht die Entwicklung etwas verhaltener und rechnet mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft von 1,5 Prozent.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2016 und Januar 2017; Institut für Weltwirtschaft (IfW), Konjunkturprognose, Pressemitteilung, 15. Dezember 2016

8.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

PwC erwartet für die deutsche Unterhaltungs- und Medienbranche bis 2020 ein stetiges Wachstum von durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr. Bezogen auf den Werbemarkt wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 2,5 Prozent gerechnet.

Dies ist im Wesentlichen durch eine robuste Entwicklung der Einnahmen aus digitaler Werbung in mehreren Marktsegmenten begründet. Auch die Segmente Videospiele und Onlinewerbung mit einem jährlichen Durchschnittswachstum von +6,6 Prozent bzw. +6,2 Prozent bis 2020 folgen einem deutlichen Aufwärtstrend. Die mit Abstand höchste durchschnittliche Wachstumsrate mit mehr als 10 Prozent weist jedoch der Sportbereich auf, insbesondere durch die Einnahmen aus der Vermarktung medialer Verwertungsrechte sportlicher Großereignisse, vor allem im Fußball, sowie die Erlöse aus Trikot-sponsoring, Ausrüsterverträgen sowie Corporate Sponsoring.

Der sich stetig verstärkende Digitalisierungstrend spiegelt sich bei der Entwicklung des Werbemarktes wider. Vor allem die erfolgreiche Implementierung digitaler Erlösmodelle, die steigende Anzahl der Onlineangebote und die wachsende Nutzerzahl sind Treiber der erwarteten Umsatzzuwächse.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook: 2016 – 2020“, Oktober 2016

8.3 Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2017

8.3.1 Segment Sport

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Mediaagentur Zenithmedia prognostiziert in ihrem Advertising Expenditure Forecast für 2017 einen weltweiten Anstieg der Werbeausgaben um 4,4 Prozent, was in etwa den Zuwachsraten von 2016 entspricht. Vor dem Hintergrund des Brexit und der neuen Administration in den USA fällt diese Prognose relativ positiv aus, obwohl die politische Unsicherheit und das Risiko von Handelsbeschränkungen gestiegen sind. Für die darauffolgenden Jahre wird ebenfalls mit anhaltend steigenden Werbeinvestitionen gerechnet (2018: +4,4 Prozent; 2019: +4,1 Prozent), da der globale Werbemarkt in eine stabile Wachstumsphase eingetreten zu sein scheint.

Weltweit besonders hohe Wachstumsraten werden in den Bereichen Social-Media-Werbung und Online-Video-Werbung erwartet. Während die Werbeausgaben im Bereich der sozialen Medien zwischen 2016 bis 2019 um 72 Prozent von derzeit 29 Mrd. USD auf 50 Mrd. USD steigen sollen, wird für die Werbeausgaben im Bereich Online-Video ein jährliches Wachstum von 18 Prozent angenommen. Insgesamt wächst das globale Gesamtvolumen damit auf 35,4 Mrd. USD in 2019.

Der weltweite Trend im Bereich Social Media wird sich nach Einschätzung von Zenithmedia auch mittelfristig in Deutschland durchsetzen und folglich die höchsten Zuwachsraten bei den Werbeinvestitionen verzeichnen. Online-Video wird in Deutschland vor allem durch die mobile Nutzung getrieben. Die Zuwachsraten hängen jedoch weiterhin von der technischen Entwicklung der mobilen Endgeräte ab und werden mittelfristig etwas schwächer eingeschätzt.

Die Mediaagentur Magna Global (IPG Mediabrands) prognostiziert für den deutschen Werbemarkt im Geschäftsjahr 2017 ein Wachstum in Höhe von 2,1 Prozent auf 20,3 Mrd. Euro. Der Digitalbereich soll um 9,6 Prozent und TV um 1 Prozent wachsen. Mit Zuwachsraten von 42,8 Prozent wird mobile Werbung der größte Wachstumstreiber im deutschen Werbemarkt sein; Desktop-Werbung wird hingegen rückgängig eingeschätzt.

Quellen: Zenithmedia GmbH, Pressemitteilung, 5. Dezember 2016; Magna Global (IPG Mediabrands), www.initiative-media.de – „Ausgesiebt: Sieben Zahlen zu den Mediatrends in 2017“, 11. Januar 2017 & Magna Global (IPG Mediabrands); Auszüge aus HORIZONT.de, 5. Dezember 2016

Laut PwC wird der Pay-TV-Markt in Deutschland in den kommenden Jahren weiter wachsen – bedingt durch die Nachfrage nach hochwertigem Content und noch höherer Bildqualität sowie attraktiven Preismodellen für Kunden. PwC prognostiziert ab 2016 einen weiteren Anstieg der Pay-TV-Haushalte in Deutschland um jährlich 5,4 Prozent auf 10 Millionen in 2020.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook 2016 – 2020“, Oktober 2016

Trotz der nach wie vor geringeren Marktdurchdringung von 4K-Geräten, die auch 2017 nur graduell anwachsen wird, orientiert sich der Markt teilweise bereits in Richtung 8K. Dezentrale Produktionslösungen über Remote-Techniken werden die klassische Produktion in nächster Zeit noch nicht vollständig ersetzen, sondern weiterhin lediglich ergänzen. Der Markt steht bereits heute vor der Herausforderung, Investitionsentscheidungen treffen zu müssen, da der Innovationsdruck im Bereich IP-Technologie steigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die vollständige Umstellung auf IP-basierte Workflows noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Daher werden vor allem im Sportbereich aufgrund von wachsenden Rechtenkosten und veränderten Sehgewohnheiten flexible, effiziente und ressourcenschonende Remote-Produktionsarten forciert.

Quellen: sportvideo.org, „SVG Summit: Remote Production Leaders Sound Off on IP, 4K, and Impact of Cord-Cutting“, 20. Dezember 2016; giga.de, „8K-Fernseher: Nächste TV-Generation in den Startlöchern“, 4. Januar 2017; sportvideo.org, „Executive Perspectives 2017, Part 1“, 3. Januar 2017.

Laut PwC werden im Jahr 2017 zudem Augmented- bzw. Virtual Reality-Technologien (AR- bzw. VR-Technologien) im Fokus stehen. Während diese 2016 vor allem im Gaming-Bereich in Form von VR-Brillen und über 360-Grad-Videos erste Durchbrüche erzielen konnte, zeichnet sich nun verstärkt auch ein hohes Potenzial im Unterhaltungsmarkt ab. Der Produktionsmarkt steht hier vor der Herausforderung, sich mit entsprechend notwendigen neuen Perspektiven und Erzählweisen auseinanderzusetzen zu müssen.

Quellen: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), „Digital Trend Outlook 2016 – Virtual Reality: Nimmt der Gamingmarkt eine Pionierrolle ein?“, August 2016; PwC, „Digital Trend Outlook 2016 – Augmented Reality: Welche Branchen können in Zukunft profitieren?“, Dezember 2016.

Schwerpunkte

Bei SPORT1 liegt der Fokus auch im Geschäftsjahr 2017 auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung und -Verbreitung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen die Bundesliga und 2. Bundesliga, die UEFA Europa League, Eishockey, Motorsport, Basketball oder Darts.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird die Sport1 GmbH auch im Geschäftsjahr 2017 die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte- und Vermarktungsumfelder, z.B. mit Blick auf Addressable TV, schaffen. Dabei bilden die Entwicklung neuer mobiler Angebote, die weitere Intensivierung der Social-Media-Aktivitäten und der Ausbau des Video-Bereichs über eigene Apps und Video-Brand-Channels bzw. die Nutzung neuer Social-Media-Video-Angebote wie Facebook Live elementare Schwerpunkte. Ferner umfassen die Aktivitäten eigene Angebote und Formate im Bereich eSports, welcher auch in Deutschland rasant wächst.

Bei PLAZAMEDIA bilden auch 2017 neben der Realisierung von aufwendigen und komplexen Live-Sportproduktionen und Non-Live-Formaten, die Entwicklung und Weiterentwicklung von innovativen Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution einen Schwerpunkt. Im Zuge der Erweiterung des PLAZAMEDIA-Portfolios liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2017 neben den klassischen Broadcast-Aktivitäten insbesondere auf der Weiter- und Neuentwicklung der digitalen Produktionsaktivitäten, Produkte sowie Services – mit Blick auf die zunehmende Fragmentierung medialer Distributionskanäle z. B. spezi-

fische OTT- oder OVP-Lösungen. Hier eröffnen die Vertriebspartnerschaften mit Tata Communications und Comcast Technology Solutions den Zugang zu neuen Playern und Märkten. Ziel ist es, im Geschäftsjahr 2017 auf Basis des vielfältigen und insbesondere im Digitalbereich deutlich erweiterten Leistungsspektrums bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen, neue Geschäftsfelder und Kundengruppen zu erschließen und somit das Kundenportfolio insgesamt auf eine wesentlich breitere Basis zu stellen.

Mit Blick auf die kreative Medialisierung und Inszenierung von Inhalten und Marken soll bei der LEITMOTIF Creators 2017 der Bereich Premium TV-Formate gezielt ausgebaut werden. Im Content Marketing bringt das Thema Digitale Transformation eine hohe Dynamik in den Markt und eröffnet Wachstumspotenziale. Mit ihrem Leistungsspektrum ist die LEITMOTIF Creators sehr gut aufgestellt, um 2017 das Kundenportfolio erweitern zu können. Der unter der Marke LEITMOTIF Consultants Anfang Februar 2017 eingeführte eigenständige Beratungsbereich bietet Unternehmen in den Bereichen Sport und Entertainment individuelle und umfassende mediale Beratungs- und Kommunikationsleistungen. Hier steht der Aufbau der Geschäftsbeziehungen für die Leistungen des Gesamtkonzerns im Mittelpunkt.

8.3.2 Segment Film

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Dem bis 2020 prognostizierten leichten Rückgang der Kinoumsätze in Deutschland um jährlich 0,9 Prozent stehen vor allem im Fernsehmarkt geschätzte jährliche Steigerungen der Fernsehumsätze im Free- und Pay-TV von 1,8 Prozent gegenüber, wobei Abonnementdienste das wachstumsstärkste Segment sind. Dies bedeutet eine Verbesserung der Auftragslage im Bereich Eigen-/Auftragsproduktionen über das klassische TV hinaus. Das bestehende Angebot ermöglicht es den Nutzern, Bewegtbildinhalte zeit- und ortsungebunden und somit unabhängig von Sendeschemata zu konsumieren. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Nutzung von Streaming-Diensten zukünftig weiterentwickeln wird und wie individualisiert das Medienverhalten bzw. wie ausgeprägt die Personalisierung der Nutzung sein wird. Ein zusätzlicher potenzieller Wachstumsmarkt ist die zunehmende Verbreitung mobiler, internetfähiger Geräte.

Sinkenden Umsätzen im physischen Home-Entertainment-Markt stehen Steigerungen im digitalen Bereich von durchschnittlich 17,9 Prozent gegenüber. Den Schätzungen zufolge werden die digitalen Segmente TVoD und SVoD bis 2020 um durchschnittlich 10,4 Prozent bzw. 19,2 Prozent pro Jahr wachsen.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), German Entertainment and Media Outlook 2016 – 2020, Oktober 2016

Schwerpunkte

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe nach wie vor auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen Qualität ihrer nationalen und internationalen Eigenproduktionen. Zielsetzung ist es dabei, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge auch einem überschaubaren Besucherrisiko sind interessant, wenn sie konzeptionell überzeugen.

Im Kinomarkt, wie auch in anderen Marktbereichen konzentriert sich das Publikum tendenziell auf weniger Titel, konsumiert diese aber in größerem Umfang. Für kleinere Titel, auf deren Produktion aus Portfolio-Überlegungen nicht komplett verzichtet werden kann, bedeutet das einen zunehmenden Druck auf die Herstellungskosten.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih setzt die Constantin Film-Gruppe auch weiterhin auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Koproduktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zum günstigsten Zeitpunkt ins Kino gebracht werden. Da die Kinoauswertung und die damit verbundene Markeneinführung nach wie vor das Fundament für die nachfolgenden Auswertungsstufen sind, wird die Constantin Film-Gruppe ihre Strategie produktbezogen ausrichten. Das heißt, dass die Mengengerüste davon abhängen, in welchem Umfang Erfolg versprechende Titel hergestellt bzw. erworben werden können.

In der Kinostaffel 2017 sind nach derzeitigem Stand 16 Neustarts vorgesehen. Sie umfasst eine Fremdproduktion sowie 15 Eigen- und Koproduktionen. Dazu zählen unter anderem „Resident Evil: The Final Chapter“, „Timm Thaler“, „Jugend ohne Gott“, „Grießnockerlaffäre“ und „Fack Ju Göhte 3“.

Im Bereich Home Entertainment wird für das Geschäftsjahr 2017 ein Marktanteil leicht unterhalb des Vorjahresniveaus erwartet. Das Vorjahr war geprägt durch die Erfolgstitel „Fack Ju Göhte 2“ und „Er ist wieder da“. Die Basis für die Performance im Jahr 2017 dürfte im Wesentlichen die Vermarktung von attraktiven Titeln wie „Girl on the Train“, „Resident Evil: The Final Chapter“ und „Timm Thaler“ sein. Darüber hinaus wird kurz vor dem Jahresende 2017 der dritte Teil der Erfolgsproduktion „Ostwind“ auf den Markt kommen. Zu den positiven Aussichten für das Geschäftsjahr 2017 tragen außerdem die weiterhin guten Absatzzahlen von Katalogprodukten sowie der von der Constantin Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digi- talvertrieb bei.

In der Free-TV-Auswertung werden sich im ersten Halbjahr 2017 unter anderem die Produktionen „Step Up: All In“, „Madame Mallory und der Duft von Curry“ und „Männerhort“ umsatzrelevant auswirken. Im Pay-TV-Bereich sind unter anderem die Produktionen „Er ist wieder da“, „Fantastic Four 3“ und „Fack Ju Göhte 2“ umsatzrelevant.

Im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben dem Bereich der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender liegen weitere Schwerpunkte auf der Generierung von Rechten durch Eigenproduktionen und Konzeptentwicklungen sowie auf dem Ausbau der internationalen TV-Produktion.

Für die kommenden Monate erwartet die Constantin Film AG eine Verbesserung der Auftragslage in diesem Geschäftsfeld, die auch durch die zunehmend aggressive Einkaufspolitik der großen SVoD-Anbieter positiv beeinflusst wird. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen für 2017 zahlreiche Projekte vor, darunter die Miniserien „Die Geschichte eines Parfums“ und „Bier Royal“ sowie „Alle meine Frauen“, „Modus – Staffel 2“, „Die Protokollantin“, „Springflut – Staffel 2“ und „Der Kroatien-Krimi (Teil 3 und 4)“.

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe auch für das laufende Jahr von Einschaltquoten aus, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

8.3.3 Segment Sport- und Event-Marketing Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2017 erwartet das Beratungsunternehmen für Sponsoringmessung IEG einen erneuten Anstieg der weltweiten Sponsoring-Ausgaben um 4,5 Prozent (Vorjahr: 4,7 Prozent) auf 62,8 Mrd. US-Dollar (Vorjahr: 60,2 Mrd. US-Dollar). Den größten prozentualen Zuwachs sieht IEG mit 5,8 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent) einmal mehr in der Region Asien/Pazifik, während der mittel- und südamerikanische Raum mit einer Wachstumsrate von 4,3 Prozent (Vorjahr: 4,7 Prozent – insbesondere durch die Olympischen Sommerspiele) am unteren Ende der Erwartungen rangiert. Für den weltweit größten Sponsoring-Markt Nordamerika prognostiziert IEG einen Anstieg um 4,1 Prozent (Vorjahr: 4,5 Prozent) auf 23,2 Mrd. US-Dollar, wobei rund 70 Prozent dieser Summe in den Sportbereich fließen. In Europa wird ein Wachstum von 4,5 Prozent (Vorjahr: 3,9 Prozent) erwartet.

Quelle: IEG, Sponsorship Spending Forecast, 4. Januar 2017

Schwerpunkte

Der Schwerpunkt der TEAM-Gruppe liegt im laufenden Geschäftsjahr auf der bestmöglichen, weltweiten Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte für die UEFA Champions League und die UEFA Europa League (jeweils für die Spielzeiten 2018/19 bis 2020/21). Dabei wird eine möglichst frühzeitige Realisierung der mit der UEFA vereinbarten Leistungsziele angestrebt, um eine automatische Vertragsverlängerung für den anschließenden Spielzyklus (2021/22 bis 2023/24) zu erreichen.

8.4 Finanzielle Ziele des Constantin Medien-Konzerns

Im **Segment Sport** ist bei der Sport1 GmbH 2017 von moderat steigenden Umsatzerlösen auszugehen. Grundlage hierfür ist ein leicht steigender Marktanteil in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 49 Jahre, da der Verlust von bisherigen Kernrechten ab dem zweiten Halbjahr – wie z.B. „Hatrick Live“ oder der Handball Bundesliga – durch Ausweitung der Kernzeit und den Umstand, dass 2017 ein Sportjahr ohne internationale Sportgroßereignisse ist, mehr als ausgeglichen werden kann. Im Digitalbereich ist durch die Optimierung des redaktionellen und funktionalen Angebots sowie neue digitale Produkte, von einem starken Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten auszugehen. Zudem wird ebenfalls ein starker Anstieg der Bewegtbildabrufe durch eine Ausweitung sowie Neugestaltung der Video-Angebote erwartet. Bei der technischen Reichweite geht die Gesellschaft aufgrund der flächendeckenden Verbreitung von SPORT1 über DVB-T2 seit dem 29. März 2017 von einer leichten Steigerung aus. Der moderate Umsatzanstieg kann dabei durch den Wegfall von Sondereffekten deutlich geringere sonstige betriebliche Erträge sowie stark steigende Materialaufwendungen, insbesondere durch deutlich höhere Lizenzaufwendungen, nicht kompensieren. Entsprechend ist von einem leicht geringeren positiven EBIT im hohen einstelligen Millionen-Euro-Bereich auszugehen.

Im Produktionsbereich entfallen bei der PLAZAMEDIA-Gruppe durch die Beendigung des Produktionsrahmenvertrags mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG sowie der Sky Österreich Fernsehen GmbH zum 30. Juni 2017 ab dem zweiten Halbjahr 2017 erhebliche Umsätze. Diese Umsatzverluste können nur teilweise durch Neukundengeschäft aufgefangen werden. Durch den zusätzlichen Wegfall von Einmaleffekten in den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Geschäftsjahr 2017 von im Vergleich zum Vorjahr deutlich sinkenden Erträgen auszugehen. Diese können nur teilweise durch Einsparungen im Material- und sonstigen betrieblichen Aufwand sowie durch die bereits 2016 eingeleiteten Neustrukturierungsmaßnahmen im Personalbereich kompensiert werden. Entsprechend ist für 2017 von einem leicht negativen EBIT auszugehen.

Insgesamt geht der Vorstand im Segment Sport für das Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr von leicht sinkenden Umsatzerlösen, bei einem erheblich unter Vorjahr liegenden, jedoch nach wie vor deutlich positiven EBIT aus.

Im **Segment Film** bestehen vor allem im Hinblick auf die Performance der Kinostarts 2017 Unsicherheiten. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Constantin Film-Gruppe auch im laufenden Geschäftsjahr wieder unter den Besuchermillionären in Deutschland vertreten sein wird. Diese Annahme wird wie in den Vorjahren durch den risikodiversifizierenden Portfolio-Effekt einer umfangreichen Staffel gestützt. Die Erlöse aus der deutschen Kinoauswertung werden im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich deutlich ansteigen. Insbesondere die Komödie „Fack Ju Göhte 3“, die voraussichtlich im Herbst 2017 in die Kinos kommen wird, hat das Potenzial, an die Erfolge der beiden ersten Teile anzuknüpfen. Weitere Kandidaten mit hohem kommerziellem Potenzial an den Kinokassen sind „Dieses bescheuerte Herz“, „Jugend ohne Gott“ und der dritte Teil der Erfolgsreihe „Ostwind“.

Im Home Entertainment wird die Verwertungsstaffel 2017 nicht ganz an die Erfolge der Vorjahresstaffel, die unter anderem durch die Auswertung der Kinoerfolge „Fack Ju Göhte 2“ und „Er ist wieder da“ angetrieben wurde, anknüpfen können. Da im laufenden Jahr die Lieferung der zweiten Staffel von „Shadowhunters“ an Freeform und Netflix erfolgt, werden nennenswerte Finanzierungserlöse aus dem Weltvertrieb anfallen, die auf die Bereiche Home Entertainment und TV allokiert werden. Insgesamt werden die Home-Entertainment-Erlöse im Vorjahresvergleich jedoch voraussichtlich zurückgehen.

Auch im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel wird der Umsatz unter den Vorjahreswerten liegen. Dies ist durch die Lizenzzeitbeginne sowie die Vertragsvolumina der Kinostaffeln der Vergangenheit determiniert. Da in diesem Bereich geringere Finanzierungserlöse aus dem Weltvertrieb internationaler Eigenproduktionen anfallen werden, werden die Umsätze deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Im Bereich TV-Auftragsproduktion ist die Beauftragungssituation derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen.

Insgesamt geht der Vorstand im Segment Film für das Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr von geringeren Umsatzerlösen und einem nahezu unveränderten Ergebnis aus.

Im **Segment Sport- und Event-Marketing** sind innerhalb der aktuellen Vertragsvereinbarung für die Vermarktung der UEFA Champions League und der UEFA Europa League die erwarteten

Umsatz- und Ergebnisziele auf Euro-Basis auf unverändertem Niveau. In welchem Ausmaß sich die Währungsrelation zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro auf Umsatz und Ergebnis auswirken wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Auf Basis der aktuellen Einschätzungen und der Entwicklung in den Segmenten inklusive der Segmente der Highlight Communications AG geht der Vorstand der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2017 gegenwärtig von einem Konzernumsatz von 480 Mio. Euro bis 520 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Holding-Kosten sowie der Finanzaufwendungen und Steuern erwartet der Vorstand ein auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis von 0,5 Mio. Euro bis 3,5 Mio. Euro. Jedoch bestehen aufgrund des weiter andauernden Streits um die Kontrolle der Gesellschaften des Constantin Medien-Konzerns, der diversen rechtlichen Auseinandersetzungen sowie der Auswirkungen eines möglichen Verkaufs der Geschäftsanteile der Sport1 GmbH und Sport1 Media GmbH eine Reihe von Unsicherheiten, die die Erwartungen an die operative Entwicklung in den Segmenten und insgesamt die finanziellen Ziele des Constantin Medien-Konzerns beeinflussen könnten, aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifiziert werden können.

8.5 Finanzielle Ziele der Constantin Medien AG

Die Constantin Medien AG ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig, welche sich durch die Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen niederschlagen. Daneben beeinflussen unter anderem Finanzierungskosten das Jahresergebnis der Gesellschaft. Insgesamt ist eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur auf Basis der Constantin Medien-Gruppe sinnvoll. Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2017 von niedrigeren Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden aus. Unter Berücksichtigung der auch für 2017 zu erwartenden hohen Rechtsberatungskosten sowie unverändert hohen Finanzierungskosten prognostiziert der Vorstand für die Constantin Medien AG insgesamt einen Jahresfehlbetrag im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich. Auch die Constantin Medien AG ist im Hinblick auf das Ergebnis den oben genannten, aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifizierbaren Unsicherheiten für den Constantin Medien-Konzern ausgesetzt.

Ismaning, 29. Juni 2017

Constantin Medien AG

Fred Kogel

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Peter Braunhofer

Vorstand Finanzen

Olaf G. Schröder

Vorstand Sport





KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2016 in TEUR

	Anhang	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015*
Umsatzerlöse	6.1	565.669	481.573
Aktiviere Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	6.2	111.627	68.167
Gesamtleistung		677.296	549.740
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	26.180	31.070
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-49.174	-45.421
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-216.373	-191.424
Material- und Lizenzaufwand	6.4	-265.547	-236.845
Gehälter		-125.384	-130.857
Soziale Abgaben		-16.387	-16.384
Aufwendungen für Altersversorgung		-2.168	-2.400
Personalaufwand		-143.939	-149.641
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen	7.1	-167.848	-64.934
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.2/7.3	-8.265	-8.166
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	7.2	0	0
Abschreibungen und Wertminderungen		-176.113	-73.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.5	-78.387	-80.922
Betriebsergebnis		39.490	40.302
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	7.6	39	802
Finanzerträge	6.6	3.887	7.639
Finanzaufwendungen	6.7	-22.769	-20.367
Finanzergebnis		-18.882	-12.728
Ergebnis vor Steuern		20.647	28.376
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.365	-3.634
Latente Steuern		-918	-4.742
Steuern	6.8	-6.283	-8.376
Konzernjahresergebnis		14.364	20.000
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.5	6.090	7.620
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		8.274	12.380

*Die Vorjahreszahlen sind angepasst worden (siehe Anhangsangaben Kapitel 2 Rechnungslegung)

1. Januar bis 31. Dezember 2016

	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Ergebnis je Aktie		
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR	0,09	0,14
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR	0,09	0,14
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	91.369.083	86.177.507
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	91.369.083	86.177.507

Konzern-Gesamtergebnisrechnung**1. Januar bis 31. Dezember 2016 in TEUR**

	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Konzernjahresergebnis	14.364	20.000
Unterschiede Währungsumrechnung	139	2.229
Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition	60	-268
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-73	73
Gewinne/Verluste aus Cash Flow-Hedges	1.178	-2.358
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	1.304	-324
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.760	698
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	1.760	698
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen nach Steuern	3.064	374
Gesamtjahresergebnis	17.428	20.374
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.543	7.764
davon Ergebnisanteil Anteilseigner	9.885	12.610

Aktiva

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Langfristige Vermögenswerte			
Filmvermögen	7.1	118.729	185.731
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.2	32.317	33.289
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.2	48.429	49.551
Sachanlagen	7.3	9.222	10.340
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.4	0	3.048
Anteile an assoziierten Unternehmen	7.6	50	193
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.7	428	4.871
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	11	0	4.789
Latente Steueransprüche	7.12	2.847	3.672
		212.022	295.484
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	7.8	2.576	3.925
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	7.9/7.10/7.19	149.237	114.953
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	11	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.11	192	323
Forderungen aus Ertragsteuern		636	3.048
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		104.830	122.445
		257.471	244.694
Summe Aktiva		469.493	540.178

Passiva

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	Anhang	31.12.2016	31.12.2015*
Eigenkapital	7.13		
Gezeichnetes Kapital		93.600	93.600
Eigene Anteile		0	-7.422
Kapitalrücklage		-75.283	93.528
Andere Rücklagen		3.336	5.254
Kumuliertes übriges Eigenkapital		9.346	7.735
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		4.527	-184.329
Ergebnisanteil Anteilseigner		8.274	12.380
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		43.800	20.746
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.5	54.314	36.846
		98.114	57.592
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	7.17	63.466	98.702
Erhaltene Anzahlungen	7.18	14.642	43.496
Sonstige Verbindlichkeiten		1.502	860
Pensionsverpflichtungen	7.20	6.204	10.141
Rückstellungen	7.21	293	263
Latente Steuerschulden	7.23	18.388	17.468
		104.495	170.930
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	7.17	48.750	96.333
Erhaltene Anzahlungen	7.18	47.311	68.130
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7.16/7.19	154.728	132.857
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	11	0	0
Rückstellungen	7.21	11.861	8.750
Ertragsteuerschulden	7.22	4.234	5.586
		266.884	311.656
Summe Passiva		469.493	540.178

*Die Vorjahreszahlen sind angepasst worden (siehe Anhangsangaben Kapitel 2 Rechnungslegung)

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2016 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Konzernjahresergebnis	14.364	20.000
Latente Steuern	918	4.742
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.365	3.634
Finanzergebnis	15.285	9.456
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-39	-802
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	176.113	73.100
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.168	6
Übrige nicht zahlungswirksame Posten	-3.881	-3.988
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-691	-3.466
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-67.482	81.431
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	7	202
Gezahlte Zinsen	-7.329	-7.938
Erhaltene Zinsen	129	222
Gezahlte Ertragsteuern	-7.102	-8.261
Erhaltene Ertragsteuern	2.687	652
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	127.176	168.990
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerbe von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	0	-394
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-2.670	-2.194
Auszahlungen für Filmvermögen	-96.386	-111.692
Auszahlungen für Sachanlagen	-4.180	-4.123
Auszahlungen für Finanzanlagen	-527	-4.114
Ein-/Auszahlung durch Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	-7.023	674
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen	27	188
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	94	196
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1.504	0
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-109.161	-121.459

1. Januar bis 31. Dezember 2016 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten	0	0
Auszahlungen durch Kauf eigene Anteile	0	0
Einzahlungen durch Verkauf eigene Anteile	14.845	0
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-3.261	-21.653
Einzahlungen durch Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	840	1.414
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	-1.055
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-79.091	-32.279
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	31.265	56.236
Ausschüttungen	-815	-5.111
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-36.217	-2.448
Cash-Flow der Berichtsperiode	-18.202	45.083
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	122.445	73.748
Auswirkungen Währungsdifferenzen	587	3.614
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	104.830	122.445
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-18.202	45.083

Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2016 in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Unterschiede Währungs- umrechnung
Stand 1. Januar 2016	93.600	-7.422	93.528	5.254	10.234
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					152
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					
Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten	0	0	0	0	152
Konzernjahresergebnis					
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	0	152
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr					
Kapitalerhöhung					
Veränderung eigene Anteile		7.422	4.458	-1.918	
Dividendenausschüttung					
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss			3.207		
Verrechnung Kapitalrücklage mit Ergebnisvortrag			-176.476		
Sonstige Veränderungen					
Stand 31. Dezember 2016	93.600	0	-75.283	3.336	10.386
Stand 1. Januar 2015	93.600	-7.422	105.384	13.220	0
IAS 8 Anpassung			-42	-7.966	8.852
Angepasster Stand 1. Januar 2015	93.600	-7.422	105.342	5.254	8.852
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					1.382
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					
Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten	0	0	0	0	1.382
Konzernjahresergebnis					
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	0	1.382
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr					
Kapitalerhöhung					
Veränderung eigene Anteile					
Dividendenausschüttung					
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss			-11.814		
Sonstige Veränderungen					
Stand 31. Dezember 2015	93.600	-7.422	93.528	5.254	10.234

Kumuliertes übriges Eigenkapital									
	Absicherung einer Netto- investition	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswertel	Cash Flow Hedges	Neubewertung von leistungs- orientierten Vorsorgeplänen	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Ergebnisanteil Anteilseigner	Auf die Anteils- eigner entfallen- des Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
	-268	61	-1.304	-988	-184.329	12.380	20.746	36.846	57.592
	60	-61	589				740	564	1.304
				871			871	889	1.760
	60	-61	589	871	0	0	1.611	1.453	3.064
						8.274	8.274	6.090	14.364
	60	-61	589	871	0	8.274	9.885	7.543	17.428
					12.380	-12.380	0		0
							0		0
							9.962	4.883	14.845
							0	-815	-815
							3.207	7.948	11.155
					176.476		0		0
							0	-2.091	-2.091
	-208	0	-715	-117	4.527	8.274	43.800	54.314	98.114
	0	0	0	0	-179.988	-4.844	19.950	42.556	62.506
				-1.347	-1.035	1.538	0		0
	0	0	0	-1.347	-181.023	-3.306	19.950	42.556	62.506
	-268	61	-1.304				-129	-195	-324
				359			359	339	698
	-268	61	-1.304	359	0	0	230	144	374
						12.380	12.380	7.620	20.000
	-268	61	-1.304	359	0	12.380	12.610	7.764	20.374
					-3.306	3.306	0		0
							0		0
							0		0
							0	-5.111	-5.111
							-11.814	-8.425	-20.239
							0	62	62
	-268	61	-1.304	-988	-184.329	12.380	20.746	36.846	57.592

Anhangsangaben

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 29. Juni 2017 genehmigte der Vorstand die Freigabe des Abschlusses an den Aufsichtsrat.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Constantin Medien AG (HRB: 148760; Amtsgericht München) als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in der Münchener Straße 101g, Ismaning, Deutschland. Die Gesellschaft ist im geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Das operative Geschäft des Constantin Medien-Konzerns umfasst die operativen Segmente Sport, Film sowie Sport- und Event-Marketing (siehe Kapitel 9).

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Constantin Medien AG wurde nach § 315a Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2016 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR), sofern nichts anderes vermerkt ist.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt Angaben zum Konsolidierungskreis (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Auf-

wendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

2. Rechnungslegung

2.1 Änderung der Darstellung in der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung gemäß IAS 8

Die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (OCI) werden zur klareren Darstellung in der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung neu getrennt von den anderen Rücklagen ausgewiesen. Die Darstellung der Vorjahresangaben in der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung wurde dementsprechend angepasst. In der Konzernbilanz zum 1. Januar 2015 führen diese Änderungen zu folgenden Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals:

Konzernbilanz zum 1. Januar 2015 in TEUR

Passiva	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	93.600	0	93.600
Eigene Anteile	-7.422	0	-7.422
Kapitalrücklage	105.384	-42	105.342
Andere Rücklagen	13.220	-7.966	5.254
Kumuliertes übriges Eigenkapital	0	7.505	7.505
Verlustvortrag	-179.988	-1.035	-181.023
Ergebnisanteil Anteilseigner	-4.844	1.538	-3.306
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	19.950	0	19.950
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	42.556	0	42.556
Summe Eigenkapital	62.506	0	62.506

Da diese Umgliederungen keinen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wird auf die Darstellung einer dritten Bilanz verzichtet.

2.2 Änderung der Darstellung der IT-Kosten für digitale Produkte gemäß IAS 8

Im Geschäftsjahr 2016 haben die Gesellschaften im Segment Sport eine neue Zuordnung der IT-Kosten für digitale Produkte vorgenommen. Ziel der Neuordnung war eine verbesserte Darstellung einzelner Transaktionen entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt. Die ergebnisunwirksame Änderung führte zu einer Verschiebung von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Material- und Lizenzaufwand. Maßgebend für den Ausweis innerhalb des Material- und Lizenzaufwands ist der unmittelbare Zusammenhang mit der eigenen Leistungserbringung bzw. dass Aufwendungen als wesentlicher Bestandteil in die eigene Leistung eingegangen sind. Liegen diese

Kriterien nicht vor, sind diese IT-Aufwendungen weiterhin innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auszuweisen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Durch die Anpassungen ist der Material- und Lizenzaufwand im Geschäftsjahr 2015 um 2.439 TEUR höher und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechend niedriger. Da es sich um eine ergebnisunwirksame Anpassung handelt, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Betriebsergebnis, Konzernjahresergebnis, das Ergebnis je Aktie und die Kapitalflussrechnung sowie die Eröffnungsbilanz.

2.3 Erstmals angewendete relevante Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden Anwendung der folgenden relevanten Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernjahresabschluss.

Standards/Änderungen/Interpretationen

	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem:
IAS 1, Darstellung des Abschlusses – Angabeinitiative (Änderung)	1.1.2016*
IAS 16, Sachanlagen und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte – Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Änderung)	1.1.2016*
Jährlicher Verbesserungsprozess der IFRS (2012-2014)**	1.1.2016*

* Anerkennung durch die EU (Endorsement) sowie Übernahme in Deutschland erfolgt

** Hiervon sind im Einzelnen folgende Standards und Interpretationen betroffen: IFRS 5, IFRS 7, IAS 19, IAS 34

Erläuterung zu den Änderungen an IAS 16, Sachanlagen und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte – Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Die Vorschriften in IAS 16 wurden geändert, um klarzustellen, dass eine umsatzbasierte Abschreibungsmethode für das Sachanlagevermögen nicht sachgerecht ist. Im Gegensatz zu dem strikten Verbot umsatzbasierter Abschreibungsmethoden für das Sachanlagevermögen wurden die Vorschriften in IAS 38 um eine widerlegbare Vermutung ergänzt: Der immaterielle Vermögenswert wird in Bezug zu Erlösen ausgedrückt (der bestimmende begrenzende Faktor, der den immateriellen Vermögenswert ausmacht, ist das Erreichen einer Erlösschwelle); oder es ist nachzuweisen, dass Erlöse und der Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens stark korrelieren (der Verbrauch des immateriellen Vermögenswerts ist direkt mit den Erlösen verknüpft, die aus der Verwendung des Vermögenswerts entstehen).

Im Constantin Medien Konzern kann eine starke Korrelation zwischen den Umsatzerlösen und dem Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens des Filmvermögens nachgewiesen werden. Daher kann die umsatzbasierte Abschreibungsmethode für die aktivierten Filmrechte im Segment Film beibehalten werden. Darüber hinaus erfolgen keine umsatzbasierten Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen im Konzern.

2.4 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Constantin Medien-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung der nachfolgend genannten neuen bzw. überarbeiteten relevanten Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Constantin Medien AG noch nicht verpflichtend ist.

Standards/Änderungen/Interpretationen

	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem:
IAS 7, Kapitalflussrechnungen – Angabeinitiative (Änderung)	1.1.2017**
IFRS 9, Finanzinstrumente	1.1.2018*
IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Klarstellungen)	1.1.2018*
IFRS 16, Leasingverhältnisse	1.1.2019**

* Anerkennung durch die EU (Endorsement) sowie Übernahme in Deutschland erfolgt

** Vorausgesetzt Anerkennung durch die EU ist bis dahin erfolgt

IAS 7 Kapitalflussrechnungen - Angabeinitiative (Änderung)

Die Änderungen folgen der Zielsetzung, dass ein Unternehmen Angaben zu leisten hat, die Adressaten von Abschlüssen in die Lage versetzen, Veränderungen in den Finanzschulden zu beurteilen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2017; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Da die Änderungen weniger als ein Jahr vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens veröffentlicht wurden, müssen Unternehmen bei der erstmaligen Anwendung keine Vergleichszahlen angeben. Im Konzernabschluss der Constantin Medien AG führt diese Änderung zu einer erweiterten Anhangsangabe ohne Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht. In dieser Fassung wurden die Ergebnisse der Phasen Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, in denen das Projekt zur Ersetzung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung abgearbeitet wurden, zusammengebracht. Der Standard ersetzt alle früheren Fas-

sungen von IFRS 9 und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Überprüfung der möglichen Auswirkungen der Umsetzung von IFRS 9 ist noch nicht abgeschlossen.

Alle Eigenkapitalinstrumente, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, sind in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen; Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis auszuweisen. In dieser Hinsicht wurde noch keine Entscheidung getroffen, und somit ist eine Schätzung der Auswirkungen zurzeit noch nicht möglich.

Des Weiteren führt IFRS 9 für die Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte das Modell der erwarteten Verluste ein. Dies bedeutet, dass eine Risikoversorge bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen auf Basis von historischen

Ausfallquoten zu erfassen ist, welche am Bilanzstichtag um aktuelle Informationen und Erwartungen anzupassen sind. Das neue Wertminderungsmodell kann zukünftig dazu führen, dass die Erfassung von Wertminderungen zeitlich vorgezogen wird.

Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erweiterungen von Designationsmöglichkeiten; der retrospektive Effektivitätstest entfällt zukünftig. Im Bereich der Sicherungsbeziehungen sind die Auswirkungen der Änderungen noch in Abklärung. Des Weiteren ergeben sich zukünftig deutlich umfangreichere Anhangsangaben.

Die Constantin Medien AG wird IFRS 9 erstmals in dem Geschäftsjahr anwenden, das am 1. Januar 2018 beginnt. Es wurde noch keine Entscheidung getroffen, ob bei der Umstellung auf IFRS 9 von den Erleichterungen in Einklang mit den Übergangsvorschriften Gebrauch gemacht wird.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Klarstellungen)

Die Zielsetzung von IFRS 15 ist, die Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen aus einem Vertrag mit einem Kunden und resultierenden Zahlungsströmen zu informieren. Das Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

Im Segment Sport ergab die durchgeführte Analyse der Constantin Medien AG, dass bei den Haupteinnahmequellen – Werbeerlöse TV und Erbringung von Sportproduktionsdienstleistungen – keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis unter IAS 18 zu erwarten sind. Bisher ist bei Naturalrabatten nach IFRIC 13 eine Abgrenzung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der voraussichtlich in Anspruch genommenen Prämien erforderlich. Nun muss nach IFRS 15 der gesamte Transaktionspreis auf die Hauptleistung und Nebenleistung im Verhältnis ihrer relativen (geschätzten) Einzelveräußerungspreise aufgeteilt werden. Die Auswirkungen dazu werden nur in sehr begrenztem Umfang erwartet. Eine wesentliche Änderung in den Anhangsangaben werden die Angaben für noch nicht erfasste Umsatzerlöse aus noch ausstehenden Leistungsverpflichtungen sein.

Im Segment Film ergab die durchgeführte Analyse des Teilkonzerns Constantin Film AG, dass die Änderungen des Gesamtbetrags der für einen Kundenvertrag erfassten Umsatzerlöse derzeit nur in sehr begrenztem Umfang zu erwarten sind. Änderungen in der Bilanz beispielsweise durch separate Posten für Vertragsvermögenswerte und –verbindlichkeiten werden ebenfalls nur in sehr begrenztem Umfang erwartet. Darüber hinaus werden zusätzliche qualitative und quantitative Anhangsangaben notwendig sein.

Im Segment Sport- und Event-Marketing sind die Analysen noch nicht abgeschlossen.

Die Constantin Medien-Gruppe wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 rückwirkend anwenden. Es wird derzeit noch untersucht, ob der vollständig retrospektive Ansatz oder der modifizierte retrospektive Ansatz zur Anwendung kommen wird.

Nach derzeitigem Stand und durchgeführten Voranalysen in den Segmenten Sport und Film (Teilkonzern Constantin Film AG) gehen wir davon aus, dass die Anwendung des neuen Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Da die Analyse der Entwicklungen und Auswirkungen hinsichtlich IFRS 15 auf den Konzernabschluss bzw. alle Segmente der Constantin Medien AG derzeit noch nicht beendet ist, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keine abschließenden Aussagen über quantitative Auswirkungen der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss getroffen werden.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, sofern die Laufzeit 12 Monate übersteigt oder es sich um keinen geringwertigen Vermögenswert handelt. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen. Der neue Standard ist erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich, sofern auch IFRS 15 zu diesem Zeitpunkt bereits angewendet wird.

Die Constantin Medien AG prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 und wird den neuen Standard erstmals für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr anwenden. Eine Entscheidung hinsichtlich der Alternativen zum Übergang – retrospektiv oder modifiziert retrospektiv – ist noch nicht getroffen worden. Außerdem läuft

die Analyse, inwieweit von den im Standard vorgesehenen Wahlrechten und Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht wird. Die Constantin Medien-Gruppe erwartet, daß aufgrund der Bilanzierung von Leasingvereinbarungen für Gebäude, Fahrzeuge und andere Anlagen die Bilanzsumme – Anlagevermögen und Finanzverbindlichkeiten – ansteigen wird und damit einhergehend sich die Eigenkapitalquote vermindert. Zudem verändert sich das Betriebsergebnis, da einerseits Kosten, die in der Vergangenheit als Mietaufwendungen ausgewiesen wurden, nunmehr als Zinsaufwendungen im Finanzergebnis erfasst werden, aber andererseits sich die Abschreibungen aus den Nutzungsrechten von Leasingvereinbarungen im Betriebsergebnis niederschlagen. Des Weiteren ergeben sich ebenfalls deutlich umfangreichere Angabevorschriften.

3. Angaben zum Konsolidierungskreis

3.1 Desinvestitionen

Am 3. Februar 2016 hat die Highlight Communications AG die vollkonsolidierte 75,374-prozentige Tochtergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG (Segment Übrige Geschäftsaktivitäten), einschließlich deren Tochtergesellschaften Highlight Event AG und Escor Automaten AG, für 16.436 TEUR an Herrn Bernhard Burgener verkauft. Der Verkaufspreis bestand aus einer Barvergütung von 4.164 TEUR und 2.200.000 vom Käufer gehaltenen Inhaberaktien der Highlight Communications AG im Gegenwert von 12.272 TEUR. Dem Mittelzufluss von 4.164 TEUR steht ein Mittelabfluss aus veräußerten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 11.174 TEUR gegenüber. Aus der Entkonsolidierung entstand im ersten Quartal 2016 ein Ertrag von 2.590 TEUR, welcher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Segment Übrige Geschäftsaktivitäten) ausgewiesen ist. Hiervon entfallen 1.355 TEUR auf das Ergebnis Anteilseigner. Die Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Veräußerung betragen 18.564 TEUR und beinhalten neben dem Geschäfts- und Firmenwert (1.486 TEUR) im Wesentlichen die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie (2.967 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (3.996 TEUR), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (11.174 TEUR) und Pensionsverpflichtungen (981 TEUR). Zum Abgangszeitpunkt wurden 92 TEUR positive Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem Eigenkapital erfolgswirksam umgegliedert.

Am 31. März 2016 hat die Highlight Communications AG die vollkonsolidierte 50,004-prozentige Tochtergesellschaft Pokermania GmbH (Segment Übrige Geschäftsaktivitäten) für 1 EUR an den Mitgesellschafter verkauft. Dem Mittelzufluss von 1 EUR steht ein Mittelabfluss aus veräußerten Zahlungsmitteln und

Zahlungsmitteläquivalenten von 6 TEUR gegenüber. Aus der Entkonsolidierung entstand im ersten Quartal 2016 ein Ertrag von 1.497 TEUR, welcher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist. Im ersten Quartal 2016 entstand aufgrund von Wertminderungen auf verbliebene Darlehen ein Aufwand von 2.878 TEUR, welcher im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wird. Insgesamt entstand mit dem Verkauf der Pokermania GmbH ein Aufwand von 1.381 TEUR (Segment Übrige Geschäftsaktivitäten). Hiervon entfallen 909 TEUR auf das Ergebnis Anteilseigner. Die Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Veräußerung betragen -3.000 TEUR und beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (6 TEUR), sonstige Vermögenswerte (8 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Rainbow Home Entertainment AG (2.885 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten (129 TEUR).

Am 28. Februar 2016 hat die Highlight Communications AG das assoziierte Unternehmen Paperflakes AG zuzüglich der an diese Gesellschaft gewährten Darlehen für 1.350 TEUR an die Highlight Event and Entertainment AG verkauft. Der Kaufpreis wurde in bar vergütet. Aus der Entkonsolidierung des assoziierten Unternehmens entstand im ersten Quartal 2016 ein Ertrag von 26 TEUR, welcher im Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen ist. Hiervon entfallen 17 TEUR auf das Ergebnis Anteilseigner.

Am 28. Februar 2016 hat die Highlight Communications AG das assoziierte Unternehmen Holotrack AG zuzüglich der an diese Gesellschaft gewährten Darlehen für 1.773 TEUR sowie die sonstige Beteiligung Pulse Evolution Corporation zuzüglich der an diese Gesellschaft gewährten Darlehen für 2.050 TEUR an die Highlight Event and Entertainment AG verkauft. Der Kaufpreis für diese beiden Verkäufe wurde durch Verrechnung einer Forderung der Highlight Event and Entertainment AG in Höhe von 3.667 TEUR und einer Barzahlung von 156 TEUR vergütet. Aus der Entkonsolidierung des assoziierten Unternehmens entstand im ersten Quartal 2016 ein Ertrag von 8 TEUR, welcher im Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen ist. Hiervon entfallen 5 TEUR auf das Ergebnis Anteilseigner. Der Verkauf der Pulse Evolution Corporation erfolgte zu Buchwerten.

Am 31. März 2016 hat die Highlight Communications AG das assoziierte Unternehmen Kuuluu Interactive Entertainment AG für 1 EUR an die Highlight Event and Entertainment AG verkauft. Aus der Veräußerung der Gesellschaft im ersten Quartal 2016 entstand inklusive des Aufwands aus Wertminderungen auf Darlehen ein Verlust von 1.860 TEUR, welcher im Finanz-

aufwand ausgewiesen wird. Hiervon entfallen 1.225 TEUR auf das Ergebnis Anteilseigner.

Am 31. Dezember 2016 hat die Highlight Communications AG die vollkonsolidierte 56,665-prozentige Tochtergesellschaft Comosa AG (Segment Sport- und Event-Marketing) für 1 EUR an die Highlight Event and Entertainment AG verkauft. Dem Mittelzufluss von 1 EUR steht ein Mittelabfluss aus veräusserten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 7 TEUR gegenüber. Aus der Entkonsolidierung entstand im vierten Quartal 2016 ein Ertrag von 1.205 TEUR, welcher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist. Aufgrund von Wertminderungen auf verbliebene Darlehen entstand im vierten Quartal 2016 außerdem ein Aufwand von 1.221 TEUR, welcher im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wird. Insgesamt entstand mit dem Verkauf der Comosa AG ein Aufwand von 16 TEUR (Segment Sport- und Event-Marketing). Hiervon entfallen 11 TEUR auf das Ergebnis Anteilseigner. Die Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Veräußerung betragen -2.162 TEUR und beinhalten im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte (560 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen Dritte (25 TEUR), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (7 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Rainbow Home Entertainment AG (1.242 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (1.531 TEUR). Im Rahmen der Veräußerung der Comosa AG wurde mit der Highlight Event and Entertainment AG ein Besserungsschein in Höhe von 523 TEUR vereinbart. Der Konzern geht davon aus, dass die darin festgelegten Bedingungen erfüllt werden und hat den Besserungsschein entsprechend aktiviert.

3.2 Erwerbe

Die Constantin Film AG übernahm zum 30. November 2016 die restlichen Anteile von 24,5 Prozent an der bereits vollkonsolidierten Moovie GmbH, Berlin, und erhöhte ihren Anteil durch diese Transaktion auf 100 Prozent. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern. In Folge der Transaktion reduzierte sich die Kapitalrücklage im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um 10 TEUR und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss gingen um 490 TEUR zurück.

Am 30. November 2016 hat die Rainbow Home Entertainment AG ihre Anteile an der bereits vollkonsolidierten Mood Factory AG, Pratteln, von 52 Prozent auf 100 Prozent erhöht. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern, welche zu einer Reduktion der Kapitalrücklage um 115 TEUR sowie einer Erhöhung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 71 TEUR führte.

3.3 Sonstige Veränderungen

Am 12. September 2016 wurde die vollkonsolidierte Constantin Sport Medien GmbH liquidiert. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

Im Berichtsjahr wurden die vollkonsolidierten Gesellschaften Kontraproduktion AG, Constantin Entertainment AG und Mood Factory AG in die Constantin Film und Entertainment AG fusioniert. Zudem wurde im Berichtsjahr die Constantin International B.V. auf die Constantin Film Verleih GmbH verschmolzen. Außerdem wurde die Constantin Family GmbH in die Constantin Film Production Services GmbH und die Constantin Film Schweiz AG in die Constantin Film und Entertainment AG umbenannt. Diese Transaktionen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss.

3.4 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50-prozentige Beteiligung hält, wird auf Basis de facto Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken. Die Constantin Film AG ist außerdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe maßgeblich beeinflussen.

Bezüglich der Vollkonsolidierung der Highlight Communications AG wird auf Kapitel 4.1 verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der vollkonsolidierten Unternehmen:

Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2016

	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum
Constantin Sport Holding GmbH ¹	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Gaming GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA GmbH ¹	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Swiss AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
LEITMOTIF Creators GmbH ¹	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Media GmbH ¹	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Highlight Communications AG ⁴	Pratteln/Schweiz	60,53	1.1. bis 31.12.
Team Holding AG	Luzern/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Team Football Marketing AG	Luzern/Schweiz	95,27	1.1. bis 31.12.
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Luzern/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Rainbow Home Entertainment AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film und Entertainment AG (vormals Constantin Film Schweiz AG)	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00	1.1. bis 31.12.
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film AG	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen ¹	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Produktion GmbH ¹	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Television GmbH ¹	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Services GmbH ¹	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Development Inc.	Los Angeles/USA	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film International GmbH ¹	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Pictures GmbH ¹	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment GmbH ¹	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Polska Sp. z o.o.	Warschau/Polen	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Croatia d.o.o.	Zagreb/Kroatien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Hellas EPE ⁵	Athen/Griechenland	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	Belgrad/Serbien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Israel Ltd.	Tel Aviv/Israel	75,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Hungary Kft.	Budapest/Ungarn	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Bulgaria EOOD	Sofia/Bulgarien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment RO SRL ²	Bukarest/Rumänien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	Prag/Tschechien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Slovakia s.r.o. ³	Bratislava/Slovakei	100,00	1.1. bis 31.12.

Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2016

	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum
Olga Film GmbH	München	95,52	1.1. bis 31.12.
Moovie GmbH	Berlin	100,00	1.1. bis 31.12.
Rat Pack Filmproduktion GmbH	München	51,00	1.1. bis 31.12.
Westside Filmproduktion GmbH	Krefeld	51,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Verleih GmbH ¹	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Licensing Lda ⁶	Funchal/Portugal	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Music Verlags-GmbH ¹	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Music GmbH ¹	München	90,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Production Services GmbH (vormals Constantin Family GmbH) ¹	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Königskinder Music GmbH	München	50,00	1.1. bis 31.12.
Nadcon Film GmbH	Köln	51,00	1.1. bis 31.12.
PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH	München	100,00	1.1. bis 31.12.

¹ Unternehmen, die das Wahlrecht nach § 264 Abs. 3 HGB bezüglich Offenlegung in Anspruch nehmen

² Die Gesellschaft wird zu 0,1% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

³ Die Gesellschaft wird zu 3% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

⁴ Unter Berücksichtigung der von Highlight Communications AG gehaltenen eigenen Aktien ergibt sich ein Kapitalanteil von 60,59%
Die Gesellschaften, an denen die Highlight Communications AG beteiligt ist, sind mit dem Anteil von 60,53% durchzurechnen

⁵ Die Gesellschaft wird zu 0,2% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

⁶ Die Gesellschaft wird zu 50% durch die Constantin Film AG gehalten

3.5 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten sind die nachfolgend genannten Tochterunternehmen einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen

sind diese Gesellschaften nicht im Konsolidierungskreis der Constantin Medien AG enthalten. Die nicht konsolidierten Beteiligungen werden mit einem Buchwert von 0 TEUR (Vj. 0 TEUR) ausgewiesen. Die Gesellschaften sind zurzeit inaktiv und betreiben kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2016

	Land	Währung	Grundkapital in '000	Anteil am Kapital in %
Impact Pictures LLC*	Delaware/USA	USD	1	51,00
T.E.A.M. UK**	Reading/UK	GBP	0	100,00

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH

** Beteiligung der T.E.A.M. Television Event and Media Marketing AG

3.6 Übersicht assoziierte Unternehmen

Die folgenden assoziierten Unternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Eine

Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 7.6.

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2016

	Sitz	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum	Währung
BECO Musikverlag GmbH*	Hamburg	50,00	1.1. bis 31.12.	EUR

* Es handelt sich um die Daten vom 31. Dezember 2015, da der Jahresabschluss 2016 noch nicht vorliegt

4. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Aufstellung des Jahres-/Konzernabschlusses erfolgte unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Der Vorstand hat für die Erfüllung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten entsprechende alternative Finanzierungen abgeschlossen und prüft für mittelfristige Finanzverbindlichkeiten ebenfalls entsprechende Finanzierungsalternativen, die gegenwärtig noch nicht zum Abschluss gebracht wurden. Die Gesellschaft verfügt daneben über genügend freies Vermögen, das durch Verkauf ebenfalls für die Sicherung der Finanzierung und Liquidität herangezogen werden kann. Im Übrigen verweisen wir auf die ergänzende Darstellung im Risikobericht, Kapitel 7.6.

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Constantin Medien AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Constantin Medien AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Constantin Medien AG beurteilt laufend, ob es ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Die Constantin Medien AG hält 28.600.000 Inhaberaktien bzw. 60,53 Prozent Stimmrechte an der Highlight Communications AG. Hiervon sind seit mehreren Jahren 24.752.780 Inhaberaktien als Sicherheit für ein Darlehen der Stella Finanz AG verpfändet. Im Mai 2016 hat die Stella Finanz AG erstmals behauptet, dass ihr durch die Verpfändung dieser Aktien auch die entsprechenden Stimmrechte zustünden. Eine vereinbarte Rückabwicklung des Darlehens – Rückzahlung des Darlehens und Herausgabe der verpfändeten Aktien – zum 30. Juni 2016 hatte die Stella Finanz AG verweigert (Details siehe unter Kapitel 7.16 sowie im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht unter Kapitel 7.2.5). Des Weiteren hat sich die Stella Finanz AG – anders als in den Vorjahren – geweigert, die für eine ordnungsgemäße Anmeldung zur Generalversammlung

der Highlight Communications AG am 30. Dezember 2016 notwendige Depotbestätigung der Constantin Medien AG für die verpfändeten 24.752.780 Inhaberaktien zur Verfügung zu stellen. Die Constantin Medien AG konnte somit nur mit 3.847.220 Inhaberaktien (rund 8,1 Prozent der Stimmrechte) an dieser Generalversammlung teilnehmen und daher in wesentlichen Punkten, wie der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, ihre Interessen als Mehrheitsaktionär nicht wie geplant durchsetzen.

Die Constantin Medien AG hat die Anfechtung einzelner Beschlüsse der vorgenannten Generalversammlung durch Schreiben vom 28. Februar 2017 fristgemäß eingeleitet. Die Anfechtungsklagen wurden zwischenzeitlich zugelassen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG gehen davon aus, dass die Rückabwicklung des Darlehens und die Herausgabe der verpfändeten Highlight Communications-Aktien in 2017, gegebenenfalls in gerichtlichen Verfahren, erreicht werden können.

Obwohl IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ diesen außergewöhnlichen Fall – ein Aktionär wird am Ausüben der Stimmrechte gehindert – nicht explizit regelt, ist zum 31. Dezember 2016 eine Vollkonsolidierung der Highlight Communications AG vorzunehmen. Eine Entkonsolidierung zum 31. Dezember 2016 und zeitnahe Neukonsolidierung verstoßen gegen mehrere Grundsätze aus dem IFRS Rahmenkonzept.

Im Konzernabschluss sind die Informationen nach ihrem tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt und nicht alleine gemäß der rechtlichen Gestaltung zu bilanzieren und darzustellen (Grundsatz Substance over Form). Zudem würden eine Entkonsolidierung und eine Neukonsolidierung innerhalb kurzer Zeit nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Constantin Medien-Konzerns vermitteln. Aufgrund dessen, und insbesondere aufgrund der in 2017 zu erwartenden Rückabwicklung mit der Stella Finanz AG, ist der Vorstand der Constantin Medien AG der Ansicht, dass zum 31. Dezember 2016 weiterhin eine Vollkonsolidierung der Highlight Communications AG vorzunehmen ist. Ergänzende Ausführungen zur Vollkonsolidierung sind im Kapitel 5 offengelegt.

Wenn die Constantin Medien AG weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnliche Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Constantin Medien AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschließlich:

- eine vertragliche Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,

- Rechte die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzielle Stimmrechte gehalten von der Constantin Medien AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- alle zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Constantin Medien AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschließlich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Hauptversammlungen bzw. Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem Erwerb in Stufen sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten und die erbrachte Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial Goodwill-Methode).

Ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Constantin Medien AG über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblichen Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Die Bewertung der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z.B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Constantin Medien AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Für einen Großteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen zwischen Transaktions- und Zahlungskurs sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen zu erfassen, wenn sie im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen; ansonsten sind Umrechnungsdifferenzen im Finanzergebnis zu erfassen.

Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne/Verluste aus qualifizierten Cash Flow-Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne/Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären, als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Finanzinstrumenten werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Bei monetären als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Finanzinstrumenten sind Umrechnungsdifferenzen auf die Fair Value-Anpassungen ergebnisneutral zu erfassen.

Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Euro geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft

werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, und die nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in jeder Berichtsperiode. Zusätzlich wird der beizulegende Zeitwert von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Kapitel 8 offengelegt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis). Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit größtem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird unter der Annahme bemessen, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poors (AAA – CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung (highest and best use) des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht-finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein

Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offen gelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Level 1 Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt zu jeder Berichtsperiode.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist.

Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Koproduktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zurechenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z.B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäß der sogenannten Individual Film Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen des Constantin Medien-Konzerns bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem in jeder Berichtsperiode sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cash Flows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungs-

stufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cash Flows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z.B. Marktakzeptanz signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cash Flows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

Aktiviere Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen EDV-Programme sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (vgl. Kapitel 4.8). Der Ermittlung der Abschreibungen bei EDV-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der Name „Constantin“ ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal jährlich zum 31. Dezember und, falls unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf Wertminderung getestet.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und die Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokationen identifizierten Kundenbeziehungen werden ebenfalls unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus:

- i. dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- ii. dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- iii. dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags von bis zu 27,5 Jahren. Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst.

Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Constantin Medien AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertrags Erwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete, zukünftige Cash Flows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus

beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, und Sachanlagen sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.9 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich im Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.10 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Financial assets available-for-sale)

Unter dieser Kategorie werden in erster Linie finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die keiner anderen Kategorie zuordenbar sind sowie Beteiligungen an Mantelgesellschaften ohne operative Geschäftstätigkeit. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein Gewinn oder Verlust aus der Bewertung zur Berichtsperiode wird im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst, mit Ausnahme von Wertminderungen.

Die Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Erst bei Ausbuchung derartiger finanzieller Vermögenswerte ergibt sich durch die Auflösung des Eigenkapitalpostens eine Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern kein aktiver Markt oder ein aktiver Markt nicht mehr besteht, wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zu jeder Berichtsperiode oder bei Vorliegen objektiver Hinweise (wie etwa die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturlagen, die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit und Wegfall eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert) auf eine Wertminderung wird beurteilt, ob eine Wertminderung des finanziellen Vermögenswerts erforderlich ist. Werden Wertberichtigungen auf solche Finanzinstrumente vorgenommen, dürfen die Wertberichtigungen nicht rückgängig gemacht werden.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldsinstrumenten werden in den Folgeperioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht, Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Kredite und Forderungen (Loans and receivables)

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die

nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Hierzu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Bestehen an der Einbringung von Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Eine Wertminderung wird angenommen, wenn objektive Hinweise, insbesondere die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturlagen und die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit darauf schließen lassen, dass die Gesellschaft nicht sämtliche Beträge zu den Fälligkeitsterminen erhalten wird. Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen entsprechen nahezu den beizulegenden Zeitwerten.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Zusätzlich werden teilweise Portfoliowertberichtigungen für Forderungen unterschiedlicher Risikoklassen gebildet. Hierbei werden für diese Klassen historische Ausfallraten ermittelt. Die entsprechenden Forderungen werden dann mit der durchschnittlichen Ausfallrate berichtigt. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit im Voraus in bestimmbar Zahlungenmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Financial assets at fair value through profit or loss)

Die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält grundsätzlich

die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate mit einem positiven Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen, mit Ausnahme von Verträgen, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting).

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert, wenn damit Inkongruenzen beseitigt oder erheblich reduziert werden, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten zu unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würden, oder wenn eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird, und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu dieser Gruppe intern an Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens weitergereicht werden.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die realisierten Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Zeitwerts der Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Soweit kein beobachtbarer Marktwert vorliegt, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ein beizulegender Zeitwert ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Discounted Cash Flow-Methode sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Financial liabilities at fair value through profit or loss)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate mit einem negativen Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen, mit Ausnahme von Verträgen, bei

denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten ohne derivative Finanzinstrumente werden jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei zusammengesetzten Finanzinstrumenten, wie z.B. Wandschuldverschreibungen, sind die darin enthaltenen Fremd- und Eigenkapitalkomponenten zu trennen und gesondert zu bilanzieren bzw. zu bewerten.

Sicherungsinstrumente (Hedge Accounting)

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value-Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufsverträgen bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cash Flow-Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko schwankender Zahlungsströme ein und sichert Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige ausländische Geschäftsbetriebe ab.

Bei einem Fair Value-Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und

Verkaufsverträgen (Grundgeschäft), wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, so dass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht.

Bei einem Cash Flow-Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Der ineffektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Beendigung der Sicherungsbeziehung sind die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb, einschließlich einer Absicherung eines monetären Postens, der als Teil der Nettoinvestition behandelt wird, sind in gleicher Weise zu bilanzieren wie die Cash Flow-Hedges.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, effektiv waren. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver und retrospektiver Effektivitätstests überprüft. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical Term Match-Methode.

Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die Dollar Offset-Methode verwendet. Die Effektivität bezeichnet den Grad, zu dem sich die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen. Sofern ein Ausgleich in einer Bandbreite zwischen 80 bis 125 Prozent vorliegt, gilt der Hedge als effektiv. Die Sicherungsbeziehungen befinden sich ausnahmslos in diesem Bereich. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

4.11 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt

vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden, und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschluss tag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IAS 19 liegt vor, wenn der Arbeitgeber niedrigere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Beiträge zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung für diese Zusatzeinrichtung werden keine bezahlt.

4.12 Sonstige Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem

Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nicht-eintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.13 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitsmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorräte ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorräten werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorräte verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind. Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw.

-gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wird eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert. Ertragsteuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das Eigenkapital erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Constantin Medien AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.14 Anteilsbasierte Vergütungen

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (Wertsteigerungsrechte) oder andere Vermögenswerte wird eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jeder Berichtsperiode und am Erfüllungstag neu bestimmt. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Barausgleich (cash-settled) sind in Kapitel 7.14 dargestellt.

4.15 Umsatzrealisierung

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Leistungen verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Werbedienstleistungen und anderen Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmäßig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Sport werden die Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert. Soweit es sich um Werbeerlöse handelt, erfolgt die Umsatzrealisierung grundsätzlich am Tag der Ausstrahlung bzw. bei Schaltung der Werbung. Rückstellungen für Naturalrabatte werden erlösschmälernd gebildet, wenn bei einer Buchung für Werbezeiten dem Kunden Freispots zugesagt werden und diese zum Stichtag noch nicht vollständig ausgestrahlt wurden. Im Produktionsbereich erfolgt die

Realisierung der Umsätze mit Fertigstellung und – sofern vereinbart – Abnahme der Produktion durch den Auftraggeber.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bestimmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen (vgl. Kapitel 4.16).

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte: 25 Prozent auf das Kinorecht, 15 Prozent auf das Home Entertainment-Recht und 60 Prozent auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray Discs abhängige Umsatz ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von DVD-/Blu-ray-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäß der vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Projekte vorgenommen. Die meisten und wichtigsten Verträge

zu den Projekten sehen dabei vor, dass dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zusteht. Dieses Ergebnis ergibt sich aus den Erlösen des Projekts abzüglich der direkt dem Projekt zuordenbaren Kosten, die durch Dritte in Rechnung gestellt wurden. Das Ergebnis der Projekte wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Dabei werden die anteiligen Erlöse den Aufwendungen des Projekts zugeordnet. Diese Projektbuchhaltung wird für jedes Projekt monatlich erstellt. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst.

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.16 Langfristige Auftragsfertigung

Auftragsproduktionen werden nach der Percentage of Completion-Methode bewertet, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörenden Kosten werden nach Maßgabe des Grades der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (output-orientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost to Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost to Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse

übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als aktiver bzw. passivischer Saldo unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

4.17.1 Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur

Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

4.17.2 Verleihförderungen

Verleihförderungen als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäß auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

5. Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Diese sind in Kapitel 7.2 offengelegt. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cash Flow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den zum Bewertungsstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehört die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash Flows sowie die Verwendung

anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren. Der Konzern ermittelt zu jeder Berichtsperiode sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von Produktionen, bei denen die Percentage of Completion-Methode angewandt wird, werden die Cost to Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbare Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

Rückstellungen für erwartete Warenretouren

Die Rückstellungen des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückstellungen als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückstellungen sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmaß, die Dauer und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen werden. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige fester

zinsliche Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Latente Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierten Vergütungen erfordert die Bestimmung des am besten geeigneten Bewertungsmodells, welches abhängig ist von den Bedingungen der Vereinbarung. Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen verwendet der Konzern ein Binomialmodell. Die Inputfaktoren für dieses Modell beruhen auf Annahmen über die erwartete zukünftige Volatilität, die erwartete Laufzeit der Wertsteigerungsrechte sowie die erwartete Dividendenrendite. Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich muss die Verbindlichkeit am Ende jedes Berichtszeitraums sowie am Erfüllungstag neu ermittelt werden. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Dies erfordert eine Neubeurteilung der Schätzungen am Ende jedes Berichtszeitraums. Die Annahmen zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für anteilsbasierte Vergütungen sind im Kapitel 7.14 offengelegt.

Vollkonsolidierung Highlight Communications AG zum 31. Dezember 2016

– Sachverhalt und rechtliche Auseinandersetzung mit der Stella Finanz AG

Die Constantin Medien AG hat erstmals im Geschäftsjahr

2009 von einer der Highlight Communications AG nahestehenden Person ein langfristiges Darlehen aufgenommen, das im Zeitablauf mehrmals verlängert, aufgestockt und die Konditionen angepasst wurden. In den Geschäftsberichten seit 2009 wurde über diese Darlehensvereinbarungen Bericht erstattet. Als Sicherheit für die Darlehensgewährung wurden Anteile an der Highlight Communications AG verpfändet. Klarstellend wurde vereinbart, dass die Stimmrechte der Constantin Medien AG zustehen und von dieser ausgeübt werden.

Die letzte wesentliche Neufassung der Darlehensvereinbarung fand am 2. Juni 2014 statt. Hinsichtlich der Erläuterungen und Veränderungen dieser Vereinbarung wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2014 verwiesen. In der Darlehensvereinbarung vom 2. Juni 2014 wurde erstmals neu ein Vetorecht des Kreditgebers (Stella Finanz AG) für Entscheidungen, die den Wert der verpfändeten Highlight Communications-Aktien mindern könnten, aufgenommen. Vereinbart wurde zeitgleich, dass die Constantin Medien AG in solchen Fällen das Darlehen vorzeitig zurückzahlen kann. Regelungen zur Einschränkung der Stimmrechtsausübung durch die Constantin Medien AG wurden nicht aufgenommen, so dass unverändert davon ausgegangen werden muss, dass die Stimmrechte auch weiterhin der Constantin Medien AG zustehen. Auf der Generalversammlung der Highlight Communications AG im Berichtsjahr 2015 hat die Constantin Medien AG, wie in den Vorjahren unbestritten, ihre Stimmrechte wahrgenommen.

In der letzten Vertragsanpassung am 25./28. August 2015 wurde die Rückzahlung bis zum 30. Juni 2017 vereinbart, wonach der Constantin Medien AG auch das einseitige Recht eingeräumt wurde, das Darlehen ganz oder teilweise mit einer 30-tägigen Vorankündigung, frühestens jedoch zum 30. Juni 2016 zu kündigen. Dem Darlehensgeber wurde ein einseitiges Recht dahingehend eingeräumt, dass nach Vorankündigung von 30 Tagen eine Kündigung des Darlehens vorgenommen werden könnte, sofern der Börsenwert der Highlight Communications-Aktien, welche als Sicherheit dienen, unter einen Wert von 3,00 Euro pro Aktie sinkt. Weitere Änderungen wurden nicht vereinbart.

Die Constantin Medien AG hat den Darlehensvertrag mit der Stella Finanz AG am 27. Mai 2016 außerordentlich und hilfsweise ordentlich zum 30. Juni 2016 gekündigt. Die Constantin Medien AG hat sich zudem mit Vereinbarung (Rückabwicklungsvereinbarung) vom 7./8. Juni 2016 mit der Stella Finanz AG auf die Rückabwicklung des Darlehens zum 30. Juni 2016 geeinigt. Ende Juni 2016 hat die Stella Finanz AG die nötigen Bankaufträge für die Abwicklung der

Rückzahlung der Darlehen gegen Herausgabe der Sicherheiten kurzfristig ohne Angabe von Gründen zurückgezogen.

Die nicht durchgeführte Rückabwicklungsvereinbarung führte letztendlich zu den ausführlich im Risikobericht dargestellten rechtlichen Auseinandersetzungen (Kapitel 7.2.5 im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht).

Im Zuge der Auseinandersetzungen hat die Highlight Communications AG per Ad-Hoc Mitteilung vom 26. Mai 2016 gemeldet, dass die für den 30. Juni 2016 terminierte Generalversammlung auf unbestimmt verschoben wird. Ursächlich hierfür wären rechtliche Unsicherheiten über das Recht zur Ausübung von Stimmrechten einer wesentlichen Zahl von Aktien; diese „wesentliche Zahl von Aktien“ bezog sich auf die verpfändeten Aktien der Constantin Medien AG.

Im Wege einer einstweiligen Verfügung hat am 5. Juli 2016 das Landgericht München I auf Antrag der Constantin Medien AG entschieden, dass die Stella Finanz AG nach §§ 57, 62 AktG nicht über die Aktien verfügen und nicht an einer Verfügung mitwirken darf, und dass die depotführende Bank bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Herausgabeanspruch der Constantin Medien AG ohne schriftliche Zustimmung der Constantin Medien AG die Aktien nicht auf ein anderes Depot oder an eine Bank übertragen darf. Die zur Sicherung der Rechte der Constantin Medien AG erlassene einstweilige Verfügung vom 5. Juli 2016 hat das Landgericht München I mit Urteil vom 16. November 2016 bestätigt. In diesem Urteil hatte das Landgericht München I u.a. ausgeführt, dass die streitgegenständlichen Aktien an die Stella Finanz AG verpfändet und nicht sicherungsübertragen wurden.

Mitte Dezember 2016 hat die Constantin Medien AG beim Landgericht München I Klage gegen die Stella Finanz AG und die depotführende Bank wegen Rückgewähr verbotener Leistungen (§§ 57, 62 AktG) und unerlaubter Handlung (§ 823 BGB) eingereicht.

Am 21. Dezember 2016 hat das Landgericht München I auf Antrag der Constantin Medien AG und zur Sicherung ihrer Rechte entschieden, eine einstweilige Verfügung mit folgendem Inhalt zu erlassen:

- Der Stella Finanz AG wurde untersagt, für eine andere Person als die Constantin Medien AG eine Zutrittskarte oder Depot- oder Bestandsbestätigung bei der depotführenden Bank für die zwischenzeitlich terminierte ordentliche Generalversammlung der Highlight Com-

munications AG am 30. Dezember 2016 anzufordern sowie die Rechte aus den Aktien, insbesondere das Stimmrecht aus diesen Aktien im Hinblick auf und in der Generalversammlung auszuüben oder ausüben zu lassen.

- Der depotführenden Bank wurde aufgegeben, im Hinblick auf die Aktien für die Constantin Medien AG eine Bestandsbestätigung per Stichtag 20. Dezember 2016 sowie eine Blockierungsbestätigung bis zum Ende der Generalversammlung auszustellen und diese zusammen mit einer Bestellung einer Zutrittskarte bis spätestens 23. Dezember 2016 der Highlight Communications AG zuzustellen und der Constantin Medien AG über diese Zustellung einen schriftlichen Nachweis zu erteilen. Die depotführende Bank ist dieser Verfügung des Landgerichts München I nicht nachgekommen.
- Der depotführenden Bank wurde ferner aufgegeben, bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Herausgabeanspruch bezüglich der Aktien eine bereits erstellte Zutrittskarte oder Depot- oder Bestandsbestätigung für die Generalversammlung für eine andere Person als die Constantin Medien AG gegenüber der Highlight Communications AG und der Stella Finanz AG für ungültig zu erklären und zurückzurufen.

Eine Beschwerde gegen den Beschluss wurde nicht erhoben. Insofern hatte die Constantin Medien AG zum 30. Dezember 2016 einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch, der auch bis heute noch Bestand hat.

Am 30. Dezember 2016 fand die Generalversammlung der Highlight Communications AG statt. Aufgrund der fehlenden Depotbestätigung von der depotführenden Bank konnte die Constantin Medien AG nicht mit ihren gesamten 28,6 Mio. Aktien, sondern nur mit den nicht verpfändeten 3,8 Mio. Aktien an der Generalversammlung der Highlight Communications AG teilnehmen. Die verpfändeten Aktien wurden von keiner Partei zur Generalversammlung der Highlight Communications AG angemeldet.

Da sich die Stella Finanz AG bisher nicht auf eine Rückabwicklung des Darlehens und die Herausgabe der als Sicherheit verpfändeten Highlight Communications-Aktien eingelassen hat, wurde mit Datum vom 26. Juni 2017 eine Treuhandvereinbarung zur Abwicklung und Freigabe mit einem neutralen Dritten vereinbart und die Rückzahlungssumme nebst Zinsen zum 30. Juni 2017 vollumfänglich bereitgestellt. Aus der zuletzt vorliegenden Darlehensvereinbarung ergeben sich keine weiteren Abreden, sodass das Darlehen durch Rückzahlung und Freigabe der Sicherheiten ordentlich endet. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die Stella

Finanz AG nicht auf die Rückabwicklung über die Treuhandvereinbarung einlässt. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Stella Finanz AG die Verwertung des Pfands betreibt.

– **Bilanzielle Beurteilung zum Bilanzstichtag**

Gemäß IFRS 10 muss ein Unternehmen alle Gesellschaften, die ein Tochterunternehmen im Sinne des IFRS 10 darstellen, in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbeziehen. Ein Tochterunternehmen im Sinne des IFRS 10 ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen beherrscht wird (IFRS 10, Anhang A).

Insofern kommt es für die Einbeziehung der Highlight Communications AG im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Constantin Medien AG nach IFRS darauf an, ob die Constantin Medien AG zum 31. Dezember 2016 die Highlight Communications AG im Sinne des IFRS 10 beherrscht. Bisher hat die Constantin Medien AG die Highlight Communications AG als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, da sie mit ihrem Anteil von 60,53 Prozent über die Stimmrechtsmehrheit auf der Generalversammlung verfügte und somit unstrittig die relevanten Aktivitäten der Highlight Communications AG beherrschen konnte. Gemäß IFRS 10.B80 muss ein Investor (d.h. die Constantin Medien AG) feststellen, ob weiterhin Kontrolle über ein Beteiligungsunternehmen vorliegt, wenn sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise ergeben, dass sich Änderungen in den Umständen ergeben haben, die eine Auswirkung auf das Vorliegen von Kontrolle haben könnten. Aufgrund der vorgenannten rechtlichen Auseinandersetzungen hat die Gesellschaft überprüft, ob sich Umstände ergeben haben, die eine Änderung beim Vorliegen von Kontrolle ergeben haben.

In der Vergangenheit hat die Constantin Medien AG ihre Stimmrechte in voller Höhe auf jeder Generalversammlung der Highlight Communications AG ausgeübt. Für die aus der Verpfändung bei der depotführenden Bank hinterlegten Aktien wurde die Constantin Medien AG über die depotführende Bank zur Generalversammlung der Highlight Communications AG angemeldet und die Stimmrechtskarte erteilt, so dass eine Stimmrechtsausübung durch die Constantin Medien AG in der Vergangenheit gewährleistet war.

Aufgrund der erstmaligen Nichtanmeldung der Aktien zur Generalversammlung am 30. Dezember 2016, die als Sicherheit für das Darlehen von der Stella Finanz AG bei der depotführenden Bank verwaltet werden, und die Nicht-Wiederwahl des Vertreters der Constantin Medien AG in den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG könnte sich die Einschätzung geändert haben. Jedoch sind die

besonderen Umstände der Hinderung an der Ausübung der Stimmrechte zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft ist nach Abwägung der einschlägigen Vorschriften sowie der derzeitigen Sachlage zu der Einschätzung gekommen, dass die Highlight Communications AG im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 weiterhin zu konsolidieren ist. Die Gesellschaft hat bei ihrer Einschätzung und Analyse folgende Aspekte berücksichtigt:

- Der Darlehensvertrag zwischen der Stella Finanz AG und der Constantin Medien AG sah keine Eigentumsübertragung vor, sondern lediglich eine Hinterlegung der Aktien als Pfand. Der Darlehensvertrag sah ebenso nur ein Vetorecht der Stella Finanz AG auf Entscheidungen vor, die den Wert der Highlight Communications-Aktie nachhaltig mindern könnten. Ein solches Ereignis lag im Laufe des Geschäftsjahres 2016 nicht vor. Lediglich die Ankündigung der Constantin Medien AG, weitere Vertreter der Constantin Medien AG der Generalversammlung zur Wahl in den Verwaltungsrat zu stellen und/oder die Constantin Film AG möglicherweise zum Verkauf zu stellen, stellt noch keine Entscheidung dar, gegen die nach den Vereinbarungen ein Veto eingelegt werden könnte.
- Darüber hinaus hat die Constantin Medien AG von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und die Rückzahlung mit der Stella Finanz AG Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien vereinbart. Die Constantin Medien AG hat alle ihre vertraglichen Verpflichtungen aus der Rückabwicklungsvereinbarung erfüllt. Die Rückabwicklung wurde jedoch einseitig seitens der Stella Finanz AG nicht durchgeführt.
- Sowohl die von der Gesellschaft eingeholten rechtlichen Gutachten als auch die Gerichtsurteile des Landgerichts München I bestätigen, dass ein Eigentumsübergang der Highlight Communications-Aktien von der Constantin Medien AG auf die Stella Finanz AG nicht stattgefunden hat, somit die Constantin Medien AG rechtlicher Eigentümer der verpfändeten Aktien ist und somit auch Inhaber der Stimmrechte.
- Die Gesellschaft hatte für die am 30. Dezember 2016 durchgeführte Generalversammlung eine eindeutige rechtliche Position hinsichtlich der Ausübung ihrer Stimmrechte durch das Urteil des Landgerichts München I vom 21. Dezember 2016, das die depotführende Bank zur Anmeldung der Stimmrechte verpflichtete.
- Die Constantin Medien AG hat gegen Beschlüsse der Generalversammlung vom 30. Dezember 2016 Widerspruch eingelegt, welcher auch vom zuständigen Gericht angenommen wurde. Insofern gelten alle Beschlüsse bis zur Entscheidung des zuständigen Gerichts als vorläufig.

Wird dem Widerspruch durch das Gericht stattgegeben, gelten die angefochtenen Beschlüsse als nichtig.

Die Constantin Medien AG geht anhand ihrer Einschätzungen und rechtlichen Würdigungen davon aus, dass sie an der Ausübung der Stimmrechte an den Anteilen der Highlight Communications AG nur temporär gehindert wurde und ihr die Stimmrechte an den verpfändeten Anteilen nach wie vor zustehen.

Am 30. Juni 2017 endet die Laufzeit des Darlehens der Stella Finanz AG ordentlich. Zu diesem Datum wird die Constantin Medien AG ihre Darlehensverpflichtung nebst Zinsen, wie sie dies in der Vergangenheit bereits mehrfach angeboten hat, mittels des oben beschriebenen Treuhandverfahrens zurückzahlen und geht davon aus, dass dann aufgrund der Beendigung des Darlehensvertrags die verpfändeten Highlight Communications-Aktien rückübertragen werden. Zwar besteht auch danach grundsätzlich das Risiko, dass die Stella Finanz AG die Freigabe der Sicherheiten verweigert. Jedoch entfällt mit Rückzahlung des Darlehens jeglicher Grund für eine Besicherung, so dass eine Zurückbehaltung der Aktien als unwahrscheinlich einzustufen ist. Die Gesellschaft geht davon aus, dass somit mit Rückzahlung des Darlehens zum 30. Juni 2017 die Constantin Medien AG die Aktien an der Highlight Communications AG und die zugehörigen Stimmrechte zurück erhält. Dennoch weist die Gesellschaft darauf hin, dass die gerichtliche Auseinandersetzung zu einem anderen Ergebnis führen kann, als von der Gesellschaft angenommen.

– Mögliche Auswirkungen künftiger Ereignisse

In Kapitel 7.2.5 im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht wurden die unterschiedlichen rechtlichen Auseinandersetzungen und möglichen Folgen für die Constantin Medien AG dargestellt. Um die möglichen Auswirkungen eines tatsächlichen Kontrollverlusts über die Highlight Communications AG aufzuzeigen, hat die Constantin Medien AG nachfolgend in einer alternativen Darstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 die wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss bei einer möglichen Entkonsolidierung dargestellt. Diese Darstellung dient als ergänzende freiwillige Angabe zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Darstellungen unter Berücksichtigung folgender Annahmen zum Bilanzstichtag getroffen wurden:

- Kontrollverlust im Sinne IFRS 10.25
- Die Constantin Medien AG wäre immer noch Eigentümer der gesamten Anteile, auch wenn sie ihre Stimmrechte

nicht ausüben könnte. Die Anteile an der Highlight Communications AG würden nach IAS 39 bilanziert werden

- Ausbuchung aller relevanter Vermögenswerte und Schulden der Highlight Communications AG
- Bewertung aller Anteile, auch der ggf. von der Stella Finanz AG weiter zurückbehaltenen Anteile, zum Fair Value (Börsenkurs der Highlight Communications AG zum 31. Dezember 2016)
- Die Differenz zwischen dem Abgang der relevanten Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2016 und dem Fair Value der Anteile an der Highlight Communications AG zum 31. Dezember 2016 bedingen den Abgangseffekt

Aus der unten freiwillig dargestellten Entkonsolidierung zum Bilanzstichtag würden sich folgende wesentliche Effekte ergeben:

- Aus der Zugangsbewertung als langfristiger sonstiger finanzieller Vermögenswert würde sich ein nicht zahlungswirksamer Betrag von 162.734 TEUR ergeben.
- Aus der zum Bilanzstichtag dargestellten Entkonsolidierung würde aufgrund des Abgangs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein Mittelabfluss von 82.560 TEUR resultieren.
- Aus der Entkonsolidierung würde ein Ertrag von 57.180 TEUR entstehen, welcher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Erträge aus Entkonsolidierung) auszuweisen wäre.
- Die Nettovermögenswerte zum angenommenen Zeitpunkt der Entkonsolidierung 31. Dezember 2016 betragen 169.251 TEUR und beinhalten neben dem Geschäfts- oder Firmenwert Sport- und Event-Marketing (38.136 TEUR) sowie dem Markennamen Constantin (28.000 TEUR) im Wesentlichen Filmvermögen (118.729 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (89.478 TEUR), Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen (27.031 TEUR), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (82.560 TEUR), Finanzverbindlichkeiten (48.750 TEUR), erhaltene Anzahlungen (61.953 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (80.727 TEUR).
- Zum Entkonsolidierungszeitpunkt würden 9.383 TEUR aus dem übrigen Eigenkapital erfolgswirksam umgliedert werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um 10.386 TEUR positive Währungsdifferenzen.

Der Konzernabschluss würde sich unter Berücksichtigung obiger Annahmen zum 31. Dezember 2016 wie folgt darstellen:

Alternative Darstellung der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 in TEUR*

Aktiva	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	
Filmvermögen	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.007
Geschäfts- oder Firmenwerte	8.707
Sachanlagen	6.077
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0
Anteile an assoziierten Unternehmen	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	162.743
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0
Latente Steueransprüche	212
	181.746
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	259
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	33.083
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0
Forderungen aus Ertragsteuern	127
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.269
	55.738
Summe Aktiva	237.484

* Freiwillige Darstellung ohne Highlight Communications AG

Alternative Darstellung der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 in TEUR*

Passiva	31.12.2016
Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	93.600
Eigene Anteile	0
Kapitalrücklage	-75.283
Andere Rücklagen	3.336
Kumuliertes übriges Eigenkapital	-116
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	4.527
Ergebnisanteil Anteilseigner	65.454
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	91.518
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0
	91.518
Langfristige Schulden	
Finanzverbindlichkeiten	63.466
Erhaltene Anzahlungen	0
Sonstige Verbindlichkeiten	82
Pensionsverpflichtungen	0
Rückstellungen	293
Latente Steuerschulden	460
	64.301
Kurzfristige Schulden	
Finanzverbindlichkeiten	0
Erhaltene Anzahlungen	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	74.140
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0
Rückstellungen	7.356
Ertragsteuerschulden	169
	81.665
Summe Passiva	237.484

* Freiwillige Darstellung ohne Highlight Communications AG

Alternative Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 in TEUR*

	1.1. bis 31.12.2016
Umsatzerlöse	565.669
Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	111.627
Gesamtleistung	677.296
Sonstige betriebliche Erträge	83.360
Material- und Lizenzaufwand	-265.547
Personalaufwand	-143.939
Abschreibungen und Wertminderungen	-176.113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78.387
Betriebsergebnis	96.670
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	39
Finanzergebnis	-18.882
Ergebnis vor Steuern	77.827
Steuern	-6.283
Konzernjahresergebnis	71.544
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.090
davon Ergebnisanteil Anteilseigner	65.454
Ergebnis je Aktie	
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR	0,72
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR	0,72
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	91.369.083
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	91.369.083

* Freiwillige Darstellung ohne Highlight Communications AG

Alternative Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 in TEUR*

	1.1. bis 31.12.2016
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	127.176
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-191.721
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-36.217

* Freiwillige Darstellung ohne Highlight Communications AG

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Abgangseffekt erst im Zeitpunkt des tatsächlichen Kontrollverlusts zu dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Fair Value der Anteile und dem Wert des Nettovermögens ermittelt werden kann. Da es sich hierbei um einen ungewissen Zeitpunkt handelt, kann nicht mit Schätzungen oder Sensitivitäten gear-

beitet werden. Der Fair Value wird anhand des zum Zeitpunkt des tatsächlichen Kontrollverlusts relevanten Börsenkurses der Anteile ermittelt; der zu diesem Zeitpunkt relevante Nettovermögenswert richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten.

6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Umsatzerlöse

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 9 des Konzernanhangs verwiesen. Die Umsatzerlöse aus dem Tausch von art- und wertmäßig unterschiedlichen Werbedienstleistungen betragen in der Berichtsperiode im Segment Sport 5.116 TEUR (Vj. 5.769 TEUR) sowie aus dem Tausch von Dienstleistungen im Segment Film 73 TEUR (Vj. 1.210 TEUR).

6.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung TV-Auftragsproduktionen betragen 110.117 TEUR (Vj. 67.962

TEUR). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1.510 TEUR (Vj. 205 TEUR) betreffen selbst erstellte immaterielle und materielle Vermögenswerte.

6.3 Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Schadenersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen.

Sonstige betriebliche Erträge in TEUR

	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	8.827	9.865
Erträge aus Entkonsolidierung	5.808	0
Erträge aus Schadenersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	3.266	3.389
Kursgewinne	2.344	7.161
Weiterbelastungen	1.444	3.252
Auflösung von Wertberichtigungen	980	1.170
Periodenfremde Erträge	347	542
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	58	198
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	37	134
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	12	144
Übrige betriebliche Erträge	3.057	5.215
Summe	26.180	31.070

6.4 Material- und Lizenzaufwand

Material- und Lizenzaufwand in TEUR

	1.1 bis 31.12.2016	1.1 bis 31.12.2015
Lizenzen und Provisionen	32.070	28.691
Sonstiger Materialaufwand	17.104	16.730
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	49.174	45.421
Produktionskosten	202.956	175.555
Übergarantien im Segment Film	11.124	13.277
Dienstleistungen	1.774	2.199
Sonstige bezogene Leistungen	519	393
Summe bezogene Leistungen	216.373	191.424
Summe	265.547	236.845

6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten der Herausbringung von Home Entertainment-Titeln. Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR

	1.1 bis 31.12.2016	1.1 bis 31.12.2015
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	15.286	11.308
Herausbringungskosten Werbeaufwand	14.756	18.910
Miete, Reparaturen und Instandhaltung	13.621	13.960
Werbe- und Reisekosten	10.172	9.915
Aufwendungen aus Zuführungen von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	4.990	1.400
IT Kosten	4.867	4.674
Administrative Aufwendungen	3.233	3.299
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	2.219	2.333
Kursverluste	1.658	5.688
Fahrzeugkosten	1.285	1.337
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.115	1.194
Periodenfremde Aufwendungen	285	190
Bankgebühren	164	223
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	63	140
Übrige Aufwendungen	4.673	6.351
Summe	78.387	80.922

Im Berichtsjahr entstand aufgrund Wertminderungen auf verbliebene Darlehen gegen Pokermania GmbH sowie Comosa AG ein Aufwand von 4.099 TEUR (Vj. 0 TEUR), welcher im Posten

Aufwendungen aus Zuführungen von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen ausgewiesen ist.

6.6 Finanzerträge

Aus der Ausbuchung der Verbindlichkeit einer im Darlehen der

Stella Finanz AG eingebetteten Devisenoption EUR/CHF resultierte ein Finanzertrag von 480 TEUR.

Finanzerträge in TEUR

	1.1 bis 31.12.2016	1.1 bis 31.12.2015
Währungsgewinne	1.874	5.152
Gewinne aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	1.858	1.078
Aufzinsung von Forderungen	8	55
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	1.011
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	147	343
Summe	3.887	7.639

6.7 Finanzaufwendungen**Finanzaufwendungen in TEUR**

	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Währungsverluste	5.471	8.425
Zinsaufwand aus Unternehmensanleihen	4.862	4.851
Wertberichtigung von Finanzanlagen und Wertpapieren des Anlagevermögens	4.311	1.482
Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	2.808	1.694
Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4	21
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.313	3.894
Summe	22.769	20.367

Aus dem Verfall einer gekauften Devisenoption EUR/CHF ergab sich ein Finanzaufwand von 239 TEUR.

Die Wertberichtigung von Finanzanlagen und Wertpapieren des Anlagevermögens beinhaltet eine im Berichtsjahr vorgenommene Wertminderung auf langfristige Forderungen gegen das assoziierte Unternehmen Kuuluu Interactive Entertainment AG, welches am 31. März 2016 verkauft wurde, in Höhe von 1.860 TEUR (Vj. 1.482 TEUR) sowie die Wertminderung auf die Beteiligung Geenee, Inc. in der Höhe von 2.451 TEUR (Vj. 0 TEUR).

6.8 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei aus Gewerbesteuer, Körper-

schaftsteuer, Solidaritätszuschlag und den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

Steuern in TEUR

	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Laufende Steuern Deutschland	-2.401	-849
Laufende Steuern restliche Welt	-2.964	-2.785
Summe laufende Steuern	-5.365	-3.634
Latente Steuern Deutschland	-845	-5.092
Latente Steuern restliche Welt	-73	350
Summe latente Steuern	-918	-4.742
Summe Steuern	-6.283	-8.376

Steuerüberleitungsrechnung in TEUR

	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Ergebnis vor Steuern	20.647	28.376
Erwartete Steuern bei Steuersatz 27,375% (Vj. 27,375%)	-5.652	-7.768
Abweichende Steuersätze	2.867	952
Wertaufholung/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	647	1.311
Steuerfreie Erträge	284	502
Permanente Differenzen	-375	-477
Steuersatzänderungen (Tochtergesellschaften)	34	1
Nicht abziehbare Aufwendungen	-1.665	-1.858
Aperiodische Ertragsteuern	-19	92
Übrige Effekte	-595	288
Nichtansatz latenter Steuern	-1.809	-1.419
Tatsächliche Steuern	-6.283	-8.376
Effektiver Steuersatz in Prozent	30,4	29,5

Die Wertberichtigungen erfolgen nicht aufgrund der Verfallbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge, sondern aufgrund zu niedriger zukünftiger steuerbarer Einkünfte.

7. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**7.1 Filmvermögen****Filmvermögen 2016 in TEUR**

	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
1. Januar 2016	157.433	662.796	820.229
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsunterschiede	1.753	55	1.808
Sonstige Zugänge	34.455	66.391	100.846
Abgänge	4.294	27	4.321
Summe 31. Dezember 2016	189.347	729.215	918.562
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2016	122.903	511.595	634.498
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsunterschiede	1.748	33	1.781
Abschreibungen des Geschäftsjahres	24.673	135.412	160.085
Wertminderungen	5.457	2.769	8.226
Zuschreibungen	82	381	463
Abgänge	4.294	0	4.294
Stand 31. Dezember 2016	150.405	649.428	799.833
Restbuchwerte 31. Dezember 2016	38.942	79.787	118.729

Filmvermögen 2015 in TEUR

	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
1. Januar 2015	157.811	557.906	715.717
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsunterschiede	115	355	470
Sonstige Zugänge	12.794	104.535	117.329
Abgänge	13.287	0	13.287
Summe 31. Dezember 2015	157.433	662.796	820.229
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2015	123.654	458.731	582.385
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsunterschiede	48	230	278
Abschreibungen des Geschäftsjahres	11.350	44.016	55.366
Wertminderungen	950	8.618	9.568
Zuschreibungen	0	0	0
Abgänge	13.099	0	13.099
Stand 31. Dezember 2015	122.903	511.595	634.498
Restbuchwerte 31. Dezember 2015	34.530	151.201	185.731

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 8.226 TEUR (Vj. 9.568 TEUR) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 0,18 Prozent und 4,74 Prozent (Vj. 0,95 Prozent bis 2,80 Prozent). Bei den Abgängen handelt es sich um Ko- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind.

Die Constantin Medien-Gruppe hat während des Berichtsjahres 15.178 TEUR (Vj. 11.762 TEUR) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2016 4.023 TEUR (Vj. 543 TEUR). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 1.244 TEUR (Vj. 842 TEUR) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 1.881 TEUR (Vj. 4.047 TEUR) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Während des Berichtsjahres wurden Verleihfördermittel von 304 TEUR (Vj. 2.335 TEUR) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2016 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 13.651 TEUR (Vj. 9.087 TEUR).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.046 TEUR (Vj. 563 TEUR) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungzinssatz variiert von 2,3 Prozent bis 4,5 Prozent (Vj. 1,31 Prozent bis 5,00 Prozent).

7.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte 2016 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2016	61.584	5.558	287	67.429	160.927
Veränderung Konsolidierungskreis	-877	-560	0	-1.437	-2.015
Währungsunterschiede	17	10	0	27	867
Sonstige Zugänge	1.183	571	916	2.670	0
Abgänge	183	0	0	183	3
Umbuchungen	0	287	-287	0	0
Summe 31. Dezember 2016	61.724	5.866	916	68.506	159.776
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2016	30.937	3.203	0	34.140	111.376
Veränderung Konsolidierungskreis	-877	0	0	-877	-530
Währungsunterschiede	15	0	0	15	504
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.544	909	0	2.453	0
Wertminderungen	641	0	0	641	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	183	0	0	183	3
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2016	32.077	4.112	0	36.189	111.347
Restbuchwerte 31. Dezember 2016	29.647	1.754	916	32.317	48.429

Im Berichtsjahr wurden im Segment Sport Wertminderungen in Höhe von 641 TEUR (Vj. 0 TEUR) auf erworbene Software und auf Vermarktungsrechte vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert nicht mehr deckt.

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird der erworbene Markenname „Constantin“ als Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2016 beträgt 28.000 TEUR (Vj. 28.000 TEUR). Die Nutzungsdauer wird als unbestimmt eingestuft, da die fortwährende Nutzung des Markennamens beabsichtigt ist und eine Nutzungsdauer insofern nicht bestimmt werden kann.

Mit Schreiben vom Dezember 2016 hat die Constantin Film Produktion GmbH als Inhaberin unter anderem einer Marke „Constantin“ die zwischen ihr und der Constantin Medien AG bestehende Vereinbarung zur Nutzung dieser Marke vor allem im Rahmen der Firmierung „Constantin Medien AG“ außerordentlich sowie hilfsweise ordentlich zum 31. Dezember 2017

gekündigt (vgl. Kapitel 7.6 im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht). Diese Kündigung hat keine Auswirkung auf die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts des Markennamens „Constantin“ im Umfang von 28.000 TEUR im Konzernabschluss der Constantin Medien AG. Es handelt sich dabei nämlich nicht um das Nutzungsrecht wie im Einzelabschluss. Im Rahmen des Kaufs der Highlight Communications AG und der erstmaligen Vollkonsolidierung im Jahr 2008 wurde der Kaufpreis im Rahmen der Purchase Price Allocation verteilt. Die Werthaltigkeit der 28.000 TEUR wird jährlich im Rahmen des Wertminderungstests überprüft und ist abhängig von der Planung der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Constantin Film Gruppe.

Der Markenname wurde zum 31. Dezember 2016 einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt. Die Bewertung des Markennamens erfolgte unter Anwendung der Lizenzpreisanalogiemethode. Dafür wurde ein Zinssatz von 5,64 Prozent (Vj. 5,18 Prozent), ermittelt auf Basis der gewich-

teten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC), zugrunde gelegt und mit einer Wachstumsrate von -2,0 Prozent (Vj. -1,5 Prozent) über einen Planungszeitraum von 10 Jahren gerechnet.

Bei der Anwendung der Lizenzpreisanalogiemethode wurden

auch alternative Szenarien gerechnet und diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum und Diskontierungsfaktor ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung des Markennamens.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte 2015 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2015	59.517	5.233	0	64.750	150.260
Veränderung Konsolidierungskreis	853	0	0	853	1.585
Währungsunterschiede	161	0	0	161	9.082
Sonstige Zugänge	1.582	325	287	2.194	0
Abgänge	529	0	0	529	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2015	61.584	5.558	287	67.429	160.927
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2015	29.818	2.050	0	31.868	106.291
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsunterschiede	98	0	0	98	5.085
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.518	1.153	0	2.671	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	497	0	0	497	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2015	30.937	3.203	0	34.140	111.376
Restbuchwerte 31. Dezember 2015	30.647	2.355	287	33.289	49.551

In der Bilanz zum 31. Dezember 2016 sind insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 48.429 TEUR erfasst.

Die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2016

	Segment Sport- und Event-Marketing	SPORT1 (Segment Sport)
Geschäfts- oder Firmenwert in TEUR	38.137	8.684
Zeitraum Planungshorizont	10 Jahre	5 Jahre
Durchschnittliches organisches Umsatzwachstum	-1%	2%
Durchschnittliche EBITDA-Marge	43%	11%
Langfristige Wachstumsrate	1%	0%
Abzinsungsfaktor vor Steuern	6,88%	7,70%

Des Weiteren ist ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 1.585 TEUR (Vj. 1.585 TEUR) bilanziert, der auf die Poly-Screen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH (Segment Film) allokiert wurde.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene des Segments Sport- und Event-Marketing bzw. auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterhalb der Segmente Sport und Film. Die erzielbaren Beträge entsprechen dem Nutzungswert. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt mittels Discounted Cash Flow-Verfahren. Die prognostizierten Zahlungsströme beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitungen sowie auf extern veröffentlichten Marktannahmen. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes

und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten werden aus einer Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer Group) herangezogen. Die Peer Group ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird sofern notwendig angepasst. Bewertungsstichtag war der 31. Dezember 2016.

Aufgrund des Verkaufs der Highlight Event and Entertainment AG im ersten Quartal 2016 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterhalb des Segments Übrige Geschäftsaktivitäten im Umfang von 1.486 TEUR ausgebucht.

Zum 31. Dezember 2015 waren insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 49.551 TEUR erfasst. Die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2015

	Segment Sport- und Event-Marketing	SPORT1 (Segment Sport)
Geschäfts- oder Firmenwert in TEUR	37.755	8.684
Zeitraum Planungshorizont	10 Jahre	3 Jahre
Durchschnittliches organisches Umsatzwachstum	0%	5%
Durchschnittliche EBITDA-Marge	46%	10%
Langfristige Wachstumsrate	1%	0%
Abzinsungsfaktor vor Steuern	6,31%	7,13%

Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung des Constantin Medien Konzerns ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer

Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBITDA-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte in allen Segmenten bzw. auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

7.3 Sachanlagen

Sachanlagen 2016 in TEUR

	Mietereinbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2016	13.948	49.522	10.497	0	73.967
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-77	0	-77
Währungsunterschiede	42	0	-30	0	12
Sonstige Zugänge	514	2.196	1.470	0	4.180
Abgänge	0	505	812	0	1.317
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2016	14.504	51.213	11.048	0	76.765
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2016	12.587	44.543	6.497	0	63.627
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-55	0	-55
Währungsunterschiede	42	0	-45	0	-3
Abschreibungen des Geschäftsjahres	855	2.454	1.847	0	5.156
Wertminderungen	0	0	15	0	15
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	500	697	0	1.197
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2016	13.484	46.497	7.562	0	67.543
Restbuchwerte 31. Dezember 2016	1.020	4.716	3.486	0	9.222

Sachanlagen 2015 in TEUR

	Mietereinbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2015	13.510	50.200	9.565	172	73.447
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	6	0	6
Währungsunterschiede	403	0	-366	0	37
Sonstige Zugänge	35	1.723	2.365	0	4.123
Abgänge	0	2.520	1.126	0	3.646
Umbuchungen	0	119	53	-172	0
Summe 31. Dezember 2015	13.948	49.522	10.497	0	73.967
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2015	11.538	44.243	6.053	0	61.834
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsunterschiede	271	0	-497	0	-226
Abschreibungen des Geschäftsjahres	778	2.812	1.903	0	5.493
Wertminderungen	0	0	2	0	2
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	2.512	964	0	3.476
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2015	12.587	44.543	6.497	0	63.627
Restbuchwerte 31. Dezember 2015	1.361	4.979	4.000	0	10.340

7.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in TEUR

	2016	2015
Stand 1. Januar	3.048	3.242
Veränderung Konsolidierungskreis	-2.967	0
Nettogewinne/-verluste aus Berichtigung des beizulegenden Zeitwerts	0	-562
Währungsunterschiede, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst	-81	368
Stand 31. Dezember	0	3.048

7.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Prozent

	31.12.2016	31.12.2015
Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz	39,47	39,47

Im Eigenkapital der Constantin Medien AG entfallen auf die Anteile ohne beherrschenden Einfluss die folgenden Beträge:

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen) in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	54.314	36.846
	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.090	7.620
Sonstiger Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.453	144
Bezahlte Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss	815	5.111

Die konsolidierten Finanzinformationen der Highlight Communications AG in deren funktionaler Währung sind wie folgt:

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen) in TCHF

	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristige Vermögenswerte	216.726	217.873
Langfristige Vermögenswerte	151.805	240.115
Summe Vermögenswerte	368.531	457.988
Kurzfristige Schulden	199.024	286.517
Langfristige Schulden	34.217	67.644
Summe Schulden	233.241	354.161
Nettovermögen	135.290	103.827
	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Umsatzerlöse	441.656	346.060
Ergebnis nach Steuern	20.286	17.572
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	2.291	-9.614
Gesamtjahresergebnis	22.577	7.958
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	135.219	174.120
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-97.365	-124.760
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-55.634	14.577
Cash-Flow der Berichtsperiode	-17.780	63.937

Unter Berücksichtigung der von Highlight Communications AG gehaltenen eigenen Aktien ergibt sich zum 31. Dezember 2016 für die Constantin Medien AG eine rechnerische Konsolidierungsquote von 60,59 Prozent (Vj. 63,39 Prozent).

7.6 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält Anteile an einem (Vj. vier) assoziierten Unternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird. Die folgenden Tabellen zeigen in aggregierter Form die Bewegungen der Buchwerte und die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen in TEUR

Stand 1. Januar 2016	193
Zugänge	0
Abgänge	-174
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-7
Anteiliges Ergebnis	39
Fair Value Anpassungen	0
Währungsumrechnung	-1
Stand 31. Dezember 2016	50
Stand 1. Januar 2015	163
Zugänge	64
Abgänge	-1
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-10
Anteiliges Ergebnis	-32
Fair Value Anpassungen	0
Währungsumrechnung	9
Stand 31. Dezember 2015	193

Finanzinformation in TEUR

	Assoziierte Unternehmen	
	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Ergebnis nach Steuern	-239	-884
Sonstiges Ergebnis (OCI)	0	0
Gesamtergebnis	-239	-884
	31.12.2016	31.12.2015
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	0	0

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

Der im Berichtsjahr nicht erfasste anteilige Verlust von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen beträgt 0 TEUR (Vj. 313 TEUR). Der kumulative nicht erfasste anteilige Verlust beträgt 0 TEUR (Vj. 1.995 TEUR). Bei den nicht erfassten anteiligen Verlusten handelt es sich um Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen übersteigen.

7.7 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Beteiligung Geenee, Inc.	0	2.525
Beteiligung Pulse Evolution Corporation	-	1.587
Beteiligung Mister Smith Entertainment Ltd.	0	0
Wertpapiere Immobilienfonds	88	91
Langfristige Forderungen	331	659
Sonstiges	9	9
Summe	428	4.871

Die Beteiligung Geenee, Inc., Delaware, wird von der Sport1 GmbH mit 5 Prozent, der Rainbow Home Entertainment AG mit 4,54 Prozent und der Constantin Entertainment GmbH mit 0,46 Prozent gehalten. Diese Beteiligung wird als „zur Veräußerung verfügbar“ gehalten und zum beizulegenden Zeitwert bewertet (vgl. Kapitel 8.5.1). Im Berichtsjahr ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee, Inc. ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgswirksam im Finanzaufwand erfasst wurde.

Die Beteiligung Pulse Evolution Corporation, Port St. Lucie, USA, wurde im ersten Quartal 2016 zum Buchwert verkauft.

Die 5 Prozent Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird unter diesem Posten in der Kategorie „als zur Veräußerung verfügbar“ zum Buchwert von 0 TEUR (Vj. 0 TEUR) ausgewiesen. Da für diese Aktien kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, wird diese Beteiligung zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden in früheren Geschäftsjahren mit dem Ziel erworben, thesaurierte Unternehmensgewinne einer Tochtergesellschaft gewinnbringend anzulegen und bei einem Liquiditätsbedarf abzurufen. Es erfolgt eine permanente Überwachung ihres beizulegenden

Zeitwerts durch die Geschäftsführung der Olga Film GmbH, um im Falle von Wertschwankungen schnell reagieren zu können. Der Abruf erfolgt im Bedarfsfall. Die Constantin Medien-Gruppe ordnet diese Wertpapiere in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ein. Die Bewertung erfolgt anhand der Börsennotierung. Diese Marktbewertung fällt dementsprechend in die Level 1 Kategorie der Fair Value-Hierarchie.

Die Wertveränderungen werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Die langfristigen Forderungen betreffen unter anderem den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse. Diese Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

7.8 Vorräte

Vorräte in TEUR

Bestand Netto	31.12.2016	31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	259	259
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	786	2.021
Fertige Erzeugnisse und Waren	15	23
Blu-rays/DVDs	1.516	1.622
Summe	2.576	3.925

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 411 TEUR (Vj. 249 TEUR) gebildet und Wertberichtigungen von 19 TEUR (Vj. 53 TEUR) aufgelöst.

Im Aufwand aus Wertberichtigungen sind neben der Zuführung zur Wertberichtigung auch der Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie der Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen enthalten.

7.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Bruttobestand	68.209	67.939
Einzelwertberichtigungen	-4.770	-5.616
Summe	63.439	62.323

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus PoC in Höhe von 6.072 TEUR (Vj. 14.526 TEUR) enthalten. Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen in TEUR

Stand 1. Januar 2016	5.616
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsunterschiede	1
Zuführungen	276
Verbrauch	-277
Auflösungen	-846
Stand 31. Dezember 2016	4.770
Stand 1. Januar 2015	6.064
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsunterschiede	24
Zuführungen	1.287
Verbrauch	-671
Auflösungen	-1.088
Stand 31. Dezember 2015	5.616

Fälligkeitsübersicht in TEUR

	Buchwert	davon zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31.12.2016							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.439	57.202	4.611	252	375	264	735
31.12.2015							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.323	56.747	5.093	129	66	4	284

Die mehr als 365 Tage überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum 31. Dezember 2016 unter anderem eine Forderung in Höhe von 523 TEUR, die durch eine Grundpfandrechtsbestellung besichert ist. Daher wurde keine Wertberichtigung vorgenommen.

7.10 Sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Darlehen enthalten unter anderem kurzfristige Darlehen im Zusammenhang mit den Produktionen „Shadowhunters“ und „Resident Evil 6“ an die Koproduzenten Davis Film/Impact Pictures und Unique Features in Höhe von 14.984 TEUR (Vj. 8.119 TEUR). Des Weiteren enthalten die Forderungen aus Darlehen ein kurzfristiges Darlehen an die Stella Finanz AG, welche Mitglied des Stimmrechtspools von Bernhard Burgener ist, im Umfang von 26.461 TEUR (Vj. 0

TEUR) aus dem Verkauf eigener Anteile der Highlight Communications AG (siehe Kapitel 7.13 sowie 11).

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten u.a. Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Die übrigen Vermögenswerte enthalten Forderungen gegen die Highlight Event and Entertainment AG im Umfang von 570 TEUR (Vj. 0 TEUR), davon 523 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus der Aktivierung eines Besserungsscheins im Zusammenhang mit dem Verkauf der Comosa AG (siehe Kapitel 3.1 sowie 11).

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert.

Sonstige Forderungen in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Darlehen	42.245	9.332
Rechnungsabgrenzungsposten	14.601	16.965
Forderungen aus Fördermitteln	13.651	9.087
Vorsteuer	3.161	1.337
Derivative Finanzinstrumente	2.311	4.325
Geleistete Anzahlungen	827	1.117
Sonstige Steuern	689	43
Debitorische Kreditoren	527	553
Übrige Vermögenswerte	7.786	9.871
Summe	85.798	52.630

Fälligkeitsübersicht in TEUR

	Buchwert	davon zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31.12.2016							
Sonstige Forderungen	85.798						
davon nicht IFRS 7 relevant	19.791						
davon IFRS 7 relevant	66.007	65.879	25	103	0	0	0
31.12.2015							
Sonstige Forderungen	52.630						
davon nicht IFRS 7 relevant	20.403						
davon IFRS 7 relevant	32.227	32.227	0	0	0	0	0

7.11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 192 TEUR (Vj. 323 TEUR) beinhalten die Vorzugsaktien an einem kanadischen Geschäftspartner. Die Vorzugsaktien wurden im Zusammenhang mit der Produktion des Films „Resident Evil: Retribution“ erworben. Da für diese Vorzugsaktien kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, werden die Vorzugsaktien zu Anschaffungskosten bewertet. Im Berichtsjahr wurden Vorzugsaktien in Höhe von 149 TEUR (Vj. 102 TEUR) zum Buchwert verkauft. Auch in den kommenden Geschäftsjahren ist ein sukzessiver Rückkauf der Vorzugsaktien durch den Emittenten geplant. Im Berichtsjahr ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 0 TEUR (Vj. 845 TEUR).

7.12 Latente Steueransprüche**Aktive latente Steuern nach Fristigkeit in TEUR**

	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfr. latente Steueransprüche	364	476
Langfr. latente Steueransprüche	2.483	3.196
Summe	2.847	3.672

Insgesamt liegen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 626.626 TEUR (Vj. 630.608 TEUR), gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 362.487 TEUR (Vj. 370.929 TEUR) sowie ausländische Verlustvorträge von 22.521 TEUR (Vj. 21.528 TEUR) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Zusammensetzung aktive latente Steuern in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Verlustvorträge	6.006	6.238
Immaterielle Vermögenswerte/ Filmvermögen	4.134	336
Sachanlagen	1.173	1.183
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15	108
Vorräte	6.476	7.929
Pensionsverpflichtungen	740	1.508
Erhaltene Anzahlungen	3.995	15.905
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.373	2.670
Sonstige temporäre Differenzen	793	235
Summe	25.705	36.112
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-22.858	-32.440
Aktive latente Steuern saldiert	2.847	3.672

Verfall Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Verfall innerhalb eines Jahres	0	0
Verfall innerhalb von ein bis fünf Jahren	5.801	7.516
Verfall nach fünf Jahren	16.720	14.012
Summe	22.521	21.528

7.13 Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Konzernobergesellschaft Constantin Medien AG betrug zum 31. Dezember 2016 insgesamt 93.600.000 EUR (Vj. 93.600.000 EUR), eingeteilt in 93.600.000 (Vj. 93.600.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

Kapitalrücklage/Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Im Zeitraum Januar bis Anfang Februar 2016 sowie im Juli bzw. Oktober 2016 hat die Highlight Communications AG insgesamt 2.784.683 eigene Aktien zu einem Kaufpreis von insgesamt 15.581 TEUR zurückgekauft und am 4. Februar 2016 bzw. im 4. Quartal 2016 insgesamt 4.871.451 eigene Aktien zu einem Preis von 27.280 TEUR verkauft. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss der Constantin Medien AG als Kauf bzw. Verkauf von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen. Dadurch hat sich die Konsolidierungsquote auf 60,59 Prozent (31. Dezember 2015: 63,39 Prozent) vermindert. Durch diese Transaktionen nahmen die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 8.692 TEUR und die Kapitalrücklage um 3.008 TEUR zu.

Durch die Entkonsolidierungen der Highlight Event and Entertainment AG, der Pokermania GmbH und der Comosa AG nahmen die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 2.091 TEUR ab.

Aus der Erhöhung der Anteile an der Mood Factory AG von 52 Prozent auf 100 Prozent sowie der Erhöhung der Anteile an der Moovie GmbH von 75,5 Prozent auf 100 Prozent ergab sich eine Verminderung der Kapitalrücklage um 125 TEUR und eine Verminderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 420 TEUR.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurde das Genehmigte Kapital 2013/I (11.530.780 EUR) aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu 45,0 Mio. EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgelegt werden. Den Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien einem oder mehreren Kreditinstituten oder gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, zur Übernahme angeboten werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurden die am 19. Juli 2016 endenden Ermächtigungen zur Ausgabe von Finanzinstrumenten und anderen Instrumenten sowie die entsprechenden bedingten Kapitalien 2011/I und 2011/II aufgehoben.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Vorstand ermächtigt wird, bis zum 10. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende (i) Wandelschuldverschreibungen und/oder (ii) Optionsschuldverschreibungen und/oder (iii) Wandelgenussrechte und/oder (iv) Optionsgenussrechte und/oder (v) Genussrechte und/oder (vi) Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 340,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 45,0 Mio. EUR nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen bzw. der Wandel- bzw. Genussrechtsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Ferner wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 45,0 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Der Beschluss über das Bedingte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2016 belief sich der Bestand der direkt und indirekt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen

Aktien unter Berücksichtigung der von der Highlight Communications AG gehaltenen Position auf 162 Constantin Medien Aktien zu einem beizulegenden Zeitwert von 335 EUR (Vj. 7.422.493 Stück, 13.212 TEUR beizulegender Zeitwert). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keinerlei Rechte zu.

Im April 2016 hatte die Highlight Communications AG sämtliche von ihr gehaltenen Constantin Medien-Aktien (7.422.331 Stück) zum Preis von 2,00 EUR je Aktie veräußert. Dem Verkaufserlös von 14.845 TEUR, der zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führt, standen Anschaffungskosten von 17.703 TEUR gegenüber. Der Verlust von 2.858 TEUR reduzierte die anderen Rücklagen um 1.918 TEUR und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 940 TEUR.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder

mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juli 2019. Der Erwerb der Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die so erworbenen Aktien u.a. neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Verkaufsangebots an alle Aktionäre zur Bedienung von Options- und Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Außerdem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieses Beschlusses erworben wurden, an Mitglieder des Vorstands als Bestandteil der Vergütung zu gewähren; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

Sonstiges Ergebnis

Die Steuereffekte der Veränderungen des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen 2016 in TEUR

1. Januar bis 31. Dezember 2016	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	231	0	231
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-92	0	-92
Unrealisierte Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition	82	-22	60
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	87	-23	64
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-160	23	-137
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	295	-84	211
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	1.074	-107	967
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	1.517	-213	1.304
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.293	-533	1.760
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	2.293	-533	1.760
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge/Aufwendungen	3.810	-746	3.064

Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen 2015 in TEUR

1. Januar bis 31. Dezember 2015	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	2.229	0	2.229
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	0	0	0
Unrealisierte Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition	-369	101	-268
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	73	0	73
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	-2.667	309	-2.358
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	0	0	0
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-734	410	-324
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	707	-9	698
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	707	-9	698
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge/Aufwendungen	-27	401	374

Angaben zum Kapitalmanagement

Ziel der Constantin Medien AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren sowie eigenes operatives Geschäft finanziert. Ferner kann die Constantin Medien-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschließen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Vermögenswerte veräußern mit dem Zweck Schulden abzubauen. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen. Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen.

In der Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt, um die Rentabilität des Eigenkapitals zu erhöhen. Zur Sicherung dieses Ziels wird grundsätzlich bei jeder größeren Investition eine Rentabilitätsrechnung erstellt. Die hierbei zugrunde gelegte Vorgehensweise basiert regelmäßig auf einem Barwertverfahren (DCF), bei dem in den meisten Fällen die Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) zum Einsatz kommt. So soll methodisch unterstützt werden, dass der Kapitaleinsatz werterhöhend wirkt.

Die Liquidität der Constantin Medien-Gruppe wird für das Segment Sport und den Bereich Sonstiges zentral über die Constantin Medien AG gesteuert. Die Highlight Communications-

Gruppe steuert ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Constantin Medien AG. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Constantin Medien AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngröße Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und Sonstiges. Die Fremdmittel der Gesellschaften der Highlight Communications-Gruppe, werden über die Highlight Communications AG und die Constantin Film AG dezentral gesteuert.

Die Fremdkapitalmittel der Constantin Medien AG bestehen im Wesentlichen aus der Unternehmensanleihe 2013/2018, einem nicht gezogenen Darlehen von der UniCredit Bank AG (36.000 TEUR) sowie einem gekündigten Darlehen von der Stella Finanz AG (36.504 TEUR). Zudem bestehen Avallinien im Umfang von 20.000 TEUR (Vj. 20.000 TEUR).

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden. In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die

Finanzkennzahlen beziehen sich auf EBIT, Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss, sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei Verletzung der Financial Covenants kann sich die Verzinsung erhöhen. Zudem hat der Kreditgeber das Recht, eine Kündigungsoption auszuüben. Zum 31. Dezember 2016 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen.

7.14 Anteilsbasierte Vergütungen

Der variable Vergütungsbestandteil des Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel besteht neben einer nach billigem pflichtgemäßen Ermessen festzulegenden variablen Vergütung insbesondere aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten (nachfolgend „Wertsteigerungsrechte“ genannt). Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

Aktien Constantin Medien AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

Aktien Highlight Communications AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellen den Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte kann erstmals nach einer Wartefrist von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 beginnt, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartefrist können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten an Stelle der Auszahlung der vorgenannten Differenzbeträge eine diesen entsprechende Anzahl Inhaber-Stammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte sind nicht übertragbar. Die variable Vergütung des Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel ist insgesamt der Höhe nach vertraglich begrenzt.

Anzahl und gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise der Wertsteigerungsrechte

	Constantin Medien AG Wertsteigerungsrechte		Highlight Communications AG Wertsteigerungsrechte	
	Anzahl der Wertsteigerungsrechte	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in EUR	Anzahl der Wertsteigerungsrechte	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in EUR
2016				
Ausstehend zum 1. Januar	1.000.000	2,13	500.000	5,00
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
Ausstehend zum 31. Dezember	1.000.000	2,13	500.000	5,00
2015				
Ausstehend zum 1. Januar	1.000.000	2,13	500.000	5,00
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
Ausstehend zum 31. Dezember	1.000.000	2,13	500.000	5,00

Davon ausübbar am Stichtag: keine. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt $\frac{3}{4}$ Jahre.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Wertsteigerungsrechte in der Berichtsperiode wurde mit den nachfolgenden Faktoren bestimmt:

Angaben zur Bewertung der Wertsteigerungsrechte

	31.12.2016		31.12.2015	
	Constantin Medien AG Wertsteigerungsrechte	Highlight Communications AG Wertsteigerungsrechte	Constantin Medien AG Wertsteigerungsrechte	Highlight Communications AG Wertsteigerungsrechte
Bewertungsmodell	Binomialmodell	Binomialmodell	Binomialmodell	Binomialmodell
Erwartete Volatilität	39,57%	23,52%	31,80%	26,51%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	0,00%	0,00%	3,31%
Erwartete Laufzeit der Option	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0,84%	-0,84%	-0,35%	-0,35%
Ausübungspreis in EUR	1,80/2,10/2,50	5,00	1,80/2,10/2,50	5,00
Gewichteter durchschnittlicher Anteilspreis in EUR	2,13	5,00	2,13	5,00

Die erwartete Restlaufzeit der Wertsteigerungsrechte spiegelt die vertragliche Restlaufzeit wider. Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität des jeweiligen Aktienkurses mit der gleichen erwarteten Laufzeit wie die gewährten Wertsteigerungsrechte. Die Dividendenrendite basiert auf den

erwarteten künftigen Dividenden der jeweiligen Gesellschaften. Im Berichtsjahr sind 233 TEUR (Vj. 251 TEUR) Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung erfasst worden. Der Buchwert der Schulden aus anteilsbasierten Vergütungen beträgt zum 31. Dezember 2016 496 TEUR (Vj. 263 TEUR).

7.15 Übersicht der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Fristigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	–	63.466	–	63.466
Erhaltene Anzahlungen	–	14.642	–	14.642
Sonstige Verbindlichkeiten	–	449	1.053	1.502
Pensionsverpflichtungen	–	0	6.204	6.204
Rückstellungen	–	293	–	293
Latente Steuerschulden	0	18.388	–	18.388
Summe	0	97.238	7.257	104.495
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	48.750	–	–	48.750
Erhaltene Anzahlungen	47.311	–	–	47.311
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.584	–	–	41.584
Sonstige Verbindlichkeiten	113.144	–	–	113.144
Rückstellungen	11.861	–	–	11.861
Ertragsteuerschulden	4.234	–	–	4.234
Summe	266.884	0	0	266.884

Fristigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	–	98.702	–	98.702
Erhaltene Anzahlungen	–	43.496	–	43.496
Sonstige Verbindlichkeiten	–	860	–	860
Pensionsverpflichtungen	–	0	10.141	10.141
Rückstellungen	–	263	–	263
Latente Steuerschulden	0	17.468	–	17.468
Summe	0	160.789	10.141	170.930
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	96.333	–	–	96.333
Erhaltene Anzahlungen	68.130	–	–	68.130
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.830	–	–	46.830
Sonstige Verbindlichkeiten	86.027	–	–	86.027
Rückstellungen	8.750	–	–	8.750
Ertragsteuerschulden	5.586	–	–	5.586
Summe	311.656	0	0	311.656

7.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in TEUR**

	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.584	46.830
Sonstige Verbindlichkeiten	113.144	86.027
Summe	154.728	132.857

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, so dass der Buchwert der IFRS 7 relevanten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2.674 TEUR (Vj. 3.056 TEUR) Verbindlichkeiten aus PoC enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Ende Mai 2016 wurde das Darlehen gegenüber der Stella Finanz AG unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist zum 30. Juni 2016 ordentlich gekündigt. Nachfolgend einigte sich die Constantin Medien AG mit der Stella Finanz AG mit Vereinbarung vom 7./8. Juni 2016 auf die Rückabwicklung des Darlehens. Die vorzeitige Kündigung und die dadurch bedingte Aufzinsung auf den Rückzahlungsbetrag zum 30. Juni 2016 führten zu einer Verschlechterung des Finanzergebnisses um 447 TEUR. In der Berichtsperiode wurden 458 TEUR an Zinsen und Depotgebühren an die Stella Finanz AG bezahlt. Ende Juni 2016 hat die Stella Finanz AG die nötigen Bankaufträge für die Abwicklung der Rückzahlung des Darlehens gegen Herausgabe der Sicherheiten (verpfändete 24.752.780 Aktien der Highlight Communications AG) kurzfristig ohne Angabe von Gründen annulliert und verweigert seitdem die Rückabwicklung des Darlehens. Daher wird der Rückzahlungsbetrag seit dem 1. Juli 2016 als kurzfristige sonstige Verbindlichkeit geführt. Siehe auch im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht, Kapitel 7.2.5.

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Prämien, Resturlaub und Vorstandstantien. Zum 31. Dezember 2016 besteht eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH in Höhe von 250 TEUR (Vj. 724 TEUR). Die Zahlung der bedingten Kaufpreiskomponente in den folgenden Geschäftsjahren gilt als wahrscheinlich und der abgezinsten Zahlbetrag wurde in voller Höhe unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Darlehen	36.504	791
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	23.784	21.901
Personalverbindlichkeiten	14.207	16.296
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	10.321	12.884
Rechnungsabgrenzungsposten	7.157	5.583
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	6.433	5.143
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	4.491	3.097
Derivative Finanzinstrumente	3.201	4.520
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	2.814	3.435
Kreditorische Debitoren	246	406
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.986	11.971
Summe	113.144	86.027

7.17 Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Unternehmensanleihe 2013/2018	63.466	63.093
Darlehen Stella Finanz AG	0	35.609
Summe	63.466	98.702

Die Unternehmensanleihe 2013/2018 mit einem Nominalbetrag von 65.000 TEUR, einem Zinssatz von 7,0 Prozent p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren wurde im April 2013 platziert. Ausgabe- und Valutadatum war der 23. April 2013.

Das gekündigte Darlehen gegenüber der Stella Finanz AG wurde zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert (siehe Kapitel 7.16).

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 48.750 TEUR (Vj. 96.333 TEUR) beinhalten 20.764 TEUR (Vj. 64.003 TEUR) für die Finanzierung von Filmprojekten.

Kurzfristige Kreditlinien

Im Constantin Medien-Konzern bestehen zum Bilanzstichtag die folgenden freien kurzfristigen Kreditlinien:

Für die Rückführung des Darlehens der Stella Finanz AG wurde Ende Juni 2016 ein Bankdarlehen bei der UniCredit Bank AG

von 36.000 TEUR aufgenommen. Dieses Bankdarlehen hatte eine maximale Laufzeit bis zum 30. Juni 2017 und einen Zinssatz von EURIBOR plus 3,75 Prozent. Nach Weigerung der Stella Finanz AG, das Darlehen mit der Constantin Medien AG rückabzuwickeln, hat die Constantin Medien AG das von der UniCredit Bank AG gewährte Darlehen am 16. August 2016 zurückgezahlt. Am 12. August 2016 wurde eine weitere Kreditvereinbarung über 36.000 TEUR mit derselben Bank vereinbart. Diese Kreditvereinbarung beinhaltet Sonderkündigungsrechte der Bank, u.a. bei einem Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG. Das neue Bankdarlehen ermöglicht bis zum 30. Juni 2017 die jederzeitige Rückzahlung des Stella-Darlehens.

Der Highlight Communications-Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund 150.466 TEUR (Vj. 149.311 TEUR). Die in Anspruch genommenen Kreditlinien des Constantin Film-Konzerns (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) sind durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 116.349 TEUR (Vj. 183.813 TEUR) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 34.793 TEUR (Vj. 27.557 TEUR) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurück übertragen. Die in Anspruch genommene Kreditlinie der Highlight Communications AG in der Höhe von 27.986 TEUR (Vj. 41.567 TEUR) ist durch die Aktien an der Constantin Film AG besichert.

Die gezogenen Beträge sind alle nach Aufforderungen im Jahr 2017 fällig. Für gewisse kurzfristige Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten besteht ein Zins-Pooling.

7.18 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen im Wesentlichen 17.797 TEUR (Vj. 38.904 TEUR) für Geldeingänge aus Lizenzverkäufen in der Constantin Film-Gruppe sowie eine Anzahlung der UEFA von 43.928 TEUR (Vj. 72.494 TEUR) auf die fixe Agenturvergütung. Hiervon sind 14.642 TEUR (Vj. 43.496 TEUR) als langfristig zu klassifizieren.

7.19 Langfristige Auftragsfertigung

Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden belaufen sich auf 6.072 TEUR (Vj. 14.526 TEUR). Die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden betragen 2.674 TEUR (Vj. 3.056 TEUR). Diese sind jeweils in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Auftragserlöse der Periode betragen 108.965 TEUR (Vj. 119.998 TEUR). Die Summe der angefallenen Kosten für noch nicht fertig gestellte Aufträge und ausgewiesene Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste) beträgt 12.032 TEUR (Vj. 12.814 TEUR).

7.20 Pensionsverpflichtungen

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der Highlight Communications-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt. Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor.

Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte muss sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung besteht.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2017 betragen 1.226 TEUR (Vj. 1.391 TEUR).

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Kleiner als 1 Jahr	1.211	1.399
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	16,9	15,7

Pensionsverpflichtung in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	34.787	40.099
Marktwert des Planvermögens	28.583	29.958
Bilanzansatz	6.204	10.141

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der Konzernbilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Entwicklung des Verpflichtungsumfangs in TEUR

	2016	2015
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	40.099	36.328
Veränderung Konsolidierungskreis	-5.562	0
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.009	2.334
Arbeitnehmerbeiträge	834	872
Zinsaufwand	261	412
Plankürzung, Planabgeltung	0	-130
Ausbezahlte Leistungen	-1.206	-3.135
Währungsunterschiede	302	4.040
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.695	-569
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Veränderung finanzielle Annahmen	332	-53
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Veränderung demographische Annahmen	-587	0
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	34.787	40.099
davon Anteil Aktivversicherte	32.373	33.513
davon Anteil Rentner	2.414	6.586

Entwicklung des Planvermögens in TEUR

	2016	2015
Fair Value des Planvermögens zum 1. Januar	29.958	27.455
Veränderung Konsolidierungskreis	-4.520	0
Zinsertrag	192	312
Arbeitnehmerbeiträge	834	872
Arbeitgeberbeiträge	2.792	1.396
Verwaltungskosten der Stiftung	-79	-84
Ausbezahlte Leistungen	-1.206	-3.135
Währungsunterschiede	269	3.058
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	343	84
Fair Value des Planvermögens zum 31. Dezember	28.583	29.958

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 535 TEUR (Vj. 396 TEUR).

Pensionsaufwand über Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR

	1.1. bis 31.12.2016	1.1. bis 31.12.2015
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.009	2.334
Verwaltungskosten der Stiftung	79	84
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	0	-130
Nettozinsaufwand (Ertrag)	69	100
Summe	2.157	2.388

Aufteilung des Planvermögens in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Flüssige Mittel	131	376
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	13.361	11.633
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	162	130
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	2.660	2.524
Immobilien	10.545	9.110
Rückkaufswerte Versicherung	0	4.504
Andere	1.724	1.681
Summe	28.583	29.958

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden die nachfolgenden Annahmen zugrunde gelegt. Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit,

Invalidität und Fluktuation wurde neu die Rechnungsgrundlage BVG 2015 Generationentafel (Vj. BVG 2010 Generationentafel) verwendet.

Versicherungsmathematische Annahmen in Prozent

	2016	2015
Diskontierungssatz	0,60	0,75
Rententrend	0,00	0,10
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,38	21,53
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,42	24,98

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungs-

weise zum Abschlussstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen:

Sensitivitätsanalyse für versicherungsmathematische Annahmen in TEUR

	Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung		
	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
31. Dezember 2016			
Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)	-916	977	-
Rententrend	635	-	-
Gehaltstrend	249	-242	-
Durchschnittliche Lebenserwartung	-	-	897
31. Dezember 2015			
Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)	-1.096	1.106	-
Rententrend	779	-284	-
Gehaltstrend	273	-267	-
Durchschnittliche Lebenserwartung	-	-	982

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected Unit Credit-Method zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten

Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.365 TEUR (Vj. 7.822 TEUR).

7.21 Rückstellungen

Rückstellungen in TEUR

	Lizenzen und Retouren	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	Übrige Rückstellungen	Summe
Stand 1. Januar 2016	4.416	696	965	1.244	1.692	9.013
Währungsunterschiede	6	-1	0	0	4	9
Inanspruchnahme	2.636	231	189	40	66	3.162
Auflösung	2.358	209	503	286	819	4.175
Aufzinsung/Zinssatzänderung	0	0	-7	0	0	-7
Umgliederung	0	0	0	0	0	0
Zuführungen	3.717	1.294	2.492	24	2.949	10.476
Stand 31. Dezember 2016	3.145	1.549	2.758	942	3.760	12.154
davon langfristig	0	0	293	0	0	293

Die Rückstellungen für Lizenzen und Retouren wurden für nicht abgerechnete Lizenzen von Lizenzgebern und für Risiken von erwarteten Waren-Retouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen. Zum aktuellen Stand der wesentlichen Verfahren verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht (Seite 57). Die Restrukturierungsrückstellung für die PLAZAMEDIA GmbH von insgesamt 2.432 TEUR ist in den Rückstellungen für

Personal und Prozessrisiken sowie in den übrigen Rückstellungen enthalten.

Die Rückstellungen für Personal umfassen wahrscheinliche künftige

Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverträgen von 1.868 TEUR (Vj. 221 TEUR). Die übrigen Rückstellungen umfassen unter anderem 1.104 TEUR (Vj. 0 TEUR) für ausstehende Drohverluste für ein Projekt im Segment Film.

7.22 Ertragsteuerschulden

Ertragsteuerschulden in TEUR

	Deutschland	Restliche Welt	Summe
Stand 1. Januar 2016	3.949	1.637	5.586
Währungsunterschiede	0	21	21
Inanspruchnahme	4.576	2.285	6.861
Auflösung	29	0	29
Umgliederung	12	-11	1
Zuführungen	3.006	2.510	5.516
Stand 31. Dezember 2016	2.362	1.872	4.234

7.23 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung passive latente Steuern in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	30.414	41.340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.449	4.963
Finanzverbindlichkeiten	131	298
Erhaltene Anzahlungen	3.076	2.629
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.754	339
Sonstige temporäre Differenzen	422	339
Summe	41.246	49.908
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-22.858	-32.440
Passive latente Steuern saldiert	18.388	17.468

Passive latente Steuern nach Fristigkeit in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristige latente Steuerschulden	0	0
Langfristige latente Steuerschulden	18.388	17.468
Summe	18.388	17.468

Entwicklung passiver latenter Steuersalden in TEUR

	2016
Stand 1. Januar	17.468
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsunterschiede	2
Inanspruchnahme	960
Umgliederung	-427
Zuführungen	2.305
Stand 31. Dezember	18.388

8. Angaben zum finanziellen Risikomanagement

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizu-

legenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 dar.

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2016	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2016
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	104.830		104.830			104.830
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang	o.K.	–					–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	63.439	-2.675	60.764			60.764
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	LaR	–					–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	192		192			–
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	1.547				1.547	1.547
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.	764			70	694	764
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.	450	-450				
Übrige sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	83.037	-19.341	63.696			63.696
Langfristige Forderungen	LaR	331		331			331
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	88				88	88
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	9		9			–
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	112.216		112.216			113.710
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) mit Sicherungszusammenhang	o.K.	–					–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	41.584	-1.278	40.306			40.306
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	111.221	-18.021	93.200			93.200
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	1.423				1.423	1.423
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.	1.778			1.335	443	1.778
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.	224	-224				

Anmerkung: o.K. = ohne Kategorie

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	Kate- gorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2015	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.12.2015
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	122.442		122.442			122.442
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang	o.K.	3				3	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	62.323	-1.376	60.947			60.947
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	LaR	4.789		4.789			4.789
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	323		323			-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	459				459	459
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.	3.867				3.867	3.867
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.	914	-914				
Übrige sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	47.390	-19.489	27.901			27.901
Langfristige Forderungen	LaR	659		659			660
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	91				91	91
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	4.121		1.596	2.525		2.525
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	194.503		194.503			201.970
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) mit Sicherungszusammenhang	o.K.	532				532	532
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	46.830	-881	45.949			45.949
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	79.514	-15.558	63.956			63.956
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	1.502				1.502	1.502
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.	3.018			2.635	383	3.018
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.	2.853	-2.853				

Anmerkung: o.K. = ohne Kategorie

Die Klasse der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält ausschließlich Wertpapiere, die in früheren Geschäfts-

jahren aufgrund der Risikomanagementstrategie gemäß IAS 39.9b)ii) als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden.

Angaben IFRS 7: Kategorien in TEUR

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
31. Dezember 2016							
Aggregiert nach Kategorien							
Darlehen und Forderungen	LaR	251.637	-22.016	229.621			229.621
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	201		201			-
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	1.635				1.635	1.635
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	265.021	-19.299	245.722			247.216
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	1.423				1.423	1.423
31. Dezember 2015							
Aggregiert nach Kategorien							
Darlehen und Forderungen	LaR	237.603	-20.865	216.738			216.738
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	4.444		1.919	2.525		2.525
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	550				550	550
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	320.847	-16.439	304.408			311.875
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	1.502				1.502	1.502

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß der vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehende Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat, noch beabsichtigt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen werden zum Teil als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, da ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung vorliegt und die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen.

Zahlungsmittel und Finanzverbindlichkeiten werden netto ausgewiesen, sofern ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung vorliegt und die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierungen zum 31. Dezember 2016 in TEUR

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.547	0	1.547	-145	1.402
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	764	0	764	-135	629
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	104.830	0	104.830	0	104.830
Summe	107.141	0	107.141	-280	106.861
<hr/>					
Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.423	0	1.423	-145	1.278
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	1.778	0	1.778	-135	1.643
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	0	0	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	112.216	0	112.216	0	112.216
Summe	115.417	0	115.417	-280	115.137

Saldierungen zum 31. Dezember 2015 in TEUR

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	459	0	459	0	459
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	3.867	0	3.867	-157	3.710
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	4.789	0	4.789	0	4.789
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	122.445	0	122.445	0	122.445
Summe	131.560	0	131.560	-157	131.403
Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.502	0	1.502	0	1.502
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	3.018	0	3.018	-157	2.861
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	0	0	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	194.503	0	194.503	0	194.503
Summe	199.023	0	199.023	-157	198.866

8.3 Nettoergebnisse

Die Nettoergebnisse der jeweiligen Kategorien von Finanzinstrumenten werden in der nachfolgenden Übersicht gezeigt:

Nettoergebnisse der Kategorien gemäß IFRS 7 in TEUR

	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung			Sonstige	Nettoergebnis
		Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Währungs-umrechnung	Wertberichtigung		
2016						
Darlehen und Forderungen (LaR)	154		602	-5.870		-5.114
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)			-4	-2.451		-2.455
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)						
Designiert						
Zu Handelszwecken gehalten		1.188	10			1.198
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-10.176		-2.444		7.486	-5.134
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		-2.138				-2.138
2015						
Darlehen und Forderungen (LaR)	326		1.011	-1.712		-375
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)						
Designiert						
Zu Handelszwecken gehalten		57	5	-830		-768
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-8.767	733	-2.814		4.350	-6.498
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		-576				-576

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen (LaR) enthalten auch Erträge aus Zuschreibungen. Unter dem Posten Sonstige bei den Finanzverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Effekte aus der Auflösung abgegrenzter Schulden aufgeführt.

8.4 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich in Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Markt- (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Darüber hinaus wird auf die Risikodarstellung im Konzernlagebericht (Kapitel 8) verwiesen.

8.4.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Constantin Medien-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Constantin Medien AG und die Constantin Medien-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven. Im Übrigen verweisen wir ergänzend auf Kapitel 7.2.8 und 7.6 im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cash Flows.

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2016 in TEUR

31. Dezember 2016	Buchwert	Cash-Flow 2017			Cash-Flow 2018		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	112.216	4.480	350	48.750	1.375		64.000
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	133.506			133.506			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.423			16.194			1.412
Devisenderivate in Verbindung mit							
Fair Value-Hedges	443			3.387			4.712
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	1.335			19.001			9.565
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.547			31.972			17.710
Devisenderivate in Verbindung mit							
Fair Value-Hedges	694			6.563			
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	70			2.889			
31. Dezember 2016	Buchwert	Cash-Flow 2019-2021			Cash-Flow 2022-2026		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	112.216						
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	133.506						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.423			17.649			
Devisenderivate in Verbindung mit							
Fair Value-Hedges	443						
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	1.335						
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.547			4.982			
Devisenderivate in Verbindung mit							
Fair Value-Hedges	694						
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	70						

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschließlich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Constantin Medien AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die

Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schließt auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2015 in TEUR

31. Dezember 2015	Buchwert	Cash-Flow 2016			Cash-Flow 2017		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	195.035	6.298	198	96.333	5.379		36.266
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	109.905			109.350			555
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.502			25.271			
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges	382			12.397			
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	2.636			19.099			18.899
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	459			25.653			361
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	3.867			26.876			5.677
31. Dezember 2015	Buchwert	Cash-Flow 2018-2020			Cash-Flow 2021-2025		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	195.035	1.375		64.000			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	109.905						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.502						
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges	382			5.401			
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	2.636			18.909			
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	459						
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	3.867			2.785			

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Aus heutiger Sicht ist nicht gesichert, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen

fremde Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

8.4.2 Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Finanzinstitute, mit denen die Constantin Medien-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität aufweisen. Außerdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert. Darüber hinaus wird den potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Auch die Ausfallrisiken der für die Constantin Medien-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft. Daher beurteilt die Gesellschaft die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als gut.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlizenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z.B. Letter of Credit) getätigt werden.

Das maximale Kreditrisiko der Constantin Medien-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

8.4.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Constantin Medien-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Dies vor allem gegenüber dem US-Dollar, dem Kanadischen Dollar, dem Schweizer Franken und durch die Tochtergesellschaften mit funktionaler Währung Schweizer Franken gegenüber dem Euro. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cash Flow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochter entsprechen. Die Constantin Medien-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -2.911 TEUR (Vj. -1.800 TEUR) erfolgswirksam erfasst. Im Gegenzug wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen in Höhe von +139 TEUR (Vj. +2.229 TEUR) und aus Cash Flow-Hedges +1.178 TEUR (Vj. -2.358 TEUR) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Gegenwärtig verfügt der Constantin Medien-Konzern über variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein, wobei für die Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten teilweise ein Zins-Pooling besteht.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 7.17). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

8.5 Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie:

Fair Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	Buchwert	Fair Value			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte					
Derivative Finanzinstrumente	2.311		2.311		2.311
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang					
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	88	88			88
Langfristige Forderungen					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte					
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	63.466	64.960			64.960
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang					
Derivative Finanzinstrumente	3.201		3.201		3.201
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					

Fair Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	Buchwert	Fair Value			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte					
Derivative Finanzinstrumente	4.326		4.326		4.326
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang	3		3		3
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	91	91			91
Langfristige Forderungen	138		139		139
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.525			2.525	2.525
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	98.702	67.168	39.001		106.169
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang	532		532		532
Derivative Finanzinstrumente	4.520		4.520		4.520
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536		536		536

Das eigene Ausfallrisiko und das Kreditrisiko der Gegenpartei wurden entsprechend der Bilanzierungsmethoden des Konzerns bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt (siehe Kapitel 4.3).

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3 zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	2016	2015
Beteiligung Geenee, Inc.		
Beizulegender Zeitwert 1. Januar	2.525	0
Kauf	0	2.451
Wertminderung erfolgswirksam in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-2.451	0
Fremdwährungsdifferenz erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst	-74	74
Beizulegender Zeitwert 31. Dezember	0	2.525

8.5.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt. Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cash Flow-Verfahren verwendet. Beim nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrument bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 3), ergab sich in der Berichtsperiode aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee, Inc. ein vollständiger Wertberichtigungsbedarf, welcher erfolgswirksam im Finanzaufwand erfasst wurde. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2016 beträgt somit 0 TEUR (Vj. 2.525 TEUR).

8.5.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Eine Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert besteht bei den langfristigen finanziellen Schulden. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten langfristig bilanzierten Unternehmensanleihe 2013/2018 entspricht dem Stichtagskurs an der Frankfurter Börse und ist somit in Stufe 1 enthalten. Der beizulegende Zeitwert einer im Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten langfristigen Schuld gegenüber einem Dritten wurde mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Die dabei angenommenen Diskontierungssätze entsprechen der Marktstrukturkurve einer deutschen Bundesanleihe zum Bilanzstichtag. Da der Marktzinssatz der wesentlichste Inputfaktor ist und somit

als beobachtbar gilt, erfolgt die Einstufung dieses beizulegenden Zeitwerts in Stufe 2.

8.5.3 Beizulegender Zeitwert von nicht-finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Zum 31. Dezember 2016 sind keine nicht-finanziellen Vermögenswerte und nicht-finanziellen Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.6 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, Kanadischen Dollar und Schweizer Franken, ist der Konzern bestrebt das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus Filmprojekten und anderen Projekten, Lizenzkäufen und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Die Constantin Medien AG sichert teilweise auch das Fremdwährungsrisiko ausgewählter Beteiligungen durch den Einsatz von originären Finanzinstrumenten ab.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Devisentermingeschäfte zur ökonomischen Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie zur Sicherung der Ergebnisausschüttung von ausländischen Tochtergesellschaften der Constantin Entertainment GmbH gekauft.

8.6.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehung zur Berichtsperiode:

Sicherungsinstrumente und derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung in TEUR

	31.12.2016		31.12.2015	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Devisen – Fair Value-Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument-Devisentermingeschäft	694	443	3.867	382
Devisen – Cash Flow-Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument-Devisentermingeschäft	70	1.335	0	2.636
Devisen – Fair Value Hedges (originäre Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument-Fremdwährungsfinanzverbindlichkeiten	0	0	0	532
Sicherungsinstrument-Fremdwährungszahlungsmittel	0	0	3	0
Summe	764	1.778	3.870	3.550

Fair Value-Hedges

Zum 31. Dezember 2016 wurden Derivate in Höhe von nominal 14.662 TEUR (Vj. 52.126 TEUR) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value-Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und -verkäufe (firm commitments) in US-Dollar. Des Weiteren werden zur Absicherung von Währungsrisiken Zahlungsmittel und Finanzverbindlichkeiten in Fremdwährung als

Sicherungsinstrumente eingesetzt. Sie dienen der Sicherung von noch bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen in US-Dollar und werden als Fair Value-Hedge abgebildet.

Die Nettogewinne und -verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten und die Nettogewinne und -verluste der dazugehörigen Grundgeschäfte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gewinne und Verluste aus Fair Value-Hedge in TEUR

	1.1. bis 31.12.2016		1.1. bis 31.12.2015	
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument	1.008	753	3.867	382
Grundgeschäft	753	1.008	382	3.867
Devisen – Fair Value Hedges (originäre Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument	0	0	3	532
Grundgeschäft	0	0	532	3
Summe	1.761	1.761	4.784	4.784

Die Ergebniswirkung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften wurden bei einer effektiven Sicherungsbeziehung im selben Gewinn- und Verlustrechnungs-Posten ausgewiesen.

im Rahmen von Cash Flow-Hedges zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme designiert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Cash Flow-Hedges

Zum 31. Dezember 2016 wurden Derivate in Höhe von nominal 31.455 TEUR (Vj. 56.907 TEUR) als Sicherungsinstrumente

Die unrealisierten Ergebnisse vor Steuern aus der Bewertung von Derivativen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cash Flow-Hedges in TEUR

	Gewinn	Verlust
1.1. bis 31.12.2016		
Unrealisierte Gewinne und Verluste vor Steuern	295	0
1.1. bis 31.12.2015		
Unrealisierte Gewinne und Verluste vor Steuern	0	2.667

In der Berichtsperiode wurden die nachfolgenden Gewinne/Verluste vor Steuern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht:

Aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchte Gewinne/Verluste vor Steuern in TEUR

	Gewinn	Verlust
1.1. bis 31.12.2016		
Finanzaufwand	0	1.074
1.1. bis 31.12.2015		
Finanzaufwand	0	0

Es wird erwartet, dass die zum 31. Dezember 2016 im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Beträge aus Cash Flow-Hedges in den Jahren 2017 bis 2018 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Absicherung Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb

Zum 30. Juni 2016 wurde die Absicherung (25.000 TCHF aus Darlehen Stella Finanz AG) der Nettoinvestition in die Tochtergesellschaft Highlight Communications AG eingestellt. Im sonstigen Ergebnis (OCI) sind aus diesem Absicherungsgeschäft kumuliert -287 TEUR vor Steuern (nach Abzug latenter Steuern -208 TEUR) enthalten.

8.6.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird. Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2016 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt:

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen in TEUR

	31.12.2016		31.12.2015	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
PLN	448	-3	1.384	-7
USD	28.865	-1.302	3.832	-65
CAD	0	0	1.248	-9
ZAR	663	35	0	0
CAD/USD-Swap	0	0	8.625	-916
USD/ZAR-Swap	3.306	-102	0	0
Devisentermingeschäfte Kauf				
USD	32.638	1.277	5.914	44
CHF	0	0	18.490	-20
CHF/EUR-Swap	23.999	218	0	0
Devisenoptionen				
CHF Call	0	0	12.221	239
CHF Put	0	0	12.250	-480

8.7 Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR-USD, CHF-EUR, EUR-CHF und EUR-CAD unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrunde liegende Wechselkurs um 10 Prozent nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 Prozent dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2016 in TEUR

	Wechselkursrisiko												Sonstige Preisrisiken	
	Zinssatzrisiko		EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF		EUR/CAD		Summe		-10%	+10%
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte														
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.048	1.048	33	-28	-757	619	19	-15	4	-3	-701	573		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			1.619	-1.325	-70	58	56	-46			1.605	-1.313		
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen														
Sonstige finanzielle Vermögenswerte									21	-17	21	-17	-9	9
Sonstige Forderungen ohne Devisentermingeschäfte			243	-198	-2.948	2.412			1.305	-1.068	-1.400	1.146		
Devisentermingeschäfte			4.190	-3.429			2.695	-2.205			6.885	-5.634		
Finanzielle Verbindlichkeiten														
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-537	440	66	-54	-58	48			-529	434		
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen														
Sonstige Verbindlichkeiten ohne Devisentermingeschäfte			-1.450	1.186	26	-21	-2.797	2.289			-4.221	3.454		
Finanzverbindlichkeiten	488	-488	-42	35					-1.363	1.115	-1.405	1.150		
Devisentermingeschäfte			-3.005	2.458	3.174	-2.597					169	-139		
Summe Anstieg/Verminderung	-560	560	1.051	-861	-509	417	-85	71	-33	27	424	-346	-9	9
davon über Eigenkapital			294	-241	3.174	-2.597					3.468	-2.838		
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-560	560	757	-620	-3.683	3.014	-85	71	-33	27	-3.044	2.492	-9	9

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko								Sonstige Preisrisiken			
			EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF		EUR/CAD				Summe	
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte														
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-306	1.224	99	-83	-1.022	836	129	-106	4	-3	-790	644		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			549	-449	-527	431					22	-18		
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen			219	-219	-288	236					-69	17		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			411	-386					36	-29	447	-415	-262	262
Sonstige Forderungen ohne Devisentermingeschäfte			120	-98	-1	1	36	-30	6	-5	161	-132		
Devisentermingeschäfte			4.360	-3.567			2.282	-756			6.642	-4.323		
Finanzielle Verbindlichkeiten														
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-531	434	1	-1	-25	21			-555	454		
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen														
Sonstige Verbindlichkeiten ohne Devisentermingeschäfte			-1.737	1.420	179	-146					-1.558	1.274		
Finanzverbindlichkeiten	963	-963	-5.772	4.723			-2.668	2.183	-703	575	-9.143	7.481		
Devisentermingeschäfte			-875	716	5.265	-4.308	1.158	-2.035	687	-562	6.235	-6.189		
Summe Anstieg/Verminderung	657	261	-3.157	2.491	3.607	-2.951	912	-723	30	-24	1.392	-1.207	-262	262
davon über Eigenkapital			1.218	-997	5.265	-4.308					6.483	-5.305	-253	253
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	657	261	-4.375	3.488	-1.658	1.357	912	-723	30	-24	-5.091	4.098	-9	9

9. Segmentberichterstattung

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach. Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Der Vorstand der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Der Vorstand nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Sport, Film sowie Sport- und Event-Marketing. Die Konzernfunktionen der Constantin Medien AG werden unter Sonstiges abgebildet, welches kein operatives Segment ist. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, IT, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgröße zur Performance-Messung verwendet wird.

Das Segment Sport beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA-Gruppe. Die Vermarktung erfolgt über die Sport1 Media GmbH.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment (ohne Comosa AG) zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung, Herstellung sowie Auswertung von eigenproduzierten und erworbenen Filmrechten. Des Weiteren werden fiktionale und non-fiktionale Produktionen für deutsche und ausländische TV-Sender erstellt.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup. Des Weiteren waren die Geschäfts-

aktivitäten der Comosa AG, deren Zweck die Planung und Durchführung von Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen sowie die Vermittlung, der Erwerb und die Verwertung von Rechten aller Art ist, bis zur Veräußerung der Gesellschaft im Dezember 2016 diesem Segment zugeordnet.

Durch den Verkauf der Tochtergesellschaften Highlight Event and Entertainment AG und Pokermania GmbH im ersten Quartal 2016 beinhalten die Angaben zum Segment Übrige Geschäftsaktivitäten den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2016.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Überleitungsspalte die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen 2016 in TEUR

	Sport	Film	Sport- und Event- Marketing	Übrige Geschäfts- aktivitäten	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Außenumsätze	160.711	350.947	53.801	210	0	0	565.669
Konzerninnenumsätze	142	227	0	0	0	-369	0
Umsatzerlöse gesamt	160.853	351.174	53.801	210	0	-369	565.669
Übrige Segmenterträge	7.816	121.430	2.419	4.152	6.654	-4.664	137.807
Segmentaufwendungen	-153.631	-463.590	-34.882	-3.147	-13.769	5.033	-663.986
davon planmäßige Abschreibungen	-4.951	-161.341	-814	-1	-124	0	-167.231
davon Wertminderungen	-641	-8.226	0	0	-15	0	-8.882
Segmentergebnis	15.038	9.014	21.338	1.215	-7.115	0	39.490
Nicht zugeordnete Ergebniselemente							
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen							39
Finanzerträge							3.887
Finanzaufwendungen							-22.769
Ergebnis vor Steuern							20.647

Segmentinformationen 2015 in TEUR

	Sport	Film	Sport- und Event-Marketing	Übrige Geschäftsaktivitäten	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Außenumsätze	157.615	272.307	48.432	3.219	0	0	481.573
Konzerninnenumsätze	159	38	0	197	0	-394	0
Umsatzerlöse gesamt	157.774	272.345	48.432	3.416	0	-394	481.573
Übrige Segmenterträge	7.476	85.482	2.236	155	9.146	-5.258	99.237
Segmentaufwendungen	-151.879	-343.354	-33.643	-4.888	-12.396	5.652	-540.508
davon planmäßige Abschreibungen	-4.901	-57.398	-789	-325	-117	0	-63.530
davon Wertminderungen	-2	-9.568	0	0	0	0	-9.570
Segmentergebnis	13.371	14.473	17.025	-1.317	-3.250	0	40.302
Nicht zugeordnete Ergebniselemente							
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen							802
Finanzerträge							7.639
Finanzaufwendungen							-20.367
Ergebnis vor Steuern							28.376

Segmentinformationen nach Regionen 2016 in TEUR

	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Außenumsätze	290.895	155.976	118.798	565.669
Langfristige Vermögenswerte	154.909	53.838	0	208.747

Segmentinformationen nach Regionen 2015 in TEUR

	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Außenumsätze	309.056	148.130	24.387	481.573
Langfristige Vermögenswerte	223.881	58.271	0	282.152

Der Constantin Medien-Konzern erzielte im Berichtsjahr mit zwei Kunden (Vj. zwei Kunden) jeweils mehr als 10 Prozent der Gesamtumsatzerlöse.

Umsatzerlöse nach Kunden

	1.1. bis 31.12.2016		1.1. bis 31.12.2015	
	in TEUR	in Prozent	in TEUR	in Prozent
Umsatzerlöse mit Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing/Segment Sport)	56.501	10,0	50.153	10,4
Umsatzerlöse mit Kunde B (Segment Film/Segment Sport)	60.368	10,7	49.560	10,3
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	448.800	79,3	381.860	79,3
Summe	565.669	100,0	481.573	100,0

10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen**10.1 Überblick**

Eine Übersicht über die Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2016 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 9.000 TEUR (Vj. 14.645 TEUR). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemäße Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

10.3 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen beinhalten 92.843 TEUR (Vj. 53.673 TEUR) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH.

Des Weiteren sichert sich der Konzern durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 8.315 TEUR (Vj. 12.526 TEUR) belaufen.

10.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 19.828 TEUR (Vj. 13.574 TEUR) Verpflichtungen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie im Wesentlichen Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen enthalten.

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen in TEUR

	Haftungsverhältnisse	Eventualverbindlichkeiten	Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Miet- und Leasingverpflichtungen	Summe
Stand 31.12.2016						
Fällig innerhalb eines Jahres	9.000	0	39.678	22.734	8.538	79.950
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	0	59.670	34.542	13.712	107.924
Fällig nach fünf Jahren	0	0	1.810	2.607	12.634	17.051
Summe	9.000	0	101.158	59.883	34.884	204.925
Stand 31.12.2015						
Fällig innerhalb eines Jahres	14.645	0	33.862	20.696	9.231	78.434
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	0	32.337	26.443	11.976	70.756
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	38	0	38
Summe	14.645	0	66.199	47.177	21.207	149.228

10.5 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Constantin Medien-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Der gesamte Miet- bzw. Leasingaufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 10.523 TEUR (Vj. 9.895 TEUR).

Zum 31. Dezember 2016 bestehen Mindest-Leasingverpflichtungen gemäß der nachfolgenden Tabelle. Die Ermittlung der Mindest-Leasingverpflichtungen basiert auf den jeweils unkündbaren Vertragslaufzeiten.

Verpflichtungen aus Operating Lease in TEUR

	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug- leasing	Sonstige	31.12.2016	31.12.2015
Fällig innerhalb eines Jahres	7.771	483	284	8.538	9.231
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	13.416	247	49	13.712	11.976
Fällig nach fünf Jahren	12.634	0	0	12.634	0
Summe	33.821	730	333	34.884	21.207

10.6 Eventualforderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualforderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich nach dem Bilanzstichtag konkretisiert haben. Siehe dazu Kapitel 12, Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

der Vorjahrsperiode bestanden Transaktionen zwischen der Highlight Communications AG und assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen. Dabei betragen die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen 6.455 TEUR und die Material- und Lizenzaufwendungen sowie sonstige Aufwendungen 5.954 TEUR.

11. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Constantin Medien AG die Personen und Unternehmen, welche die Constantin Medien-Gruppe beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Constantin Medien AG beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Zwischen der Constantin Medien AG und der Kanzlei Kuhn Rechtsanwälte besteht ein Rechtsberatungsvertrag, der zuletzt im Februar 2016 neu gefasst wurde. Statt der ursprünglich vorgesehenen Pauschalvergütung erfolgt die Abrechnung der anwaltlichen Tätigkeit und Beratung durch die Rechtsanwälte der Kanzlei vereinbarungsgemäß nach effektivem zeitlichem Aufwand (an Stelle der gesetzlichen Gebühren). Bis zum Ausscheiden von Herrn Dr. Bernd Kuhn aus dem Aufsichtsrat am 18. Juli 2016 sind keine Aufwendungen mit der Kanzlei angefallen (Vj. 175 TEUR).

Zum 31. Dezember 2016 wurden die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Constantin Medien AG, die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG, assoziierte Unternehmen, nicht konsolidierte Unternehmen sowie die Parteien des Stimmrechtspools von Herrn Bernhard Burgener (Highlight Event and Entertainment AG, Herr Dr. Paul Graf, Herr Dr. René Eichenberger, The Myriad Trust, Driftwood Invest Corp., B.V.I, Frau Dorothea Kunz, Miralco Holding AG, Herr Martin Hellstern, Herr Marcel Paul Signer, Austin AG, Stella Investment AG, VOLTAIRE PRODUCTION SARL, SOURCES DU SUD SARLAU, Stella Finanz AG) als nahestehende Personen und Unternehmen definiert.

Aus einer Vereinbarung mit der Houlihan Lokey GmbH fielen im Berichtsjahr Beratungskosten von 205 TEUR (Vj. 465 TEUR) an. Die Verbindlichkeiten (inklusive noch nicht abgerechneter Leistungen) zum 31. Dezember 2016 betragen 25 TEUR (31. Dezember 2015: 45 TEUR).

Zwischen der Constantin Medien AG und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen bestanden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Geschäftsbeziehungen. In

Die Constantin Medien AG ist Teil der Rechtsverfolgungsgemeinschaft ehemaliger Gesellschafter der Formel Eins GbR („Rechtsverfolgungsgemeinschaft“). Sie hat ihre Mitgesellschafterin, die KF 15 GmbH, im Rahmen einer Geschäftsbesorgung mittelbar damit beauftragt, Ansprüche außergerichtlich und/oder gerichtlich geltend zu machen, die sich aus einem als Teil einer Vereinbarung vom 17. Februar 2003 mit der BayernLB Motorsport Ltd. und der Bayerischen Landesbank über die Veräußerung der Beteiligung an der Speed Investments Ltd. vereinbarten Besserungsschein ergeben. Zwischen den

Gesellschaftern der Rechtsverfolgungsgemeinschaft wurde vereinbart, dass die Kosten von Verfahren in diesem Zusammenhang von der Constantin Medien AG und der KF 15 GmbH getragen werden. Für den Fall einer erfolgreichen Beitreibung von Ansprüchen wurde zwischen den Gesellschaftern der Rechtsverfolgungsgemeinschaft eine Regelung zur Verteilung der nach Abzug der entstandenen Rechtsverfolgungskosten verbleibenden Erlöse getroffen. Das bisherige Verfahren in London gegen u.a. Herrn Ecclestone wurde in 2014 beendet. Die Constantin Medien AG verfolgt ihre Ansprüche jedoch weiter. In der Berichtsperiode wurden aus der vorgenannten Kostenteilungsregelung der Rechtsverfolgungsgemeinschaft Forderungen gegen die KF 15 GmbH von 25 TEUR (31. Dezember 2015: 329 TEUR) sowie Aufwendungen von 304 TEUR (Vj. 0 TEUR) verbucht. Die Rechtsstreitigkeiten wurden in 2017 beigelegt. Mit der KF 15 GmbH wurde eine Einigung über die Abrechnung noch offener Leistungen erzielt.

Im Berichtsjahr wurden die Beteiligungen an der Highlight Event and Entertainment AG, der Holotrack AG, der Paperflakes AG, der Kuuluu Interactive Entertainment AG sowie der Pulse Evolution Corporation und der Comosa AG an Herrn Bernhard Burgener sowie ihm nahestehende Unternehmen verkauft. Für weitere Information vergleiche dazu das Kapitel 3.1. In diesem Zusammenhang ist aus dem Verkauf der Comosa AG in den sonstigen Forderungen eine Forderung gegen die Highlight Event and Entertainment AG im Umfang von 523 TEUR aufgrund eines Besserungsscheins bilanziert (siehe Kapitel 7.10). Insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2016 Forderungen gegen die Highlight Event and Entertainment AG in Höhe von 570 TEUR (Vj. 0 TEUR); die Erträge im Berichtsjahr betragen 651 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Im 4. Quartal 2016 hatte die Highlight Communications AG 4.721.451 eigene Aktien zum Kurs von 5,60 EUR pro Aktie an die Stella Finanz AG verkauft. Im Zusammenhang mit dieser Veräußerung ist zum 31. Dezember 2016 unter den sonstigen Forderungen ein kurzfristiges Darlehen in der Höhe von 26.461 TEUR bilanziert. Dieses Darlehen ist zum 30. Juni 2017 fällig. Als Sicherheit bis zur Bezahlung des Darlehens wurde eine Kollektivvollmacht mit der Bank der Stella Finanz AG vereinbart. Die Stella Finanz AG kann bis zur Rückzahlung des Darlehens die Aktien ohne Zustimmung der Highlight Communications AG nicht veräußern (siehe Kapitel 7.10).

Betreffend der Darlehensbeziehung zwischen der Constantin Medien AG und der Stella Finanz AG verweisen wir auf das Kapitel 7.16 sowie auf den Risiko- und Chancenbericht (siehe Seiten 57 ff) im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht.

Die im Berichtsjahr dem Vorstand der Constantin Medien AG

gewährten Gesamtbezüge betragen 2.455 TEUR (Vj. 2.245 TEUR).

Für den Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel wurde im Zusammenhang mit seiner variablen Vergütung in Form vertraglicher Zahlungsansprüche aus Wertsteigerungsrechten für das Berichtsjahr Zuwendungen von 233 TEUR (Vj. 251 TEUR) erfolgswirksam erfasst (vgl. Kapitel 7.14). Zusätzlich wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für die mehrjährige variable Vergütung für Herrn Fred Kogel in Höhe von 175 TEUR (Vj. 0 TEUR) gebildet. Die variable Vergütung des Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel ist insgesamt der Höhe nach vertraglich auf einen Maximalbetrag von 50 Prozent der jährlichen Festbezüge begrenzt.

Für Herrn Olaf G. Schröder wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für die mehrjährige variable Vergütung in Höhe von 125 TEUR (Vj. 0 TEUR) gebildet.

Für Herrn Dr. Peter Braunhofer wurde für anteilige Bezüge eine Rückstellung von 12 TEUR (Vj. 0 TEUR) gebildet.

Mit Wirkung zum 21. Dezember 2016 ist Herr Leif Arne Anders vorzeitig aus dem Vorstand der Constantin Medien AG ausgeschieden und wird das Unternehmen mit Wirkung zum 30. Juni 2017 verlassen. Mit Datum 13. Februar 2017 wurde eine Aufhebungsvereinbarung geschlossen. Herr Leif Arne Anders erhält eine Karenzentschädigung von 200 TEUR. Zusätzlich kann Herr Leif Arne Anders den ihm zur Verfügung gestellten Firmenwagen bis zum 31. Mai 2017 nutzen. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für eine Anerkennungsprämie von 100 TEUR gebildet.

An das ehemalige Vorstandsmitglied Antonio Arrigoni (ausgeschieden aus dem Unternehmen am 30. Juni 2015) wurden im Berichtsjahr 2016 insgesamt 1.600 TEUR als Ausgleich für den vorzeitigen Verlust seines Anstellungsverhältnisses und als Karenzentschädigung ausgezahlt, wovon 200 TEUR im Berichtsjahr erfolgswirksam (Vj. 1.400 TEUR) erfasst wurden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Constantin Medien AG im Berichtsjahr betragen 299 TEUR (Vj. 331 TEUR).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Constantin Medien AG sind im Vergütungsbericht (siehe Seiten 47 ff), der Bestandteil des zusammengefassten Konzernlage und Lageberichts ist, dargestellt.

Die Vergütungen der Konzernleitung und des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG im Berichtsjahr betragen 2.851 TEUR (Vj. 5.766 TEUR).

12. Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Für alle im Zusammenhang mit der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Stella Finanz AG und der in 2017 durch die Highlight Communications AG veröffentlichten Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR verweisen wir auf die im Risikobericht in Kapitel 7.2.5 des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts dargestellten Meldungen. Des Weiteren berichten wir im Einzelnen über die nachfolgenden Ereignisse:

Am 2. Juni 2017 hat die Constantin Medien AG eine neue Kreditvereinbarung mit der UniCredit Bank AG abgeschlossen. Die neue Kreditvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2017. Sie ersetzt die bestehende Kreditvereinbarung mit der Bank, die bis zum 30. Juni 2017 befristet war. Das Darlehen wurde am 26. Juni 2017 gezogen.

Am 12. Juni 2017 hat die Highlight Communications AG mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, unter Verwendung des genehmigten Kapitals das Grundkapital auf insgesamt 63,0 Mio. CHF durch Ausgabe von 15,75 Mio. neuer Aktien an die Highlight Event and Entertainment AG zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung ist noch nicht ins Handelsregister eingetragen. Nach Eintragung dieser Erhöhung des Grundkapitals würde der Anteil der Constantin Medien AG an der Highlight Communications AG noch rund 45,4 Prozent (bisher rund 60,5 Prozent) betragen.

Am 16. Juni 2017 hat die Constantin Medien AG mitgeteilt, dass sie den Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile an der Sport1 GmbH und der Sport1 Media GmbH erwägt, die sie über ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH hält. Die Constantin Medien AG führt hierzu derzeit ein strukturiertes, kompetitives Bieterverfahren mit mehreren Kaufinteressenten durch. Die Konditionen für den möglichen Beteiligungsverkauf, insbesondere der Kaufpreis, stehen noch nicht fest und werden von dem Vorstand vor seiner Entscheidung einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Die Rechtsstreitigkeiten im sogenannten Formel 1-Verfahren wurden in 2017 beigelegt.

13. Sonstige Pflichtangaben

13.1 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird ein Aufwand gegenüber der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Konzernabschlussprüfer, gemäß nachfolgender Tabelle ausgewiesen:

Aufwendungen für den Abschlussprüfer in TEUR

	2016	2015
Abschlussprüfungen	500	468
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	0
Gebühren für Steuerberatungsleistungen	25	5
Summe	525	473

Für Auslagen werden schätzungsweise zusätzlich 26 TEUR (Vj. 26 TEUR) anfallen.

13.2 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben sich darauf verständigt, den Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften anzuwenden. Dem Empfehlungskatalog wurde nur in wenigen Fällen nicht gefolgt. Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung ist auf der Homepage unter www.constantin-medien.de veröffentlicht.

13.3 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich konzernweit im Jahresdurchschnitt wie in der nachfolgenden Tabelle entwickelt.

Anzahl der Mitarbeiter

	2016	2015
Angestellte	1.142	1.305
Freie Mitarbeiter	416	466
Summe	1.558	1.771

13.4 Gesellschaftsorgane

Vorstand

- Fred Kogel, München (Vorsitzender des Vorstands)
- Dr. Peter Braunhofer, Gilching
(Vorstand Finanzen seit 21. Dezember 2016)
- Olaf G. Schröder, München (Vorstand Sport)
- Leif Arne Anders, Oberhaching
(Vorstand Finanzen von 1. März 2016 bis 21. Dezember 2016)
- Hanns Beese, Inning am Ammersee
(Vorstand Finanzen bis 29. Februar 2016)

Sämtliche Vorstandsmitglieder sind in keinem anderen Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder Beirat tätig.

Aufsichtsrat

- Dr. Dieter Hahn, Geschäftsführer, KF 15 GmbH, München
(Vorsitzender)
- Dr. Bernd Kuhn, Rechtsanwalt, Kanzlei KUHN Rechtsanwälte, München (stellvertretender Vorsitzender bis 18. Juli 2016)
- Andrea Laub, Director Finance und Head of Shared Services Burda Style Group, München (stellvertretende Vorsitzende seit 19. September 2016)
- Jan P. Weidner, Unternehmensberater, Houlihan Lokey GmbH, Frankfurt am Main
- Jean-Baptiste Felten, Geschäftsführer, Felten & Cie AG, Wilen b. Wollerau/Schweiz
- Stefan Collorio, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, M-Audit GmbH, München (seit 11. Februar 2016)
- Jörn Arne Rees, Strategieberater, New York/USA
(seit 10. November 2016)

Ismaning, 29. Juni 2017

Constantin Medien AG

Fred Kogel

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Peter Braunhofer

Vorstand Finanzen

Olaf G. Schröder

Vorstand Sport

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

Ismaning, 29. Juni 2017

Constantin Medien AG

Fred Kogel

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Peter Braunhofer

Vorstand Finanzen

Olaf G. Schröder

Vorstand Sport

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Constantin Medien AG, Ismaning, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht der Constantin Medien AG, Ismaning, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt 7 „Risiko- und Chancenbericht“, Unterabschnitt 7.6 „Risiken und Chancen der Constantin Medien AG“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft vom Abschluss einer geeigneten Anschlussfinanzierung für auslaufende Finanzierungsmaßnahmen abhängig ist.“

München, 29. Juni 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Katharina Deni
Wirtschaftsprüfer

Klaus Bernhard
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2017

30. Juni 2017

Jahresabschluss 2016

Juli 2017

Zwischenmitteilung zum 1. Quartal 2017

23. August 2017

Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2016

August 2017

Halbjahresfinanzbericht 2017

6. September 2017

Zürcher Kapitalmarkt Konferenz

November 2017

Zwischenmitteilung zum 3. Quartal 2017

Impressum

Herausgeber

Constantin Medien AG
Münchener Straße 101g, 85737 Ismaning, Deutschland
Tel. +49 (0) 89 99 500-0, Fax +49 (0) 89 99 500-111
E-Mail info@constantin-medien.de
www.constantin-medien.de
HRB 148 760 AG München

Redaktion

Constantin Medien AG Kommunikation/Rechnungswesen/
Investor Relations
Frank Elsner Kommunikation für Unternehmen GmbH,
Westerkappeln

Bildnachweis/Copyright

© Sport1 GmbH (Seiten 1, 27)
© Constantin Film Verleih GmbH (Seiten 1, 33, 72, 73)
© Constantin Film Verleih GmbH – Bernd Schuler
(Seiten 1, 34)
© ARD Degeto / Moovie GmbH / Julia Terjung (Seite 35)
© MR-Film / Moovie GmbH / Petro Domenigg (Seite 35)
© Getty Images
(Umschlag und Seiten 1, 20, 21, 27, 28, 29, 36, 37)

Alle in diesem Bericht veröffentlichten Fotografien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung der Urheber verwendet werden.

CONSTANTIN MEDIEN AG

CONSTANTIN MEDIEN AG
Münchener Straße 101g
85737 Ismaning, Germany
Tel. +49 (0) 89 99 500-0
Fax +49 (0) 89 99 500-111
E-Mail info@constantin-medien.de
www.constantin-medien.de
HRB 148 760 Amtsgericht München

